

# **Stellungnahme des BUND e.V.**

**An**

**Internationale Kommission  
zum Schutz der Elbe (IKSE)**

**Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)**

**Bundesländer im Elbegebiet**

**Betreff:**

**Entwurf zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm  
für die Flussgebietseinheit Elbe gemäß Artikel 11 und 13 der  
EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

**sowie Entwurf des Umweltberichts für die Strategische  
Umweltprüfung und weiterer Beiträge**

## **Impressum**

Stellungnahme des BUND e.V. zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne,  
Maßnahmenprogramme sowie den Berichten zur Strategischen Umweltprüfung  
zur Umsetzung der EU-WRRL im Elbegebiet

22. 06. 2009

### **Redaktion**

Stephan Gunkel & Christian Schweer

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Bundesgeschäftsstelle

Referat Wasserpolitik

Am Köllnischen Park 1

D-10179 Berlin

Tel: ++49 (0)30-275-86-465

Fax: ++49 (0)30-275-86-440

Mobil: 0160-4420070

Mail: [stephan.gunkel@bund.net](mailto:stephan.gunkel@bund.net)

[www.bund.net/wasser](http://www.bund.net/wasser)

# Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	2
Inhaltsverzeichnis .....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	6
1 Vorbemerkung.....	7
2 Unsere Bewertung und Empfehlungen im Überblick.....	9
3 Handlungsempfehlungen für das gesamte Flussgebiet.....	11
3.1 Für den guten Zustand - angemessene & verbindliche Ziele für 2015.....	11
3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maß - Benchmarking einführen .....	17
3.3 WRRL in Verursacher-Sektoren hineinbringen - Detailpläne vorlegen .....	26
3.4 Ressourcen bereitstellen - Regierungen, Parlamente und Kommunen bewegen.....	28
3.5 Kostengerechtigkeit & Anreize - Gebührenpolitik nach Verursacherprinzip .....	31
4 Handlungsempfehlungen für Gewässer und ihre Einzugsgebiete .....	34
4.1 Elbe - mehr Raum und natürliche Strukturen für einen intakten Fluss.....	34
4.2 Mulde - Schadstoff-Einträge + Altlasten minimieren, Durchgängigkeit herstellen	61
4.3 Saale - Altlasten entschärfen, Ver-Bauungen vorsorgen.....	66
4.4 Havel und Spree - Wasser in der Fläche halten statt Kohle & VDE 17 fördern.....	72
4.5 Elde - Ressourcen für den Gewässerschutz nutzen .....	79
4.6 Von Ilmenau bis Oste - gewässerverträgliches Management in Stadt und Land.....	81
4.7 Küste - Verschmutzungen & Zerstörungen wirksam am Ursprung angehen.....	98
5 Weitere Aspekte .....	102
6 Beitragende / Kontakt .....	103
7 Quellenverzeichnis.....	106
Anhang 1 Öffentlichkeitsbeteiligung in den Elbe-Bundesländern im Vergleich .....	109
Anhang 2 Stellungnahme zu „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“ .....	122
Anhang 3 Stellungnahme zum IKSE-Dokument zur Schifffahrt.....	134
Anhang 4 Anmerkungen zum IKSE-Dokument zur Schifffahrt.....	140

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der ISKE (BWPL).....	13
Tabelle 2: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	15
Tabelle 3: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (MP).....	16
Tabelle 4: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (SUP) .....	17
Tabelle 5: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der IKSE (BWPL).....	20
Tabelle 6: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL) .....	21
Tabelle 7: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der FGG Elbe (MP) .....	22
Tabelle 8: Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung auf Länderebene.....	22
Tabelle 9: Zur Umsetzung des Verursacherprinzips auf Ebene der IKSE (BWPL) .....	27
Tabelle 10: Zur Umsetzung des Verursacherprinzips auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	27
Tabelle 11: Empfehlungen zur Ressourcensicherung auf Ebene der Elbe-Staaten.....	30
Tabelle 12: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der Bundesländer der FGG Elbe .....	30
Tabelle 13: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der Kommunen in der FGG der Elbe .....	30
Tabelle 14: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der IKSE (BWPL).....	30
Tabelle 15: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	30
Tabelle 16: Empfehlungen zur Kostendeckung auf Ebene der IKSE (BWPL).....	32
Tabelle 17: Empfehlungen zur Kostendeckung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	33
Tabelle 18: Empfehlungen für den Elbe-Strom auf Ebene der IKSE (BWPL).....	36
Tabelle 19: Empfehlungen für den Elbe-Strom auf Ebene der FGG Elbe (MP) .....	36
Tabelle 20: Empfehlungen für den Elbe-Strom (Länderberichte) .....	37
Tabelle 21: Bemerkungen zum Umgang mit der Sohlerosion (IKSE / Mittelelbe) .....	42
Tabelle 22: Bemerkungen zu hydromorphologischen Maßnahmen (FGG / Mittelelbe) .....	43
Tabelle 23: Bemerkungen zu Unterhaltungsmaßnahmen (IKSE / Mittelelbe).....	43
Tabelle 24: Anmerkungen zu Maßnahmen in Schutzgebieten .....	45
Tabelle 25: Anmerkungen zu Schifffahrtsprognosen (FGG / Mittelelbe).....	46
Tabelle 26: Anmerkungen zur Bedeutung der Schifffahrt .....	48
Tabelle 27: Anmerkungen zur Entwicklung des Gütertransports (FGG / Mittelelbe) .....	49
Tabelle 28: Anmerkungen zur Bedeutung der Containerschifffahrt (I) (FGG).....	49
Tabelle 29: Anmerkungen zur Bedeutung der Containerschifffahrt (II) (IKSE) .....	50
Tabelle 30: Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit der Schifffahrt .....	51
Tabelle 31: Empfehlungen zur Umsetzung der WRRL-Ökonomie (IKSE / Schifffahrt) .....	52
Tabelle 32: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der IKSE (BWPL).....	59
Tabelle 33: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	60
Tabelle 34: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (MP).....	60

Tabelle 35: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (SUP-Bericht) .....	60
Tabelle 36: Empfehlungen zur Mulde (MP bzw. Maßnahmen Gewässerrahmenkonzept) .	64
Tabelle 37: Empfehlungen zur Saale auf Ebene der IKSE (BWPL) .....	67
Tabelle 38: Empfehlungen zur Saale in Bayern (FGE Elbe) .....	68
Tabelle 39: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (BWPL) ....	70
Tabelle 40: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (MP) .....	71
Tabelle 41: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (SUP).....	71
Tabelle 42: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf Ebene der Länder .....	71
Tabelle 43: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (BWPL).....	76
Tabelle 44: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (MP).....	77
Tabelle 45: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (SUP) .....	77
Tabelle 46: Empfehlungen zu Havel und Spree auf Ebene der Länder.....	77
Tabelle 47: Maßnahmenempfehlungen auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern .....	80
Tabelle 48: Maßnahmenempfehlungen für den Länderbericht Niedersachsen.....	81
Tabelle 49: Anmerkungen zum Hamburger Bewirtschaftungsplan .....	88
Tabelle 50: Empfehlungen für den Gewässerschutz im Stör-Einzugsgebiet (MP S-H).....	95
Tabelle 51: Empfehlungen für den Länderbericht Niedersachsen (MP).....	97
Tabelle 52: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der IKSE (BWPL).....	100
Tabelle 53: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der FGG Elbe (BWPL).....	101
Tabelle 54: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der FGG Elbe (MP).....	101
Tabelle 55: Weitere Anmerkungen zum BWPL auf Ebene der FGG Elbe.....	102
Tabelle 56: Weitere Anmerkungen zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe .....	102
Tabelle 57: Ländervergleich Beteiligungsmaßnahmen .....	109
Tabelle 58: Ländervergleich der beteiligten Stakeholder.....	112
Tabelle 59: Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung im Ländervergleich.....	114
Tabelle 60: Ländervergleich Beteiligungsrahmen.....	115
Tabelle 61: Ländervergleich Informationsmedien .....	116
Tabelle 62: Ländervergleich Informationsveranstaltungen.....	117
Tabelle 63: Zugang zu Hintergrundinformationen / Internetangebot im Vergleich .....	119

## Abkürzungsverzeichnis

WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
BWPL	Bewirtschaftungsplan
MP	Maßnahmenprogramm
CIS	Common Implementation Strategy
IKSE	Internationale Kommission zum Schutz der Elbe
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Elbe
FGG	Flussgebietsgemeinschaft
HMWB	Heavily Modified Water Body
LAWA	Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
OSPAR	Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks
WSD	Wasser- und Schifffahrtsdirektion
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

# 1 Vorbemerkung

Der BUND e.V. bedankt sich bei den zuständigen Flusskommissionen und Ländern für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Management-Entwurf für das Flussgebiet Elbe, insbesondere zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms. Mit diesen Arbeiten soll gemäß Artikel 11 und 13 der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) sichergestellt werden, dass die Gewässer im Einzugsgebiet der Elbe bis zum 22.12.2015 einen guten Zustand aufweisen und vor einer Qualitätsverschlechterung bewahrt werden. Wassernutzungen müssen für diese Ziele angepasst werden.

Der BUND e.V. ist einer der größten Umwelt- und Naturschutzverbände in der Elbe-Region und engagiert sich seit mehr als 15 Jahren für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Flusses und seiner Nebengewässer. Dieses Engagement ist ein Schwerpunkt seiner Natur-schutzarbeit. Er arbeitet hierfür mit allen relevanten staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren zusammen. Ein Meilenstein dieser Arbeit war die Elbeerklärung von 1996, mit der das Bundesverkehrsministerium und die Umweltverbände ein ökologisch tragbares Gesamtkonzept für die deutsche Elbe vereinbarten und damit auch das Anliegen der IKSE und ARGE-Elbe unterstützt haben. Seit 2000 gibt die WRRL einen EU-weiten Rahmen für eine Strategie vor. Für ihre konsequente Umsetzung setzt sich der BUND e.V. auch an der Elbe ein.

Der BUND e.V. erinnert daran, dass die Flusslandschaft Elbe ein international bedeutendes wie empfindliches Naturerbe ist. Nur wenn alle mit diesem Erbe sorgsam umgehen, kann es die vielseitigen und essentiellen Leistungen für Gesellschaft, Biodiversität und Wirtschaft weiter erfüllen. Ein ganzheitliches Flussgebietsmanagement leistet hierzu einen entscheidenden Beitrag. Die Umsetzung der WRRL kann insofern kein Selbstzweck sein, sondern ist als Schlüsselaufgabe für die nachhaltige Entwicklung der Region zu verstehen.

Einzelne Renaturierungsprojekte oder Fortschritte bei der Gewässerreinigung können nicht darüber hinwegtäuschen, dass für das Flussgebiet deutlich mehr getan werden muss. Die aktuellen Ergebnisse der Gewässerüberwachung entsprechend Artikel 8 WRRL bestätigen: Morphologische Beeinträchtigungen wie Abflussregulierungen sowie anthropogene Nähr- und Schadstoff-Einträge sind die wesentlichen Gründe, warum derzeit 90% unserer Flüsse nicht intakt sind. Auch die Mehrheit der Seen, Grund-, Übergangs- und Küstengewässer im Elbe-Gebiet verfehlen die ökologischen Qualitätsanforderungen. Damit bleibt unsicher, ob sie ihre vielseitigen Funktionen für den Menschen auch zukünftig leisten können oder anfälliger gegenüber aller Art von Belastungen werden. Das ist eine entscheidende Frage für unsere Region. Nicht zuletzt für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels braucht es intakte Ökosysteme. Das hat uns auch die Flutkatastrophe von 2002 gelehrt.

Auf allen Ebenen sind die Entscheidungsträger für den Schutz der Elbe gefragt. Der BUND e.V. richtet diese Stellungnahme daher nicht nur an die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe), sondern auch an die Regierungsspitzen und Parlamente von Bund und Elbe-Ländern. Außerdem müssen die kommunalen Entscheidungsträger handeln, damit die WRRL-Umsetzung gelingt.

Für die aktuelle Stellungnahme hat der BUND e.V. seine bisherigen Untersuchungen und Anregungen zur WRRL-Umsetzung berücksichtigt genauso wie relevante Empfehlungen, die wir mit weiteren Verbänden erarbeitet haben. Hierzu gehören der 7 – Punkte Katalog zu den zentralen WRRL-Bewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit Elbe (BUND, Bürgerinitiative Pro Elbe, DUH, Förderkreis Rettet die Elbe, Grüne Liga und WWF, 2006/2007), die 5 Prioritäten der europäischen Umweltverbände sowie den EEB-WRRL-Bericht (2008, 2009).

## 2 Unsere Bewertung und Empfehlungen im Überblick

Der BUND e.V. erkennt an, dass die Flusskommissionen mit dem Entwurf zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm einen weiteren wichtigen Schritt geleistet haben, um die Gewässer im Flussgebiet Elbe zu schützen.

Positiv bewerten wir insbesondere folgende Arbeiten der IKSE und FGG Elbe:

- Erstmalig liegt sowohl für das gesamte Flusseinzugsgebiet der Elbe als auch für den deutschen Teil ein gemeinsames Konzept zum Schutz der Gewässer vor.
- Die Entwürfe bestätigen, dass für die meisten Gewässer im Flussgebiet zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Zentrale Herausforderungen werden genannt - wie etwa die hydromorphologischen Veränderungen und Nährstoffeinträge.
- Für zentrale Probleme bestehen konkrete Handlungsziele. So sollen an überregional bedeutenden Gewässern Querbauwerke ökologisch durchgängig gemacht werden. Ferner gibt es Reduktionsziele bzgl. der Nähr- und Schadstoffeinträge.
- Die Organisation und der Zugang zu den Anhörungsdokumenten sind auf Ebene der Flusskommissionen zufrieden stellend gelöst. Es gibt zudem Angebote der Mitarbeit.

Aus Sicht des BUND reicht dieser Ansatz aber nicht aus, um die erforderliche Sanierung des Flussgebietes sicher zu stellen. Selbst vor weiteren Beeinträchtigungen bieten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht genügend Schutz. Die Entwürfe sind daher dringend wie folgt zu überarbeiten:

- Handeln für den guten Zustand- angemessene & verbindliche Ziele für 2015 setzen
- Vorbildliche Öffentlichkeitsbeteiligung - Benchmarking einführen
- WRRL in Verursacher-Sektoren hineinbringen - Detailpläne vorlegen
- Ressourcen sichern - Regierungen, Parlamente und Kommunen bewegen
- Kostengerechtigkeit & Anreize bieten - Gebührenpolitik nach Verursacherprinzip

Es muss in der Fläche mehr getan werden - dafür stehen die folgenden Gewässer beispielhaft:

- Elbe – mehr Raum und natürliche Strukturen für einen frei fließenden, intakten Fluss
- Mulde – Schadstoff-Einträge + Altlasten minimieren, Durchgängigkeit herstellen
- Saale – Altlasten entschärfen, Ver-Bauungen vorsorgen
- Havel und Spree – Wasser in der Fläche halten statt Kohle & VDE 17 fördern
- Elde – Ressourcen für den Gewässerschutz nutzen
- Von Ilmenau bis Oste – gewässerverträgliches Management in Stadt und Land
- Küste – Verschmutzungen & Zerstörungen wirksam am Ursprung angehen

## 3 Handlungsempfehlungen für das gesamte Flussgebiet

### 3.1 Für den guten Zustand – angemessene & verbindliche Ziele für 2015

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Flusskommissionen für die meisten Elbe-Gewässer einen zusätzlichen Handlungsbedarf bestätigen. Zudem sind für einige wichtige Handlungsfelder gemeinsame, konkrete Handlungsziele formuliert worden, die eine Erfolgskontrolle erleichtern (Durchgängigkeit bei Querbauwerken in überregionalen Vorranggewässern sowie quantifizierte Ziele zur Verringerung der Einträge an Stickstoff und Phosphor). Außerdem sollen zumindest im deutschen Einzugsgebiet der Elbe keine Ausnahmen vom Verschlechterungsverbot Anwendung finden.

Insgesamt werden aber die beabsichtigten Handlungs- und Qualitätsziele für die Elbe-Gewässer nicht den Ansprüchen eines ganzheitlichen Flussgebietsmanagement gerecht, so wie es die Wasserrahmenrichtlinie vorsieht und wie es der Besorgnis erregende Zustand der Wasserökosysteme und Feuchtgebiete erfordert.

Inbesondere folgende Aspekte sind zu überprüfen und zu überarbeiten:

Von den Ausnahmeregelungen der WRRL wurde rege Gebrauch gemacht. Ausnahmen sind im vorliegenden Entwurf – entgegen der CIS –Norm (Leitfaden Nr. 20) – leider die Regel statt die Ausnahme.

Ein kritisches Beispiel: Allenfalls 15% der gesamten Flussstrecken im Flussgebiet Elbe soll den geforderten guten ökologischen Zustand bis zum Jahr 2015 erreichen. Für den Rest der Flüsse wird die Sanierung verschoben. Eine ausführlichere Begründung für jeden einzelnen Wasserkörper (Flussabschnitt) fehlt. Auch bei den anderen Gewässern wird ähnlich verfahren. Die als generelle Hinderungsgründe (technische, finanzielle) für das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes werden aber auch nach 2015 noch existieren, wenn nicht mehr dagegen unternommen wird. Insofern werden die Probleme nicht gelöst, sondern nach hinten verschoben.

Für die überwiegende Mehrheit der Flüsse wird nicht genau angegeben, wie viel später die Umweltziele erreicht werden sollen bzw. welche Teilziele für 2015 vorgesehen sind. Auch die konkreten Maßnahmen für die einzelnen Fluss-Wasserkörper und die Zeitpläne der Umsetzung bleiben der Öffentlichkeit bisher verborgen.

Für einige Gewässerabschnitte wird zumal erwogen, weniger strenge Standards anzuwenden, wenn die vorgesehenen – aber bislang unzureichend definierten – Maßnahmen nicht greifen sollten. Welche Wasserkörper hiervon betroffen sind, wird aber nicht dargestellt (z.B. in Form einer Kandidatenliste).

Während IKSE-weit der Anteil erheblich veränderter Wasserkörper seit 2005 abgenommen hat, sind im deutschen Einzugsgebiet der Elbe mehr Wasserkörper als HMWB eingestuft worden (+8% Punkte). Eine Begründung hierfür fehlt.

Die Maßnahmen zur Entwicklung der überregionalen Vorranggewässer sind nicht ausreichend. Alle konkreten Handlungsziele sind unverbindlich, weil ihre Umsetzung nur angestrebt wird.

Die Handlungsziele zur Durchgängigkeit sind auch nicht vereinbar mit den Zielen der nationalen Biodiversitätsstrategie. In der Biodiversitätsstrategie wurde festgelegt, dass zumindest in Deutschland alle Flüsse bis 2015 wieder ökologisch durchgängig sein sollen. Bis 2015 werden aber selbst in den Vorranggewässern der Elbe – und nur im günstigsten Fall – lediglich 137 der rund 270 Querbauwerke für Wanderfische passierbar sein. Eine Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Küste wird es nicht geben. Was an den weiteren 11000 Querbauwerken im Elbegebiet geschehen soll, bleibt unbeantwortet.

Am Wehr Geesthacht sind laut den Anhörungsunterlagen vorerst keine Maßnahmen beabsichtigt, obwohl es ein überregional wesentliches Hindernis für die Langdistanzwanderfische darstellt.

Zu weiteren zentralen Herausforderungen der Durchgängigkeit (z.B. Sauerstoffdefizit, Verrohrung, geringer Wasserstand, Temperaturgefälle, fehlende Seitendurchgängigkeit, unzureichende Verbindung zum Interstitial) fehlen konkrete Handlungsziele.

Die Gewässerverschmutzung durch Nährstoffeinträge wird nicht entschieden angegangen. Die Einträge an Stickstoff und Phosphor sollen im ersten Bewirtschaftungszyklus nur um rund 4,4% bzw. 6,5% reduziert werden, was nicht ausreichen dürfte, um die fortlaufende Eutrophierung der Küsten- und weiterer Gewässer – insbesondere durch die intensive Landwirtschaft – zu lösen und internationale Vorgaben einzuhalten. Zudem dürften sich aus bisherigen Erkenntnissen striktere Handlungsziele ergeben (z.B. LAWA Meer AG, 2007). Leider werden in Bezug auf die Schadstoff- Einträge keine Reduktions- und Phasing-Out-Ziele für 2015 bzw. 2020 genannt.

#### **Offener Punkt: Bewertungsmaßstäbe überprüfen**

Die Einstufung der Flussstrecke stromaufwärts des Wehres Geesthacht bedarf einer Erläuterung. Obwohl die bisherige Fischaufstiegsanlage weniger als 50% der Fische zum Aufstieg verhilft (Aussagen der ARGE Elbe 2009), ist der betreffende Wasserkörper (DEST\_MEL08OW01-00) hinsichtlich der Situation der Fischfauna als gut bewertet worden (vgl. Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe, S. 53). Im gleichen Dokument wird zumal darauf hingewiesen, dass weiter gehandelt werden muss, um die ökologische Durchgängigkeit am Wehr herzustellen. Angesichts dieser Widersprüche ist die Bewertungsgrundlage für die Fischfauna (FIBS) zu überprüfen.

Ein grundsätzliches Problem besteht darin, dass Umweltziele lediglich für Wasserkörper formuliert werden müssen. Meistens sind aber diese Gewässer bzw. Gewässerabschnitte zu groß dimensioniert. Im Elbe-Gebiet weisen die Fluss-Wasserkörper eine Länge von bis zu 147 km auf. Da auch das Messnetz vielerorts weitmaschig organisiert ist (z.B. ein Messpunkt alle 36 km), dürften Auswirkungen lokaler Eingriffe kaum ermittelbar sein. Erschwerend kommt für eine Erfolgskontrolle hinzu, dass noch nicht überall die Bewertungsgrundlage für die Überwachung steht (z.B. bzgl. Übergangs- und Marschengewässer, Bewertungssystem „PHYLIB“, Definition gutes ökologisches Potenzial) und jedes Land unterschiedlich vorgeht.

Die Zahl der Fließgewässer- und Seenwasserkörper hat sich gegenüber 2005 reduziert, ohne dass erläutert wird, um welche konkreten Wasserkörper es sich hierbei handelt und was die Hintergründe hierfür sind. Es liegt nahe, dass diese Änderungen Einfluss auf die Qualität des Gewässerschutzes nehmen (zum Beispiel bzgl. der Ermittlung des Handlungsbedarfs und Umsetzung von Maßnahmen).

Darüber hinaus ist die Umweltprüfung leider nicht dafür genutzt worden, um zum Beispiel die Handlungsziele und Ausnahme – Begründungen im Bewirtschaftungsplan zu überprüfen.

Tabelle 1: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der ISKE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 58 ff.	Umweltziele und Ausnahmen	<p>Zielerreichung nach % Wasserkörper angeben</p> <p>Darstellen, bei wie viel % der Schutzgebiete die wasser-bezogenen Ziele bis 2015 erreicht werden</p> <p>Festschreiben, dass alle niedrigeren Ziele als 100% sowie weitere Ausnahmen Wasserkörpergenau zu begründen sind.</p> <p>Synopse vorlegen, wie die einzelnen Länder die WRRL-und CIS-Kriterien bei Inanspruchnahme von Art.4.3. – 4.7. WRRL berücksichtigt haben.</p> <p>Bestandsaufnahme vorlegen: Teilziele für „Ausnahmen-Wasserkörper“ für 2015, 2018 und 2021.</p> <p>Transparenz: Kandidatenliste vorlegen für die Wasserkörper, die für weniger strenge Umweltziele vorgesehen sind.</p> <p>Ziele noch mal kritisch überprüfen. Ausnahme darf nicht die Regel sein. Gemeinsames Verständnis der Ausnahmetatbestände präzisieren.</p>
S. 49 ff.	Hydromorphologische Veränderungen	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen: Ökologische Durchgängigkeit wird an allen Querbauwerken in den überregionalen Vorranggewässern + am Wehr Geesthacht bis 2015 erreicht. Falls nicht, ist dies ausführlich zu begründen.</p> <p>Keine neuen Querbauwerke bzw. Wasserkraftanlagen</p> <p>Gewässerbezogene Anforderungen der Aal-SchutzVO (Verordnung (EG) Nr. 1100/2007) u. die für Schutzgeb. nach Art. 4.1c) WRRL werden bis spät. 2015 eingehalten.</p> <p>Handlungsstrategie bis 2010 erstellen, um weitere Probleme der Durchgängigkeit (Sauerstoffdefizit, Wärme, Verrohrungen, anthropogenes Niedrigwasser; Interstitial, Durchgängigk. Nebengewässer) zu lösen.</p> <p>Konkrete Ziele für Auen- und Ästuarentwicklung vorlegen (mind. 50% mehr Auenfläche + mind. 10.000 ha mehr Flachwasserbereiche in 2015).</p>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 53 f.	Nährstoff- einträge	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen:</p> <p>Reduzierungsziele von 24% werden bis 2015 erreicht. Tabelle entsprechend ändern. Bis 2020 sollen die Nährstoff-einträge gegenüber dem heutigen Zustand um mindestens 50% verringert werden, da nur so die P-Limitation des Algenwachstums in der Elbe erreicht werden kann und außerdem P als Ressource zu schützen ist.</p> <p>Gewässerrandstreifen von außerorts mindestens 20 m Breite und – wo möglich – innerorts 5 m Breite werden an allen Fließgewässern bis zum Jahr 2015 ausgewiesen. In den Gewässerrandstreifen ist die (acker-) bauliche Nutzung und Düngung zu unterlassen.</p> <p>Bis 2015 werden mindestens 20% der landwirtschaftlichen Fläche nach Kriterien des ökologischen bzw. extensiven Landbaus bewirtschaftet.</p> <p>Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft wird gemäß WRRL-Anforderungen weiter entwickelt und bis spätestens 2012 als Mindestanforderung flächendeckend umgesetzt.</p>
S. 54f.	Schadstoff- einträge	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen:</p> <p>Bis 2015 werden die überregional bedeutsamen Schadstoffe, die substituierbar sind, substituiert. Für andere Schadstoffe werden weitere Initiativen in Forschung und Anwendung der besten verfügbaren Technik unterstützt, um die Schadstoff-einträge entsprechend Art. 1 WRRL und der OSPAR-Ziele zu senken.</p> <p>Die Länder in der IKSE übernehmen eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Umweltqualitäts-normen (prioritäre Stoffe). Alle relevanten Regelungen inkl. zu den Kandidatenstoffen werden im Einzugsgebiet der Elbe vorzeitig umgesetzt.</p> <p>Unterstützung von Initiativen zur Weiterentwicklung und Anwendung der guten Praxis und besten verfügbaren Technik entspr. IVU-Richtlinie.</p> <p>Einrichtung von Gewässerrandstreifen (s.o.), in denen die Pestizidanwendung zu unterlassen ist.</p> <p>Präzises Kataster aller Schadstoffeinträge bis spät. 2012 einrichten</p> <p>Handlungsziele für relevante Arzneistoffe + hormonell aktive Substanzen vorlegen (Überwachung, Grenzwerte, Maßnahmen an der Quelle).</p>
S. 93 (1. Abs.)	Durchgängigkeit	Neue verbindliche Formulierung: [...] an allen Querbauwerken umgesetzt wird.

Tabelle 2: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel	Inhalt	Änderung
S. 45 ff.	Überwachungsnetze	In diesem Kapitel erläutern, wie angesichts der überdimensionierten Größe vieler Wasserkörper (bis zur 147 km Länge) und des weitmaschigen Messnetzes eine angemessene Umsetzung der WRRL sichergestellt werden soll.
S. 72 ff.	Hydromorphologische Veränderungen	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen: Ökologische Durchgängigkeit wird an allen Querbauwerken in den Vorranggewässern inkl. am Wehr Geesthacht bis 2015 erreicht.</p> <p>Keine neuen Querbauwerke bzw. Wasserkraftanlagen</p> <p>Die gewässerbezogenen Anforderungen der Aal-SchutzVO (Verordnung (EG) Nr. 1100/2007) und für Schutzgebiete gemäß Art. 4.1 c) WRRL werden bis spätestens 2015 eingehalten</p> <p>Eine Handlungsstrategie wird bis 2010 erstellt, um weitere Probleme der Durchgängigkeit (Sauerstoffdefizit, Wärme; Verrohrungen, anthropogenes Niedrigwasser; Interstitial, Durchgängigkeit an allen Nebengewässern) zu lösen.</p> <p>Konkrete Ziele für die Auen- und Ästuarentwicklung werden vorgelegt (Ziel: mind. 50% mehr Auenfläche sowie mindestens 10.000 ha mehr Flachwasserbereiche in 2015).</p>
S. 76 ff.	Nährstoffeinträge	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen:</p> <p>Reduzierungsziele von 24% werden bis 2015 erreicht. Tabelle entsprechend ändern.</p> <p>Gewässerrandstreifen von außerorts mindestens 20 m Breite und – wo möglich – innerorts 5 m Breite werden an allen Fließgewässern bis zum Jahr 2015 ausgewiesen. In den Gewässerrandstreifen ist die (acker-) bauliche Nutzung und Düngung zu unterlassen.</p> <p>Bis 2015 werden mindestens 20% der landwirtschaftlichen Fläche nach Kriterien des ökologischen bzw. extensiven Landbaus bewirtschaftet.</p> <p>Die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft wird entsprechend der WRRL-Anforderungen weiter entwickelt und bis spätestens 2012 als Mindestanforderung flächendeckend umgesetzt.</p>

Kapitel	Inhalt	Änderung
S. 78 ff.	Schadstoffeinträge	<p>Geänderte bzw. neue Ziele einfügen: Bis 2015 werden die überregional bedeutsamen Schadstoffe, die substituierbar sind, substituiert. Bei den anderen Schadstoffen werden die Einträge entsprechend der OSPAR-Ziele bzw. Anforderungen von Art. 1 WRRL reduziert.</p> <p>Unterstützung von Initiativen zur Weiterentwicklung und Anwendung der guten Praxis und besten verfügbaren Technik entsprechend der IVU-Richtlinie.</p> <p>Einrichtung eines präzisen Katasters aller Schadstoffeinträge bis spätestens 2012. Für relevante Arzneistoffe und hormonaktive Substanzen (z.B. Diclophenac) werden bis 2012 geeignete Überwachungs- und Vorsorgemaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.</p>
S. 81 ff.	Umweltziele und Ausnahmen	<p>Zielerreichung nach % Wasserkörper angeben. Zielerreichung nach HMWB/AWB und NWB differenzieren. Es muss erkennbar sein, wie viele Wasserkörper den guten ökologischen Zustand bzw. nur das gute ökologische Potenzial erreichen.</p> <p>Synopse vorlegen, wie die einzelnen Länder <i>alle</i> WRRL- und CIS-Kriterien bei Inanspruchnahme von Art.4.3. – 4.7. WRRL berücksichtigt haben.</p> <p>Bestandsaufnahme vorlegen: Teilziele für „Ausnahmen-Wasserkörper“ für 2015, 2018 und 2021.</p> <p>Transparenz: Kandidatenliste vorlegen bzgl. Wasserkörper, die für weniger strenge Umweltziele vorgesehen sind. Ziele kritisch überprüfen. Ausnahme darf nicht die Regel sein. Gemeinsames Verständnis der Ausnahmetatbestände präzisieren.</p>
Anhang A 5 - 2	Liste der Umweltziele	<p>Ergänzen um: Wasserbezogene Ziele für Schutzgebiete, Ziele für Grundwasserökologie (nur GWK), Erreichung der Umweltziele (Jahr), Teilziele für 2015, konkrete Maßnahmen &amp; Zeitpläne, Präzisierung von Begründungen bei Ausnahmen Sofern konkrete Ziele und Maßnahmen nicht hier benannt werden können, muss ein Verweis auf die Detailinformationen (ggf. auf Landesebene) gegeben werden.</p>

Tabelle 3: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Anhang A 3-2 & A 3-4	Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper	<p>Für alle „Ausnahme-Wasserkörper“ konkrete Maßnahmen bis 2015 mit Ortsbezug benennen Sofern konkrete Ziele und Maßnahmen nicht hier benannt werden können, muss ein Verweis auf die Detailinformationen (ggf. auf Landesebene) gegeben werden.</p>

Tabelle 4: Empfehlungen für das Flussgebiet Elbe auf Ebene der FGG Elbe (SUP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S.6	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Darlegen, wie Ziele für Wasserkörper und die Ausnahmebegründungen überprüft werden  Erläuterungen dazu, wie die WRRL-bezogenen Aspekte des EU-Leitfadens zur SUP-Umsetzung berücksichtigt wurden (2003)

### 3.2 Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maß - Benchmarking einführen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung und wesentlicher Bestandteil der Umsetzung und Erreichung der Ziele der EG-WRRL sowie für das Gelingen eines nachhaltigen Flussgebietsmanagements. Art. 14 der Richtlinie enthält hierzu nähere Bestimmungen. Die Bundesländer sind dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit und Interessenverbände zu informieren und anzuhören sowie die aktive Beteiligung bei der Planung und Umsetzung zu fördern.

Um eine effektive Beteiligung der Öffentlichkeit zu gewährleisten bedarf es also zunächst der notwendigen aktiven Bereitstellung und Verbreitung von Informationen (im Sinne des Erwägungssatzes Nr. 46 der EG-WRRL). Diese Information betrifft sowohl Fachkreise, Behörden, gewählte Vertreter, lokale Gruppen als auch einzelne, interessierte Bürger die keiner organisierten Gruppe angehören.

Im Rahmen der gemeinsamen WRRL-Umsetzungsstrategie (CIS) haben die Wasserdirektoren der EU-Länder diese und weitere Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung bekräftigt und erläutert (vgl. Leitfaden zur Öffentlichkeitsbeteiligung von 2002).

Der BUND erkennt an, dass der Großteil der Bundesländer der FGG-Elbe Maßnahmen ergriffen haben, die organisierte und breite Öffentlichkeit in den Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess der EG-WRRL zu integrieren. Trotz vieler engagierter und ermutigender Ansätze (z.B. Schleswig-Holstein und Thüringen) gibt es jedoch kein Land in der Elbe-Region, das bei der WRRL-Umsetzung seine Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit oder zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements voll ausgeschöpft hat, so dass es den Standards der WRRL und CIS entsprechen würde.

Der BUND ist sich dessen bewusst, dass in den Bundesländern den für die WRRL-Öffentlichkeitsbeteiligung zuständigen Ressorts nur begrenzte Budgets, Ressourcen und (Personal-)Kapazitäten zur Verfügung stehen, um effektive Öffentlichkeitsbeteiligung umzusetzen. Vieles muss nebenbei getan werden und mit wenigen Mitteln und Personal. So mangelt es dann beispielsweise an einer innovativen PR-Strategie, die die Menschen in ihrem Alltag erreicht und für die WRRL bewegt, oder die dabei hilft, bisherige Konzepte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung systematisch zu evaluieren und effizienter zu gestalten. So ist der Informationsfluss auf Landesebene untransparent und nur dürftig strukturiert und organisiert, was das Verfassen von Stellungnahmen und die Nachvollziehbarkeit des Planungs- und Umsetzungsprozesses erschwert und daher einer deutlichen Verbesserung bedarf. Im Großteil der Bundesländer werden die Informationen oberflächlich verbreitet sowie Maßnahmen an konkreten Wasserkörpern nur

unübersichtlich oder gar nicht dargestellt. Dieses Manko kann von den Flusskommissionen nicht mehr kompensiert werden.

Folge: Nur wenigen Bürgerinnen und Bürgern dürfte es selbst kurz vor Ende des Anhörungsverfahrens bekannt sein, dass es die Wasserrahmenrichtlinie gibt und dass sie an den Planungen zum Gewässerschutz mitwirken können. Dabei zeigt eine Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2008, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl ein Interesse an ihrem Fluss haben. So wünschen sich 94% der Befragten ein stärkeres Engagement zugunsten des Umweltschutzes.<sup>1</sup>

Die Defizite in der Öffentlichkeitsbeteiligung sind hausgemacht und werden von denjenigen Entscheidungsträgern erheblich mitverantwortet, die für die Ressourcenverteilung und die Verwaltungsstruktur in den Bundesländern zuständig sind (vgl. auch Kapitel 3.4). Das soll die Wasserabteilungen aber nicht davon abhalten, weiter aktiv zu sein und nach Lösungen gemeinsam mit anderen Ressorts zu suchen.

Da es auf Bundesebene zumeist keine expliziten Vorgaben für die Umsetzung der WRRL in den Bundesländern gibt, werden die Maßnahmen zur Beteiligung von den Bundesländern unterschiedlich in Art, Weise und Intensität umgesetzt. Das hat auch eine aktuelle Analyse zu den Ansätzen im deutschen Flusseinzugsgebiet der Elbe bestätigt (vgl. Ette, 2009, Tabellen mit näheren Angaben im Anhang 1):

Die ergriffenen Maßnahmen sind in den Bundesländern unterschiedlich zu bewerten und sie entsprechen in keiner Weise einem vergleichbaren Standard. Das zeigt sich auch in der aktuellen Anhörungsphase der WRRL wie im Folgenden dargestellt:

- Problematisch für den Informationsfluss ist die Internetbasierte Öffentlichkeitsarbeit. Auch im digitalen Zeitalter verfügt nicht jeder Haushalt über einen Internetzugang, so dass diese Form der Information an ihre Grenzen stößt. Zudem ist angesichts der Datenfülle auch ein Hochleistungs-Internetzugang notwendig, der in vielen Regionen nicht mal verfügbar ist.
- Die Informationen auf den Internetseiten sind häufig veraltet und nicht auf den aktuellsten Stand gebracht.
- Die Seiten sind häufig unübersichtlich gestaltet und die Bedienung ist nicht ausreichend erklärt (Navigationsleisten, etc.). Häufig enthalten die Seiten keine Informationen sondern verweisen mit Links auf andere Seiteninhalte.
- Informationsveranstaltungen finden nicht regelmäßig genug statt. Ein Großteil der Bundesländer plant Veranstaltungen alle 3 Monate oder auch seltener. Um einen effektiven und erfolgreichen Austausch zwischen den Akteuren und mit vor allem mit der breiten Öffentlichkeit zu ermöglichen, bedarf es einem regelmäßigeren Austausch.
- Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen oder Diskussionsveranstaltungen ist häufig nicht homogen. Organisationen und Verbände die in der Gesellschaft unterrepräsentiert sind, sind häufig auch in den eingerichteten Foren der Bundesländer nicht genügend vertreten.

---

<sup>1</sup> Vgl. TNS Emnid: Flüsse und Flussgebiete. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung unter der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 2008. S. 25f.

- Die Bedienung der digitalen Kartendienste auf den Internetseiten ist zum größten Teil nur schwer verständlich und unzureichend erklärt.
- Die Internetseiten der Bundesländer werden nicht ausreichend als Informationsplattform genutzt. In vielen Fällen werden zwar Fachinformationen, Berichte, Faltblätter zur Verfügung gestellt, aber die Seiten werden nicht dazu verwendet z.B. Termine für Informationsveranstaltungen zu kommunizieren.
- Auf einem Großteil der Internetseiten sind die Kontaktdaten der verantwortlichen Ansprechpartner der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu finden.
- Häufig sind Informationen für Laien nicht verständlich und bedürfen daher einer Überarbeitung in eine allgemein verständliche Sprache.

Das erschwerte auch uns die Arbeit an einer Stellungnahme. Für den Internetauftritt und für die ergänzenden Maßnahmenkataloge der einzelnen Länder im Flussgebiet wäre ein einheitliches Vorgehen sehr hilfreich gewesen.

Hinreichende Informationen über Arbeiten und Beteiligungsmöglichkeiten auf Wasserkörper-Ebene sind für Menschen essentiell, weil sie die kleinste Bewirtschaftungseinheit darstellen und sie die WRRL „vor Ort“ bringen, sie anfassbar und nachvollziehbar machen. Aber nur in seltenen Fällen gibt es für diese Ebene hinreichend konkrete Angaben. In keinem Elbe-Land aber flächendeckend. Einige Lücken sind erst Ende Mai geschlossen worden, ohne dass hierzu eine angemessene Öffentlichkeitsbeteiligung garantiert wird (z.B. Wasserkörper-genaue Informationen zu den Umweltzielen und Ausnahmen). In 2 von 10 Elbe-Bundesländern liegen noch nicht einmal erläuternde Länderberichte zu dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die FGE Elbe vor. Möglichkeiten der Stellungnahme endeten in manchen Ländern deutlich früher als woanders. Zudem sind die Wasserkörper meistens viel zu groß abgesteckt und die Maßnahmen nicht genau lokalisiert. So bleibt Beteiligung erschwert, wenn nicht unmöglich. Meistens sind Erörterungstermine nicht abends oder ortnah, so dass ehrenamtlich Aktive daran nicht teilnehmen können.

Wir halten es daher für erforderlich, dass sich auch die Elbe-Flusskommissionen mit diesem wichtigen Aspekt befassen und geeignete Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenstellen, weiterentwickeln und verbreiten helfen.

Tabelle 5: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 84	Maßnahmen zur Anhörung der Öffentlichkeit	<p>Hier einbringen, wie die Länder die Öffentlichkeitsbeteiligung mit welchem Erfolg praktiziert haben.</p> <p>Weitere Arbeiten:            Entwicklung eines Benchmarkings für eine anspruchsvolle wie effiziente Umsetzung der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung (mindestens folgende Kriterien sollten präzisiert werden: Genauigkeit der Informationen, Definition der Instrumente &amp; Ziel-gruppen der Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze &amp; Orte (Ebenen) der Öffentlichkeitsbeteiligung, Gestaltung der Strukturen in der Verwal-tung, Öffentlichkeitsbeteiligung in weiteren Ressorts, Absicherung der Ressourcen, Art der Rückkopplung zu den Stellungnahmen). Regelmäßige Evaluation und Diskussion der Ergebnisse. Hierzu würde es sich anbieten, auf Basis einer Internetplattform ein Aus-tauschforum einzurichten, auf welchem sich die Bundesländer über ihre geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Öffentlichkeits-beteiligung austauschen und neue Anregungen bekommen können.            Ermittlung &amp; öffentliche Vorstellung guter Beispiele, die für die weitere Umsetzung hilfreich sind. Zudem könnte hier eine „Galerie“ über erfolgreiche Strategien (Pilotprojekte) zur Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt werden oder über ein Wettbewerb prämierte Ansätze, welche als Anregung und Anreiz für andere Bundesländer dienen können.</p> <p>Entwicklung einer PR-Strategie auf Basis einer Repräsentativbefragung im Einzugsgebiet, Ermittlung &amp; Vorstellung guter Beispiele, die für die Umsetzung hilfreich sind.</p> <p>Da Änderungen am vorliegenden Entwurf des Bewirtschaftungsplanes, die von der IKSE vorgenommen oder übernommen werden, nicht mehr ein weiteres mal abgestimmt werden, bitten wir die IKSE, sämtliche erfolgte und kommende Änderungen - falls noch nicht geplant - in einer Tabelle oder einer anderen geeigneten Weise nachvollziehbar aufzulisten und sie so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ausgewiesen werden sollten zumindest die Stellen, an denen etwas geändert wurde, falls möglich noch was geändert wurde und auf wessen Veranlassung hin. Dazu gehören auch Änderungen, die durch die Gremien der IKSE vorgenommen wurden. Somit würden alle Änderungen - die ja nicht mehr öffentlich abgestimmt werden - zumindest mit einem vertretbaren Aufwand für die interessierte Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht werden.</p>

Tabelle 6: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 14ff.	Merkmal der FGE Elbe	<p>Erläuterungen bzw. Verweis auf Beschreibung der Wasserkörper und ihre genaue Abgrenzung: Darstellung im Anhang oder Internet in einem geeigneten Maßstab (ideal 1:25.000, mind. 1:50.000), Vorgehen Sachsens bzw. Thüringen (Schwerpunkt-gewässer) als positive Beispiele</p> <p>Wasserkörper benennen, deren Grenzen sich geändert haben bzw. die aus der Bewirtschaftung herausgenommen wurden; neue Abgrenzung in geeigneten Maßstab (mind. 1:50.000) darstellen</p>
S. 143	Maßnahmen zur Anhörung der Öffentlichkeit	<p>Hier einbringen, wie die Länder die Öffentlichkeitsbeteiligung mit welchem Erfolg praktiziert haben.</p> <p>Weitere Arbeiten: Weiteres Vorgehen bei Umsetzung der Planungen darstellen. Entwicklung eines Benchmarkings für eine anspruchsvolle wie effiziente Umsetzung der weiteren Öffentlichkeitsbeteiligung (mindestens folgende Kriterien sollten gemeinsam präzisiert werden: Genauigkeit der Informationen, Definition der Instrumente &amp; Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit, Ansätze &amp; Orte (Ebenen) der Öffentlichkeitsbeteiligung, Gestaltung der Strukturen in der Verwaltung, Öffentlichkeitsbeteiligung in weiteren Ressorts, Absicherung der Ressourcen, Art der Rückkopplung zu den Stellungnahmen) . Regelmäßige Evaluation und Diskussion der Ergebnisse. Hierzu würde es sich anbieten auf Basis einer Internetplattform ein Austauschforum einzurichten, auf welchem sich die Bundesländer über ihre geplanten und umgesetzten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung austauschen können und neue Anregungen bekommen können. Ermittlung &amp; Vorstellung guter Beispiele, die für die weitere Umsetzung hilfreich sind: Zudem könnte hier eine „Galerie“ über erfolgreiche Strategien (Pilotprojekte) zur Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt werden, welche als Anregung für andere Bundesländer dienen können.</p> <p>Entwicklung einer PR-Strategie (s.o.)</p> <p>Da Änderungen am vorliegenden veröffentlichten Entwurf des Bewirtschaftungsplanes, die von der FGG Elbe vorgenommen oder übernommen werden, nicht mehr ein weiteres mal abgestimmt werden, bitten wir die FGG-Elbe, sämtliche erfolgte und kommende Änderungen – falls noch nicht geplant – in einer Tabelle oder einer anderen geeigneten Weise nachvollziehbar aufzulisten und sie so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ausgewiesen werden sollten zumindest die Stellen, an denen etwas geändert wurde, falls möglich noch was geändert wurde und auf wessen Veranlassung hin. Dazu gehören auch Änderungen, die durch die Gremien der FGG-Elbe vorgenommen wurden. Somit würden Änderungen – die ja nicht mehr öffentlich abgestimmt werden – zumindest mit einem vertretbaren Aufwand für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht.</p>
Anhang 5 A_2	Umweltziele	weiter konkretisieren (z.B. Teilziele für 2015 benennen)
Weiteres	Anhörung	Bzgl. aktualisierter Daten (von Ende Mai 2009) Öffentlichkeitsbeteiligung mindestens auf Landesebene ermöglichen und Anhörung verlängern

Tabelle 7: Empfehlungen zur Beteiligung auf Ebene der FGG Elbe (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Anhang A 3-2 & A 3-4	Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper	Für alle Wasserkörper konkrete Maßnahmen mit genauem Ortsbezug benennen Sofern konkrete Ziele und Maßnahmen nicht hier benannt werden können, muss ein Verweis auf die Detailinformationen (ggf. auf Landesebene) gegeben werden.

Aus den oben aufgeführten Kritikpunkten ergeben sich für den BUND folgende notwendige Verbesserungsvorschläge:

Tabelle 8: Maßnahmen zur Verbesserung der Beteiligung auf Länderebene

Internet Information / Informationsmedien	Mit Hilfe von Printmedien kann und sollte die breite Öffentlichkeit effektiver informiert werden. Bspw. Kann über die lokale Zeitung regelmäßig über Veranstaltungen informiert und darüber hinaus über Faltblätter, Rundbriefe, Wurfsendungen und Aushänge in die Planung einbezogen werden. Möglich wären auch Postkarten als Wurfsendungen (statt E-Cards, siehe S-H), mit denen Informationsmaterial angefordert werden kann. Ein weiterer Weg, die breite Öffentlichkeit zu erreichen, sind die Massenmedien wie z.B. Radio oder Fernsehen. Neben Printmedien und medialer Informationsmittel sind regelmäßige Informationsveranstaltungen auf lokaler Ebene und Ortsbegehungen bei konkreten Maßnahmen unerlässlich um die spezifischen Zielgruppen zu erreichen (dies wird schon in einigen Bundesländern praktiziert jedoch nicht flächendeckend).
	Es bedarf einer regelmäßigen und zeitnahen Aktualisierung der Informationen auf den Internetseiten.
	Die Internetseiten bedürfen einer übersichtlicheren Gestaltung und einer leichten Bedienung zum Auffinden der wichtigsten Informationen (Navigationsleisten, Registerkarten, Legenden, etc.).
Einbeziehung der breiten / lokalen Öffentlichkeit	Zusätzlich zu den schon zum Teil etablierten Arbeitsgruppen oder Informationsgremien, bedarf es einem regelmäßigen Austausch der Akteure zwischen den Hauptveranstaltungen in kleineren informellen Arbeitskreisen (mit Integration der betroffenen Öffentlichkeit), per Telefon oder Schriftverkehr, um sich gegenseitig auf dem aktuellsten Stand der Planung zu bringen. Die Einrichtung regelmäßiger Informationsveranstaltungen sowie Ortsbegehungen fördern die Einbeziehung und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für dieses Thema.
	Es wäre wünschenswert, wenn bei Informationsveranstaltungen, AG's, Foren, Workshops für die interessierte / organisierte Öffentlichkeit darauf geachtet wird, dass die Zusammensetzung der Mitglieder zwischen den unterschiedlichen Interessenvertretern ausgeglichen ist. Vor allem ist darauf zu achten, dass Umweltverbände ausreichend vertreten sind um sie als Sachverständige in den Prozess mit einzubeziehen. Je mehr Interessenvertreter in einem solchen Forum vertreten sind, desto besser kann die Meinung der Öffentlichkeit nach innen und außen vertreten werden und der Planungsprozess gewinnt so an Transparenz (für Beispiele siehe hierzu Tabelle im Anhang 1).

Zugang zu Informationen	<p>Die Bedienung der digitalen Kartendienste sollte einfacher gestaltet werden und zudem Karten in einem übersichtlichen Maßstab zur Verfügung stellen. Dies ist notwendig um auch der breiten Öffentlichkeit, die keinen direkten Zugang zum Thema und zu Informationen (konkrete Maßnahmenplanung vor Ort) hat, zu ermöglichen.</p> <p>Information über konkrete Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort für die breite und organisierte Öffentlichkeit (Veranstaltungskalender im Internet oder in regionalen / überregionalen Zeitungen, Aushänge).</p> <p>Konkretisierung der Informationen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und ihrer eigenen Betroffenheit. Vor allem auf lokaler Ebene bedarf es hier einer erheblichen Verbesserung, z.B. der Zugangs zu Karten im Internet oder Auslegestellen, konkrete Beschreibung der Projekte und örtliche Zuweisung – konkretere Darstellung der Wasserkörper und Verortung der Maßnahmen. (siehe hierzu das Beispiel Bayern – Im digitalen Kartendienst werden konkrete Angaben zu geplanten Maßnahmen gemacht. Leider ist dieser Schritt noch nicht für die FGE-Elbe durchgeführt, sondern bisher nur für Donau und Rhein).</p> <p>Um die Zusammenarbeit zu erleichtern bedarf es einer dringenden Überarbeitung der zur Verfügung stehenden Daten und der Kontaktdaten der für die Öffentlichkeitsbeteiligung zuständigen Behörden, Ressorts und den dortigen Ansprechpersonen.</p>
Aufbereitung der Informationen	Die zur Verfügung stehenden Fachinformationen bedürfen mehr Verständlichkeit und Aktualität. Häufig sind Informationen für Laien nicht verständlich und bedürfen daher einer Überarbeitung in eine allgemein verständliche Sprache.
Entscheidungskompetenz AG's, Foren, etc.	<p>Dass informelle Beschlüsse aus Arbeitsgruppen oder Workshops keinen verbindlichen Charakter haben, ist verständlich. Jedoch ist es wichtig, dass Ergebnisse und Beschlüsse informeller Art in den formellen Entscheidungsgremien und in den Planungsprozessen in der Letztentscheidungsinstanz Berücksichtigung finden bzw sichtbar werden. Hierzu bedarf es einer „Kontrollinstanz“, die den Umsetzungsprozess begleitet, beobachtet und transparent macht. Idealerweise sollte dieses durch eine unabhängige Institution erfolgen. Eine weitere Form wäre eine Rückmeldepflicht. Als mögliches Beispiel dient hier z.B. das Vorgehen von Bayern, in der Art einer „Feedbackschleife“. Dort werden die von den Arbeitsgruppen und Foren erarbeiteten Vorschläge in den Behörden gesichtet, diskutiert und auf ihre Umsetzung hin überprüft. Sieht die Behörde bei Maßnahmen keine Möglichkeit zur Umsetzung wird dies begründet und an die Arbeitsgruppen weitergegeben. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die an den Arbeitsgruppen teilnehmenden Behördenvertreter die Vorschläge an die Behörden weiter geben und an die Arbeitsgruppen Rückmeldung über die vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Berücksichtigung im weiteren Planungsprozess geben. Damit würde zwischen Arbeitsgruppen und Behörden ein kontinuierlicher Kommunikationsprozess ermöglicht.</p>

## Information der Öffentlichkeit / Informationsmedien

### Positives Beispiel Thüringen:

Die Information der Öffentlichkeit erfolgt bspw. über die Informationsbriefe WRRL, welche 1-2 mal im Jahr erscheinen. Des Weiteren gibt es eine Ausstellung, Fachbroschüren sowie Veranstaltungen im Rahmen der „Aktion Fluss“, eine vom Thüringer Umweltministerium organisierte Aktion zur Verbesserung der Thüringer Gewässer. Durch eine Vielzahl von konkreten Maßnahmen sollen diese in den kommenden Jahren in einen guten Zustand versetzt werden. In unregelmäßigen Abständen finden Informationsveranstaltungen für Thüringen oder die Flussgebiete statt. Neben den formellen Anhörungsunterlagen hat Thüringen den Bericht „Flüsse, Seen, Grundwasser – Anhörung 2009“ erarbeitet. Der Bericht stellt wichtige Ergebnisse aus der Bewirtschaftungsplanung der Flussgebiete speziell für Thüringen dar und beschreibt die in Thüringen gewählte Vorgehensweise zur Umsetzung der EG-WRRL. Formelle und informelle Anhörungsunterlagen werden auf einer DVD der breiten Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung gestellt. Informationsveranstaltungen werden in Thüringen für die organisierte Öffentlichkeit angeboten. Die Information der breiten Öffentlichkeit erfolgt über die oben genannten Informationsmedien. Die Anhörungsunterlagen wurden im Gewässerbeirat und in den Gewässerforen mit den Mitgliedern erläutert. Die Sitzungen des Gewässerbeirats finden 2-3 Mal jährlich statt in welchen der aktuelle Planungsstand erläutert wird. Die Sitzungen finden in ganz Thüringen statt meist unter der Woche.

### Positives Beispiel Schleswig-Holstein:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat die Umsetzung der WRRL seit 2000 mit zahlreichen Veranstaltungen, Internetangeboten und Printmedien begleitet. Neben Broschüren, Plakaten, Kinospots (zu sehen unter <http://www.wasser.sh/de/wassererleben/home/>), Hinweistafeln und Infobriefen gehörten dazu beispielsweise der Einsatz eines Infomobils, regelmäßige Presseaktionen sowie Kooperationsprojekte mit Schulen und der Tourismuswirtschaft. Eine weitere Aktion im Internet sind die E-Cards (zu sehen unter <http://www.wasser.sh/de/wassererleben/ecard/index.html>).

## Zugang zu Kartenmaterial / Hintergrundinformationen

### Positives Beispiel Thüringen:

Lediglich das Land Thüringen bietet – wenn auch nur für die Schwerpunktgewässer und ohne Verbindlichkeit – ortsgenaue Angaben zu den beabsichtigten WRRL - Maßnahmen an. Die betreffenden Informationen zur Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sind im Internet auf Landkarten im Maßstab von 1:25.000 (Gewässerrahmenpläne) dargestellt. Die Orte können insofern leicht aufgefunden werden. Zu den einzelnen Maßnahmen stehen weitere Erläuterungen bereit (Steckbriefe). Für weitere Gewässer werden Maßnahmen im Maßstab 1:200.000 (Maßnahmenkarten Landwirtschaft sowie Gewässerstruktur / Durchgängigkeit) dargestellt. Konkrete Begehungen vor Ort werden im Einzelfall und auf Nachfrage angeboten.

## Beteiligung der Öffentlichkeit / Umsetzung und Beteiligung auf allen Umsetzungsebenen

### Positives Beispiel Bayern:

Bayern fördert die flächendeckende Information durch das Wasserforum Bayern (Landesebene) welches den Dialog zwischen den Verbänden und Behörden fördern soll. Sowie die Regionalforen Bayern (AG's und Foren in allen Planungsgebieten) welche die Aufgabe haben, den Informationsfluss zwischen beteiligten Organisationen und der breiten Öffentlichkeit zu gewährleisten. Sie machen die Planung transparent, nachvollziehbar und kommunizieren die Meinung der Öffentlichkeit. Ziel ist es eine breite Zustimmung und Unterstützung von Seiten der Öffentlichkeit zu erhalten.

### Positives Beispiel Schleswig-Holstein:

Die drei Flussgebietseinheiten in Schleswig-Holstein sind insgesamt in 34 naturräumlich definierte Bearbeitungsgebiete gegliedert. Hier wirken seit 2002 alle wichtigen auf der lokalen Ebene berufenen Körperschaften und Behörden sowie Interessenverbände und Organisationen (Gemeinden / Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Wasserbehörden, Organisationen des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Landwirtschaft und Fischerei) in 34 Arbeitsgruppen in regelmäßigem Sitzungsturnus zusammen. Bei gewässerschutzrelevanten Entscheidungen gilt grundsätzlich das Konsensprinzip. Das Umweltministerium ist formal kein Mitglied der Arbeitsgruppen und hat daher bei Entscheidungen kein Stimmrecht und übernimmt eine beratende und unterstützende Funktion. Die Arbeitsgruppen erhalten alle Dokumente und Ergebnisse des Planungsprozesses, diskutieren Resultate und Methoden und kommunizieren ihre Einwände und Empfehlungen an das Umweltministerium. Alle bisherigen Zwischenschritte der WRRL einschließlich der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind auf diese Weise mit den Arbeitsgruppen abgestimmt. Insgesamt haben weit über 1000 AG-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus wurde für die drei Flussgebietseinheiten jeweils ein Flussgebietsbeirat eingerichtet, in dem das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium die interessierten Institutionen halbjährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRL informiert. Die Umsetzung der WRRL vor Ort erfolgt in SH durch die öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände, daher sind die Kommunen in den Prozeß eingebunden.

Nach den dargestellten Maßnahmen und Verbesserungsvorschlägen erscheint es als sinnvoll, einen aktiven Austausch zwischen den Bundesländern über ihre Erfahrungen mit den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anzuregen. Denkbar wären hierfür Austauschplattformen, Netzwerke, Workshops, etc.. Zu überlegen wäre auch, inwiefern eine Informations- oder Austauschplattform eingerichtet wird, auf welcher sich die Bundesländer über die bisher durchgeführten Pilotprojekte (z.B. Bayern) austauschen und ihre Projekte vorstellen können. Wichtig ist hierbei auch der Austausch über Projekttagge oder Kooperationen z.B. mit Schulen, da gerade durch solche Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen die Ziele der EG-WRRL gut vermittelt werden können.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Als weitere Anregungen und Ideensammlung für die Umsetzung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit soll an dieser Stelle auf die folgenden Dokumente verwiesen werden: HarmoniCOP Handbuch – Gemeinsam lernen, um gemeinsam zu handeln – Die Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Wasserwirtschaft (<http://www.wasser.sh/de/wassererleben/ecard/index.html>) und der CIS-Leitfaden zur Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der EG-WRRL ([http://www.wrrl-info.de/docs/Leitfaden\\_Partizipation.pdf](http://www.wrrl-info.de/docs/Leitfaden_Partizipation.pdf))

### 3.3 WRRL in Verursacher-Sektoren hineinbringen – Detailpläne vorlegen

Die Flusskommissionen haben in ihren Anhörungsunterlagen wesentliche Verursacherbereiche für die Gewässer-Beeinträchtigungen im Elbe-Gebiet genannt. Das halten wir für wichtig, denn so wird deutlich, wer alles mitmachen muss, damit die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden können.

Hierzu zählen vor allem die Sektoren Energie, Landwirtschaft, Verkehr/ Schifffahrt und Bauwirtschaft (Stadt-/ Regionalentwicklung). Außerdem wird auf die Verantwortung der Industrie, des Hochwasserschutzmanagements, der Fischerei und des Fremdenverkehrs eingegangen.

Die IKSE und FGG Elbe halten eine Integration der WRRL in die meisten dieser Bereiche für erforderlich. Problembezogene Arbeiten werden erwähnt bzw. angekündigt, wie die Ausarbeitung eines Geschiebe- und Sedimentmanagementkonzeptes, die gewässerverträgliche Unterhaltung von Wasserstraßen und Fließgewässern oder ein Konzept zum Wassermengenmanagement vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Allerdings fehlen Angaben dazu, wann diese Arbeiten erstellt werden und wer alles daran beteiligt ist. Bisherige Ansätze, um die WRRL-Anforderungen in andere Sektoren zu integrieren, bleiben weitgehend Stückwerk und ihre Wirksamkeit ist unklar. Beispiele: Die Ausarbeitung eines Unterhaltungskonzeptes für die deutsche Elbe durch die WSD Ost, das sowohl verkehrsbezogene als auch ökologische Aspekte berücksichtigen soll, liegt leider bis heute noch nicht vor. Die in diesem Jahr angelaufenen Beratungen der WSV zur Berücksichtigung der WRRL an Bundeswasserstraßen finden leider ohne Beteiligung der Öffentlichkeit statt und es liegt trotz entsprechender Fristen der WRRL noch kein Ergebnis vor. Die Wirksamkeit des Wärmelastplans für die Tideelbe muss noch abgewartet werden. Dringend wäre ein Wärmelastplan für das gesamte Gebiet der Elbe. Außerdem wird die Einbindung von WRRL-Anforderungen in die aktuellen Hochwasserschutzplanungen der Bundesländer nicht dokumentiert.

Zur Integration dieser Handlungs- bzw. Politikfelder gibt es im Rahmen der EU-weiten Umsetzungsstrategie (CIS) bereits einen Beschluss der Wasserdirektoren<sup>3</sup>.

Erfahrungsgemäß gibt es in den meisten Handlungsfeldern ein Nebeneinander von Maßnahmen und Entscheidungen zum Schutz und zur Veränderung von Gewässern. Für die Verwirklichung der WRRL-Ziele ist das eine ernst zu nehmende Schwachstelle. Denn die Qualität der Umsetzung kann nur so gut sein, wie die gewässerrelevanten Branchen und die für sie zuständigen Ressorts die Umsetzung der WRRL-Anforderungen aktiv unterstützen. Dazu zählt auch die Befassung mit gewässerverträglichen Alternativen bzw. Techniken.

Die sektor- und problembezogenen Detailpläne entsprechend Artikel 13 (5) WRRL bieten hierfür einen guten Ansatz, der aber bisher weder von den Wasserbehörden, noch von anderen Ressorts genutzt wurde.

Das belegt auch die kurze Abhandlung dieses Themas in den Bewirtschaftungsplan-Entwürfen der IKSE und FGG Elbe (vgl. Kapitel Verzeichnis detaillierter Programme).

---

<sup>3</sup> CIS - Politikintegration der WRRL in die Bereiche Schifffahrt etc.; Europäische Kommission: Gemeinsame Umsetzungsstrategie für die Wasserrahmenrichtlinie. WRRL und hydromorphologische Belastungen. Positionspapier. [http://www.wasserblick.net/servlet/is/44480/Hydromorph\\_Positionspapier\\_de.pdf?command=downloadContent&filename=Hydromorph\\_Positionspapier\\_de.pdf](http://www.wasserblick.net/servlet/is/44480/Hydromorph_Positionspapier_de.pdf?command=downloadContent&filename=Hydromorph_Positionspapier_de.pdf)

Tabelle 9: Zur Umsetzung des Verursacherprinzips auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 83	Verzeichnis detaillierter Programme	<p>Darlegen, welche Arbeiten mit den zuständigen Ressorts und Branchen für Schifffahrt, Landwirtschaft, Energie und Hochwasserschutz initiiert wurden und mit welchen Handlungszielen</p> <p>Zeitplan einfügen für die ggf. gemeinsame Erstellung von Detail-plänen zur Integration der WRRL in zumindest folgende Sektoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schifffahrt</li> <li>- Energie (Bergbau, Wasserkraft, fossile Kraftwerke, nachw. Rohstoffe)</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Zeitplan einfügen für die ggf. gemeinsame Erstellung von Detailplänen zu Lösung folgender Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmebelastung</li> <li>- Sediment- und Geschieberegime</li> <li>- Mengenmanagement</li> <li>- Klimawandel</li> <li>- Erhalt Biodiversität in Gewässern</li> </ul>

Tabelle 10: Zur Umsetzung des Verursacherprinzips auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 142	Verzeichnis detaillierter Programme	<p>Darlegen, welche Arbeiten mit den zuständigen Ressorts und Branchen für Schifffahrt, Landwirtschaft, Energie und Hochwasserschutz erstellt wurden und mit welchen Handlungszielen.</p> <p>Zeitplan einfügen für die ggf. gemeinsame Erstellung von Detailplänen zur Integration der WRRL in zumindest folgende Sektoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schifffahrt</li> <li>- Energie (Bergbau, Wasserkraft, fossile Kraftwerke, nachw. Rohstoffe)</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Hochwasserschutz</li> </ul> <p>Zeitplan einfügen für die ggf. gemeinsame Erstellung von Detailplänen zu Lösung folgender Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmebelastung</li> <li>- Sediment- und Geschieberegime</li> <li>- Mengenmanagement</li> <li>- Klimawandel</li> <li>- Erhalt Biodiversität in Gewässern</li> </ul>

### 3.4 Ressourcen bereitstellen – Regierungen, Parlamente und Kommunen bewegen

Das Gelingen eines nachhaltigen Flussgebietsmanagements hängt vor allem davon ab, ob für die WRRL-Umsetzung die erforderlichen Ressourcen bereit stehen. Darunter verstehen wir sowohl die Festlegung eines angemessenen Budgets, als auch die Bereitstellung und Absicherung von genügend qualifizierten Personal, Zeit, Sachmitteln und Entscheidungen.

Die Ressourcenfrage ist auch insofern relevant, als die Flusskommissionen oder die Wasserbehörden von Bund und Ländern nicht (alleine) darüber entscheiden können.

Leider wird in den Anhörungsunterlagen nicht erläutert, wie die Umsetzung in dieser Hinsicht abgesichert wird.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass auch im Elbe-Gebiet die Ressourcen fehlen. Wasserbehörden können daher ihre Arbeiten nicht fristgerecht nachkommen und auch die Öffentlichkeitsbeteiligung leidet darunter erheblich.

Zudem ist die rechtliche und politische Lage immer noch nicht so, dass ein berechenbarer Rahmen für Entscheidungen oder überregionale Planungen zugunsten des Gewässerschutzes besteht.

Der Eindruck verfestigt sich, dass die Vorgaben der WRRL an der Elbe nur formal abgearbeitet werden können, ohne dass eine signifikante Verbesserung für den Zustand der Gewässer am Ende dieses Prozesses zu erwarten wäre.

#### An der Sude – unverhältnismäßige Eingriffe auf Staatskosten

Die WRRL gibt vor, dass der Zustand unserer Gewässer sich nicht weiter verschlechtert, sondern verbessert wird. Dabei soll der Gewässerschutz kosteneffizient praktiziert werden. Dieser Ansatz bringt zugleich viele Vorteile für einen vorsorgenden Hochwasserschutz, wenn etwa die Ufer oder Auen revitalisiert werden (z.B. Abschwächung bzw. Verzögerung von Flutwellen). Einen anderen Weg wählte man in Niedersachsen: Ohne ausreichende Öffentlichkeitsbeteiligung wurde an der Sude (Nebenfluss der Elbe) der Bau neuer Deiche in Gebieten genehmigt, die wertvolle Flächen für Hochwasserrückhalt und Artenschutz umfassen (mehrfach nach EU-, Bundes- und Landesrecht geschützt).

Die Eindeichung soll vor allem dem Schutz einer landwirtschaftlichen Fläche dienen, die ohne größeren Aufwand zu einer anderen Stelle hin verlagert werden kann. Mit der Eindeichung ergeben sich nun folgende unverhältnismäßige Kosten für die Gesellschaft:

- Es wird die teuerste Variante des Hochwasserschutzes umgesetzt.
- Mehr als 4 Millionen Euro werden für den Deichbau gebunden, die woanders fehlen.
- Rückhalteflächen gehen verloren – das Schadensrisiko erhöht sich flussabwärts.
- Es wird gegen Vorgaben des Gewässer- und Naturschutzes verstoßen, so dass ein EU-Vertragsverletzungsverfahren mit hohen Geldbußen droht.

Die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der IKSE, FGG-Elbe und Umweltverbänden ist zumeist als kooperativ und konstruktiv zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Ursache in dem für die Zielerreichung unbefriedigenden Entwurf des

Bewirtschaftungsplans, Maßnahmenprogramms und der SUP bei den Vorgaben der Politik zu suchen ist, was die Aufgabe der Behörden und deren Bemühungen, den „guten Zustand“ an unseren Gewässern zu erreichen, ad absurdum führen würde.

Grund zu dieser Annahme geben Aussagen der Bewirtschaftungspläne (IKSE: S. 52, S. 66, vorletzter Absatz, S 67, letzter Absatz), aber auch Aussagen von IKSE/FGG-Vertretern im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Foren. Solange zum Beispiel die Güterschifffahrt auf Grund politischer Vorgaben nicht angetastet oder hinterfragt werden darf, die Bearbeitung der Fragen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis untersagt zu sein scheint, dürfte der Prozess der Umsetzung der WRRL an der Elbe ins Leere laufen.

Beispielsweise werden die Baumaßnahmen zur Unterhaltung der Wasserstraße Elbe zum einen mit der Verpflichtung der Bundesregierung begründet, Infrastruktur vorhalten zu müssen. Zum anderen wird wiederholt auf politische Vorgaben verwiesen, die nicht in Frage gestellt werden können, die aber eine Zielerreichung verhindern würde. Diese politische Vorgabe basiert jedoch nur auf einer Vereinbarung zwischen den Bundesministerien für Verkehr und Umwelt; ihr ist kein offener, politischer Prozess vorausgegangen.

Erschwerend kommt hinzu, dass – trotz positiver Ansätze wie die Initiative des kommunalen Umweltaktionsnetzwerkes U.A.N. in Niedersachsen (Einrichtung einer WRRL-Infobörse zur Einbindung der Kommunen in den Planungs- und Umsetzungsprozess der WRRL) – die Wasserrahmenrichtlinie in den meisten Gemeinden und Kreisen des Elbe-Einzugsgebietes noch nicht richtig angekommen ist. Die Kommunen sind aber für einen Großteil der Gewässer verantwortlich (z.B. sind rund 80% der Fliessgewässerstrecke kleinere Flüsse und Bäche). Außerdem verfügen sie über Handlungsspielräume für ganzheitliche Maßnahmen des Gewässerschutzes (z.B. Gebührenpolitik, Flächenmanagement, lokale Agenden).

Wir brauchen aus diesem Grund eine politische Diskussion über ein nachhaltiges Gewässermanagement in der Elbe-Region, die auch, aber nicht nur, in geeignete haushaltspolitische Beschlüsse für die WRRL-Umsetzung mündet (z.B. eigene Budgetlinie für die WRRL). Bisher mangelt es noch an derartigen Initiativen.

Es ist daher essentiell, dass die Politik auf allen Handlungsebenen aktiv wird und Ausdauer behält, um die WRRL-Umsetzung zu garantieren und zu flankieren. Regierungen, Parlamente und Gemeindevertretungen sind im Elbeeinzugsgebiet gefordert.

Die Flusskommissionen können dazu beitragen, dass die Öffentlichkeit über relevante politische Beschlüsse und Aktivitäten informiert wird und der Informationsaustausch zwischen allen politischen Ebenen gefördert wird.

#### **Positives Beispiel: Parlamentsbeschluss in Berlin zur WRRL**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat 2006 im Rahmen seiner Beratungen zur Lokalen Agenda 21 beschlossen, dass die Wasserrahmenrichtlinie fristgerecht in Berlin umgesetzt wird – und zwar in allen Punkten. Das Parlament kann an diesen Beschluss nun anknüpfen.

Tabelle 11: Empfehlungen zur Ressourcensicherung auf Ebene der Elbe-Staaten

<p>Die Staaten legen eine nationale, sektorübergreifende Strategie zur Flankierung der WRRL-Arbeit in den Flussgebieten vor.</p> <p>In Deutschland greift die Bundesregierung einen relevanten Vorschlag aus dem Bundestag auf (Drs. 16/9359).</p> <p>Der Bundestag beschließt den genannten Antrag für eine nationale WRRL-Strategie und stellt ein eigenes Budget hierfür bereit.</p>
---

Tabelle 12: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der Bundesländer der FGG Elbe

<p>Die Parlamente beschließen wie in Baden-Württemberg über die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme und stellen die erforderlichen Ressourcen bereit (eigenes Budget). Diesen Beschlüssen soll eine öffentliche Debatte im Plenum und den Ausschüssen vorausgehen.</p>
---

Tabelle 13: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der Kommunen in der FGG der Elbe

<p>Der Gemeinderat bzw. der Kreistag beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Beratung einen Handlungsplan zur Umsetzung der WRRL auf kommunaler Ebene. Sie stellen hierfür die erforderlichen Ressourcen bereit.</p>
--

Tabelle 14: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 88	Schlussfolgerungen	<p>Angaben zur Bereitstellung von Ressourcen</p> <p>Information der Öffentlichkeit über relevante politische Beschlüsse in der Elbe-Region.</p> <p>Ggf. Informations-Angebote für Kommunen, Parlamentsabgeordnete und Regierungsspitzen (inkl. Veranstaltungen).</p> <p>Förderung Pilotprojekte in Kommunen sowie des Erfahrungsaustausches</p>

Tabelle 15: Zur Ressourcensicherung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 142	Ergänzende Maßnahmen	<p>Information der Öffentlichkeit über relevante politische Beschlüsse in der Elbe-Region.</p> <p>Ggf. Informations-Angebote für Kommunen, Parlamentsabgeordnete und Regierungsspitzen (inkl. Veranstaltungen).</p> <p>Förderung Pilotprojekte in Kommunen sowie des Erfahrungsaustausches</p>
S. 153	Schlußfolgerungen	Angaben über Bereitstellung von Ressourcen (z.B. Zusicherung durch Parlamente)

### 3.5 Kostengerechtigkeit & Anreize – Gebührenpolitik nach Verursacherprinzip

Für ein modernes Management der Gewässer bedarf es einer breiten Auswahl an Instrumenten, um nachhaltige Wassernutzungen zu befördern. Darunter zählen auch ökonomische Ansätze wie die Einführung oder Optimierung eines Gebührensystems, das sich nach dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip orientiert. Mit diesen Prinzipien soll dazu beigetragen werden, dass nicht (allein) die Allgemeinheit, sondern die relevanten Gewässer-Nutzer für die Kosten von Verschmutzungen und Eingriffen aufkommen müssen. Kosten zur Sanierung von Gewässern werden so gerechter verteilt. Zum anderen setzen Gebühren Anreize, um Gewässer-schädliche Nutzungen bleiben zu lassen und verträgliche Nutzungen zu unterstützen. Diese Randbedingung sind auch in der WRRL verankert (v.a. Artikel 9). Zudem soll mit den (umwelt-)ökonomischen Vorgaben der WRRL geprüft werden, ob gewässerrelevante Maßnahmen mit den Anforderungen der WRRL verträglich bzw. einen nachhaltigen Gewässerschutz kosten-effizient sind (vgl. vor allem Art. 4 und Art. 5 in Verbindung mit Anhang III WRRL).

Mit den aktuellen Anhörungsunterlagen bestätigt sich leider erneut, dass die Länder im Einzugsgebiet der Elbe die WRRL-Ökonomie unzureichend umsetzen. Seit dem Jahr 2005 wurde wenig unternommen, um beispielsweise die Defizite bei der Ermittlung der Umwelt- und Ressourcenkosten von Wasserdienstleistungen zu beheben. Mittlerweile ist auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland anhängig.<sup>4</sup>

**Unsere Hauptkritikpunkte sind insbesondere folgende:**

Als Wasserdienstleistung werden derzeit nur Maßnahmen zum Zweck der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung definiert. Damit werden die wesentlichen Verursacherbereiche von Gewässereingriffen im Elbe-Gebiet nicht oder nur unzureichend in die Verantwortung genommen, wenn es um die Finanzierung der Gewässersanierung geht oder um das Erreichen der WRRL-Ziele. Hierzu zählen Eingriffe für Schifffahrt, Energie, Landwirtschaft und einer risikoreichen Hochwasserschutzpolitik.

Die enge Auslegung des Begriffs der Wasserdienstleistung wird nicht näher begründet. Dabei haben auch die deutschen Wasserbehörden eine Klausel im CIS-Leitfaden zur WRRL-Ökonomie (WATECO) mit getragen, dass eine entsprechende Erläuterung öffentlich vorzulegen ist und zwar bereits mit dem Artikel 5 – Bericht (Bestandsaufnahme).

Geeignete Analysen zur Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten von Wasserdienstleistungen fehlen weiterhin. Im Rahmen des CIS-Prozesses wurde schon 2003 dringend empfohlen, den umweltökonomischen Beitrag der Feuchtgebiete zu berechnen (siehe CIS Wetlands, 2003).

Obwohl unverhältnismäßige Kosten als wichtiger Grund für die Inanspruchnahme von Fristverlängerungen angeführt werden, mangelt es an einer hinreichenden Erläuterung.

---

<sup>4</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage von MdB Nicole Maisch zum Verfahrensstand des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2007/2243. In: Deutscher Bundestag (16. Wahlperiode): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 3. November 2008 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 16/10803 . Berlin 7.11.2008. S. 45. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/108/1610803.pdf>

Verständliche Rechenmodelle zur Verhältnismäßigkeit von unterschiedlichen Maßnahmenoptionen sind in den Unterlagen nicht zu finden. Auch nicht beispielhaft zur Bewertung wesentlicher Gewässereingriffe - wie der Stauung von Gewässern - und ihrer Alternativen. Die Umwelt- und Ressourcenkosten sind nicht operationalisiert worden. Für die Kosten-Nutzen-Analyse fehlt eine Klarstellung dazu, ab welchen Punkt eine gewässerverträglichere Option noch verhältnismäßig ist. So wird beispielsweise unklar gelassen, ob die Wiederherstellung der Durchgängigkeit an einer Staumauer oder der Rückbau einer Wasserkraftanlage eine Alternative zum Status Quo ist.

Selbst auf das WRRL - Vertragsverletzungsverfahren wird in den Anhörungsunterlagen nicht eingegangen.

Auch um die öffentlichen Haushalte zu entlasten und betriebswirtschaftlich wie ökologisch unverantwortlichen Entscheidungen vorzubeugen, muss die WRRL-Ökonomie konsequent umgesetzt werden.

#### Offener Punkt: Wasserdienstleistungen

Die Begriffsbestimmungen zur Klärung von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen gemäß Art. 2 (38) & (39) WRRL sind weder in das Wasserhaushaltsgesetz übernommen worden, noch haben die 10 Elbe-Bundesländer ihre Wassergesetze hierfür entsprechend angepasst. Nach Art. 2 (38) WRRL schließt eine Wasserdienstleistung auch die Aufstauung und Verteilung von Oberflächenwasser ein, die den Ansprüchen wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art genüge tragen. Gemäß Artikel 9 WRRL sollen Nutzer dieser Wasserdienstleistung einen angemessenen Beitrag zur Deckung der dabei anfallenden Kosten leisten, einschließlich der Umwelt- und Ressourcenkosten. Auch in der neuen Fassung der WHG von 2009 wurde es versäumt, Wasserdienstleistung zu definieren und damit das Verursacherprinzip umzusetzen. Es wurde sogar ein Rückschritt vollzogen, indem Regelungen zum Art. 9 WRRL ersatzlos entfallen sind.

Tabelle 16: Empfehlungen zur Kostendeckung auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 69	Kostendeckung der Wasserdienstleistung	<p>Unter dem Begriff der Wasserdienstleistung wird zusätzlich aufgenommen: Die Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen und Grundwasser zum Zweck der Schifffahrt, Energienutzung, Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes</p> <p>Für diese Dienstleistungen werden Umwelt- und Ressourcenkosten berechnet. Die IKSE unterstützt entsprechende Arbeiten bzw. Pilotprojekte.</p>

Tabelle 17: Empfehlungen zur Kostendeckung auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 114	Kostendeckung der Wasserdienstleistung	<p>Unter dem Begriff der Wasserdienstleistung wird zusätzlich aufgenommen: Die Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- und Grundwasser zum Zweck der Schifffahrt, Energienutzung, Landwirtschaft und des Hochwasserschutzes</p> <p>Für diese Dienstleistungen werden die Umwelt- und Ressourcenkosten berechnet.</p> <p>Die FGG Elbe legt bis Ende 2010 einen Bericht darüber vor, inwiefern die Wassergebührenpolitik in Bund und Bundesländern dazu beiträgt, dass alle relevanten Wassernutzungen angemessen zur Kostendeckung der Wasserdienstleistungen beitragen.</p>

## 4 Handlungsempfehlungen für Gewässer und ihre Einzugsgebiete

### 4.1 Elbe – mehr Raum und natürliche Strukturen für einen intakten Fluss

Die Elbe ist noch auf weite Strecken ein frei fließender Fluss, der an vielen Abschnitten von Resten naturnaher Auen gesäumt ist. Der größte Teil des Flusslaufs steht daher unter Natur- und Landschaftsschutz (z.B. Schutzgebiete, die nach Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und dem Bundesnaturschutzgesetz ausgewiesen sind).

Wesentliche Risiken für das Flussökosystem sind die andauernden hydromorphologischen Eingriffe für eine nicht nachhaltige Schifffahrt sowie für einen zu technisch ausgelegten Hochwasserschutz, der in erster Linie einer intensiven Landwirtschaft und einer weiteren Verbauung der Landschaft dient - statt der Sicherheit der Menschen. Bereits 80% der Auenfläche und 20.000 ha Flachwasserzonen sind dem Fluss genommen worden. Abflussmenge und Dynamik der Elbe sind verändert. Durch Deichverstärkungen werden zukünftige Hochwasser insbesondere im Unterlauf verschärft. Andererseits ist in niederschlagsarmen Perioden zu wenig Wasser da, weil das Wasser zu schnell abgeleitet wird. Durch den Klimawandel verschärfen sich diese Extreme.

Nähr- und Schadstoffeinträge nehmen weiterhin nachteiligen Einfluss auf die Gewässergüte der Elbe. Die Altlastenproblematik bedarf einer Lösung. Eine nicht nachhaltige Energiewirtschaft trägt zur Erwärmung und Sauerstoffzehrung in der Elbe bei.

Entsprechend der Bedeutung des Elbe-Stroms und der aufgezeigten Herausforderungen ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb in den Anhörungsunterlagen nicht gesondert – in einem eigenen Kapitel - auf den Schutz des Elbestroms einschließlich seiner Auen eingegangen wird. Selbst die einzelnen Belastungen werden weder vollständig und klar genug, noch zusammen behandelt. In dem Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe ist leider nur der ökologische und chemische Zustand der Elbe „en block“ dargestellt worden, wobei auch die Situation bei den einzelnen Qualitätskomponenten beschrieben wird.

Das Kartenmaterial der FGG Elbe und vieler Bundesländer ist zu grobskalig, um erkennen zu können, wie die Elbe-relevanten Wasserkörper räumlich abgegrenzt sind – d.h. wo genau diese landseitig enden und welche Nebengewässer, Feuchtgebiete und Schutzgebiete sie umfassen. Zugleich bleibt unklar, ob die Abgrenzung der natürlichen Ausbreitung des Stroms und seiner (potenziellen) Aue entspricht. Diese Abgrenzung wäre aber richtig und wichtig. Aus den Anhörungsunterlagen lässt sich allenfalls folgern, dass viele Elbe-relevante Wasserkörper zu groß abgesteckt sind, was dem Sinn der WRRL (kleinste Bewirtschaftungseinheit) widerspricht. Beispielsweise sind an der Mittel- und Unterelbe die Wasserkörper bis zu 147 km lang und damit viel zu groß, um ihren Zustand sowie Belastungen angemessen überprüfen zu können. Die Anhörungsunterlagen geben in der Regel auch keine hinreichende Auskunft darüber, welche Maßnahmen für die Elbe wo genau getroffen werden. Für eine qualifizierte Stellungnahme reichen die Informationen daher nicht aus.

Wir stellen fest, dass weder die tschechische Elbe, noch einer der 11 deutschen Elbe-relevanten Wasserkörper den guten ökologischen Zustand bis Ende 2015 erreichen werden.

Bis wann die Qualitätsanforderungen erfüllt werden, ist leider auch nicht aus den Dokumenten zu entnehmen.

Die Umsetzung des Verschlechterungsverbotes gemäß Artikel 4 WRRL bleibt weiterhin offen - trotz der geplanten baulichen Maßnahmen im und am Elbe-Strom.

Weitere Eingriffe für die Schifffahrt stehen bevor oder sie dauern an- sei es in Tschechien oder im deutschen Abschnitt. Eine (bundesweite) Emnid-Umfrage zum Thema Schifffahrt und Fluss (2008) bestätigt: Die Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass an den Flüssen mehr für die Binnenschifffahrt als für den Umweltschutz getan wird. 94 % wünschen sich jedoch mehr Maßnahmen für den Schutz der Flüsse. Diese repräsentative Befragung dürfte auch für die Elbe zutreffen. Doch wie in den folgenden Kapiteln noch näher ausgeführt wird, gibt es in den Anhörungsunterlagen keine Hinweise, wie diesem Bedürfnis ausreichend nachgekommen wird.

Es sind keine verbindlichen Maßnahmen zur Verbesserungen der morphologischen Situation der Elbe vorgelegt worden. Ein Beispiel: Die ökologische Durchgängigkeit der Elbe soll bis 2015 nicht sichergestellt, sondern nur angestrebt werden. Das bemängeln wir. 94 Stauwerke sorgen von der Quelle bis zur Küste bereits für eine unzureichende Durchgängigkeit der Elbe. Auf deutscher Seite gibt es zwar nur ein Wehr bei Geesthacht, das aber ein gravierendes ökologisches Nadelöhr für die Langdistanzwanderfische im Einzugsgebiet darstellt. Die Planungen für ein Wasserkraftwerk an gleicher Stelle sind nicht endgültig aufgegeben und würden – sofern realisiert - bisherige Anstrengungen für den Gewässerschutz zunichte machen. Ein weiteres Nadelöhr ist der zeitweise auftretende Sauerstoffmangel in der Tideelbe. Durch die Fahrrinnenvertiefung und –Verbreitung wird sich dieses Problem verschärfen. Für diese überregionalen Herausforderungen bedarf es dringend einer Lösung. Wir begrüßen zwar, dass in den aktuellen Anhörungsunterlagen nun der weitere Handlungsbedarf zur Herstellung der Durchgängigkeit des Wehres anerkannt wird (in der Bestandsaufnahme von 2005 fehlte diese Aussage). Allerdings vermissen wir konkrete Angaben, wann und wie das erreicht werden soll. Auf die Sauerstoffproblematik wird zumal keine Antwort gegeben.

In den gesonderten Kapiteln für die Ober- und Mittel-Elbe bzw. für die Tideelbe wird auf den Themenkomplex Gewässerschutz und Schifffahrt näher eingegangen sowie konkrete Anregungen für die Umsetzung der WRRL gegeben.

Für die Lösung genereller bzw. weiterer Herausforderungen empfehlen wir die in den folgenden Tabellen aufgelisteten Überarbeitungen.

Tabelle 18: Empfehlungen für den Elbe-Strom auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 7/ S. 80	Zusammenfassung Maßnahmenprogramme	<p>Hier gesondert auf die Maßnahmen für den Elbe-Strom eingehen, idealerweise in einem neuen (Unter-) Kapitel 7.1. oder 7.2., mit folgenden Inhalten:</p> <p>Pilotfluss Elbe (Beschleunigung WRRL-Umsetzung)            gewässerverträgliche Schifffahrt (vgl. gesondertes Kapitel)            Herstellung Durchgängigkeit der Elbe (Ziel: Ökologische Durchgängigkeit vom Quellgebiet bis zur Küste bis 2015); d.h. auch effektive Maßnahmen gegen das Sauerstofftal in der Tideelbe und eine klare Absage gegen eine Wasserkraftanlage am Wehr Geesthacht</p> <p>Folgerungen aus der Elbeökologie-Forschung berücksichtigen            WRRL mit Hochwasser- und Biodiversitätsschutz abstimmen            Konzept für die Auen- und Ästuarentwicklung erarbeiten und umsetzen (Ziel: Verdopplung der Feuchtgebiete u. Flachwasserzonen bis 2015) - weitere Maßnahmen zur Altarmbindung etc. fördern (z.B. bei Magdeburg)</p> <p>Zeitplan für Umsetzung der 15 Rückdeichungsprojekte (vgl. Hochwasseraktionsplan IKSE)</p> <p>Internationalen Wärmelastplan bis 2012 erstellen und umsetzen            Sediment- u. Mengenmanagementplan bis 2012 erst. u. ums.            Maßnahmen gegen Schadstoffeinträge bis 2012 (Lösungen für die 5 zentralen Emissionsquellen)</p>

Tabelle 19: Empfehlungen für den Elbe-Strom auf Ebene der FGG Elbe (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 4/ S. 27	Maßnahmen	<p>Hier gesondert auf die Maßnahmen für den Elbe-Strom eingehen, idealerweise in einem neuen (Unter-) Kapitel 4.5.</p> <p>Elbe zum Pilotflussgebiet machen (Beschleunigung der WRRL-Umsetzung)            gewässerverträgliche Schifffahrt (vgl. gesondertes Kapitel)            Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Elbe (Ziel: vom Quellgebiet bis zur Küste bis 2015); d.h. auch effektive Maßnahmen gegen Sauerstofftal in der Tideelbe und klare Absage an Wasserkraftanlage am Wehr Geesthacht</p> <p>Berücksichtigung der Folgerungen aus der Elbeökologie-Forschung            Abstimmung Hochwasserschutz mit WRRL und Biodiversitätsschutz            Konzept für die Auen- und Ästuarentwicklung erarbeiten und umsetzen (Ziel: Verdopplung der Feuchtgebiete und Flachwasserzonen bis 2015) - weitere Maßnahmen zur Altarmbindung etc. fördern (z.B. bei Magdeburg)</p> <p>Zeitplan für Umsetzung der 15 Rückdeichungsprojekte (vergl. Hochwasseraktionsplan IKSE)</p> <p>Wärmelastplan bis 2012 erstellen und umsetzen            Sediment- und Mengen-managementplan bis 2012 erstellen und umsetzen            Maßnahmen gegen Schadstoffeinträge bis 2012 entwickeln und umsetzen (Lösungen für die 4 zentralen Emissionsquellen in Deutschland)</p> <p>Lösungen bzgl. der Salzbelastungen umsetzen (Freisetzung von Kalilauge durch Stand der Technik/ Alternativen verhindern bzw. deutlich reduzieren)            Geschwindigkeitsbegrenzung zum Schutz von Ufer, Flora u. Fauna der Elbe einführen (ähnlich wie auf Kanälen), um z.B. Motorsport-Rennen auf der Elbe wegen besonders negativer Auswirkungen u.a. durch Wellenschlag zu bannen</p> <p>Wasserkörpergenaues Kataster der Aktiviäten und Belastungen v. Nutzungen</p>

Tabelle 20: Empfehlungen für den Elbe-Strom (Länderberichte)

Mit geeigneten Kartenmaterial & in angemessenem Maßstab die genaue Abgrenzung der Elbe-relevanten Wasserkörper aufzeigen (1: 25.000) und den genauen Ort geplanter Maßnahmen darstellen sowie erläutern. Schutzgebiete sind abzubilden.

### Naturschutzgroßprojekt Lenzener Elbtalau – mehr Raum für die Elbe & WRRL geht

Der BUND unterstützt ein beispielhaftes Renaturierungsvorhaben zur Aufwertung der Auenlandschaft an der Elbe. Auf einer Länge von über 7 km wird der Deich zurückgelegt und damit dem Fluss wieder mehr Raum gegeben. Durch die Schaffung einer ca. 420 ha großen Überflutungsfläche wird nicht nur zur Verbesserung des Hochwasserschutzes beigetragen, sondern auch die Gewässerdynamik und die Entwicklung der biologischen Vielfalt gefördert. Die verbesserten hydromorphologischen Bedingungen kommen zudem der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an der Elbe zu Gute. Neben diesem Renaturierungsprojekt sind weitere Initiativen auf die Wege gebracht worden, wie etwa die Einrichtung eines Besuchszentrums mit Informationen zur Flusslandschaft. Der Erfolg setzte Ausdauer und Engagement voraus. Der BUND war die treibende Kraft, als es darum ging, die Ideen aus der Region in die Tat umzusetzen und den Trägerverband Burg Lenzen e.V. aufzubauen und mit Leben zu füllen. Weitere Partner wie die Michael Otto Stiftung, der Naturschutzfonds Brandenburg oder die Deutsche Umwelthilfe helfen mit.

Für das Gelingen weiterer Rückdeichungen an der Elbe – wie etwa die Umsetzung der 15 noch ausstehenden Projekte des IKSE-Hochwasseraktionsplans – sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- effiziente Verwaltungsstrukturen für das Flussgebietsmanagement schaffen (z.B. auf FGE-Ebene)
- Akzeptanz aktiv fördern: mit Landnutzern reden und geeignete Anreize bieten
- Wasserbauer sensibilisieren
- an Unterlieger denken (statt Deichverstärkung natürliche Rückhalteflächen schaffen)
- ökonomisch handeln (Ist es z.B. verhältnismäßig, wenn im Amt Neuhaus auf Staatskosten 70 ha potenzielle Überschwemmungsfläche für einen Nutzer weiter eingedeicht werden?)

## **Das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Revitalisierung der Dornburger Alten Elbe“ – eine wichtige Initiative zur Umsetzung der WRRL an der Elbe**

Der BUND Sachsen-Anhalt engagiert sich seit vielen Jahren für eine Sanierung des größten erhaltenen Altwassers der Elbe und Deutschlands insgesamt. Die 20km lange Dornburger Alte Elbe liegt südöstlich von Magdeburg. Dieses Altwasser ist im 10. Jh. u. Z. durch eine Laufverlagerung der Elbe nach Westen entstanden, stand aber bis zum Bau des Umflutkanales und des Pretziener Wehres in den 1870er Jahren im Kontakt mit der Elbe, wurde durchströmt und war temporär sogar schiffbar.

Die Hochwasserschutzbauwerke schneiden einen großen Teil des Altwassers von der Elbe ab. Innerhalb des Hochwasserschutzsystems „Pretziener Wehr – Umflutkanal“ wird die Alte Elbe temporär durchströmt und bei Hochwässern und der Öffnung des Pretziener Wehres sogar vollständig überflutet. Dieser 5km lange Abschnitt der Alten Elbe leidet keineswegs unter Verlandungsdruck, Durchströmung und Überflutung wirken sich positiv auf den Alterszustand aus.

Der längere Teil (15km) dieses Altwassers befindet sich zwischen Umflutkanal und dem Hochwasserschutzdeich am östlichen Ufer der Elbe und ist somit vom Abflussgeschehen in Elbe und Umflutkanal nicht direkt betroffen. Der Wasseraustausch im entkoppelten Bereich ist von den Grundwasserständen und Niederschlägen abhängig.

Die Revitalisierung der Alten Elbe als Pilotprojekt der Altwassersanierung dient dem Ziel, diesen einzigartigen FFH-Lebensraum mit seinem hohen Artenreichtum durch ein Miteinander von Initial-, Optimal- und Terminalphase zu erhalten. Dem sollen v. a. die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit, die Verringerung von wasserbaulich bedingten Wasserverlusten, die Entschlammung weiträumiger Bereiche sowie die Anlage von Schonstreifen und Flachwasserzonen dienen.

Neben der Betrachtung der Alten Elbe als Lebensraum einer vielfältigen Pflanzen- und Tierwelt ist es ebenso wichtig, die Interessen der Anlieger und Nutzer, also der Anwohner und Landwirte sowie die Belange des Hochwasserschutzes bei der Formulierung von Entwicklungszielen und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Die Untersuchungen und die Erstellung von Maßnahmenvorschlägen sind abgeschlossen. Um das Projekt zu realisieren, organisiert der BUND Sachsen-Anhalt einen Trägerverbund, in dem auch die betroffenen Kommunen und das Land Sachsen-Anhalt mitarbeiten.

*Nähere Infos: Prof Dr. Volker Lüderitz & Christian Kunz (BUND Sachsen-Anhalt e.V.)*

## **Pilotprojekt zur Renaturierung der Nuthen im Westfläming (Sachsen-Anhalt)**

Für das Flusssystem der Nuthen im Westfläming wurde in den Jahren 2006 /2007 ein wissenschaftliches Pilotprojekt zur Gewässerbewertung und zur Herstellung des Guten Ökologischen Zustandes“ entwickelt. Diese Gewässer besitzen ein sehr hohes Entwicklungspotenzial und sind als Salmonidengewässer von herausragender Bedeutung. Die Umsetzung des Pilotprojektes soll in die Planungen bis 2015 aufgenommen werden.

#### 4.1.1 Obere und Mittlere Elbe - Erreichung der Umweltziele an der limnischen Elbe von Tschechien bis Geesthacht im Konflikt mit der Nutzung als Wasserstraße

##### 4.1.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die limnische Elbe ist zwischen Geesthacht und Tschechien auf einer Länge von 585 Kilometern als „natürlicher Wasserkörper“ eingestuft worden. Das ist einzigartig für eine Bundeswasserstraße, aber gerechtfertigt. Die deutsche Elbe ist auf 550 Kilometer freifließend und an ihren Ufern wachsen die größten zusammenhängenden Auenwälder Mitteleuropas. Sie ist fast über ihre gesamte Länge unter europäischen Schutz gestellt (FFH und Vogelschutz) und damit ein Schutzgebiet von europäischer Bedeutung. Das bedeutet, dass nach WRRL der gute ökologische Zustand bis 2015 erreicht werden muss.

##### Biodiversität:

Das Ziel der Bundesregierung, den Verlust von Habitaten und der Artenvielfalt zu stoppen, muss auch bei der Umsetzung der WRRL angestrebt werden. Flüssen und ihren Auen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier befinden sich die artenreichsten und die vielfältigsten Lebensräume. Dies gilt insbesondere für die Elbe, die der „hotspot“ der Biodiversität in Deutschland ist und damit eine Landschaft von internationaler Bedeutung. Darum sollten zur Erreichung des guten Zustandes an der Elbe besondere Anstrengungen unternommen werden.

Neben den Schadstoffen bzw. Nährstoffen wurden hydromorphologische Belastungen als Hauptursache für den zum Teil schlechten Ist-Zustand der Elbe identifiziert. Diese Belastungen resultieren „*vor allem durch Schifffahrt,...*“ (IKSE, Bewirtschaftungsplan S. 46). Die Nutzung der Elbe als Wasserstraße ist mitverantwortlich, dass die Ziele „verfehlt“ (FGG-Elbe, Bewirtschaftungsplan S. 72) werden, sofern nicht zusätzliche Maßnahmen umgesetzt werden. Hier sehen wir in der Umsetzung der WRRL einen wichtigen Ansatzpunkt, den Zustand zu verbessern.

##### Vorbemerkung zum Bewirtschaftungsplan der IKSE:

Die Bewirtschaftungspläne der IKSE und auch der FGG-Elbe beinhalten wichtige Erkenntnisse und klare Aussagen zum teils schlechten ökologischen Zustand, zu dessen Ursachen einerseits und zum Potential der limnischen Elbe andererseits. Die Schifffahrt wird mehrfach als bedeutende Nutzung beschrieben – bedeutend im Sinne der davon ausgehenden Belastungen für die Gewässer, der wirtschaftliche Nutzen hingegen insbesondere auf der Elbe ist marginal – und sie wurde als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage identifiziert. Es wird geschlussfolgert, dass umfangreiche Maßnahmen zur Zielerreichung an der limnischen Elbe notwendig wären. Die Umsetzung ist nach Ansicht des BUND sehr zu begrüßen und unterstützenswert. Nur wer sich hohe Ziele steckt, hat auch die Möglichkeit sie zu erreichen.

Hierzu einige Zitate aus dem BWP der IKSE (*kursiv*)

IKSE S. 21, Kap 2.1:

*Die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten verursachen, dass sich die meisten Oberflächenwasserkörper nicht im guten Zustand befinden. Um sie in den guten Zustand zu bringen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig.*

IKSE S. 46, Kap. 5:

*Von besonderer Bedeutung für die Gewässer sind hydromorphologische Veränderungen – vor allem durch Schifffahrt, Entwässerung, Wasserkraft, Hochwasserschutz und andere Nutzungen...*

*Zugleich besitzen die Elbe und viele ihrer Nebenflüsse noch naturnahe Gewässerstrukturen und damit ein hinreichendes Potenzial für eine kosteneffiziente Entwicklung hin zum Erreichen der Umweltziele.*

IKSE S. 49, Kap. 5.1:

*Der Elbestrom sei ein Vorranggewässer an denen laut BWP „auch die hydromorphologischen Verhältnisse“ verbessert werden müssen, auch um Fischen geeignete Laich- und Aufwuchshabitate zu bieten*

IKSE S. 48, Kap5.1, zum Priorisierungsprozess, u.a. nach den Kriterien:

- *Kosteneffizienz/Nutzen der Maßnahmen*
- *Dringlichkeit des zu lösenden Problems (ernste Folgen/hohe Kosten des Nicht-Handelns, z. B. Schutz der Trinkwasserversorgung)*

Werden jedoch die Maßnahmenprogramme mit den im Bewirtschaftungsplan formulierten notwendigen Verbesserungen und Vorgaben abgeglichen, wird eine absolut unzulängliche Umsetzung an der limnischen Elbe offensichtlich. Für den Elbestrom als ökologische Hauptschlagader ist es nicht erkennbar, ob und wo genau welche Maßnahmen vorgesehen sind, die zur Erreichung der Umweltziele dienen könnten, da die Aussagen sehr abstrakt oder/und ungenau sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass keine relevanten Maßnahmen vorgesehen ist. Wie der BUND in seinen folgenden Ausführungen zeigen wird, werden entscheidende Fakten vor allem zur Wasserstraßenutzung durch die Schifffahrt auf der freifließenden Elbe zwischen Lauenburg (Abzweig des Elbeseitenkanals) und Tschechien ausgeblendet und nicht abschließend untersucht.

Nach unserer Einschätzung könnten die Ursachen hierfür in den politischen Vorgaben zu suchen sein (siehe dazu auch weiter unten den Abschnitt „Prozess der Umsetzung“). Diese Vorgaben, die die Wasserstraßenutzung der Elbe absolut priorisieren – nicht angemessen zur marginalen verkehrlichen Bedeutung der Güterschifffahrt auf der Elbe – erachtet der BUND als problematisch. Zum einen, weil so die Umweltziele für die Gewässer insbesondere an der Elbe gefährdet werden, zum anderen, weil diese Vorgaben nicht einem transparenten, öffentlichen Prozess unterzogen wurden. Vor allem die Kosteneffizienz/Nutzen-Abwägung und die Dringlichkeit (Priorisierung der Maßnahmen), obwohl an mehreren unterschiedlichen Stellen hervorgehoben, werden außer Acht gelassen. Damit wird die Zielerreichung an der Stromelbe gefährdet.

IKSE S. 46, Kap 5:

*Ausnahmen ermöglichen den Mitgliedstaaten, Maßnahmen nach ihrer Dringlichkeit zu planen und die Wasserumwelt über mehrere Planungszeiträume hinweg zu verbessern.*

...

*Die Ableitung realistisch erreichbarer überregionaler Umweltziele an der Elbe folgt diesem Ansatz konsequent.*

Stellenweise werden die zuvor formulierten Ziele relativiert, allerdings ohne die „realistisch erreichbaren überregionalen Umweltziele“ nachvollziehbar ableiten zu können, wie die WRRL es vorgibt. Es fehlen konkrete Analysen, die eine Abwägung, transparente Kosten/Nutzen-Vergleich und letztlich belastbare Planungen und Erfolgskontrolle ermöglichen.

- *Die Maßnahmenprogramme müssen den im BWP formulierten Defiziten und den Zielen der WRRL angepasst werden.*
- *Trotz politischer Vorgaben muss Kostentransparenz geschaffen werden, um Entscheidungen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen*

#### Wasserkörpergröße der Elbe

Der gesamte Strom der limnischen Elbe von ca. 585 Kilometern Länge ist in nur 6 Wasserkörper aufgeteilt. Die durchschnittliche Wasserkörpergröße beträgt somit in der Längenausdehnung 97 Kilometer und ist bis zu 146 Kilometer lang. Das ist viel zu groß. Diese Überdimensioniertheit läuft der Erreichung der Umweltziele entgegen. Verschlechterungen können so kaschiert werden, da Baumaßnahmen an einzelnen Abschnitten kaum Auswirkungen auf den gesamten Wasserkörper haben. Die Kosten für wirksame verbessernde Maßnahmen des großen Wasserkörpers hingegen würden sehr hoch ausfallen und der Gefahr unterlaufen, als unverhältnismäßig eingestuft zu werden.

- *Die Wasserkörpergröße muss verkleinert werden.*

#### 4.1.1.2 Umweltziele an der limnischen Elbe

Ist-Zustand der Elbe (Lauenburg – Tschechische Grenze):

**Sohlerosion der Elbe bedroht ökologisch bedeutende Flachwasserzonen und die Auengewässer**

Das für den ökologischen Zustand der Elbe und ihrer Auengewässer relevante Kernproblem ist die Sohlerosion, die schon mehrere hundert Flusskilometer (!) betrifft. Mit Beginn der so genannten Unterhaltungsmaßnahmen durch die Wasser- und Schifffahrtsbehörden Anfang der neunziger Jahre hat sich die Geschwindigkeit der Vertiefung der Elbe abschnittsweise verzehnfacht (verglichen mit den Jahrzehnten zuvor). Laut der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sei zudem die Eintiefung und der damit einhergehende Wasserspiegelverfall in Fluss und Aue ein sich selbst beschleunigender Prozess. Die Folgen sind u.a.:

- Verlust an flussautypischen Biotopen mit Verlust an gefährdeten Arten bei Flora und Fauna. Verringerung der Artenvielfalt in der Flussaue.
- Fortschreitende Verlandung von Stillgewässern, wobei die natürlichen Verlandungstendenzen durch Absinken des Wasserspiegels infolge der Eintiefung

der Elbe und im Zusammenhang mit Nährstoffeinträgen beschleunigt werden. Verlandung bzw. fehlende Überstauung können mittel- bis langfristig zum Verlust dieser Lebensraumtypen führen.

- Abtrennung von Altgewässern vom Elbstrom bis hin zu deren Verlust.
- Erhebliche Gefährdung der Erhaltungsziele von NATURA 2000 Gebieten, des UNESCO-Biosphärenreservates Mittel-Elbe und des UNESCO Welterbes Gartenreich Dessau-Wörlitz
- Ertragseinschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung durch Absinken des Grundwasserspiegels
- Erhöhung der Energiekosten für Trink- und Brauchwassergewinnung

(Quelle: Sohlstabilisierungskonzept für die Elbe von Mühlberg bis zur Saalemündung, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, März 2009)

Die Sohlerosion der Elbe zu stoppen und weitgehend umzukehren, um den bereits eingetretenen Schaden zumindest teilweise zu kompensieren, muss in der Bewirtschaftung der Elbe oberste Priorität erhalten. Es geht um das „Sein oder Nichtsein“ bedeutendster Schutzgebiete der Bundesrepublik Deutschland. Weitere Baumaßnahmen, vor allem die laufenden Steinschüttungen, die den Strom weiter einengen und beschleunigen, müssen zur Schadensbegrenzung umgehend ausgesetzt werden, bis ein schlüssiges Konzept zur Eindämmung der Erosion vorgelegt und umgesetzt wird. Die so genannte Geschiebezugabe ist differenziert zu betrachten und hier ausgenommen.

Tabelle 21: Bemerkungen zum Umgang mit der Sohlerosion (IKSE / Mittel-Elbe)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 48, Kap 5.1	Zur Priorisierung der Maßnahmen: <i>Dringlichkeit des zu lösenden Problems (ernste Folgen/hohe Kosten des Nicht-Handelns, z. B. Schutz der Trinkwasserversorgung)</i>	Die im BWP vorgegebene Priorisierung spiegelt sich in den Maßnahmenprogrammen nicht wieder. Im Gegenteil: Die den ökologischen Zustand beeinträchtigenden Steinschüttungen werden fortgesetzt.
siehe dazu auch S. 49, vierter Absatz	<i>Auf der internationalen Ebene wurden bis jetzt noch keine Grundsätze für das Wassermengen- sowie Geschiebe- und Sedimentmanagement und für die Unterhaltung und den Ausbau von Wasserstraßen und Fließgewässern erarbeitet. Ziel ist es, eine einheitliche Vorgehensweise für das Geschiebe- und Sedimentmanagement zu entwickeln und in die Praxis einzuführen.</i>	Die Problematik der Erosion ist seit Jahrzehnten bekannt. Der BUND begrüßt die Pläne der IKSE sich damit zu befassen. Dem Text ist jedoch zu entnehmen, dass auf der internationalen Ebene kein einheitliches Vorgehen für die Unterhaltung und den Ausbau von Wasserstraßen vorgesehen ist.  Angesichts der Dringlichkeit müssten aber schnellstmöglichst Maßnahmen umgesetzt werden, die durchaus kostengünstig sein können. (siehe Vorschläge des BUND weiter unten)

## Erreichung des guten ökologischen Zustands – Notwendige Maßnahmen an der Elbe fehlen

Der Zustand der limnischen Elbe muss noch erheblich verbessert werden, soll bis 2015 das vorgeschriebene Ziel, der gute ökologische Zustand, an der Elbe erreicht werden. Doch die dazu notwendigen Maßnahmen fehlen in den Maßnahmenprogrammen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen an der Elbe beinhalten bislang nur eine vage formulierte Optimierung der Gewässerunterhaltung. Ein Konzept, genaue Ziel- und Zeitvorgaben sowie Vorgaben für Erfolgskontrollen fehlen vollständig.

Tabelle 22: Bemerkungen zu hydromorphologischen Maßnahmen (FGG / Mittelbe)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 121 Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms	<i>In Bezug auf Oberflächengewässer liegt in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Reduzierung hydromorphologischer Belastungen.</i>	Die Elbe selber scheint von dieser Schwerpunktsetzung ausgenommen zu sein. Hier sind – trotz Notwendigkeit – keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, die den hydromorphologischen Zustand ausreichend verbessern könnten. → <i>Wir schlagen im Text mehrere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Elbe vor, die in die Maßnahmenprogramme übernommen werden sollten.</i>

Tabelle 23: Bemerkungen zu Unterhaltungsmaßnahmen (IKSE / Mittelbe)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 52, Kap 5.1, Hydro-morphologische Veränderungen	<i>Daher müssen die für die Schifffahrt notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen, wie zahlreiche mit Erfolg erprobte Beispiele zeigen, noch stärker ökologisch ausgerichtet werden.</i>	Die ökologisch ausgerichteten Unterhaltungsmaßnahmen sind extreme Ausnahmen und bewegen sich verglichen mit den regulären Maßnahmen im Promillebereich. Ihre ökologische Wirkung auf das Gesamtsystem tendiert daher gegen Null. Ihr quantitativer und qualitativer Erfolg im Sinne einer Verbesserung des ökologischen Zustandes der Elbe ist nicht belegt. Im Gegenteil: Nimmt man die fortschreitende Sohlerosion als Beispiel, verschlimmert sich der Zustand in dramatischer Weise. → <i>Den Nebensatz „wie zahlreiche mit Erfolg erprobte Beispiele zeigen,“ bitten wir daher zu streichen.</i>
ebenda	<i>Grundlage für eine international abgestimmte Vorgehensweise an der Elbe sollen die zwischen den deutschen Ministerien für Umwelt und für Verkehr abgestimmten Unterhaltungsgrundsätze für den deutschen Abschnitt der Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und Geesthacht werden.</i>	Ein konkretes Konzept zur Unterhaltung der Elbe wurde bislang nicht erarbeitet. Das Papier „Grundsätze zur Unterhaltung der Elbe“ ist ein Eckpunktepapier und erfüllt diese Anforderungen nicht. Korrekt müsste es heißen: → <i>Eine Grundlage für eine international abgestimmte Vorgehensweise für die Unterhaltung an der Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze und Geesthacht liegt nicht vor und muss erstellt werden.</i>

ebenda	<i>Erwartet wird, dass auf diese Weise auch bei schiffahrtlicher Nutzung der Elbe die gesetzten Ziele erreicht werden.</i>	Es ist positiv, dass für die Elbe vorgesehen ist, die Umweltziele zu erreichen. Doch ist diese Erwartung auf Grundlage der vorgesehenen Maßnahmen (allein die ökologische Optimierung der Unterhaltungsmaßnahmen) nicht realistisch. Im Gegenteil: Es ist zu befürchten, dass sich der aktuelle Trend (Verschlechterung durch Sohleintiefung, Abfall des Wasserspiegels der Elbe und damit des Grundwasserspiegels in der Aue und als Konsequenz das Trockenfallen der Auen) sich weiter verstärkt, verbunden mit den beschriebenen Konsequenzen.
S. 49, Kap 5.1, Hydro-morphologische Veränderungen	<i>Die mit der koordinierten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie beauftragten Vertreter der Staaten an der Elbe haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam auf eine möglichst gewässerverträgliche Schifffahrt hinzuwirken.</i>	Hier muss differenziert werden: Die Schifffahrt ist nicht die Ursache für den schlechten morphologischen Zustand der Elbe, sondern die historischen und gegenwärtigen Wasserbaumaßnahmen, darunter die „verschärften Unterhaltungsmaßnahmen“, die jene vor dem Hochwasser 2002 geplanten und danach gestoppten Ausbaumaßnahmen zumindest teilweise ersetzen sollen.

In anderen Worten: Der gute ökologische Zustand soll allein durch Baumaßnahmen, vor allem Wiederherstellungsmaßnahmen durch die Wasser- und Schifffahrtsbehörden erreicht werden. Damit wird allerdings nur auf jene Maßnahmen gesetzt, die den schlechten Zustand maßgeblich verursacht haben und gegenwärtig noch verursachen.

Diese Strategie ist aus mehreren Gründen nicht Erfolg versprechend:

- Seit Anfang der 1990er Jahre wurden tausende der Buhnen und viele Kilometer von Deck- und Leitwerken (Flussbauwerke) erneuert. Dazu wurden Steinschüttungen von jährlich rund 100 000 Tonnen vorgenommen. Auch für 2009 und ggf. darüber hinaus sind Maßnahmen an hunderten von Buhnen geplant, die den Fluss weiter einengen, ihn beschleunigen und seine Strukturen uniformieren. Wenn ab 2010 die Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes durchgeführt werden sollen, wird der größte Teil der Flussbauwerke sich in einem Zustand befinden, für den es für Jahrzehnte keinen wasserbaulichen Unterhaltungsbedarf gibt. Das heißt: Die meisten Bauwerke werden nicht den ökologischen Anforderungen angepasst werden, da sie gerade erst für die nächsten Jahrzehnte erneuert worden sind.
- Bisher gibt es für die Wasserstraße Elbe weder ein ausgearbeitetes Konzept für die reguläre Unterhaltung noch für eine ökologisch optimierte Unterhaltung. Die Arbeiten zu einem Unterhaltungskonzept sind trotz laufender, massiver Bauarbeiten am Fluss 2005, nach der Erstellung eines Eckpunktepapiers, die „Grundsätze für das Fachkonzept der Unterhaltung der Elbe zwischen Tschechien und Geesthacht; Mai 2005“, zum Erliegen gekommen .

- Zudem sind gerade wasserbaulichen Maßnahmen sowie das Prinzip, mit statischen Bauwerken einen dynamischen Fluss regulieren zu wollen, maßgeblich ausschlaggebend für den aktuellen schlechten hydromorphologischen Zustand der limnischen Elbe. Es ist unwahrscheinlich, dass zukünftig allein durch ebenfalls statische und z. T. überdimensionierte Bauwerke die Probleme gelöst werden und der gute ökologische Zustand erreicht werden kann.

Tabelle 24: Anmerkungen zu Maßnahmen in Schutzgebieten

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 125 Maßnahmen in Schutzgebieten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>die Initiierung bzw. das Zulassen der Eigenentwicklung von Fließgewässern,</i></li> <li>• <i>die Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens,</i></li> <li>• <i>die Habitatverbesserung im Gewässer- und Uferbereich von Oberflächengewässern</i></li> </ul>	Diese wichtigen Maßnahmen sind zu begrüßen und decken sich mit unseren Vorschlägen. Sie sollten vor allem auch an der Elbe durchgeführt werden, stehen aber nicht einmal ansatzweise in den Maßnahmenprogrammen.

*• Auf Basis der im Bewirtschaftungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen, der ökologisch optimierten Unterhaltung, würde der gute ökologische Zustand an der Elbe auch 2027 verfehlt werden. Zudem sind die vorgeschlagenen Maßnahmen auch extrem kostenintensiv und widersprechen daher dem WRRL-Prinzip der Kosteneffizienz.*

#### 4.1.1.3 Ökonomie – Kosten und Nutzen werden ausgeklammert

##### Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe

Die laufenden und geplanten Baumaßnahmen an der Wasserstraße Elbe (das sind vor allem Steinschüttungen) werden mit der Gewährleistung der Schifffahrt begründet. Sie gelten als Unterhaltung, werden daher nicht einer FFH-Verträglichkeit unterzogen, führen aber nachweislich zur weiteren Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Elbe durch die weitere Einengung und beschleunigte Eintiefung des Flusses verbunden mit dem Verfall des Wasserspiegels in Fluss und Aue. Das angestrebte Ziel dieser Baumaßnahmen, die nahezu ganzjährige Befahrbarkeit der Wasserstraße Elbe mit einer Mindesttiefe von 1,60 Meter zwischen Geesthacht und Dresden herzustellen, wird auf Grund von lang anhaltenden Niedrigwasserphasen schon seit zwei Jahrzehnten nicht einmal mehr annähernd erreicht.

Der Entwurf des BWP's der FGG impliziert, dass infolge der „laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserstraße ab 2010/2011 deutlich verbesserte Schifffahrtsbedingungen bestehen werden“ und zu einem „Mehraufkommen auf Mittel- und Oberelbe führen“. Diese Maßnahmen sollen laut Bundesregierung den Zustand der Fahrrinne vor dem Hochwasser 2002 wiederherstellen und damit eine Mindesttiefe von 1,60 Meter an 95% der eisfreien Tage im Jahr erreichen. Jedoch: Auch vor 2002 hatte die Elbe durchschnittlich nur an rund 200 Tagen im Jahr die Mindesttiefe

von 1,60m. („Untersuchung für einen flachgehenden Schubverband mit Schaufelradantrieb“, 2002, Sächsische Binnenhäfen Oberelbe, Datengrundlage: WSA Dresden).

Es kann mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass trotz der massiven Bauarbeiten an der Elbe die Mindesttiefe von 1,60 Meter nahezu ganzjährig nicht erreicht werden wird, da die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost mit den Wasserständen aus dem Zeitraum von 1973-1986 plant. Dieser Zeitraum war aber der wasserreichste Zeitraum der letzten einhundert Jahre und daher nicht repräsentativ (Niedrigwasserstudie des PIK Potsdam 2006). Seit 20 Jahren haben sich die Abflussbedingungen der Elbe grundlegend verändert und die Niedrigwasserperioden haben zugenommen. Die Schifffahrtsbedingungen sind im Wesentlichen abhängig von den Wasserständen. Diese können von den ökologisch zudem noch schädlichen Baumaßnahmen kaum beeinflusst werden.

- *Eine Wiederherstellung des Zustandes vor dem Hochwasser würde demnach nicht zu „deutlich verbesserten Schifffahrtsbedingungen“ führen.*

Tabelle 25: Anmerkungen zu Schifffahrtsprognosen (FGG / Mittelelbe)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat aus dem Entwurf zum BWPL der FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 133 Entwicklungsprognose Wassernutzungen	<i>Infolge der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserstraße werden aber ab 2010/11 deutlich verbesserte Schifffahrtsbedingungen und in Verbindung mit dem dynamischen Containerverkehrswachstum über den Hamburger Hafen zu einem Mehraufkommen auf Mittel- und Unterelbe führen.</i>	Die Schifffbarkeit der Elbe wird nicht, wie im BWP erklärt, ab 2010 „deutlich verbessert“ sein. Die „Verbesserung“ besteht nur rechnerisch, da mit veralteten und nicht mehr aktuellen Wasserständen gerechnet wird.  Die steigenden Containerzahlen fangen den Rückgang der Massen- und Schüttgüter auf der Elbe nicht auf.  • <i>Bitte Passage streichen, oder korrigieren:</i>  Trotz der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der Wasserstraße werden die Schifffahrtsbedingungen auch nach 2010 kaum besser sein, da sich die Niedrigwasserzeiten im Vergleich zu dem gültigen Bezugswasserstand aus den 70er und 80er Jahren ausgedehnt haben. Auch die derzeit steigenden, aber auf niedrigem Niveau befindlichen Containerzahlen konnten bislang nicht den Rückgang der Massen- und Schüttgüter auf der Elbe auffangen.

Völlig unberücksichtigt bleiben in den Entwürfen die Auswirkungen des Klimawandels auf die Güterschifffahrt. In Übereinstimmung mit zahlreichen Studien (PIK, MPI Hamburg, Landesregierung Sachsen, VUV T.G. Masaryk, Institut für Hydrologie in Prag) wird an der Elbe künftig mit einer Zunahme der Extreme, vor allem des Niedrigwassers

gerechnet. Für die Güterschifffahrt auf der Elbe werden sich die Probleme weiter verschärfen. Das Umweltbundesamt hat in seinem Elbe-Positionspapier (2008) die Schifffahrt auf der Elbe auf Grund des Klimawandels grundsätzlich infrage gestellt. (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3281.pdf>)

Statt der erwünschten Verkehrsverlagerung auf den Wasserweg passiert das Gegenteil: Je mehr Baumaßnahmen durchgeführt werden, umso weniger Güter werden auf der Mittel- und Oberelbe transportiert (1998: 1,8 Mill. Tonnen; 2008: 0,7 Mill. Tonnen). Die Gesamtkosten für die Wasserstraße Elbe belaufen sich pro Jahr auf ca. 40 Millionen Euro (Unterhaltung, Investitionen, Verwaltung). Die Nutzer der Wasserstraße zahlen keine Wegekosten und sind zudem von der Mineralöl- und Ökosteuer befreit.

Trotz der enormen Kosten, der ökologischen Schäden und Risiken sowie der irreversiblen Gefährdung und Zerstörung der wertvollen Naturlandschaft sowie dem marginalen Nutzen wird an den problematischen Baumaßnahmen an der Wasserstraße Elbe festgehalten. Alternativen wurden nicht geprüft. Es liegt kein Verkehrskonzept vor, das alle Verkehrsträger gleichermaßen einbezieht, um die Transportanforderungen in der Elberegion volkswirtschaftlich optimal und ökologisch verträglich zu lösen.

• *Eine fundierte Kosten/Nutzen-Analyse, die auch die Ressourcen- und Umweltkosten einbezieht, wurde für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans nicht angefertigt. Dies ist nachzuholen.*

Im BWP der IKSE, Kapitel 6, Seite 67 werden die Widersprüche zur Güterschifffahrt auf der Elbe deutlich. Der IKSE war es trotz erheblicher Bemühungen nicht möglich „eine differenzierte wirtschaftliche und ökologische Betrachtung und Bewertung der Bedeutung der Binnenschifffahrt auf der Elbe und ihren schiffahrtlich genutzten Nebenflüssen vorzunehmen...“.

„Versuche... führten aufgrund nicht ausreichend abgesicherter Datengrundlagen insbesondere auch hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen und der sonstigen Rahmenbedingungen wie des sich abzeichnenden Klimawandels einerseits und zu unterschiedlicher Bewertungsansätze andererseits nicht zu belastbaren Ergebnissen.“

Diese Hintergrundinformation widerspricht der Aussage des BWP auf Seite 49:

„Unter wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Aspekten ist die Schifffahrt auf der limnischen Elbe ein nicht zu vernachlässigender Teil der Verkehrsinfrastruktur.“

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass eine positive Entwicklung der Güterschifffahrt zwar politisch gewollt ist, jedoch auf der limnischen Elbe nicht absehbar ist, denn man kann davon ausgehen, dass belastbares Zahlenmaterial vorliegen würde, wäre die Güterschifffahrt auf der limnischen Elbe von der wirtschaftlichen Bedeutung, wie in den BWP's der IKSE und FGG an Hand von Prognosen der Eindruck erweckt wird.

Tabelle 26: Anmerkungen zur Bedeutung der Schifffahrt

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 67, Kap. 6.1, letzter Absatz	<i>Versuche, im Rahmen der koordinierten Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine differenzierte wirtschaftliche und ökologische Betrachtung und Bewertung der Bedeutung der Binnenschifffahrt auf der Elbe und ihren schifffahrtlich genutzten Nebenflüssen vorzunehmen, führten aufgrund nicht ausreichend abgesicherter Datengrundlagen insbesondere auch hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen und der sonstigen Rahmenbedingungen wie des sich abzeichnenden Klimawandels einerseits und zu unterschiedlicher Bewertungsansätze andererseits nicht zu belastbaren Ergebnissen.</i>	<p>Der IKSE war es trotz erheblicher Bemühungen der zuständigen Expertengruppe nicht möglich, zur Erstellung des Bewirtschaftungsplanes eine Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe vorzunehmen.</p> <p>Nach Eindruck des BUND-Vertreterers wurde von der zuständigen Wasserstraßenbehörde die Erstellung blockiert und verhindert. Die Richtigstellungen der Umweltverbände (in mehrfachen Stellungnahmen, siehe Anhang) wurden größtenteils nicht berücksichtigt. Nun liegt ein Papier vor, auf das sich in den Bewirtschaftungsplänen immer wieder bezogen wird, das jedoch teilweise von wirtschaftlichen Interessengruppen wie dem Hamburger Hafen verfasst wurde. Die realen Trends werden in den Bewirtschaftungsplänen leider nicht benannt.</p>
S. 49:	<i>Unter wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Aspekten ist die Schifffahrt auf der limnischen Elbe ein nicht zu vernachlässigender Teil der Verkehrsinfrastruktur.</i>	<p>Mit weniger als 1 Mio. Gütertonnen pro Jahr wird über die Elbe weniger als 0,5 % der gesamtdeutschen per Binnenschiff transportierten Güter verschifft. Diese Menge könnten zwei bis drei Güterzüge pro Tag aufnehmen. Die Elbe als Wasserstraße ist in der Gesamtbilanz des Güterverkehrs im Elbekorridor nahezu zu vernachlässigen.</p> <p>→ Bitte Satz korrigieren: <i>Die Güterschifffahrt hat der limnischen Elbe den Rücken gekehrt und ist auf einem historischen Tief angekommen.</i></p>

In den Bewirtschaftungsplänen der IKSE und der FGG-Elbe für die ungestaute Elbe wurde der Aspekt Wasserstraße und Schifffahrt zwischen Lauenburg und Tschechien nicht annähernd neutral dargestellt (vergleiche BWP FGG-Elbe S. 106-107). Der seit vielen Jahren sich vollziehende Rückzug der Güterschifffahrt von der Elbe wird ignoriert. Wissenschaftlich fundierte Veröffentlichungen zur Bedeutung und zur Perspektive des Güterverkehrs auf der Elbe wurden nicht ausgewertet. Wir bedauern sehr, wie in einem demokratischen Prozess mit wiederholt vorgetragene fundierte Fakten und Realitäten missachtet werden und damit in der Konsequenz Ressourcen und Naturgut verschwendet und Chancen vertan werden.

Die vorgelegten Prognosen zur Entwicklung des Gütertransports auf der Elbe (zwischen 3,8 und 8,2 Millionen Tonnen/a) laufen konträr zum aktuellen Trend und sind somit unglaubwürdig. Real nimmt der Gütertransport auf der Elbe stetig ab – 2008 ist er auf einen historischen Tiefststand von nur noch 0,7 Millionen Tonnen gefallen (1989: 9,5 Mio. Tonnen; 1998: 1,8 Mio. Tonnen, Quelle: WSV). Wodurch es zu einer Trendumkehr und einer Verzehnfachung der Transporte kommen soll, bleibt ungeklärt.

Tabelle 27: Anmerkungen zur Entwicklung des Gütertransports (FGG / Mittelelbe)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 113, Entwicklungsprognose Wassernutzungen	<i>Güterverkehrsprognose 2001: für das Jahr 2015 wurden für die Elbe Gütertransportmengen von 3,8 Mio. t oberhalb von Magdeburg und von 4,6 Mio. t unterhalb von Magdeburg prognostiziert. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2006 prognostiziert immerhin 8,2 Mio. t oberhalb und 6,0 Mio. t unterhalb von Magdeburg (LUB 2006, S. 47).</i>	Die vorgelegten Prognosen zur Entwicklung des Gütertransports auf der Elbe laufen konträr zum langfristigen Trend und sind somit unglaubwürdig. → Bitte einfügen: Real nimmt der Gütertransport auf der Elbe stetig ab – 2008 ist er auf einen historischen Tiefststand von nur noch 0,7 Millionen Tonnen gefallen (1989: 9,5 Mio. Tonnen; 1998: 1,8 Mio. Tonnen, Quelle: WSV).

Die Studien, die zu einem die Wirklichkeit widerspiegelnden Ergebnis kommen, werden dagegen nicht aufgeführt, z.B. Bundesamt für Güterverkehr 2007: Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs:

„Abwanderung im Elbegebiet: Die vorherrschenden Fahrwasserhältnisse der Elbe stehen vor allem einer positiven Entwicklung der Binnenschiffsverkehre zwischen Hamburg und Tschechien entgegen, die lediglich im sehr geringen Umfang stattfinden. Nur selten können Beförderungen mit Binnenschiffen an mehr als 200 Tagen im Jahr ...wirtschaftlich sinnvoll erfolgen.“

[http://www.bag.bund.de/cln\\_009/nn\\_46210/SharedDocs/News/2007/2007\\_\\_29\\_\\_10.html](http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/SharedDocs/News/2007/2007__29__10.html)

Im Entwurf des BWP wird ein Zusammenhang zwischen den Umschlagsmengen im Hamburger Hafen und dem Güterverkehr auf der Mittel- und Oberelbe hergestellt, dieser ist allerdings nach näherer Prüfung nicht tragfähig. Im Gegenteil: Mit den wachsenden Umschlägen im Hamburger Hafen haben die Transportmengen insgesamt zwischen Lauenburg und Tschechien stetig abgenommen. Nach der „Sonderstudie zum Hinterlandverkehr des Seehäfen“ vom Bundesamt für Güterverkehr 2007, werden nur 2 Prozent der Container des Hamburger Hafens über die Binnenschiffahrt abtransportiert. Der größte Teil davon geht zudem über den Elbe-Seitenkanal und nur ein Bruchteil über die Mittel- und Oberelbe (weniger als 1%).

Tabelle 28: Anmerkungen zur Bedeutung der Containerschiffahrt (I) (FGG)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 107, Nutzung Schifffahrt	<i>Rund 276.000 Arbeitsplätze in Hamburg, im Umland sowie im Bundesgebiet sind vom Hamburger Hafen abhängig.</i>	Diese Zahl ist nicht nachvollziehbar, da es keine übergreifende Kosten/Nutzen-Analyse zur Schifffahrt gibt. Die Hochseeschifffahrt einerseits und die Binnenschiffahrt auf der Elbe andererseits stehen in keinem schlüssigen Zusammenhang. → Diesen Satz bitte streichen.
S. 107, Nutzung Schifffahrt	<i>Allerdings ist der Containerverkehr deutlich gewachsen, von 8.597 Einheiten im Jahr 1999 auf 47.128 Einheiten im Jahr 2007 im Bereich der Mittleren und oberen Elbe.</i>	Diese absoluten Zahlen sagen nichts aus über den Anteil der Binnenschiffahrt am Container-Hinterland-Verkehr u. das absolut niedrige Transportniveau auf dem Wasser. Nur ein Segment (Schiff) wird betrachtet, dabei sind die Steigerungsraten auf der Schiene im Elbekorridor um ein Vielfaches höher.

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan FGG-Elbe	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
		→ Bitte hinzufügen: <i>Dieser Anstieg ist auch auf Containerlinien, die von den Häfen selber betrieben und damit von der öffentlichen Hand subventioniert werden, zurückzuführen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse ist erforderlich.</i>

Tabelle 29: Anmerkungen zur Bedeutung der Containerschifffahrt (II) (IKSE)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 52, Kap. 5.1:	<i>Der Hamburger Hafen geht außerdem von einem zukünftig stärkeren Bedarf an Container-Hinterlandtransporten auch per Binnenschiff aus.</i>	Diese Aussage ist eine Annahme, für die es keine Belege gibt. Die Nachfrage nach Containertransporten per Binnenschiff auf der Elbe ist im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern äußerst marginal und nur durch unverhältnismäßig hohe Subventionen aufrecht zu erhalten. (Siehe dazu auch den Sonderbericht des Bundesamts für Güterverkehr)  → diesen Satz bitte streichen.

Überdies wird auch auf ökologische Vorteile der Güterschifffahrt verwiesen, ohne jedoch unterschiedliche Ergebnisse von verschiedenen Studien zu berücksichtigen. Der zitierte geringere Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Vergleich zur Bahn trifft für die Elbeschifffahrt nicht zu.

Tabelle 30: Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit der Schifffahrt

Seite, Kapitel	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch des BUND
S. 51, Kap5.1:	<i>Bei einem Vergleich der Umweltwirkungen von Binnenschiffen mit denen anderer Verkehrsträger wie LKW oder Bahn hat die Schifffahrt Vorteile, vor allem bei entsprechender Modernisierung der Schiffsflotte (Motoren), hinsichtlich des Energieverbrauchs, der CO2-Emissionen und bei den Schadstoffemissionen sowie der erheblich niedrigeren Lärmbelastungen im Umfeld der Schifffahrtstraße (insbesondere im engen Flusstal des tschechischen Elbeabschnitts von der Porta Bohemica bis zur Staatsgrenze mit Deutschland).</i>	<p>Die Güterschifffahrt fährt auf der Elbe mit nur sehr geringen durchschnittlichen Ladungstonnen – 317 Tonnen pro Fahrt. Auf Grund der geringen Auslastung der Güterschiffe liegt ihr spezifischer CO2-Ausstoß deutlich über dem Aus anderen Relationen wie dem Rhein und auch über dem Transport auf der Schiene. In der Emission von Luftschadstoffen ist die Schifffahrt sogar dem LKW unterlegen (UBA 2005). Da die Güterschifffahrt auf der Elbe am unteren Rande der Rentabilität betrieben wird, stehen den Partikulieren (Schiffen) keine Mittel für die dringend notwendige Modernisierung der Schiffsmotoren zur Verfügung, die daher nicht erfolgen wird.</p> <p>→ Bitte Satz korrigieren:  <i>Bei einem Vergleich der Umweltwirkungen von Binnenschiffen mit denen anderer Verkehrsträger sind die Ergebnisse differenziert: Gegenüber dem LKW weist die Schifffahrt hinsichtlich des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen Vorteile auf. Dagegen schlägt im Energieverbrauch und CO2-Ausstoß die Bahn das Schiff, da die Auslastung der Frachtschiffe auf der Elbe mit 317 Tonnen pro Fahrt extrem gering ist. In der Lärmbelastung schneidet das Schiff am besten ab.</i></p>

### Alternativen werden nicht geprüft

Die Häfen an Elbe und Saale verlegen ihre Gütertransporte zunehmend auf die Schiene, die nach Aussagen der DB-AG über ausreichend freie Kapazitäten verfügt. Die Sächsischen Binnenhäfen schlagen nur noch 9% ihrer Güter übers Wasser um und werben stattdessen für den sicheren und planbaren Transport auf der Schiene. Ökologische und ökonomische Alternativen zum abnehmenden Güterverkehr auf der Elbe sind bereits vorhanden und werden genutzt, werden aber vom BWP ausgeblendet und bleiben ungeprüft.

## Umsetzung der WRRL Ökonomie am Beispiel der Schifffahrt auf der limnischen Elbe

Die ökonomische Analyse zur Nutzung der Wasserstraße Elbe ist ungenau und oberflächlich. Es wird von Prognosen für den Gütertransport ausgegangen, die den seit Jahren anhaltenden Negativ-Trend nicht widerspiegeln. Die realen Daten werden hingegen nicht benannt. Damit werden die BWP's der IKSE und der FGG-Elbe dem Anspruch der WRRL nicht gerecht.

Tabelle 31: Empfehlungen zur Umsetzung der WRRL-Ökonomie (IKSE / Schifffahrt)

Seite, Kapitel ggf. Thema	Zitat Entwurf Bewirtschaftungsplan IKSE	Bemerkung / Änderungswunsch BUND
S. 66, Kap 6	<i>Im Gesamtkonzept der Wasserrahmenrichtlinie haben ökonomische Ansätze viele weitere Funktionen, die für das Erreichen der Umweltziele von großer Bedeutung sind... ...Im Gesamtkonzept der Wasserrahmenrichtlinie haben ökonomische Ansätze viele weitere Funktionen, die für das Erreichen der Umweltziele von großer Bedeutung sind.</i>	Aus diesen vom BWP benannten Gründen wäre es von eminenter Wichtigkeit die Wasserstraße bzw. Schifffahrt auf der Elbe nicht von einer fundierten wirtschaftlichen Analyse, wie im BWP geschehen, auszuschließen. Es ist überdeutlich, dass die Kosten, die Risiken und Schäden an der Elbe in keinem vernünftigen Verhältnis zum verkehrlichen Nutzen der Wasserstraße Elbe stehen, auf der anderen Seite aber die Herstellung des guten ökologischen Zustandes der Elbe als Fluss dadurch unmöglich wird.
S. 66: Kap 6.1	<i>Unter Wassernutzungen werden Wasserdienstleistungen und jede andere Handlung verstanden, die signifikante Auswirkungen auf das Gewässer hat... Ihre Nutzung hat einen direkten Einfluss auf den guten Zustand der Gewässer. Für die Elbe wurden auf der überregionalen Ebene Wasserentnahmen, Abwassereinleitungen, die Belastung der Gewässer mit organischen Stoffen, Nährstoffen, gefährlichen Stoffen, die Energiegewinnung in Wasserkraftwerken und die Binnenschifffahrt als für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen relevante Wassernutzungen ermittelt.</i>	Laut dieser Definition wird die Nutzung der Elbe als Wasserstraße ausdrücklich als Wassernutzung beschrieben. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass die Wasserstraßenfunktion von einer genauen ökonomischen Analyse ausgeschlossen und nur sehr oberflächlich behandelt wird. Hier müssen Kostengerechtigkeit und angemessene Kostenbeteiligung auch praktisch umgesetzt werden.
S. 78, Abb. II-6.4-1	<i>Schritt 5 (Ermittlung der Kosten der Kombinationen aus Maßnahmen und Instrumenten) Schritt 6 (Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombinationen (Rangliste anhand von Kostenarten und Wirksamkeit))</i>	Beide Schritte zur Auffindung und Auswahl der kosteneffizientesten Maßnahmen wurden für die Elbe als Wasserstraße nicht durchgeführt und liegen nicht vor. → Die Ermittlung der kosteneffizientesten Maßnahmen für den Bereich Wasserstraßennutzung/Gütertransport ist nachzuliefern

#### 4.1.1.4 Maßnahmen

##### Fristverlängerung

Für die sechs Wasserkörper der limnischen Elbe ist eine Fristverlängerung für die Erreichung der Umweltziele vorgesehen. Für den Abschnitt zwischen Geesthacht und der Havelmündung werden unverhältnismäßige Kosten angegeben für die andern fünf Abschnitte technische Unmöglichkeit und natürliche Gegebenheiten. Eine Begründung dieser Fristverlängerung fehlt zudem vollständig. Auch sind die geplanten Zwischenziele nicht dargestellt, so dass eine prüfende Begleitung der Umsetzung der WRRL für die Öffentlichkeit und den BUND nicht ermöglicht wird.

Hier ist der BUND anderer Ansicht. Eine Zielerreichung ist sowohl von den natürlichen Gegebenheiten her als auch technisch möglich. Allerdings genügen die bislang geplanten Maßnahmen nicht.

##### **BUND - Vorschläge für Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen (morphologischen) Zustands an der Elbe:**

- Um die katastrophale Eintiefung der Elbe zu stoppen, müssen ein großer Teil der Niedrigwasserbuhnen, vordringlich in den Erosionsabschnitten (z.B. Mühlberg-Magdeburg) verkürzt und durch „Ökobuhnen“, die vorrangig aus Totholz bestehen, ersetzt werden, um die Schleppkraft und damit die Sohleintiefung und den Wasserspiegelverfall zu reduzieren und den Eintiefungsprozess zumindest teilweise umzukehren.
- Versteinte Ufer müssen im großen Umfang rückgebaut (entsiegelt) werden, um gezielt Seitenerosion zuzulassen und damit das Geschiebedefizit und die Sohleintiefung zu mindern. Es müssen Möglichkeiten für den Fluss geschaffen werden, damit er sich selber – schrittweise, aber auch kontrolliert – dem geforderten guten ökologischen Zustand annähert. Vor allem an Gleitufern, aber auch an Abschnitten mit Hochufern, wie in Naturschutzgebieten (z.B. Steckbyer Forst) können diese Maßnahmen kostengünstig initiiert werden. Kostenaufwendige Unterhaltungsmaßnahmen können auf ein Minimum reduziert werden. Dass dies durchaus auch neben der Nutzung der Elbe als Wasserstraße möglich ist, belegen umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen an der Donau östlich von Wien, die auf dieser Strecke sogar die Fließgeschwindigkeit eines Gebirgsflusses aufweist.
- Mit der seit über 10 Jahren laufenden Geschiebezugabe werden lediglich Symptome der Sohleintiefung bekämpft (ohne diese wirklich zu stoppen), nicht aber die Ursachen, wie Querschnittseinengung, Uferversiegelung und Staubauwerke im Oberlauf, behoben bzw. beseitigt. Auch aus ökonomischen Gründen hinsichtlich ihres Kosten-Nutzen-Verhältnisses ist zu hinterfragen, ob Renaturierungsmaßnahmen nicht kostengünstiger und effizienter, vor allem aber nachhaltiger sind als die „Ewigkeitsaufgabe“ Geschiebezugabe.
- Die oben benannten Maßnahmen dienen auch zum besseren Wasserrückhalt in der Fläche, wichtig für den Erhalt der Grundwasser abhängigen Ökosysteme und Auengewässer.

- Inselbildung (Gehölz bestandene Flussinseln) muss wieder zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes ermöglicht werden. Dazu benötigt der Fluss mehr Spielraum. Förderlich ist die Anbindung von Altarmen und Flutrinnen an den Hauptstrom, deutlich unter Mittelwasser. Diese Punkte sind zwar Teil des Eckpunktepapiers „Grundsätze zur Unterhaltung der Elbe“ von 2005, wurde aber bislang noch nicht umgesetzt.
- Ist die Wiederansiedlung des Störs an der Elbe ein ernsthaftes Ziel der Bundesregierung, muss auch die Habitatsqualität der Elbe verbessert werden. Die Zulassung von Kolken („Störlöchern“) und die natürliche Dynamik des Flusses sind für einen stabilen, sich selbst regenerierenden Störbestand von zentraler Bedeutung. Die laufenden Flussbaumaßnahmen stellen allerdings eine Verschlechterung dar, da der Verbau von Kolken im Rahmen der Unterhaltung an der Elbe regelmäßig erfolgt und auch Teil des Konzeptes zur Sohlstabilisierung ist.
- Reduzierung bzw. weitgehende Einstellung intensiver Unterhaltungsmaßnahmen, vor allem der Steinschüttungen, wenn sie – wie es die Regel ist – die Strukturvielfalt und Flusssynamik mindern und die Sohlvertiefung beschleunigen.
- Schließlich muss eine Priorisierung der Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes erfolgen, damit die Planungen, der zeitliche Ablauf der Maßnahmen und die Zielerreichung transparent nachvollzogen werden können.

#### Schifffahrt an der Mittelelbe - Fakten

Auf der Stadtstrecke Magdeburg wurden 2006 rund 2 999 Schiffe gezählt, das sind 8 Schiffe pro Tag. Die transportierte Gütermenge betrug dort etwa 1 Mio. Tonnen. 2008 waren es nur noch 0,7 Mio. Tonnen, die von weniger als 7 Schiffen täglich transportiert wurden.

Bei dieser geringen Nutzung der Elbe von weniger als 20 Güterschiffen pro Tag sollte eine Rückstufung der Wasserstraßenklasse der Elbe erfolgen, um die Unterhaltungsintensität der realen Nutzung anzupassen.

#### 4.1.1.5 Ausbauprojekte

##### Staustufen Tschechien – Guter Zustand für die frei fließende Elbe in Tschechien gefährdet

An der tschechischen Elbe an der Grenze zu Deutschland werden Staustufen geplant (S. 69, Kap 6.2), mit der Begründung, der tschechischen Binnenschifffahrt die Verbindung zum Hafen Hamburg und den Anschluss an das internationale Wasserstraßennetz zu ermöglichen, denn der noch freifließende Abschnitt der Elbe in Tschechien führt über mehrere Monate im Jahr Niedrigwasser. Doch die Befahrbarkeit der deutschen Elbe stellt sich nicht grundsätzlich besser dar: An 100 – 200 Tagen im Jahr wird die angestrebte Fahrrinntiefe von 1,60 Meter nicht erreicht. Der Bau einer Staustufe in Tschechien wird die Güterschifffahrt in Richtung Hamburg deshalb kaum verbessern. Niedrigwasser in

Böhmen setzt sich logischerweise mit Niedrigwasser in Sachsen fort. Eine Staustufe in Böhmen ändert daran nichts. Die Befahrbarkeit via Hamburg bleibt schlecht. Allerdings würde der Bau einer Staustufe mit der Wasser-Rahmen-Richtlinie unvereinbar sein, da der ökologische Zustand sich gravierend verschlechtern würde.

#### **Geplanter Saale-Elbe-Kanal – Ausbaudruck auf die Elbe würde steigen**

Mit dem Bau des geplanten 10 Km langen Saale-Elbe-Kanals, wird der Ausbaudruck auf die Elbe wachsen und die Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Elbe zunehmend in Frage gestellt. Geplant für den Transport von Massengütern mit Ladungsmengen von über 1000 Tonnen pro Schiff ist der Kanal ohne weiteren Ausbau der Elbe nicht wirtschaftlich nutzbar, da die Elbe nur an durchschnittlich 111 Tagen im Jahr eine Fahrrinntiefe Tiefe von 2,50 m aufweist (Schlussfolgerung aus der Antwort der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2008). Nach wiederholten Aussagen der Bundesregierung soll die Elbe nicht ausgebaut werden. Glaubwürdig wäre die Aussage erst, wenn die Planung zum Bau des Saale-Elbe-Kanals eingestellt wird. „Vordringlicher Bedarf an einem nutzlosen Projekt“ – so titulierte die FAZ 2008 den Sachverhalt.

#### **4.1.1.6 Fazit**

##### **Prozess der Umsetzung der WRRL**

Der Eindruck verfestigt sich, dass die Vorgaben der WRRL an der Elbe nur formal abgearbeitet werden, ohne dass eine signifikante Verbesserung für den Zustand der Gewässer am Ende dieses Prozesses zu erwarten wäre.

Die Zusammenarbeit zwischen Vertretern der IKSE, FGG-Elbe und Umweltverbänden ist zumeist als kooperativ und konstruktiv zu bezeichnen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Ursache in dem für die Zielerreichung unbefriedigenden Entwurf des Bewirtschaftungsplans und der SUP bei den Vorgaben der Politik zu suchen ist, was die Aufgabe der Behörden und deren Bemühungen, den „guten Zustand“ an unseren Gewässern zu erreichen, ad absurdum führen würde.

Grund zu dieser Annahme geben Aussagen der Bewirtschaftungspläne (IKSE: S. 52, S. 66, vorletzter Absatz, S 67, letzter Absatz), aber auch Aussagen von IKSE/FGG-Vertretern im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Foren. Solange zum Beispiel die Güterschifffahrt auf Grund politischer Vorgaben nicht angetastet oder hinterfragt werden darf, die Bearbeitung der Fragen nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis untersagt zu sein scheint, dürfte der Prozess der Umsetzung der WRRL an der Elbe ins Leere laufen.

Beispielsweise werden die Baumaßnahmen zur Unterhaltung der Wasserstraße Elbe zum einen mit der Verpflichtung der Bundesregierung begründet, Infrastruktur vorhalten zu müssen. Zum anderen wird wiederholt auf die politische Vorgabe verwiesen, eine bestimmte Fahrrinntiefen herzustellen, woran nicht gerüttelt werden soll, was aber massive, schädliche Eingriffe in den Fluss bedingt. Diese Vorgabe basiert jedoch nur auf einer Vereinbarung zwischen den Bundesministerien für Verkehr und Umwelt, und ihr ist kein offener, politischer Prozess vorausgegangen.

Festzuhalten ist ebenfalls, dass der Maßnahmenplan an vielen Stellen die im Bewirtschaftungsplan formulierten Anforderungen nicht erfüllt. Würde ernsthaft das Ziel einer gewässerverträglichen Schifffahrt auf der Mittleren und Oberen Elbe verfolgt werden, würde das ohnehin unrealistische Ziel der nahezu ganzjährigen Befahrbarkeit fallen gelassen und Buhnen verkürzt werden, anstatt wie auch geschehen, sie zu verlängern.

### Schlussfolgerungen

- Es gibt in den Bewirtschaftungsplänen der IKSE und der FGG-Elbe kein Konzept, dass die Frage beantwortet, wie der gute ökologische Zustand der Elbe erreicht werden soll.
- Die im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen sind nicht annähernd ausreichend, um die Umweltziele zu erreichen. Dafür tritt das Gegenteil ein: der Zustand wird weiterhin verschlechtert.
- Die Wasserkörpergröße mit Flussauflängen bis zu 146 Kilometer sind an der Elbe viel zu groß und unterstützen die Erreichung der Umweltziele nicht. Damit können Verschlechterungen kaschiert werden und die Kosten für wirksame verbessernde Maßnahmen des großen Wasserkörpers allerdings können sehr hoch ausfallen und damit Gefahr laufen, als unverhältnismäßig eingestuft zu werden.
  - *Die Wasserkörpergröße muss verkleinert werden*
- Die so genannten Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Schiffbarkeit der Wasserstraße Elbe (Lauenburg – Tschechien) durchgeführt werden, werden nicht nach WRRL als Wasserdienstleistung definiert. Somit wird eine fundierte ökonomische Analyse umgangen und eines der zentralen Instrumente der WRRL, das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip, ausgehebelt. Trotz hohen Kostenaufwandes für die Wasserstraße Elbe wird das angestrebte Ziel einer ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe nicht erreicht und der Güterverkehr auf der Elbe nimmt kontinuierlich ab.
- Eine fundierte Kosten/Nutzen-Analyse, die auch die Ressourcen- und Umweltkosten einbezieht, wurde bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplans nicht angefertigt. Dies ist nachzuholen.

*Weitere Informationen siehe Anhang 2-4 dieser Gesamtstellungnahme:  
Stellungnahmen der Umweltverbände zur „Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“ von November 2007 und August 2008.*

#### 4.1.2 Tideelbe

Alle vier Elbestrom-relevanten Wasserkörper sind laut den Informationen im Entwurf des Bewirtschaftungsplans der FGG Elbe als erheblich verändert ausgewiesen worden. Für diese soll allenfalls das gute ökologische Potenzial bis 2015 erreicht werden. Für den Abschnitt (Wasserkörper) zwischen Stade und Cuxhaven gibt es zumal widersprüchliche Angaben in Bezug auf die Ziele für 2015 (Karten: Zielerreichung; Zieltabelle: Fristverlängerung).

Die Dokumente lassen leider offen, welche konkreten Ziele für die einzelnen Qualitätskomponenten entsprechend Art. 4 WRRL erfüllt werden sollen. Eine echte Bewertungsgrundlage (Referenzkriterien für Marschen- und Übergangsgewässer) steht immer noch aus.

Für die andauernden und zukünftigen Belastungen des Tideelbe-Stroms werden mit den Anhörungsunterlagen keine hinreichenden Darstellungen, geschweige denn Lösungen angeboten. Hierzu zählen für uns:

- Wehr Geesthacht

Die ARGE Elbe,<sup>5</sup> die FGG Elbe<sup>6</sup> und auch die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)<sup>7</sup> haben sowohl die fachliche Notwendigkeit der Durchgängigkeit als auch die Umsetzungsverpflichtung aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit Bezug auf das Wehr Geesthacht mehrfach herausgestellt. Auch das jüngste Projekt des Bundesamts für Naturschutz (BfN) zur Wiederansiedlung des Atlantischen Störs macht eine solche Maßnahme notwendig.<sup>8</sup> Lediglich die Anhörungsdokumente des Landes Schleswig-Holstein bzw. ein Fachvortrag auf den jüngsten Veranstaltungen der FGG Elbe informieren darüber, dass eine zweite Fischtreppe geplant ist. Hierzu gibt es aber zumindest 3 offene Fragen: Eine hinreichende Durchgängigkeit - für zumindest 90% der wandernden Organismen - ist mit dieser weiteren Wechsellanlage nicht sichergestellt. Die Fischtreppe wird zudem nicht als eine verbindliche WRRL-Maßnahme gemäß Art. 4 und 11 geplant, sondern lediglich als eine Schadensminderungsmaßnahme (Ausgleichsmaßnahme) für das Kraftwerk Moorburg. Die Umsetzung hängt also allein von dem Bau des Kraftwerks Moorburg ab, zu dem aber berechtigterweise gerade ein Klageverfahren anhängig ist. Eine (daher) erforderliche Alternativplanung zur Herstellung der Durchgängigkeit - mit konkreten Fristen der Umsetzung und Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel - liegt aber bisher nicht öffentlich vor. Außerdem fehlt weiterhin eine klare Aussage gegen die beabsichtigte Errichtung einer Wasserkraftanlage am Wehr. Eine Wasserkraftanlage würde alle Bemühungen zum Schutz der wandernden aquatischen Arten in der Elbe in Frage stellen.

---

5 ARGE Elbe (2007):

<http://www.arge-elbe.de/wge/Download/Berichte/07Guetebericht.pdf>

6 FGG Elbe (2008): Die Notwendigkeit der Erhöhung der

Fischwechsellkapazität am Wehr Geesthacht, und FGG Elbe (2008): Entwurf zum Bewirtschaftungsplan

7 IKSE (2008): Die Fischfauna des Elbstroms - Bewertung nach

Wasserrahmenrichtlinie

8 <http://www.abendblatt.de/region/norddeutschland/article920805/Neue-Stoer-Stelle-Geesthacht.html>

- Wärmebelastung bzw. Sauerstoffzehrung

Im Bereich der Tideelbe von Cuxhaven bis Hamburg werden derzeit sieben Kohlekraftwerke geplant oder sind bereits in Bau. Die Schädigung der Fischfauna (einschließlich Eiern und Larven) und die zusätzliche Wärmebelastung bzw. Sauerstoffzehrung sind erheblich. Gerade die Durchlaufkühlung mit Elbwasser ist ein großes Problem, das auch der aktuelle Wärmelastplan Tideelbe nicht hinreichend behandelt. Das hätte auch im Entwurf zum Bewirtschaftungsplan klarer herausgestellt werden müssen. Es gibt zudem berechtigte Zweifel, dass die Fischscheuchanlagen hinreichend funktionieren. Daher muss aus unserer Sicht der Bewirtschaftungsplan die Prüfung von Alternativen bzw. anderer Maßnahmen (z.B. Kühltürme), wie es die FFH-RL oder auch Art. 4 WRRL bzw. WHG § 25 d Abs. 3 Nr. 2 vorsehen, vorgeben bzw. einfordern.

- Eingriffe für die Schifffahrt:

Die Tideelbe soll nach den Plänen der Hamburger Hafenbehörde HPA und der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zwischen Hamburg-Altenwerder und Vogelsand weiter vertieft und abschnittsweise verbreitert werden. Die Maßnahmen haben u.a. nachteilige Auswirkungen auf die Gewässermorphologie sowie die Gewässergüte (z.B. Sauerstoffzehrung) und damit auf die geschützte Tier- und Pflanzenwelt des Stroms. Die gewässerökologische Relevanz der Eingriffe wird nicht näher in den Anhörungsunterlagen der FGG Elbe beschrieben, sondern es wird nur auf die umweltbezogene Prüfung im Planfeststellungsverfahren verwiesen. Dieses ist völlig unzureichend, weil zumindest die demnach vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse in angemessener Weise einzubeziehen sind. Zudem weisen die bisher vorliegenden Planfeststellungsunterlagen wesentliche Defizite auf, die sich u.a. angesichts der viel zu groß abgesteckten Wasserkörper, der lücken- und fehlerhaften Ermittlung und Darstellung des Ist-Zustandes und Mängel im Bewertungsverfahren und der offenen Fragen zu den notwendigen Ausgleichs- und Ersatzflächen ergeben. Näheres hierzu ist den schriftlichen Stellungnahmen und dem mündlichen Vortrag des BUND während der Erörterungstermine (Protokolle werden in Kürze erwartet) und seiner Sachverständigen zu entnehmen, die bei der WSD Nord anzufordern sind. Dort hat der BUND auch die (bisher nicht erfolgte) Einbeziehung des Bewirtschaftungsplans Elbe im Rahmen seiner möglichen kumulativen Wirkungen bei der FFH-Verträglichkeitsprüfung angemahnt.

Zudem wurde und wird die Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) aufgrund der erheblichen Änderung des Bundesverkehrswegeplans 2003 durch nachträgliche Anmeldung der geplanten Projekte Außenweservertiefung und Vertiefung von Unter- und Außenelbe durch Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 15. September 2004 angemahnt, denn zu diesem Zeitpunkt entfaltete die gleichnamige EU-Richtlinie 2001/42/EG bereits Direktwirkung. Eine strategische Umweltprüfung (SUP) auf überregionaler Ebene – also auch der relevanten Ziele und Maßnahmen im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Elbe für die Tideelbe – ist u. a. erforderlich, weil die Fahrrinnenvertiefung voraussichtlich nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie im Einzugsgebiet hat (z. B. Einschränkungen bei der Durchgängigkeit der Tideelbe für Wanderfische). Diese doppelte Prüfung – also auch die WRRL-Umsetzung im Hinblick auf den Umgang mit den Ausbauvorhaben bzw. mit den

betroffenen Gewässern zu prüfen - wäre angesichts der genannten Widersprüche bzw. Defizite angebracht.

Auch bedarf es einer sorgfältigen ökonomischen Überprüfung der Fahrrinnenvertiefung, die den umweltökonomischen Anforderungen entsprechend Artikel 4, 5 und 9 der WRRL Rechnung trägt. Wir bemängeln, dass diese bisher aussteht und dafür nur veraltete bzw. unzureichende Daten heran gezogen worden sind. Auch hier verweisen wir auf (unseren) bisherigen schriftlichen und mündlichen Vortrag sowie Ergebnis der durchgeführten Erörterungstermine, insbesondere den ersten Tag in Stade, im Einzelnen erhältlich bei der WSD Nord.

In der Tideelbe werden jedes Jahr ca. 20 Mio. m<sup>3</sup> Sediment für die laufende Unterhaltung gebaggert, mit steigender Tendenz. Dies stellt zwar formal bisher naturschutzrechtlich keinen Eingriff dar, ist aber gleichwohl eine erhebliche Belastung der Flussökologie. Die Unterhaltungsbaggerungen in der Tideelbe müssen daher auf ein Mindestmaß reduziert werden und die weiteren Strombaumaßnahmen sind zu unterlassen, da diese erfahrungsgemäß voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung der Unterhaltungsbaggerung führen.

- Altes Land – mögliche Risiken durch Pestizid-Einträge

Für den Obstanbau im alten Land bei Hamburg werden Pestizide eingesetzt. Unklar ist aber, wie viel und mit welchen Auswirkungen. Überwachungen sind wegen mangelnder Akzeptanz bei den Nutzern nicht möglich. Damit besteht weiterhin ein Risiko für die Trinkwasserressourcen. Strikte Gewässer-Überwachungen sind daher durchzusetzen und für die Öffentlichkeit transparent darzustellen.

Wir empfehlen daher folgende Überarbeitungen bzgl. der Anhörungsunterlagen:

Tabelle 32: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 2.1./ S. 18	Zusammenfassung signifikanter Belastungen	Hier auf die gewässerökologische Problematik bzgl. des Wehres Geesthacht und des Sauerstofftales sowie der Wärmebelastung in der Tideelbe eingehen.  Die Fahrrinnenanpassung und Unterhaltungsbaggerungen in der Tideelbe sind explizit als ein relevantes gewässerökologisches Problem zu nennen.
Kap. 7/ S. 80	Zusammenfassung Maßnahmen	Bzgl. der Fahrrinnenanpassung die Umsetzung des WRRL-Verschlechterungsverbotes überprüfen.  Die ökologische Durchgängigkeit des Wehres Geesthacht bis zum Jahr 2015 festschreiben und Planungen für eine Wasserkraftanlage eine klare Absage erteilen.  Internationalen Wärmelastplan erstellen (s.o.)  Maßnahmen gegen Sauerstofftal in Tideelbe darstellen.

Tabelle 33: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 2.1.4./ S. 30	Signifikante Abflussregulierungen	Die Fahrrinnenanpassung und Unterhaltungsbaggerungen in der Tideelbe als ein relevantes gewässerökologisches Problem nennen.
Kapitel 2.1.5. S. 33	Einschätzung sonstiger signifikanter Belastungen	Auf den Zusammenhang zwischen Baggerungen in der Tideelbe (Fahrrinnenanpassung) und Sauerstoffproblematik eingehen.  Mögliche gewässerökologische Bedeutung der Pestizid-Anwendung im Alten Land für Tideelbe inkl. Feuchgebiete und Grundwasser darstellen.
Kapitel 6.3.	Kostendeckung Wasserdienstleistungen	Hier auf den Beitrag der Schifffahrt zur Deckung der Kosten der für sie erbrachten Maßnahmen in der Tideelbe eingehen.

Tabelle 34: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 4/ S. 27	Maßnahmen	Bzgl. der Fahrrinnenanpassung die Umsetzung des WRRL-Verschlechterungsverbot überprüf.  Die ökologische Durchgängigkeit des Wehres Geesthacht bis zum Jahr 2015 festschreiben und Planungen für eine Wasserkraftanlage eine klare Absage erstellen. Finanzierung sichern.  Wärmelastplan erstellen (s.o.)  Maßnahmen gegen Sauerstofftal in der Tideelbe darstellen.

Tabelle 35: Empfehlungen für die Tideelbe auf Ebene der FGG Elbe (SUP-Bericht)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 7.2/ S. 103	Umweltauswirkungen Tideelbe	Darstellung der Ergebnisse folgender Untersuchung: Die gewässerökologische Wirksamkeit der bisher getroffenen und geplanten WRRL-Maßnahmen für die Tideelbe, einschließlich Klärung der Frage, inwiefern die Größe der Wasserkörper eine hinreichende WRRL-Umsetzung zulassen.

## 4.2 Mulde – Schadstoff-Einträge + Altlasten minimieren, Durchgängigkeit herstellen

- Allgemeine Aspekte

Nach den gegenwärtigen Programmen werden nur für wenige Fließgewässer keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig sein. Demzufolge ergibt sich auch ein besonderer Handlungsbedarf, um die Zielstellung der WRRL, guter Zustand bis alle Gewässer bis 2015 zu erreichen.

Nach jetziger Zielstellung werden nur 5 % (Fließgewässerkörper im Teileinzugsgebiet Zwickauer Mulde) bzw. 0% (Fließgewässerkörper im Teileinzugsgebiet Vereinigte Mulde) die WRRL-Ziele fristgerecht erreichen. Das ist zu wenig. Eine Übersicht über Verbesserungen bei einzelnen Qualitäts-Komponenten (Teilziele bis 2015) fehlt.

Auch für die meisten Gewässer im Land Sachsen-Anhalt werden Ausnahmen zu den WRRL-Umweltzielen in Anspruch genommen. Erschwerend kommt hinzu, dass aus den Informationen nicht genau hervorgeht, was alternativ an diesen Wasserkörpern unternommen wird.

- Schadstoffeinträge & ihre überregionale Bedeutung

An mehr als 50% der Fließgewässerkörper im Einzugsgebiet der Zwickauer Mulde werden die Umweltqualitätsnormen nicht eingehalten. Dieses wird laut dem sächsischen Hintergrunddokument zum Maßnahmenprogramm-Entwurf für die FGE Elbe und Oder auf die erhöhten Konzentrationen an Arsen, verschiedenen Schwermetallen (v.a. Cadmium, Zink, Kupfer, Quecksilber) und weiteren Schadstoffen (PAK,  $\beta$ -HCH, Dioxine, Furane) in den Gewässern zurückgeführt.<sup>9</sup> Wir stellen fest, dass im sächsischen Hintergrunddokument zum Bewirtschaftungsplan-Entwurf nicht alle diese Stoffe genannt sind (z.B. nicht Dioxine und Furane).

Als wichtige Eintragsquellen von Arsen, Kupfer bzw. Zink werden Altlastenstandorte wie der Altbergbau oder kontaminierte Flusssedimente in der Zwickauer und Vereinigten Mulde genannt.

In den Karten 14 – 19 zu dem sächsischen Hintergrunddokument „Maßnahmenprogramme“ wird aber nicht konkret die Herkunft aller wesentlichen stofflichen Belastung erkennbar, noch ist die jeweilige räumliche Auswirkung der Schadstoffe korrekt wieder gegeben. Diese Kritik gilt auch für die nach Wasserkörpern gegliederten Tabellen der Anlage 3. Ein Beispiel: Im Einzugsgebiet der Mulde gibt es im Hinblick auf den Altbergbau mindestens 28 Hauptwasserlösestellen, die aufgrund der eingetragenen Wassermengen als signifikante Belastungsquellen von Schadstoffen zu betrachten sind. Demgegenüber erscheinen die in Karte 14 (Maßnahmeprogramm) dargestellten betroffenen FWK gering! Überprüfung und Konkretisierung scheint erforderlich.

---

<sup>9</sup> Ebd. S. 45 ff.

### *Kontaminiertes Spittelwasser als überregional bedeutendste Dioxin-Quelle*

*Die Schadstoff-Belastung von Gewässern im Einzugsgebiet der Mulde ist auch überregional relevant. So finden sich etwa Schwermetalle wie Blei, chlororganische Substanzen und Dioxine in den Schwebstoffen der Hamburger Gewässer wieder. Leider wird in den Anhörungsunterlagen (sächsische Hintergrunddokumente zum Bewirtschaftungsplan- und Maßnahmenprogrammwurf für die FGE Elbe und Oder) nicht auf diese Problematik eingegangen. Besonders das hoch kontaminierte Gewässerbett des Spittelwassers – einem kleinem Nebenfluss in dem Muldemündungsgebiet – ist ein wesentliches Problem für die Elbe (v.a. wegen der hohen Konzentrationen an DDT - Isomeren, HCH, Dioxinen). Die Kontamination der Spittelwasser-Sedimente ist auf die unsachgemäße Entsorgung von Industrieabfällen aus der Region Bitterfeld zurückzuführen. Bzgl. der Dioxin-Belastung stellt das Gewässer die bedeutendste Eintragsquelle im Elbe-Gebiet dar. Insbesondere bei Hochwasser werden die Schadstoffe mobilisiert. Heise et al. (FGG, 2008) schlagen für die Sanierung eine Entnahme des kontaminierten Schlammes im Spittelwasser vor. Bisher geben sowohl die Anhörungsdokumente der FGG, als auch die sachsen-anhaltischen Hintergrundinformationen keine klare Aussage dazu ab, ob und wann diese dringende Maßnahme umgesetzt wird.*

### *Einleitung von Schadstoffen aus Altbergbaustandorten – was wird getan?*

*Durch das Abpumpen von einer erheblichen Menge an Wasser aus dem Altbergbau bei Freiberg und anderen Orten (ca. 22 Millionen m<sup>3</sup>/ Jahr) werden zugleich größere Mengen an Schwermetallen in die Gewässer gepumpt und hierüber in die Elbe gelangen. In den sächsischen Anhörungsunterlagen wird dieses Abpumpen als Brauchwasserentnahme deklariert, zugleich aber auch auf Belastungen hingewiesen. Leider wird nicht näher behandelt, wie diese minimiert werden sollen.*

Zur Bewältigung der Schadstoff-Belastungen werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, die einerseits in die richtige Richtung gehen (z.B. konkrete Reduktionsziele, Ermittlung Ursprungsquellen und Sanierungsmaßnahmen), aber viel zu vage formuliert sind bzw. nicht ausreichen:

So bleibt unklar, was genau bis 2012 bzw. 2015 zur Reduzierung der Schadstoffeinträge getan wird (vgl. Fall Spittelwasser).

Zudem fehlen im Hintergrunddokument „Maßnahmenprogramme“ unter 3.1.1. (Maßnahmen des Belastungstyps „Punktquellen Oberflächenwasser“) Angaben zur M-Nr. 16 des LAWA-Katalogs. In der zugehörigen Karte 13 sind nur sehr wenige Gewässer genannt. Hier besteht Erklärungsbedarf. Unseres Erachtens ist diese Schadstoffbelastung nicht durch Maßnahmen an kommunalen Kläranlagen, die in einer Reihe von Karten dargestellt sind, begrenzt.

*Unverständlich für uns ist außerdem, dass in den FWK mit der Bewertung 3+ des chemischen Zustands eine Fristverlängerung für die Erreichung des guten chemischen Zustands generell ausgewiesen ist.*

- Durchgängigkeit

Die Mulde ist als überregionales Vorranggewässer für die Durchwanderbarkeit für Fische und Rundmäuler ausgewiesen worden. Das begrüßen wir, weil die Mulde von Natur aus ein bedeutendes Lachsgewässer innerhalb des Elbe-Flussgebietes ist.

Aus den relevanten Anhörungsunterlagen des Landes Sachsen und der FGG Elbe ergeben sich für uns allerdings noch einige offene Fragen:

Sächsisches Hintergrunddokument Bewirtschaftungsplan - Abb.1-15: In Betrieb befindliche Wasserkraftanlagen mit Ausleitungsstrecken in den Fließgewässern Sachsens (Datenstand: 2008). In der Vereinigten Mulde und Zwickauer Mulde (einschl. Chemnitz und Zwönitz) sind 18 Wasserkraftanlagen mit Ausleitungsstrecke eingetragen. Dabei stellt sich die Frage, ob hier bereits die Durchgängigkeit für Wasserorganismen gegeben ist oder noch bis 2015 hergestellt werden muss.

Ein gesondertes Problem stellt die geplante Reaktivierung einer Wasserkraftanlage am Colauer Wehr dar, auf die in den Anhörungsunterlagen nicht eingegangen wird.

Ebd., Abb. 1-16: Querbauwerke mit einer Absturzhöhe von > 30 cm in den Fließgewässern Sachsens (WEHR DB, Datenstand: 2008). Hier sind etwa 30 für Fischwanderung unpassierbare Querbauwerke in der Vereinigten Mulde und Zwickauer Mulde (einschl. Chemnitz und Zwönitz) eingetragen. Auch hier stellt sich die Frage: Was wird für ihre Durchgängigkeit getan?

Ebd., Abb. 5-1: Sächsische Abschnitte der Vorranggewässer zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in der Flussbietsgemeinschaft Elbe. In Vereinigte Mulde, Zwickauer Mulde (einschl. Chemnitz und Zwönitz) sind 19 Querbauwerke mit Herstellung Durchgängigkeit bis 2015 genannt. Die Durchgängigkeit der Zwickauer Mulde oberhalb des Pegels Wolkenburg ist aber bis 2015 ungewiss (keine Angaben im Plan).

*Sächsisches Hintergrunddokument Maßnahmeprogramme - Karte 43 (M-Nr. 69, Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (OW)).*

*Hier ist die Zwickauer Mulde bis uh. Talsperre Eibenstock als durchgängig eingetragen. Aus den Tabellen der Wasserkörper ist eine Realisierung der Durchgängigkeit terminlich nicht ablesbar. So wird für den Wasserkörper Zwönitz-2 lediglich festgehalten, dass kein guter ökologischer Zustand bis 2015 erreicht wird; unter Maßnahme 69 (Durchgängigkeit) steht ein „X“. Aus den vorhergehenden Ausführungen ist aber ableitbar, dass hier die Realisierung bis 2015 erfolgen soll. Für andere FWK bleibt dies meist offen.*

*Somit ist auch zu diesen Teilthemen Überarbeitung und Konkretisierung erforderlich.*

- *Umgang mit weiteren hydromorphologische Veränderungen*

Ein Großteil der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Mulde ist für weniger nachhaltige Nutzungen hydromorphologisch verändert worden. Trotz der Nennung der eigendynamischen Gewässerentwicklung im sächsischen Hintergrunddokument zum Bewirtschaftungsplanentwurf und der Hervorhebung dieser Aktivität im Bericht der FGG Elbe ist der Umfang auch an den Fließgewässern der Mulde noch zu gering.

Nach dem Hochwasser 2002 entstandene natürliche Gewässerstrukturen wurden in vielen Fällen wieder rückgängig gemacht, z. B. Würschnitz bei Pfaffenhain (TBG Zwickauer Mulde). Leider gehen die Anhörungsdokumente nicht auf diese spezielle Problematik ein bzw. bieten Perspektiven für den Schutz der verbliebenen Abschnitte.

Zudem bemängeln, wir, dass 41% der Fließgewässerkörper in der Zwickauer Mulde als erheblich verändert eingestuft worden, so dass hier weniger ambitionierte Ziele für den Gewässerschutz beabsichtigt sind.

Bzgl. der Maßnahmen auf der sachsen-anhaltischen Seite begrüßen wir, dass mehrere Deichrückverlegungen vorgenommen werden. Allerdings ist der genaue Ort und Zeitplan anzugeben.

- Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Im sächsischen Hintergrunddokument zum Bewirtschaftungsplan stehen an sich viele wichtige Schritte zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber erklärungsbedürftig. Das gilt insbesondere für die Anwendung der guten fachlichen Praxis im Einzugsgebiet der Mulde (z.B. Darstellung der gewässerbezogenen Mindestanforderungen und Maßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung, Abgrenzung der Mindestanforderungen gegenüber förderungswürdigen Zusatzleistungen).

Die Stellungnahme des BUND Sachsen geht näher auf diese und weitere Aspekte der WRRL-Umsetzung an der Mulde und ihren Nebengewässern ein und gibt entsprechende Anregungen für Überarbeitungen.

Wir geben an dieser Stelle daher nur die überregional relevanten Empfehlungen wieder:

Tabelle 36: Empfehlungen zur Mulde (MP bzw. Maßnahmen Gewässerrahmenkonzept)<sup>10</sup>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderungen/ Anmerkungen
Länderbericht Sachsen-Anhalt; Maßnahmenblatt VM020W01-00	Maßnahmen	Schadstoffeinträge – v.a. die Einträge von Schwermetallen, chlororganischen Verbindungen und Dioxinen aus Altlastenstandorten – sind zügig und angemessen zu vermindern, da sie Sedimente und Schwebstoffe bis in den Bereich Hamburgs/ Hamburger Hafen hinein erheblich belasten. Konkrete Maßnahmenvorschläge f. die Umsetzung bis 2012 sind vorzulegen. Das betrifft insb. die Entnahme des kontaminierten Schlammes aus dem Spittelwasser.
Maßnahmenprogramm Sachsen, S. 43 ff.; Länderbericht Sachsen-Anhalt;	Durchgängigkeit & Wasserkraft	Es ist wichtig, dass für die ganze vereinigte Mulde und die Zwickauer Mulde die beabsichtigte Durchgängigkeit bis 2015 verwirklicht wird. Es werden im Einzugsgebiet der Mulde keine neuen

<sup>10</sup> Sachsen

[http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/documents/Hintergrunddokument\\_Massnahmenprogramme.pdf](http://www.smul.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/documents/Hintergrunddokument_Massnahmenprogramme.pdf)  
Sachsen-Anhalt: Sachsen  
[http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=owk\\_vm02](http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=owk_vm02)

Maßnahmenblatt VM020W01-00		Wasserkraftanlagen gebaut und an bestehende Anlagen wird die ökologische Durchgängigkeit bis zum Jahr 2015 hergestellt.
Maßnahmenprogramm Sachsen, S. 43 ff.	Querbauwerke	Maßnahmen zum Rückbau von Querbauwerken konkret benennen: Eine Großzahl von Querbauwerken ist nicht mehr in Nutzung. Neben den Abbauvorhaben in den Vorranggewässern sollten auch diese Anlagen zurück gebaut werden.
Maßnahmenprogramm Sachsen, S. 43 ff.; Länderbericht Sachsen-Anhalt	Landwirtschaft & WRRL	Zur Reduktion der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ist die gute fachliche Praxis näher zu definieren und ihre Einhaltung effektiv zu überprüfen (auch die erhöhte Herbizidanwendung bei der konservierenden Bodenbearbeitung ist anzugehen).

#### Positives Beispiel: Durchgängigkeit an vereinigter Mulde geplant

An der vereinigten Mulde (Sachsen, Sachsen-Anhalt) sollen bis zum Jahr 2015 alle Querbauwerke für Wanderfische durchgängig gemacht werden. Dafür ist auch der Rückbau von Querbauwerken vorgesehen.

## 4.3 Saale – Altlasten entschärfen, Ver-Bauungen vorsorgen

### *Obere Saale – Vitalisierung des Quellgebietes*

- Schutz der Flussperlmuschel

Die Qualität der WRRL-Umsetzung im Einzugsgebiet der oberen Saale wird sich daran messen müssen, inwiefern es gelingt, die letzten Flussperlmuschel-Bestände zu erhalten und zu entwickeln:

- Flussperlmuscheln können über 100 Jahre alt werden und brauchen zum Überleben langfristig gute ökologische Verhältnisse in den Fließgewässern und dessen Einzugsgebiet.
- Der erforderliche umfassende Schutz der Flussperlmuscheln kommt auch weiteren aquatischen Organismen und Habitaten zu Gute.
- Die derzeitigen Bestände sind überaltert.
- Die Regeneration bzw. Wiederansiedlung nimmt viel Zeit in Anspruch (allein die Entwicklung von Kleinstmuscheln dauert 6-8 Jahre) und hängt vom Vorkommen gesunder Bachforellenbestände (als „Wirte“) ab.
- Für den Erhalt der letzten Flussperlmuschelpopulationen stellen die andauernden Boden- und Nährstoffeinträge in Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Sie stammen insbesondere aus der intensiven Landnutzung und Teichwirtschaft. Zudem ist die unzureichende Gewässerstruktur der Zuflüsse ein Problem für den Schutz der Muschelgewässer (z.B. Begradigung, Verrohrung).

In dem bayerischen Beitrag zum Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe fehlen Angaben zur Situation der Muschelgewässer sowie über relevante Maßnahmen zu ihrem Erhalt. Allgemein sind für die relevanten Wasserkörper die vorgesehenen Maßnahmen zu abstrakt angegeben, um sie bewerten zu können (z.B. keine genaue Angabe, wann und wo genau die Maßnahmen zur eigendynamischen Gewässerentwicklung umgesetzt werden). Dabei haben die Länder Bayern, Sachsen und Tschechien einige begrüßenswerte Initiativen gestartet (z.B. Arbeiten der Grenzgewässerkommission, Interreg-Projekt IIIa).<sup>11</sup> Nach unseren Erfahrungen fallen die bisherigen Ansätze zum Schutz der Perlmuschel unterschiedlich aus. Während sich in den Gewässern innerhalb extensivierter Waldgebiete erste Erfolge einstellen, bleiben sie in landwirtschaftlich geprägten Gebieten aus. Zwar ist es noch zu früh, um die gewässerökologische Wirkung von den Erhaltungsmaßnahmen zu bewerten. Allerdings wollen wir einige grundsätzliche Aspekte im Hinblick auf den weiteren Perlmuschelschutz zu bedenken geben:

In den bayerischen Anhörungsunterlagen werden bzgl. des Schutzes von Fließgewässerkörpern der oberen Saale keine Angaben über Maßnahmen in der Landwirtschaft angegeben.

Das Extensivierungsprogramm für die Landwirtschaft ist nicht hinreichend abgestimmt auf die besonderen Anforderungen für den Schutz der Muschelgewässer. So ist nicht

---

<sup>11</sup> [http://www.wwa-ho.bayern.de/projekte\\_und\\_programme/doc/fpm/fpm\\_broschuere.pdf](http://www.wwa-ho.bayern.de/projekte_und_programme/doc/fpm/fpm_broschuere.pdf);  
[http://www.wwa-ho.bayern.de/projekte\\_und\\_programme/flussperlmuschel/interreg\\_3a/index.htm](http://www.wwa-ho.bayern.de/projekte_und_programme/flussperlmuschel/interreg_3a/index.htm)

sichergestellt, dass im gesamten Einzugsgebiet der Muschelgewässer die Landwirtschaft im erforderlichen Maße angepasst wird. Es reicht zum Beispiel nicht aus, wenn nur direkt am besiedelten Gewässer ein Uferstrandstreifen angelegt und gefördert wird bzw. an wenigen weiteren Abschnitten, während an anderer Stelle weiterhin Nährstoffe und Sedimente eingetragen werden können.

Die Förderangebote sind für die Landwirtschaft nicht überall attraktiv genug.

Angesichts der unsicheren agrarpolitischen Rahmenbedingungen ist nicht auszuschließen, dass die regionale Grünlandwirtschaft weiter intensiviert wird bzw. auf ackerbauliche Landnutzung umgestellt wird. Das Extensivierungsprogramm kann die damit einhergehenden zusätzlichen Belastungen für die Gewässer nicht kompensieren.

Es mangelt noch an Erfahrungen bzw. Lösungen (z.B. Wirksamkeit von Schlammbecken wird noch erprobt).

- Hochwasserschutz

In den Quellgebieten der Saale und ihren Nebenflüssen mangelt es noch an einem vorsorgenden Ansatz des Hochwasserschutzes, der auch den Zielen der WRRL genüge trägt. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind im Anhörungsdokument zu abstrakt beschrieben, so dass nicht nachprüfbar ist, ob sie für die Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes wirksam genug sind. Andererseits enthalten die Maßnahmenvorschläge auch den Bau von Rückhaltebecken, die den Zielen der WRRL zuwider laufen.

Tabelle 37: Empfehlungen zur Saale auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 8; S. 83	Verzeichnis detaillierter Programme	Hinweis auf gesonderte Maßnahmen zum Schutz der Muschelgewässer.  Da auch in anderen Regionen des Elbe-Einzugsgebietes der Schutz der Muschelgewässer von Bedeutung sein dürfte, regen wir ein gemeinsames Vorgehen auf IKSE- Ebene an. Wir schlagen ein Forschungsprogramm & eine interdisziplinäre Vernetzung zum Schutz Muschelgewässer vor (weitere internationale Workshops, evtl. in Kooperation mit Ländern aus anderen Flussgebieten mit Permuschelbeständen etc.). An den relevanten Arbeiten der grenzübergreifenden Gewässer-Kommission (CZ, BY, SN) ist anknüpfen.

Tabelle 38: Empfehlungen zur Saale in Bayern (FGE Elbe)<sup>12</sup>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 36	Planungseinheit Sächsische Saale	Maßnahmen nach Wasserkörper bündeln und konkretisieren (z.B. genauer Ortsbezug, Zeit)
S. 36	Planungseinheit Sächsische Saale	Wir schlagen vor, in einem neuen Kapitel „Schutz Flussperlmuschel & WRRL-Umsetzung“ folgende Inhalte aufzunehmen: Die Maßnahmen für den ganzheitlichen Schutz der Muschelgewässer sind für das Einzugsgebiet der Saale genauer darzustellen. Synergien mit der Umsetzung der WRRL-Anforderungen sind zu identifizieren und zusammen zu führen. Eine gemeinsame Lösung mit den Landwirten ist anzustreben. Sofern die Landwirtschaft für den Schutz der Muschelgewässer mehr als die Mindestanforderungen des Gewässerschutzes umsetzen muss, sind attraktive Förderangebote bereit zu halten. Wir fordern hierfür die Einführung eines Muschel-KULAP.
S. 36	Planungseinheit Sächsische Saale	Wir schlagen vor, in einem neuen Kapitel „Hochwasser-schutz & WRRL-Umsetzung“ folgende Inhalte aufzunehmen: Für einen dezentralen, ökologischen Rückhalt des Wassers werden folgende Maßnahmen umgesetzt: Renaturierung von Nebengewässern inkl. Bachbetтанhebung und Laufverlängerung (z.B. Perlenbach) Statt kostenintensive Regenbecken an zentraler Stelle anzulegen, wäre es sinnvoller, für Grundstücks- und Hausbesitzer Förderangebote zur Regenrückhaltung bzw. -Nutzung zu schaffen (z.B. Anreize für Zisternen, Maßnahmen zur Entsiegelung). Förderung einer ökologischen Land- und Waldwirtschaft Flächenverbrauch für Stadt- und Gewerbeentwicklung minimieren.

### *Mittlere und untere Saale*

Für den Schutz der Saale ergeben sich im Gebiet von Thüringen und Sachsen-Anhalt folgende Herausforderungen:

- Gewässerstruktur - fehlende Durchgängigkeit und weitere Herausforderungen

Probleme mit der Hydromorphologie gibt es großflächig. Beispielhaft sei hier der weitgehende Uferverbau an der Saale zwischen Halle und Calbe genannt.

Positiv ist fest zuhalten, dass in Thüringen die mittlere Saale als Schwerpunktgewässer für die Herstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Struktur ausgewiesen wurde.

In Sachsen-Anhalt ist zumindest der Abschnitt zwischen Ilm und Weiße Elster als prioritäres Handlungsgebiet (Betrachtungsraum) ausgewiesen.

<sup>12</sup>

[http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung\\_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3/elbe/doc/ergaenzende\\_infos\\_elbe.pdf](http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3/elbe/doc/ergaenzende_infos_elbe.pdf)

Trotz dieser Schwerpunktsetzung bleibt allerdings unsicher, ob die ökologische Durchgängigkeit der Saale zumindest bis zur Saalekaskade erreicht wird und großflächige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erzielt werden.

So konzentrieren sich die Maßnahmen in Thüringen auf Gebiete, wo die Struktur bereits recht gut ist.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen für den Hochwasserschutz nicht überall mit den WRRL-Anforderungen vereinbar. Besonders offensichtlich ist dies im Fall der Selke im Harz, wo im naturschutzrechtlich streng geschützten Selketal ein solches Becken errichtet werden soll. Dieses würde nicht nur die Ziele der WRRL konterkarieren, sondern auch das Flusstal entwerten. Alternativen zu diesem Bauwerk wurden vom BUND und anderen Verbänden vorgeschlagen, aber von den Behörden bisher nicht oder nicht ernsthaft geprüft.

- Schifffahrt

Auf die Bestrebungen zum Ausbau der Mittelelbe für die Binnenschifffahrt wird nicht eingegangen. Auch in Bezug auf die Planungen zum Bau des Elbe – Saale – Kanals fehlen Angaben dazu, inwiefern sie die Umsetzung der WRRL-Ziele an Saale und Elbe insbesondere in Schutzgebieten tangieren und was im Einzelnen unternommen wird (z.B. ökologische und umwelt-ökonomische Überprüfungen). Beide Projekte sehen wir aus Sicht des Gewässerschutzes kritisch und sind auch ökonomisch nicht haltbar.

- Hohe diffuse Nährstoffeinträge sowie andauernde Schadstoffeinträge

Für die Elbe relevant sind die weiterhin zu hohen Einträge an Schadstoffen wie Cadmium bzw. an Nährstoffen aus diffusen Quellen – wie insbesondere aus der Landwirtschaft.

Wir bemängeln, dass angesichts dieser Herausforderungen auch jüngst kontraproduktive Entscheidungen getroffen worden sind und werden. Z.B. ist mit dem neuen Thüringer Wassergesetz die Mindestbreite von Gewässerrandstreifen von 5 m auf 3 m reduziert worden.

In den Thüringer Anhörungsunterlagen zeigt sich leider, dass in Bezug auf die Gewässerbreite (Entwicklungskorridor) nur sehr abstrakte Aussagen gemacht werden, statt hier klare Abstandsbreiten zu nennen (z.B. an der Helme).

Angesichts dieser und weiterer Hinweise geben wir davon aus, dass die Behörden nichts Substanzielles in der Landwirtschaft unternehmen wollen, was über „weiche“ Maßnahmen hinaus geht. Statt Mindestanforderungen zu schärfen, werden sie zurück genommen.

## WRRL-Umsetzung an der Helme – werden Potenziale für den Gewässerschutz genutzt?

Die für den relevanten Wasserkörper beabsichtigte Maßnahme trägt die Bezeichnung „Rückbau von Sohlschwellen“. „Durch Rückgabe des Ausuferungsvermögens ist mit einem Stillstand des Eintiefungsprozesses zu rechnen.“

Insofern müsste es korrekterweise heißen: Einzelmaßnahme: „Förderung der Gewässerentwicklung mittels Mäanderbildung und Gewährleistung der Flächeninanspruchnahme rechts- und linksseitig des Uferbereiches (10 m ab Böschungsoberkante) oder darüber hinaus. Da es sich in dem Vorhabensbereich um ein festgestelltes Überschwemmungsgebiet handelt, ist die Schaffung eines Altarmes und der Entwicklung eines Auwaldes u.A. durchaus möglich. Auf Grund der definierten Flächeninanspruchnahme von 0 ha besteht berechtigter Zweifel daran, dass entsprechend dieser Ausführung dem Gewässer lediglich innerhalb des bestehenden Trapezprofils eine geringfügige Entwicklung zugestanden wird. Offensichtlich wird hier die dringend notwendige Inanspruchnahme angrenzender landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht in Erwägung gezogen.

**Forderung:** Gewässerentwicklung außerhalb des jetzigen Gewässerbettes bzw. der künstlich hergestellten Gewässerprofils. In jedem Fall ist die „Rückgabe des Ausuferungsvermögens“ näher zu definieren und die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen auch außerhalb des Uferrandstreifens vorzusehen.

- Öffentlichkeitsbeteiligung

Während die Informationen zu den geplanten Maßnahmen in Thüringen für eine Stellungnahme meistens hinreichend detailliert sind, bleiben die Unterlagen aus Sachsen-Anhalt zu abstrakt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist zwar in Thüringen sicher in vieler Hinsicht positiver als in anderen Elbe-Bundesländern zu bewerten. Allerdings sind auch hier weitere Anstrengungen erforderlich. So sind die konkreten Pläne (Maßnahmensteckbriefe) nicht verbindlich und gehören auch nicht zu den formalen Anhörungsdokumenten. Streng genommen können wir also zu diesen Informationen keine Stellung beziehen, obwohl sie erst hinreichend detailliert für eine qualifizierte Bewertung sind. Die Angebote der Landesregierung sind vielfältig, aber ohne eine Unterstützung der Umweltverbände bei dem Kapazitätsaufbau (z.B. Förderung einer Koordinierungsstelle für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung) können sie nicht hinreichend genutzt werden.

Die Empfehlungen des BUND zur mittleren und unteren Saale sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

Tabelle 39: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
7.10; S. 134	Ergänzende Maßnahmen	Bzgl. der Planungen des Elbe-Saale-Kanals ist aus Sicht des Gewässerschutzes eine klare Absage festzuhalten.

Tabelle 40: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
4.2, S. 18	Ergänzende Maßnahmen	Bzgl. der Planungen des Elbe-Saale-Kanals ist aus Sicht des Gewässerschutzes eine klare Absage festzuhalten. Zumindest ist eine transparente WRRL-ökologische und ökonomische Überprüfung des Projektes vorzunehmen.

Tabelle 41: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf FGG – Ebene (SUP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 2.3, S. 9/10	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Darstellung der gewässerökologischen Folgen des beabsichtigten Umgangs mit dem Elbe-Saale-Kanal im Zuge der WRRL-Umsetzung

Tabelle 42: Empfehlungen zur mittleren und unteren Saale auf Ebene der Länder<sup>13</sup>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Länderbericht Sachsen-Anhalt (Gewässerrahmenkonzept)	Maßnahmenblätter für Saale - Wasserkörper	Konkrete Maßnahmenvorschläge vorlegen, was, wann & wo genau zur Erreichung der WRRL-Qualitätsanforderungen umgesetzt werden soll.
Länderberichte Thüringen und Sachsen	Stoffliche Maßnahmen	Mindestanforderungen für die Landwirtschaft entsprechend WRRL-Vorgaben weiterentwickeln und konsequent umsetzen (z.B. ausreichend breiter Gewässerrandstreifen)
Länderberichte Thüringen & Sachsen-Anhalt	Maßnahmen zur Minimierung der Schadstoffeinträge (Altlasten etc.)	Die Schadstoffeinträge sind weiter zu reduzieren (Minimierungsstrategie inkl. Kataster zur Verortung der Eintragsquellen erstellen).
Länderberichte Thüringen & Sachsen-Anhalt	Ökologische Durchgängigkeit & Wasserkraft	Ökologische Durchgängigkeit zumindest bis zur Saalekaskade in Thüringen bis 2015 sicherstellen. Für den Oberlauf weitere Forschungen hierzu fördern und ggf. anwenden. Geeignete Rahmenbedingungen schaffen, damit keine neuen Wasserkraftanlagen gebaut werden und bestehende Anlagen ökologisch durchgängig werden
Länderbericht Sachsen-Anhalt	Verwendung Mittel	Sachsen-Anhalt: Gelder nicht für „Prestigeobjekte“ ausgeben (mehr WRRL-Mittel für Flächenankauf sichern).

<sup>13</sup> Sachsen-Anhalt: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=2325>  
Thüringen: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/>

## 4.4 Havel und Spree – Wasser in der Fläche halten statt Kohle & VDE 17 fördern

Grundsätzlich ist bzgl. der WRRL-Umsetzung in diesem Teileinzugsgebiet der Elbe anzumerken, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zur aktuellen Anhörungsphase leider noch nicht ausreichend war. Bis heute liegen in nahezu allen relevanten Bundesländern keine Wasserkörper- spezifische Erläuterungen einschließlich ortsgenauer Angaben zu dem abstrakten Maßnahmenprogramm-Entwurf der FGG Elbe vor.<sup>14</sup> Eine qualifizierte Stellungnahme wird dadurch erschwert. In Brandenburg endete zumal die Auslegung des Maßnahmenprogramms und Umweltberichts für die Flussgebietseinheit Elbe (und Oder) nach 4 Monaten. Damit sind grundsätzliche Standards zur WRRL-Umsetzung nicht eingehalten worden.

Auf Basis vorhandener Informationen ergibt sich folgende Situation: Im Einzugsgebiet von Havel und Spree besteht für den Gewässerschutz enormer Handlungsbedarf. 97% der Fliessgewässerkörper werden bis 2015 nicht den guten Zustand erreichen, wenn nicht zusätzliche Maßnahmen unternommen werden. Auf Berliner Gebiet trifft dieses sogar für 99% der Flüsse zu. Dem BUND ist bewusst, dass für viele der Gewässer besondere Anstrengungen erforderlich sind. Andererseits ist es nicht akzeptabel, dass im Jahr 2015 weniger Fliessgewässerkörper als 2008 die Qualitätsanforderungen der WRRL erfüllen werden. Das ist ein Rückschritt zum Status Quo und bedarf einer dringenden Überprüfung.

Für das Einzugsgebiet von Havel und Spree gibt es zudem folgende Herausforderungen zu lösen:

- Umgang mit der weiteren Umsetzung des Verkehrsprojektes VDE 17 (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17)

Havel, Spree und der Sacrow-Paretzer-Kanal sollen nach den Planungen der zuständigen Wasser- und Schifffahrtsverwaltung weiterhin für die Befahrbarkeit mit Großschubverbänden im Begegnungsverkehr mit einer Abladetiefe von 2,80 m ausgebaut werden, was nur mit entsprechenden Uferaufweitungen und Vertiefungen der Flusssohle auf 4 m gewährleistet werden kann (vgl. BUND-Hintergrund zur Flusspolitik)<sup>15</sup>. Diese Vorhaben halten nach unseren Untersuchungen keiner ökologischen und ökonomischen Prüfung stand. Abwägungen im Sinne von Art. 4 der WRRL haben nicht stattgefunden. Leider ist mit den Anhörungsunterlagen versäumt worden, die Umsetzung des Projektes im Hinblick auf seine WRRL-Konformität zu prüfen – entsprechend den Anforderungen

---

<sup>14</sup> Dem BUND ist bewusst, dass das Land Brandenburg im Maßnahmenprogramm-Entwurf der FGG Elbe angegeben hat, in welchem Wasserkörper Maßnahmenarten umgesetzt werden. Die sind aber leider nur nach Planungseinheiten bzw. Maßnahmenkomponenten geordnet. Wenn man sich für die Maßnahmen zum Schutz eines bestimmten Wasserkörpers – also das Gewässer vor seiner Haustür – interessiert, muss man diese zunächst aus unterschiedlichen Stellen des Dokumentes im wahrsten Sinne des Wortes zusammen suchen und auch weitere Quellen hinzuziehen (eine Erläuterung zu den Wasserkörper – Codes gibt es nur auf der Homepage des Landes). Für eine Stellungnahme wäre es aber eine deutliche Erleichterung, wenn die Maßnahmen auch nach Wasserkörpern (bitte neben dem Code auch den vertrauten Gewässernamen angeben) geordnet bzw. gebündelt werden und diese zugleich näher erläutert sind (z.B. konkrete Angaben bzgl. Ort, Art und zeitliche Umsetzung der Maßnahme).

<sup>15</sup> [http://www.flussbuero.de/fileadmin/bund\\_bilder/Publikationen/Flusspolitik\\_BUND.pdf](http://www.flussbuero.de/fileadmin/bund_bilder/Publikationen/Flusspolitik_BUND.pdf)

von Art. 4.7 – 4.9. WRRL zu prüfen - bzw. seine Auswirkungen auf die relevanten Wasserkörper näher zu behandeln.

- Niedrigwasserführung in der Spree

Entsprechend einer Vereinbarung zwischen Berlin und Brandenburg ist eine ökologisch erforderliche Abflussmenge von mindestens 8 m<sup>3</sup> Wasser/Sekunde im Unterlauf der Spree sicher zu stellen. Dieser Standard wird aber beispielsweise im Sommer nicht eingehalten, wenn nicht mehr als 4 m<sup>3</sup> Wasser/ Sekunde durch die Spree fließt. Ein wesentlicher Grund für den geringen Abfluss ist die erhöhte Einspeisung von Wasser in die Tagebaurestlöcher im Oberlauf, mit dem eine verstärkte Versauerung der Seen abzuwenden versucht wird. Diese Maßnahme geht zu Lasten der Gewässerökologie im Unterlauf, weil mit der geringen Wasserführung sich die Spree stärker erwärmt und durch Abwassereinleitungen Schadstoffkonzentrationen erhöht sind, während der Sauerstoffgehalt abnimmt. Leider wird weder in dem Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe, noch in dem Länderbericht diese Problematik angesprochen und Lösungen vorgestellt.

- Einfluss des Bergbaus auf den Wasserhaushalt und die Gewässerqualität

In dem Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG wird einerseits fest gehalten, dass die Braunkohlenutzung aus wirtschaftlichen und energiepolitischen Gründen nicht eingeschränkt werden soll. Andererseits werden aber keine alternativen Konzepte vorgestellt bzw. diskutiert, die sowohl zur nachhaltigen Energieversorgung beitragen und die Wasserressourcen im Sinne der Vorgaben der WRRL schützen. Das bemängeln wir, weil mit dem Festhalten am Kohle-Bergbau auch die gravierenden gewässerökologischen Auswirkungen fortgeschrieben werden (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels, Trockenfallen von Bächen und Quellen oder Bildung saurer Seen). Erschwerend kommt hinzu, dass für das Freilegen und Freihalten von Lagerstätten Wasser entnommen werden kann, ohne dass hierfür ein Wassernutzungsentgelt zu zahlen ist (vgl. § 40 (4) 7. des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 23. April 2008).<sup>16</sup> Diese Befreiung greift auch, wenn Wasser zum Füllen von Tagebaulöchern genutzt wird. Die Klausel widerspricht dem Vorsorge- und Verursacherprinzip und müsste spätestens 2010 entsprechend der Regelungen nach Art. 9 WRRL aufgehoben werden.

Derzeit stehen in der Lausitz die Planungen für eine neue Tagebaustätte bevor (Welzow Süd II), mit der weitere Eingriffe in den regionalen Wasserhaushalt einhergehen werden (betroffen ist der Grundwasserkörper SE 4 – 1 bzw. HAV\_MS\_2). Betroffene im Umfeld des bisherigen und neuen Abbaugebietes sind bisher noch nicht darüber informiert worden, inwiefern die einschlägigen WRRL-Anforderungen in ihrer Region umgesetzt werden bzw. werden sollen (z.B. Umsetzung von Art. 4.7 der WRRL). Das sehen wir kritisch. Da die Gewässer in diesem Gebiet unter Stress stehen, muss der Gewässerschutz sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung einer besonderen Bedeutung beigemessen werden.

Zwar ist mit dem Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe ein Konzept zur Integration der WRRL-Anforderungen in der Bergbauwirtschaft angekündigt worden. Es bleibt jedoch weitgehend unklar, wann es kommen soll und wer daran beteiligt wird. Die wenigen bisher veröffentlichten Maßnahmenvorschläge - wie die Einrichtung einer Spundwand zur Abdichtung eines neuen Tagebaus im Grundwasserkörper bei Welzow - halten wir in

---

<sup>16</sup> [http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.46626.de#40](http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46626.de#40)

der nach der von Vattenfall beabsichtigten Variante für problematisch: Mit dem Verlauf werden Fakten für ein (zusätzliches) Abbaugelände geschaffen, das noch nicht genehmigt ist. Zudem besteht das Risiko, dass die Landschaft um Prochim austrocknet genauso wie ein FFH-geschütztes Gebiet. Darüber hinaus wird der Abfluss von Wasser aus nahe liegenden Seen mit der Dichtwand nicht nachhaltig verringert und bis spätestens 2027 gestoppt. Erst 2035 soll nach den Plänen der Behörden das Wasser vollständig zurückgehalten werden.

Die nachteiligen Folgen des Bergbaus sind überregional bedeutsam: Mit der Auffüllung der Tagebaurestlöcher werden saure Substanzen im Gestein gelöst, die nicht nur im See sich verbreiten, sondern über das Grundwasser und der Spree in Berliner Trinkwasserquellen gelangen können. Das Ufersubstrat bietet kaum Schutz, um diese Stoffe zurückzuhalten. Auch die Verstromung der Kohle bedarf aus gewässerökologischer Sicht einer umfassenden Überprüfung. Am Kraftwerk Schwarze Pumpe ist seit September 2008 eine Pilot-Anlage in Betrieb gegangen, mit der das bei der Kohleverfeuerung anfallende CO<sub>2</sub> abgeschieden und in den Untergrund eingelagert wird. Wir bemängeln, dass die Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Einlagerung auf die relevanten Grundwasserleiter und ihrer Fauna bisher nicht bzw. nicht hinreichend untersucht werden.

- Sicherung des Landschaftswasserhaushalts

Die Region Berlin und Brandenburg ist gekennzeichnet durch längere niederschlagsarme Perioden. Entsprechend der Forschungsergebnisse zum Klimawandel werden sich diese trockenen Zeiten in Zukunft häufen. Die lokal deutliche Abnahme der Grundwasserneubildung ist bereits beschrieben. Trotz dieser Herausforderung wird weiterhin zu viel Wasser aus der Landschaft heraus geleitet. Beispielsweise durch Entwässerungsgräben in landwirtschaftlich geprägten Regionen bzw. in Waldgebieten. In dem Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe wird zwar die Erarbeitung eines Wassermengenmanagementplans für das Elbeeinzugsgebiet angekündigt. Unklar bleibt aber, wann dieser kommen wird und inwiefern er für den Gewässerschutz in der Havelregion neue Impulse gibt. Das Land Brandenburg hat einerseits Maßnahmen zum Erhalt eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts auf die Wege gebracht. Andererseits dauert die Umsetzung der Vorhaben zu lange. Im Fläming gibt es bereits Schäden an grundwasserabhängigen Ökosystemen, zu der auch eine nicht nachhaltige Bewässerungslandwirtschaft beigetragen hat. In Sachsen-Anhalt sehen wir es kritisch, dass pauschal 50% der Neubildungsrate aus dem Grundwasser entnommen werden kann, ohne dass es angemessene Vorschriften zur Bilanzierung und Überwachung der betroffenen Grundwasserkörper gibt. Als Grundlage für die Überprüfung der erlaubten Entnahmemengen dienen lediglich die Ergebnisse der Wasserstandsuntersuchungen in angrenzenden Grundwasserbereichen. Negative Trends können damit immer nur im Nachgang festgestellt werden. Zudem ist zu bedenken, dass es in manchen Landkreisen bei einer "Pegeldichte" von 1 Pegel/50 qkm völlig indiskutabel ist, daraus sachgerechte Bewertungen für einzelne Grundwasser-Entnahmen und deren Auswirkungen abzuleiten. Dieser Ansatz hat nichts mit einem vorsorgenden Mengenmanagement gemein. Grundwasserabhängige Ökosysteme wie am Grünen Band sind gefährdet.

- Durchgängigkeit & Dynamik sowie Problematik der Kleinwasserkraft

Die obere Havel und mittlere Spree werden nach den derzeitigen Planungen nicht bis zum Jahr 2015 wieder durchgängig sein. Das bemängeln wir. Sowohl für die wandernden Arten, als auch für einen behutsamen Wassertourismus sind die Stauungen ein Problem. Zudem fehlt es in Havel und Spree an einem Stauregime, das so weit wie möglich an natürliche Wasserstandsverhältnisse angepasst ist. Die bisher saisonale Erhöhung oder Senkung des Pegels um 20 cm kommt dieser Anforderung nicht nach.

Darüber hinaus bewerten wir es als äußerst kritisch, dass der weiteren Verbauung und Zerstörung unserer Gewässer mit ökologisch wie ökonomisch problematischen Kleinwasserkraftanlagen (z.B. 10-20 kW -Anlagen) in Brandenburg nicht konsequent Einhalt geboten wird. (Auch) von der Landesregierung fehlt diesbezüglich ein klares Signal.

- gefährdete Arten & Habitate

In den Anhörungsunterlagen vermissen wir ein deutliches Signal für den Schutz aquatischer und amphibischer Arten genauso wie für die Entwicklung von wasserabhängigen Schutzgebieten und weiterer Habitate. So werden die gewässerökologischen Potenziale in unserer Region nicht hinreichend genutzt. Sei es im Hinblick auf die weitere Entwicklung von Röhrichtgesellschaften an der mittleren Havel (Berliner Gebiet bzw. Havel zwischen Potsdam und Brandenburg) oder bei der umfassenden Renaturierung von Gewässern wie der Nuthe. Die Situation der Muschelbestände in der Spree bleibt problematisch, weil weiterhin Feinsedimente eingetragen werden können und bisher keine Maßnahmen für den mitunter auftretenden Sauerstoffmangel vorgeschlagen worden sind. Entschlossene Vorhaben zur Entwicklung der (potenziellen) Habitate von der bedrohten Europäischen Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*) sind leider auch nicht genannt.

Außerdem wäre es fatal, wenn die nun zum Verkauf anstehenden Ufergrundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für eine Bebauung genutzt werden. Zum Teil handelt es sich bei diesen Flächen an der unteren und mittleren Havel um ökologisch wertvolle Gebiete, die nicht für den Bau von Steganlagen zerstört werden sollten.

Wir sagen klar: Die wasserbezogenen Ziele für Schutzgebiete sind bis spätestens 2015 zu erreichen und die Ufer sind auch entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie zu entwickeln.

- Nährstoff- und Schadstoffeinträge

Die Nährstoffeinträge in die Havel aufgrund diffuser Quellen sind weiterhin zu hoch. Um diese Einträge zu reduzieren, wird derzeit von den Ländern Berlin und Brandenburg ein Managementtool ausgearbeitet, das in Kürze aufgestellt sein wird. Unklar bleibt allerdings, wann und wo dieses Instrument zum Einsatz kommt und inwiefern es am Ursprung der Verunreinigung tatsächlich wirken kann.

Als weitere Probleme seien hier die Mischwasserproblematik oder die Bodenkontamination in Berlin (z.B. großflächige Arsenbelastung in Reinickendorf) genannt. Aus unserer Sicht sind die bisher vorgeschlagenen Maßnahmen nicht hinreichend genug, um damit die Herausforderungen so schnell wie möglich in den Griff zu bekommen und auch zu den FGG-weiten Zielen der Gewässerreinigung angemessen beizutragen. Im Fall der Bodenkontamination liegen noch nicht mal alle relevanten Informationen öffentlich vor.

- Gewässerentwicklung – Fristen werden nicht eingehalten

Die Gewässerentwicklungskonzepte stellen einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der WRRL in der Fläche dar. Allerdings liegen die meisten dieser Konzepte noch nicht vor, sondern sollen erst nach und nach erstellt werden. Das widerspricht der Logik der WRRL, die bereits jetzt die Konzeptentwürfe fordert - und ihre Umsetzung bis 2012.

- Kapazitäten für die Öffentlichkeitsbeteiligung fehlen

Wir bemängeln, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Schattendasein in unserer Region fristet. Darüber können auch so positive Beispiele wie die Angebote an der Panke nicht hin-wegtäuschen. Beispiele: In der Umweltbehörde des Landes Brandenburgs wird eine offene Stelle für die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht wieder besetzt. Die ständigen Umstrukturierungen in den Behörden erschweren die Arbeit zusätzlich, zumal die ohnehin wenigen Kapazitäten des Gewässerschutzes dann ganz andere Aufgaben übernehmen müssen (Beispiel Berlin). Diese Art der „Entbürokratisierung“ ist wenig effizient und zum jetzigen, entscheidenden Zeitpunkt der WRRL-Umsetzung völlig kontraproduktiv.

Außerdem fehlen Kapazitäten für eine Sensibilisierungskampagne, die in der Öffentlichkeit Bewusstsein für den Schutz der länderübergreifenden Gewässer wie Spree oder Havel schafft (z.B. mit der Förderung von Fluss-Rangern).

- „Liberalisierung“ des Gewässerschutzes?

Mit Sorge verfolgen wir die Initiativen im Land Brandenburg, dass den Wasser- und Bodenverbänden Hoheitsaufgaben des Gewässerschutzes übertragen werden sollen und die Umweltbehörden dann für ihre Kontrolle zuständig sind. Letztlich kommt das einer Liberalisierung im Gewässerschutz gleich. Die Probleme sind offensichtlich: Die Umweltbehörden werden weiter geschwächt und haben eine eher „reaktive“ Funktion, zumal für angemessene Kontrollen schon jetzt das Personal fehlt. Das hätte zumal auch erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der WRRL. Leider wird auch zu dieser Problematik nichts Näheres in den Anhörungsunterlagen gesagt.

Tabelle 43: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (BWPL)

Kap./S.	Inhalt	Änderung
7.10 / S. 134	Ergänzende Maßnahmen	Bzgl. der Fortführung des Projektes VDE 17 in der jetzigen Form ist aus Sicht des Gewässerschutzes eine klare Absage festzuhalten. Eine natur- und damit WRRL-verträgliche Entwicklung der Binnenschifffahrt auf der Havel, der Spree und den Kanälen soll als Ziel formuliert werden. Dafür soll in Abstimmung mit der WSD Ost angegeben werden, wie und wann entsprechende Maßnahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Tabelle 44: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (MP)

Kap./S.	Inhalt	Änderung
4.2 / S. 18	Ergänzende Maßnahmen	Bzgl. der Fortführung des Projektes VDE 17 in der jetzigen Form ist aus Sicht des Gewässerschutzes eine klare Absage festzuhalten. Eine natur- und damit WRRL-verträgliche Entwicklung der Binnenschifffahrt auf der Havel, der Spree und den Kanälen soll als Ziel formuliert werden. Dafür soll in Abstimmung mit der WSD Ost angegeben werden, wie und wann entsprechende Maßnahmen unter Einbindung der Öffentlichkeit erarbeitet und umgesetzt werden.

Tabelle 45: Empfehlungen zu Havel und Spree auf FGG – Ebene (SUP)

Kap./S.	Inhalt	Änderung
Kap. 2.3, S. 9/10	Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen	Darstellung der gewässerökologischen Folgen des beabsichtigten Umgangs mit dem Projekt VDE 17 im Zuge der WRRL-Umsetzung

Tabelle 46: Empfehlungen zu Havel und Spree auf Ebene der Länder

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Länderberichte	Maßnahmen & Umweltziele für Wasserkörper	In den Ländern des Havel-Einzugsgebietes (Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt) sind Länderberichte bzw. optimierte Länderberichte mit hinreichenden Erläuterungen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Elbe vorzulegen. Sie müssen angeben, welche Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper wann und wo genau umgesetzt werden. Hierfür ist eine zusätzliche Anhörungszeit von mind. 8 Wochen einzuräumen.  Es sind anspruchsvolle Umwelt- und Umsetzungsziele für 2015 zu benennen. Für jeden der Wasserkörper sind konkrete Verbesserungen für die einzelnen, relevanten Qualitätskomponenten zu benennen. Das gilt insbesondere für Gewässer, für die Ausnahmen vorgesehen sind.
Länderberichte	Durchgängigkeit & Stauregime	Die ökologische Durchgängigkeit ist (auch) entsprechend der Ziele der nationalen Biodiversitätsstrategie bis zum Jahr 2015 in allen Gewässern herzustellen. Außerdem ist für Havel und Spree ein Stauregime zu schaffen, dass konsequenter als bisher die natürliche Wasserstandsdynamik nachahmt (entsprechend der natürlich-saisonalen Bedingungen).
Länderbericht Brandenburg	Umgang mit dem Bergbau und seinen Folgen	Alle geplanten und bisherigen Bergbauprojekte im Einzugsgebiet der Havel sind WRRL-ökologisch und -ökonomisch zu überprüfen. Dafür soll bis spätestens 2010 ein gesonderter Bericht vorgelegt werden. Zugleich sind gewässerträgliche Alternativen für die regionale Energiewirtschaft aufzuzeigen.  Den Plänen für einen neuen Tagebau in Welzow Süd II inkl. der Anlage einer Spundwand (d.h. die von Vattenfall beantragte Variante) ist eine klare Absage zu erteilen.  Ein Konzept soll mit Beteiligung der Umweltverbände erarbeitet werden, dass sicherstellt, dass alle Gewässerauswirkungen des

		bisherigen Bergbaus minimiert und ausgeglichen werden. Mit diesen Arbeiten ist auch die Versauerungs-problematik für Berliner Trinkwasserquellen zu lösen
Länderbe- richt Branden- burg	Energiewirtschaft: CCS-Pilotanlage & Grundwasser	Die am Kraftwerk Schwarze Pumpe betriebene Pilotanlage zur Speicherung von CO <sub>2</sub> im Untergrund ist zu überprüfen, insbesondere auf nachteilige Auswirkungen für die betroffenen Grundwasserleiter und ihrer Fauna.
Länderbe- richte Branden- burg & Sachsen- Anhalt	Landwirtschaft & WRRL	Die Umsetzung einer gewässerverträglichen Landwirtschaft ist zu unterstützen: Es sind für das Einzugsgebiet der Havel strikte Mindestanforderungen (z.B. Anlage von Gewässerrand-streifen von 20 m Breite, Verbot des Grünlandumbruchs, Fruchtwechsel, standortangepasste Sortenwahl) zu entwickeln und anzuwenden, so dass die flächendeckende Umsetzung der WRRL in der Landwirtschaft gelingt und nachprüfbar ist.
Länder- berichte Bran- denburg & Sachsen- Anhalt	Wassermengen- management & Grundwasser- stände	Ein regional differenziertes Wassermengenmanagementkon-zept ist vorzulegen und zeitnah umzusetzen. Zum Schutz des Grundwassers und grundwasserabhängiger Ökosysteme sind ökologisch begründete Grenzwerte für Wasserentnahmen fest-zulegen. In allen Elbe-Bundesländern sollen nur Entnahmen von bis zu 25 % der Grundwasserneubildung zulässig sein. Der BUND sieht es zudem als dringend erforderlich an, dass im Vorfeld der Erteilung von Genehmigungen zur Wasserent-nahme eine Bilanzierung der einzelnen Grundwasserkörper stattfindet und ein geeignetes Überwachungsnetz aufgebaut wird. Die Analyse der tatsächlichen Grundwasserstände in den Beobachtungspegeln kann dann als zusätzliches Kriterium he-rangezogen werden. Die wasserbezogenen Schutzgebietsziele müssen bis spätestens 2015 erreicht sein. Nur eine solche Ver-fahrensweise ist für alle Beteiligte (Antragssteller und Geneh-migungsbehörden) zu einer sachlich und auch rechtlich sicher.
Länder- bericht Bran- denburg	Umgang mit Entwässerungsgrä- ben bzw. Niedrigwasserführ- ung	Entwässerungsgräben sind zurückzubauen, Flüsse und Niedermoore wie im Rhinluch sind zu renaturieren und ggf. sind Stauungen unter Beachtung ökologischer Anforderungen länger zu belassen. Die vereinbarten Mindestanforderungen für die Niedrigwasserführung der Spree sind einzuhalten (Abfluss von mind. 8 m <sup>3</sup> Wasser/ Sekunde)
Länderbe- richt Bran- denburg & Berlin	Schutz und Entwicklung von Muscheln und Röhrichten	Für den Schutz und Entwicklung der Muscheln in der Spree sind geeignete Maßnahmen bis 2012 umzusetzen. Mit einem aktualisierten Förderprogramm sollen an der mittleren und unteren Havel (Berliner Gebiet sowie zwischen Potsdam und Brandenburg) die Röhrichtbestände ab 2010 wirksamer geschützt und entwickelt werden. Dazu gehört auch die Anlage eines geeigneten Wellenschutzes.
Länderb. Bbg.	Ufergrundstücke WSV	Die zum Verkauf stehenden Ufergrundstücke der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind für die WRRL-Umsetzung zu sichern.
Länderb. Bln, Bbg, Sachsen- Anhalt	Gewässerentwick- lungskonzepte & weitere Öffent- lichkeits- beteiligung	Die Gewässerentwicklungskonzepte sind bis spätestens 2012 zu erstellen und umzusetzen. Die erforderlichen Ressourcen sind hierfür bereit zu stellen. Die aktive Öffentlichkeitsbetei-ligung ist bei der Umsetzung der WRRL-Bewirtschaftungs-pläne und Maßnahmenprogramme sicher zu stellen.

## 4.5 Elde – Ressourcen für den Gewässerschutz nutzen

Land Mecklenburg-Vorpommern: Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern.  
<http://www.wrrl-mv.de/>

Für das Einzugsgebiet der Elde gibt es aus unserer Sicht folgende Herausforderungen zu lösen:

Es fehlen noch die Erläuterungen, wie und wo genau die abstrakten Vorschläge im Maßnahmenprogramm der FGG Elbe an der Elde umgesetzt werden. Entsprechende Planungen liegen von der Wasserbehörde bisher noch nicht vor (in Bearbeitung). Zum Umweltbericht konnte offiziell nur bis Februar Stellung genommen werden. Auch wenn uns zugesichert wurde, dass wir bis Juni noch Anregungen einreichen können, braucht es zunächst konkreter Informationen zu den Maßnahmen.

Die Elde soll zwar als überregionales Vorranggewässer für Fische und Rundmäuler durchgängig gemacht werden. Es ist aber nicht gesichert, dass bis 2015 alle relevanten Querbauwerke für dieses Ziel angepasst werden. Wann spätestens die Wanderfische von der Mündung bis zur Quelle kommen können, steht ebenfalls nicht fest.

Der Elde-Kanal soll für den Wassersport ertüchtigt werden. Die bisher naturnahe Entwicklung der Ufer wird durch Abholzungen und weitere Maßnahmen zurück genommen. Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass die Gewässerflora und -Fauna durch stärkere und veränderte Nutzung des Kanals beeinträchtigt wird. Damit ist auch unsicher, ob das Verschlechterungsverbot eingehalten werden kann und das gute ökologische Potenzial an allen Abschnitten fristgerecht erreicht wird.

Die Angebote zur Mitarbeit an den Planungen sind insbesondere für ehrenamtlich Aktive ungünstig. Gewässerbesprechungen finden morgens statt und Veranstaltungen werden zum Teil nicht hinreichend beworben. Außerdem gibt es vom Land keine finanzielle Unterstützung für die Verbände, um sich für die Beteiligung an der WRRL-Umsetzung zu organisieren.

Die Um- und Durchsetzung des Gewässerschutzes wird durch den Stellenabbau in den staatlichen Umweltbehörden gefährdet.

Mittel für den Hochwasserschutz wurden zweckentfremdet. Statt Ressourcen für einen WRRL-verträglichen Hochwasserschutz einzusetzen und Gewässer zu renaturieren, sind für die Bundesgartenschau in Schwerin Ufer verbaut worden. Der Zustand der betreffenden Gewässerabschnitte wurde so verschlechtert und seiner Entwicklungspotenziale genommen. Das wiegt doppelt schwer.

Für das Einzugsgebiet der Elde und Müritz empfehlen wir daher die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Änderungen.

Tabelle 47: Maßnahmenempfehlungen auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern

Kapitel/ S.	Inhalt	Änderung
Länderbericht	Maßnahmen & Umweltziele für Wasserkörper	Es ist ein Länderbericht mit hinreichenden Erläuterungen zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der FGG Elbe vorzulegen, die die Gewässer im Land betreffen. Es muss auch angeben, welche Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper im Elde-Einzugsgebiet wann und wo genau umgesetzt werden. Hierfür ist eine zusätzliche Anhörungszeit von mindestens 8 Wochen einzuräumen.  Es sind anspruchsvolle Umwelt- und Umsetzungsziele für 2015 zu benennen. Für jeden der Wasserkörper sind konkrete Verbesserungen für die einzelnen, relevanten Qualitätskomponenten zu benennen. Das gilt insbesondere für Gewässer, für die Ausnahmen vorgesehen sind.
Länderbericht	Durchgängigkeit	Die ökologische Durchgängigkeit der Elde ist bis 2015 herzustellen
Länderbericht	Elde-Kanal	Den Elde-Kanal vor weiteren Eingriffen bewahren und bis 2015 in ein gutes ökologisches Potenzial bringen. Ein Konzept zu einem gewässerverträglichen Tourismus am Elde-Kanal vorlegen und Umweltverbände daran beteiligen.
Länderbericht	Anwendung Mittel für den Gewässerschutz	Die Mittel für einen gewässerverträglichen Hochwasserschutz nicht weiter zweckentfremden sondern konsequent für den Gewässerschutz anwenden. Bisher verloren gegangene Mittel sollen für die WRRL-Umsetzung wieder bereitgestellt werden. Der beeinträchtigte Ufer-/Gewässerabschnitt am Schweriner See soll umgehend wieder renaturiert werden.
Länderbericht	Öffentlichkeitsbeteiligung	Eine aktive Beteiligung der Umweltverbände an der weiteren WRRL-Umsetzung ermöglichen (z.B. Finanzierung einer Stelle, Abendtermine, ausreichende Bewerbung von Veranstaltungen).
Länderbericht	Kapazitäten	Genügend Personal für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sichern.

### Ein eher positives Beispiel: Studie zu Gewässerrandstreifen

Auf Initiative des BUND Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit von der Universität Rostock untersucht, inwiefern die konkrete Ausgestaltung der Gewässerrandstreifen-Breiten zur Minimierung von Nährstoffausschwemmungen beiträgt. Die jeweilige Topographie und Nutzungsintensität der Agrarflächen wird bei der Studie berücksichtigt. Die Untersuchungen werden von dem Bauernverband mit getragen und ihre Ergebnisse werden auch für das Elde-Einzugsgebiet relevant sein.

## 4.6 Von Ilmenau bis Oste – gewässerverträgliches Management in Stadt und Land

### 4.6.1 Ilmenau – Gewässerschutz ungewiss

Die niedersächsische Regierung hat leider nichts Konkretes für den Schutz und die Sanierung der Wasserkörper im Land festgelegt. Es gibt keine eine Information dazu, was genau für die einzelnen Wasserkörper an Maßnahmen unternommen wird. Außerdem stehen Einzel-Maßnahmen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Freiwilligkeit. Das betrifft auch die Ilmenau, obwohl sie zu den überregionalen Vorranggewässern zählt. Ein Beispiel: Im Gegensatz zur Situation in anderen Elbe-Bundesländern hat die Landesregierung keine Frist gesetzt, bis wann sie die ökologische Durchgängigkeit an den Querbauwerken des Flusses herstellen will. Wir kritisieren dieses Vorgehen.

Als eine (informelle) Begründung wird von den zuständigen Behörden angeführt, dass für den Gewässerschutz das Geld fehle. Mit dieser Begründung geben wir uns aber nicht zufrieden, denn zur Erreichung der Umweltziele der WRRL muss eine Finanzierung sicher gestellt werden. Selbst in Ausnahmefällen sind Mindestanforderungen wie die grundlegenden Maßnahmen entsprechend Artikel 11 WRRL umzusetzen.

Hierzu zählt im Sinne des EU-Rechts auch die Anwendung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft. Statt aber den Zwischenfruchtanbau oder den Einsatz von Schleppschläuchen bei der Düngung konsequent durchzusetzen, setzt das Land selbst hier auf Freiwilligkeit und honoriert die individuelle Einhaltung finanziell. Damit wird nicht nur gegen bestehende Vorschriften verstoßen, sondern auch öffentliche Mittel für andere drängende Aufgaben des Gewässerschutzes genommen.

Zudem bemängeln wir, dass die Anhörungsunterlagen keine Auskunft darüber geben, ob die Gebietskooperation nach Beschluss der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne fortgesetzt wird. Angesichts der noch vielen offenen Fragen für die konkrete Umsetzung der WRRL im Einzugsgebiet der Ilmenau ist aber diese Form der Öffentlichkeitsbeteiligung fort zu führen und weiter zu entwickeln.

Wir empfehlen daher für den Länderbericht Niedersachsen (Maßnahmenprogramm)<sup>17</sup> folgende Änderungen:

Tabelle 48: Maßnahmenempfehlungen für den Länderbericht Niedersachsen

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S: 21	Diffuse Belastungen	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis sowie Kontrollen zu ihrer Einhaltung konkret benennen.  Ziele für die Entwicklung des ökologischen Landbaus auch für das Einzugsgebiet der Ilmenau konkret benennen
K. 4.3.3.1; S. 73	Durchgängigkeit	Ökologische Durchgängigkeit bis 2015 verbindlich sicherstellen

<sup>17</sup> NLWKN: Niedersächsischer Beitrag zum Maßnahmenprogramm Elbe  
[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821_L20.pdf)

Kap. 4.3.3.1; S. 73	Grauer Kasten (Vorbehalte der Verbindlichkeit von Maßnahmen)	Streichen
Kap. 4.3.6. S. 82	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsbeteiligung wird (auch) in der Gebietskooperation Ilmenau fortgeführt und weiter entwickelt.
Kap. 5.5. neu, S. 84	Finanzierung	Darstellen, wie die Finanzierung für die Umsetzung der WRRL an allen Wasserkörpern gesichert wird.
Anhang	Ziele und Maßnahmen für Wasserkörper	Es werden in einer neuen Liste die konkreten Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper dargestellt. Die Angaben sind ortsgenau.

#### 4.6.2 Alster - Aspekte der Gewässerbelastung und -entwicklung im Ballungsraum

##### Allgemeine Herausforderungen

Der BUND Hamburg hat von 2000 bis 2004 ein umfangreiches Renaturierungsprojekt an einer ca. 3km langen Gewässerstrecke in Hamburg-Wandsbek durchgeführt.( „Forelle 2010“, s. Internet). Unter anderem aus diesem Projekt und der anhaltenden Beobachtung der Entwicklung der renaturierten Gewässerstrecken erwachsen Erfahrungen und Problemstellungen, die hier dargestellt werden.

Defizite der bisherigen Umsetzung der WRRL in Ballungsräumen:

- Es fehlen Methoden und Maßstäbe zur Einstufung des guten ökologischen Potentials.

In Ballungsräumen stellen erheblich veränderte Gewässer den Normalfall dar. Eine Rückführung in einen natürlichen Zustand ist in der Regel nicht möglich. Aufgrund der Vielfalt und des Grades der dauerhaften Veränderungen der vorhandenen Gewässer sind Vergleiche mit natürlichen Gewässern als Referenz nicht mehr sinnvoll. Das Wiederbesiedlungspotential renaturierter städtischer Gewässer ist andererseits weitgehend unbekannt.

Derzeit ist deshalb nicht abschätzbar, welche ökologische Vielfalt in Ballungsräumen eigentlich und in welchen Zeiträumen erreichbar ist. Aufgrund dieser Situation ohne fundiertes Bewertungssystem besteht die akute Gefahr, dass weniger getan wird als für die Erreichung der Ziele der WRRL sinnvoll möglich wäre oder aber auch, dass Maßnahmen ergriffen werden, die keine oder zu geringe Verbesserungen bewirken.

- Die Interkalibrierungspflicht gefährdet die Ermittlung sinnvoller Maßstäbe im städtischen Umfeld.

Die bundesweit vorgegebenen Verfahren zur Untersuchung der biologischen Qualitätskomponenten führen in großflächig verarmten städtischen Gewässersystemen zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen. Die Forderung nach an sich wünschenswerter europaweiter Vergleichbarkeit von Untersuchungsergebnissen darf nicht bewirken, dass

auf die Entwicklung handhabbarer regionaler Bewertungssysteme verzichtet wird. Auf dem bisher beschrittenen Weg werden zwar mit erheblichem Aufwand für Europa Daten produziert, aber diese sind für die Verbesserung der Gewässer vor Ort irrelevant.

### **Besondere Probleme der Umsetzung der WRRL in Ballungsräumen:**

#### **Fließgewässer – Stillgewässer**

Im städtischen Umfeld sind häufig nur Fließgewässer berichtspflichtig, da sie die Größenkriterien erfüllen. Untersuchungsmethoden und Vergleichsmaßstäbe um Zustand und Veränderungen der meisten urbanen Wasserkörper zu ermitteln sind auf deren Status als Fließgewässer ausgerichtet – auch wenn es sich um gestaute Abschnitte handelt.

Häufig ist das Wasser im berichtspflichtigen Fließgewässersystem einer Stadt nämlich zum größeren Teil gestaut (z.B. in Rückhaltebecken) und damit physikalisch und teilweise auch chemisch ganz anderen Bedingungen unterworfen, als das zu verwendende Bewertungssystem voraussetzt.

An dieser Situation lässt sich häufig auch nichts Grundlegendes ändern, da die Stauhöhen nicht absenkbar sind, ohne Gebäude zu gefährden und die Umläufigkeit von RHB im Ballungsraum aus Platzgründen meist nicht realisierbar ist.

#### **Punktquellen**

Im städtischen Bereich konzentrieren sich punktuelle Belastungen aus der Entwässerung von Verkehrsflächen. Die belasteten Abwässer bilden zu Beginn von Niederschlags-Ereignissen den Großteil der fließenden Wassermengen in städtischen Gewässern. Die Belastungsquellen verteilen sich in der Regel in hoher Dichte über das ganze städtische Gewässernetz. Eine Entschärfung dieser Belastung ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige und erhebliche Verbesserung des ökologischen Zustandes oder Potentials der Gewässer.

Die Reinigung solcher Punktquellen ist gut technisch machbar, aber mit erheblichen Kosten verbunden. Daher ist derzeit absehbar, dass diese Punktquellen nur in sehr langen Zeiträumen vollständig beseitigt werden können.

Gute ökologische Potentiale im städtischen Bereich sind grundsätzlich nur da denkbar, wo diese Punktquellen weitgehend entschärft sind. Um in städtischen Gewässersystemen also in den nächsten Jahren überhaupt Erfahrungen mit erheblichen Verbesserungen von ökologischen Verhältnissen sammeln zu können, müssen die Mittel zur Beseitigung von Belastungen aus der Entwässerung der Verkehrsflächen an einzelnen Gewässern konzentriert werden.

Verstreute Einzelmaßnahmen zur Reinigung dieser Punktquellen, wie sie derzeit aus verschiedenen Gründen eher zu erwarten sind, werden in den nächsten Berichtszeiträumen noch kaum eine erkennbare Verbesserungswirkung auf Wasserkörperebene erzielen können.

### **Die besondere gesellschaftliche Bedeutung von Gewässern im Ballungsraum**

Der Wert ökologischer Verbesserungen an Gewässern in Ballungsräumen für die Bevölkerung in den Bereichen Umweltbildung, Freizeitgestaltung und Nah-Erholung ist

erheblich. Immerhin wohnt der größere Teil der Weltbevölkerung in Großstädten und auch in Europa dürften die meisten Menschen in Städten wohnen und ihr hauptsächliches Alltags-Erleben von Gewässern in diesem Umfeld erfahren. Allerdings ist der erhebliche gesellschaftliche Nutzen für eine Bevölkerungsmehrheit, welcher von Renaturierungen der städtischen Gewässer ausgeht schwer quantifizierbar und daher in Gefahr bei Abwägung von Nutzen und Notwendigkeit von Maßnahmen vernachlässigt zu werden.

### **Es fehlen ballungsraumspezifische Maßnahmen**

Bisherige Erfahrungen mit Renaturierungen, welche auch eine grundlegend ökologische Zielrichtung hatten, konzentrieren sich auf das ländliche Umfeld, wo eine Rückführung in einen naturnahen Zustand realistisches Ziel sein kann. Maßnahmen orientieren sich unter diesen Umständen auch direkt am natürlichen Vorbild.

Mit der ökologischen Verbesserung städtischer Fließgewässer existieren wesentlich weniger Erfahrungen. Bauliche Maßnahmen können sich hier häufig nur in Hinblick auf ihre Funktion nicht aber bezüglich Gestalt, Material oder ähnlichem am natürlichen Vorbild orientieren. Hier bestehen noch erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten um defizitäre ökologische Funktionen innerhalb von Gewässern auch im urbanen Raum bereitzustellen.

#### **Erfahrungen aus einem städtischen Renaturierungsprojekt**

Es sind erhebliche Verbesserungen möglich: so konnten in Hamburg in wenigen Jahren eine selbstreproduzierende Bachforellenpopulation aufgebaut werden und die Besiedlung renaturierter Bereiche mit vorher weiträumig nicht nachgewiesenen Rote-Liste-Arten des Makrozoobenthos nachgewiesen werden.

Die bisherigen Daten aus der jahrzehntelangen Ermittlung von Saprobien-Indizes sind also nur eingeschränkt geeignet, eine Vorstellung vom zur Wiederbesiedlung städtischer Gewässer zur Verfügung stehenden Artenpotential zu gewinnen. Andere Daten liegen in der Regel nicht vor.

Fehlende Dynamik und erhöhte Belastungen können teilweise durch erhöhten Pflege-Aufwand kompensiert werden.

Beispiel: Totholz ist als Teillebensraum essenziell, muss aber entweder als feste Installation kontinuierlich eingebracht werden um den natürlichen Abbau zu kompensieren oder, wenn es nicht fixiert wird, regelmäßig aus problematischen Bereichen entfernt werden.

Eine durch Renaturierung erhöhte Attraktivität von Gewässern führt zwangsläufig zu einer höheren Freizeitnutzung und wird dadurch wieder in Wirkung und Nachhaltigkeit gefährdet. Um Renaturierungen nachhaltig zu gestalten muss die durch sie gesteigerte Freizeitnutzung von vorneherein einbezogen werden, es sollte begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgen um die negative Rückkopplung zu mindern und es muss ein gewisser anthropogener „Reparaturbedarf“ eingeplant werden. (Beispiele: Beanglung von Forellen durch Kinder und Schwarz-Angler; Dammbauten in steinigen Renaturierungsstrecken)

## Hamburger Bewirtschaftungsplan

### Grundlegende Fragen und Anmerkungen

Die aufgeführten Maßnahmen sind sehr allgemein gefasst, damit entziehen sie sich weitgehend einer Beurteilung. Wir halten die konkretere Benennung von Maßnahmen wenn irgend möglich für wünschenswert und machen zu einigen Wasserkörpern weiter unten dahingehende Vorschläge. Es gibt aber Maßnahmen und Probleme, die (fast) alle Wasserkörper betreffen und deshalb bereits hier angesprochen werden.

### Standortgerechte Gehölzentwicklung

Es fehlt bei vielen Wasserkörpern die Benennung von „Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. standortgerechte Gehölzentwicklung)“. Bei einigen wird Gehölzentwicklung zwar benannt aber keine Betonung auf die Notwendigkeit von deren Standortgerechtigkeit gelegt.

#### Maßnahmen zur standortgerechten Gehölzentwicklung

- sind grundlegend an allen Wasserkörpern in Hamburg notwendig, da sie mehrere überall vorhandene Defizite mindern helfen
- lassen sich an allen Wasserkörpern zumindest stellenweise durchführen
- sind als Renaturierungsmaßnahme in der Regel ohne große Planverfahren durchführbar
- benötigen aber lange Entwicklungsphasen, bis sie ihre positive Wirkung auf die Gewässer entfalten
- sollten deshalb wo immer möglich erfolgen
- in allen vorrangig bearbeiteten Gewässern ist eine entsprechende vollständige Bearbeitung der Ufer im ersten Umsetzungszyklus bis 2015 anzustreben.

Dabei ist unter einer standortgerechten Gehölzentwicklung nicht nur die Neupflanzung sondern auch der Umbau von Gehölzen zu verstehen. An vielen Ufern stehen derzeit Parkgehölze, die nichts zur Uferbefestigung und zur Bildung von Unterwasser-Habitaten beitragen aber andererseits die Gewässer mit schwer abbaubarem Laub belasten. Dies lässt sich nur langfristig ändern, muss deshalb aber umso schneller begonnen werden.

### Emissionsarmer Wegebau

Der Abtrag vieler gewässerbegleitender Wege erfolgt weitgehend ungebremst ins Gewässer hinein.

Eine Berechnung der daraus resultierenden Sedimentfracht könnte direkt über die Mengen der im Laufe der Jahre auf entsprechende Wegedecken verbrachten Materialien erfolgen, liegt aber nach unserer Erkenntnis derzeit nicht vor. Auch wenn es im Vergleich zu den (ebenfalls bisher nicht ermittelten) Sedimentfrachten aus Ufererosion und aus den Regenwassereinflüssen nicht die überwiegenden Prozentsätze der Gesamtfracht sein dürften, welche hier entstehen, sind diese Abträge wahrscheinlich von besonders schädlicher Wirkung, da sie erhöhte lehmige Bestandteile enthalten, welche in hohem Maße zur schädlichen Kolmatierung der Gewässersohle beitragen. Es muss daher ein Umbau der entsprechenden Wege bzw. von deren Entwässerung erfolgen. Für den vorliegenden Bewirtschaftungsplan sollte dies zumindest an allen Vorranggewässern planerisch in Angriff genommen werden.

## **Operatives Überwachungsprogramm – Ausgangsprobe und hamburgspezifische Untersuchungsmethoden**

So wie Maßnahmen umgesetzt werden, fordert die WRRL ein operatives Überwachungsprogramm, um die Wirkung dieser Maßnahmen zu dokumentieren. Ein solches Programm erfordert zwingend eine Erfassung des Zustandes vor Einsetzen der Maßnahmen als Vergleichsbasis für spätere Untersuchungen. Gegenwärtig wird nicht deutlich, ob und wie die bisherigen Untersuchungen des Überwachungsprogrammes dazu geeignet sind, als Vergleichsbasis zu dienen.

Die bisher veröffentlichten Informationen lassen eher vermuten, dass die bisherigen Untersuchungen ungeeignet sind, die Entwicklung nach erfolgten Maßnahmen in einer Weise zu erfassen, dass eintretende Erfolge auch zuverlässig darstellbar sind.

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass eine nachvollziehbare Erfolgskontrolle von Maßnahmen ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der WRRL sein muss - nicht nur gegenüber der EU sondern auch zur Vermittlung der Sinnhaftigkeit von Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung.

Deshalb schlagen wir neben der Beibehaltung eines minimierten überblicksweisen Überwachungsprogrammes zum Erhalt der Vergleichbarkeit mit anderen Staaten und Ländern die Einrichtung eines operativen Überwachungsprogrammes vor, welches mit möglichst geringem Untersuchungsaufwand und einem (z.B. durch ehrenamtliche Mitarbeit) wesentlich dichteren Netz von Beobachtungspunkten eine sicherere Darstellung von im Ballungsraum in Sechs-Jahres-Zeiträumen erreichbaren Erfolgen ermöglicht.

### **Ansiedlungsprojekte, Ansiedlungskontrolle**

Der Untersuchungskatalog der biologischen Qualitätskomponenten beinhaltet teilweise wertgebende Arten, die gegenwärtig in Hamburg nicht mehr oder nur extrem selten nachgewiesen werden (z.B. Neunauge, Meerforelle), die aber teilweise jetzt bereits und spätestens nach einigen gezielten Maßnahmen in Hamburg wieder geeignete Lebensbedingungen vorfinden können. Wie lange diese Tiere aber auf natürlichem Wege benötigen werden, um in Hamburg wieder heimisch zu werden, ist offen. Deshalb werden bereits für mindestens eine Tierart Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt (Meerforelle).

Die Machbarkeit und Sinnhaftigkeit solcher Wiederansiedlungsmaßnahmen sollte für alle sehr seltenen oder fehlenden wertgebenden Arten aller Qualitätskomponenten überprüft werden, da die Gewässer des Ballungsraumes aus historischen Gründen einerseits besonders artenarm sind und andererseits ihre natürliche Wiederbesiedlung auch nach optimalen Renaturierungen aufgrund des umgebenden Siedlungsraumes nur verzögert stattfinden wird.

### **Überwachung zu Ermittlungszwecken - Sedimentmanagement**

Wie auf Seite 9 des Anhörungsdokumentes vermerkt, sieht die WRRL Überwachungen zu Ermittlungszwecken vor, wenn Ursachen von Belastungen unbekannt sind. Ein großes Problem vieler Hamburger Gewässer ist der treibende Sand. Dessen übermäßiges Auftreten beeinträchtigt die Lebensverhältnisse am Grund der Fließgewässer erheblich. Die Ursachen dieses übermäßigen Auftretens sind nicht sicher bekannt.

Um diese Belastung im notwendigen Umfang zu vermindern stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung (Gleithangsandfänge, Sandfänge im Nebenschluss, standortgerechte Gehölzbepflanzung, naturnahe Uferbefestigung, Bermen, Einengungen). Deren effektiver Einsatz ist aber nur dann möglich, wenn sie einerseits beispielhaft erprobt werden und andererseits in den einzelnen Wasserkörpern die Herkunft und Menge des bewegten Sandes bekannt sind. Daher plädieren wir im Sinne von Überwachung zu Ermittlungszwecken für eine baldige Ermittlung von Menge und Herkunft des treibenden Sandes mindestens in den Vorranggewässern sowie für eine Erprobung dezentraler Sandfestlegungs- und -Entnahmemaßnahmen.

### **Überwachung zu Ermittlungszwecken – Sauerstoffzehrungsschübe**

Eine erhebliche, stadttypische Belastung der Gewässer tritt immer zu Beginn von Regenfällen nach längeren Regenspauzen speziell in Warmphasen auf. In den Gewässern zeigen sich dann extrem schnelle und starke Abfälle der Sauerstoffkonzentration. Dies wird gemeinhin mit dem auf den versiegelten Flächen angesammelten und konzentriert zu Beginn des Niederschlags in die Gewässer gespülten Materialien und deren Abbau begründet. Diese Begründung erklärt aber nicht die extreme Geschwindigkeit des Einsetzens der Sauerstoffzehrung, welche einen wesentlichen Anteil an dem Erreichen bedrohlicher Sauerstoffdefizite hat. Diese Geschwindigkeit dürfte wesentlich damit zusammenhängen, dass mit dem Niederschlag aus den Trümmern eine hochkonzentrierte Lösung von abbauenden Mikroben und etliche Liter weitgehend sauerstoffreies Wasser in die Gewässer gelangt. Wie stark dieser Effekt ist und wie er zu mindern sein könnte sollte Gegenstand einer Überwachung zu Ermittlungszwecken und eines Erprobungsprogrammes sein. Dabei sollte auch geklärt werden, welchen Anteil derartige Sauerstofflöcher an der Artenarmut in städtischen Gewässern haben.

### **Überwachung zu Ermittlungszwecken – Pflanzenmangel**

Eine große Zahl Hamburger Bäche ist auch auf unbeschatteten Strecken sehr pflanzenarm. Die Ursachen dieses Defizites sind nicht sicher bekannt. Neben zeitweilig hohen Trübungsgraden, zu mobilem Sohlmaterial und Sandstrahlwirkungen bei Hochwasser kommen auch Herbizid-Einspülungen von Bahntrassen als Ursachen in Betracht. Auch zur Klärung dieses Mangels ist eine Überwachung zu Ermittlungszwecken notwendig.

### **Maßnahmen gegen organische Belastung**

Es gibt mehrere Wege auf denen regelmäßig unnatürliche Mengen kompostierfähigen Materials in die städtischen Gewässer gelangen: Kompostdeponie an Ufern, direktes Einbringen von Kompost ins Gewässer, Eintrag von Rasenschnitt als Nebeneffekt bei Ufermahd, Gezieltes Einblasen von Falllaub in Gewässer, herbstliches Einwehen von Falllaub in Gewässer mit bis an die Wasserlinie gemähten Ufern. Insbesondere wenn das im Sommer geschieht, ist die daraus resultierende Belastung erheblich. Allgemein liegt hier eine Teil-Ursache der überdurchschnittlichen Faulschlammbelastung vieler RHB.

Um diesem Problem erfolgreich zu begegnen ist vermutlich die Erprobung neuer Wege nötig, die wir hiermit ausdrücklich anregen wollen. Insbesondere an den Vorranggewässern sollte dieses Problem bald angegangen werden.

Im Weiteren folgen Fragen und Anmerkungen zu einzelnen, zitierten Textpassagen im Entwurf des Hamburger Beitrages zum Bewirtschaftungsplan:<sup>18</sup>

Tabelle 49: Anmerkungen zum Hamburger Bewirtschaftungsplan

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung/Anmerkung
(Einleitung, Absatz 3)	„Der Anhang VII der Richtlinie benennt die im Bewirtschaftungsplan geforderten Inhalte. Dies sind neben einer Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms auch die Informationen, die bei der Bestandsaufnahme, bei der Aufstellung und Umsetzung der Überwachungsprogramme und bei der Festlegung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gewonnen wurden.“	Hier stellt sich die Frage: Werden zum 22.12.09 die Ergebnisse der Überwachungsprogramme vollständig vorliegen und sowohl ihre Datengrundlage als auch die Auswertung derselben veröffentlicht?
S. 6, 2. Absatz	„Zu den Hauptbelastungsarten der Hamburger Gewässer zählen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen, punktuelle und diffuse Schadstoffquellen, Wasserentnahmen und Wärmeinleitungen sowie Sauerstoffdefizite.“	Als weitere Hauptbelastung sollte die <b>künstliche Veränderung der Gewässerfauna</b> benannt werden. Hierunter ist sowohl der übermäßige Besatz vieler Gewässer mit Karpfen und ggf. weiteren Fischarten zu verstehen als auch die übermäßige Förderung von Wasservögeln durch Fütterung. Beide anthropogene Belastungen sind minderbar oder vermeidbar und wirken deutlich zuungunsten von Gewässerflora und Nährstoffhaushalt, welche in vielen Gewässern verbessert werden müssen, um die Umweltziele zu erreichen.
2.1.3	„Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern können unabhängig von ihrem Zweck als Kühl- oder Prozesswasser in der Industrie, für Beregnungszwecke in der Landwirtschaft oder für die Wasserstandshaltung den mengenmäßigen Zustand eines Gewässers negativ beeinträchtigen.“	Hier halten wir es für geboten die Worte „in der Landwirtschaft“ zu streichen. In den Oberläufen vieler Gewässer verstärkt auch die private Wasserentnahme den sommerlichen Trockenstress erheblich und weit über das natürliche Maß. Da diese Oberläufe die ökologisch potentiell wertvollsten Strecken umfassen, welche eine erhebliche Bedeutung für die Erreichung eines guten Zustandes der abwärts gelegenen Wasserkörper haben werden, muss einer Unterbindung der Wasserentnahmen in Zeiten von Sommertrockenheit eine große Bedeutung beigemessen werden.
5.1. 3. Absatz	Oberflächengewässer	Der dritte Absatz, beginnend mit „Die Bewirtschaftungsziele ...“ ist schwer verständlich und scheint unlogisch, da er besagt, dass Bewirtschaftungsziele aus Einstufung, Differenz u. Einschätzungen bestehen würden, die ja eher zur Begründung von Zielen denn als Ziele selbst geeignet scheinen. Hier sollte klarer formuliert werden.

18 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg.  
<http://www.hamburg.de/wrrl/>

Zu 5.1.2		<p>Hier fehlt ein Hinweis darauf, dass bisherige Bewertungen des ökologischen Potentials überwiegend auf Experteneinschätzungen beruhen, da keine angemessenen Untersuchungsmethoden, Bewertungsmethoden und Bewertungsmaßstäbe für Gewässer des Ballungsraumes entwickelt wurden. Auch die Experteneinschätzungen basieren aber bisher auf einem vergleichsweise geringen Erfahrungsschatz mit speziell siedlungsgeprägter Gewässerentwicklung und vor allem mit dem ökologischen Potential, welches Gewässer trotz Siedlungsdruck bei Durchführung aller angemessenen Verbesserungsmaßnahmen haben. Die Entwicklung von Untersuchungs- und Bewertungsmethoden muss hamburgspezifisch erfolgen, da in den wenigen vergleichbaren Ballungsräumen Europas (auch Berlin) deutlich andere Verhältnisse bezüglich Gewässerdichte, Besiedlungsdichte und ökologischem Umfeld bestehen.</p>
Zu 5.1.2 und Tabelle 1		<p>Die Zusammenfassung aller biologischen Qualitätskomponenten außer den Fischen unter einer Rubrik „sonstige biologische Komponenten“ ist ihrer Bedeutung unangemessen und widerspricht sowohl den Vorgaben der WRRL als auch der Passage auf Seite 13 des Anhörungsdocumentes: „In Tabelle I im Anhang ist zum einen für die einzelnen biologischen Qualitätskomponenten aufgelistet, ob sie das gute ökologische Potenzial erreicht haben oder nicht.“</p> <p>Auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhörungsdocumentes aus einer getrennten Aufzählung aller Qualitätskomponenten noch keine zusätzliche Aussage resultiert wäre, weil die Auswertung der Überwachungsprogramme noch nicht weit genug fortgeschritten waren, so ist dies zum Zeitpunkt der Erstellung des endgültigen Bewirtschaftungsplanes doch mindestens für diejenigen Wasserkörper zu erwarten, deren erster Überwachungsdurchgang bis 2007 abgeschlossen wurde, für deren Auswertung dann also annähernd zwei Jahre Zeit gewesen sein wird.</p>
5.1.3 2. Absatz:	„Das Umweltziel „Verschlechterung des Zustands verhindern“ gilt für alle OWK. Es wurde bereits mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes am 19. 08. 2002 umgesetzt.“	Dieser Satz ist missverständlich. Gemeint ist vermutlich, dass dieses Ziel in deutsches Recht übernommen wurde ...
5.1.3 S. 13 letzter Absatz	„ Hamburg hat Vorranggewässer festgelegt, an denen prioritär alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um ohne Fristverlängerung im ersten Bewirtschaftungszeitraum das gute	Dieses Vorgehen halten wir für grundsätzlich sinnvoll, insbesondere da für den Ballungsraum noch auf verschiedensten Ebenen Erprobungsbedarf bei der Umsetzung der WRRL besteht, den man am sinnvollsten konzentriert an einzelnen Wasserkörpern abarbeitet.

	<p>ökologische Potenzial für alle biologischen Qualitätskomponenten zu erreichen."</p>	<p>Das Vorgehen über Vorranggewässer bedarf aber bestimmter Ergänzungen, um bei der Entwicklung der Einzugsgebiete nicht wertvolle Entwicklungszeit zu verlieren und um zu vermeiden dass man sich aus Zeitdruck mit einem niedrigen ökologischen Potential zufrieden gibt. Es sollten deshalb an allen Wasserkörpern einzelne Strecken möglichst schnell optimal entwickelt werden, um diesen ausreichend Entwicklungszeit zu geben, um Artenreichtum zu entwickeln, der dann wiederum bei Umsetzung der WRRL in den übrigen Bereichen als Ausbreitungsquelle anspruchsvoller Arten fungieren kann. Die Zielvorgabe für die Vorranggewässer bis 2015 ist ergeizig und wird grundsätzlich begrüßt. Aber insbesondere die Belastung aus Sielen kann in der Zeit bis 2015 sicher nur zu einem sehr kleinen Anteil reduziert werden. Hier muss eine Regelung gefunden werden, die verhindert, dass die bis 2015 umsetzbaren Maßnahmen als generelle Obergrenze des Machbaren in Hamburg definiert werden.</p>
7. Absatz 3	<p>„... Um die Umweltziele in allen Wasserkörpern zu erreichen, müssen in Hamburg Maßnahmen über 2012 hinaus durchgeführt werden. Der Maßnahmenplan für den ersten Bewirtschaftungszeitraum enthält daher Maßnahmen mit Umsetzung bis 2015.“</p>	<p>Wir halten diese Vorgehensweise für richtig und notwendig. Gleichwohl empfehlen wir auch innerhalb der Vorranggewässer die Maßnahmen in Teil-Abschnitten – in der Regel am Besten in den Oberläufen – in möglichst kurzer Zeit vollständig auszuführen, um zumindest in diesen Strecken dann nach einer notwendigen Minimal-Entwicklungszeit bereits durch Untersuchungen Erfolge im Bereich der biologischen Qualitätskomponenten dokumentieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass von den meisten Maßnahmen mindestens kurzfristig auch negative Auswirkungen ausgehen, die erst durch Wiederbesiedlung kompensiert werden müssen, bevor eine positive Entwicklung erkennbar wird.</p>
7.2 Letzter Satz	<p>„Auch werden künftige Entwicklungen, zum Beispiel in der Hafenvirtschaft, Einfluss auf die weitere Maßnahmenplanung haben.“</p>	<p>Hier schlagen wir vor, auch die Schaffung des Biotopverbundes als wichtige Entwicklung zu nennen, von der für die Zukunft erhebliche Auswirkungen auf die zu planenden Maßnahmen ausgehen können.</p>
8.	<p>Öffentlichkeitsbeteiligung</p>	<p>Die bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens der zu Beteiligten in der Vergangenheit als unzureichend empfunden. Wir würden es begrüßen, wenn im Bewirtschaftungsplan für die nächsten Jahre ein Beteiligungsverfahren festgeschrieben würde, welches über das Unumgängliche hinausgeht und so die kreativen Potentiale der Bevölkerung in die Planung und Umsetzung einbringt. In solch einem Verfahren sollten auch die Untersuchungsergebnisse der Überwachungsprogramme zugänglich gemacht und deren Interpretation verständlich dargestellt werden.</p>

#### 4.6.3 Einzugsgebiet Stör – unbefriedigende Gewässerstruktur & erhöhte Nährstoffeinträge

Die Fließgewässer im Einzugsgebiet der Stör sind vielerorts hydromorphologisch verändert bzw. in ihrem Abfluss reguliert. Zudem sind viele Fließgewässerstrecken erhöhten Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft ausgesetzt. Folgernd aus den Darstellungen im Entwurf (Erläuterung des Landes Schleswig-Holstein) zählen Belastungen mit Nährstoffen aus diffusen Quellen zu den wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet.

Positiv bewerten wir das landesweite Förderprogramm zur Verbesserung der Gewässerstruktur, das auch den Fließgewässern im Einzugsgebiet der Stör zu Gute kommt. Allerdings gibt es aus der Landwirtschaft Kritik gegen die finanzielle Ausstattung des Programms. Wir befürchten, dass Kürzungen vorgenommen werden. Ohne die Bereitstellung von genügend Ressourcen können aber die Qualitätsanforderungen der WRRL nicht in der Fläche umgesetzt werden. Insofern sind die derzeitigen Planungen unbedingt beizubehalten.

Angesichts der erhöhten Nährstoffeinträge ist es essentiell, dass die WRRL-Anforderungen in der Landwirtschaft greifen.

Das bedeutet, um die Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, müssen Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Praxis getroffen werden, die schnell und effektiv greifen. Weitere zusätzliche Belastungen müssen verhindert werden.

Wir können in dem vorliegenden Entwurf aber nicht erkennen, daß in der Landwirtschaft die notwendige Gegensteuerung zu den jahrzehntelang andauernden Gewässerbelastungen aus diffusen Quellen in ausreichendem Maße erfolgt. Nach unserer Ansicht können die von der EU vorgegebenen Gewässerschutzziele nicht allein durch eine Beratung auf freiwilliger Basis in „gefährdeten Gebieten“ und mit drei Agrarumweltmaßnahmen erreicht werden. Daran ändert auch die jüngst novellierte Dünge-Verordnung wenig. Die neue „Intensivierungswelle“ in der Landwirtschaft, insbesondere eine sich fortsetzende Konzentration der Tierhaltung, wirken den Nährstoffzielen der Wasserrahmenrichtlinie diametral entgegen und degradieren die freiwilligen Maßnahmen des Landes zum „Tropfen auf den heißen Stein“.

Zu den Unsicherheiten der Einschätzung über die zukünftige Intensität der Landbewirtschaftung:

In den letzten Jahren sind die Nährstoffüberschüsse bei der landwirtschaftlichen Düngung leicht zurückgegangen. Der Entwurf geht davon aus, daß der rückläufige Trend auch für die zukünftigen Jahre im Wesentlichen zutreffen könnte und sich niedrigere Gewässerbelastungen früher oder später in den Gewässern zeigen werden, weil es in den vergangenen Jahren tendenziell so war. Unverständlicherweise wird davon ausgegangen, daß dieser Trend in etwa anhält, obwohl gleichzeitig eine große Unsicherheit bei dieser Einschätzung eingeräumt wird. Außerdem sind die vorhandenen Überschüsse immer noch deutlich zu hoch, als daß sich das zuständige Ministerium auf eine Fortsetzung dieses zarten Trends verlassen sollte. Zudem existiert kein schlagartiger Rückgang der Grundwasserbelastungen. Andererseits aber gibt es eine nennenswerte Anzahl an Meßstellen, bei denen die Nitratgehalte im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum noch angestiegen sind. Schleswig-Holstein gehört (neben Niedersachsen) mit 85 bis 90

Kilogramm Stickstoffüberschuß pro Hektar und Jahr sogar zu den beiden Bundesländern mit den höchsten Nährstoffüberschüssen in ganz Deutschland.

Auf der vagen Annahme weiter sinkender Nährstoffbelastungen basiert schließlich auch das dünne Maßnahmenkonzept für den Bereich Landwirtschaft. Argumentiert wird im Entwurf zudem mit einer Zeitverzögerung der Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen. Insbesondere beim Grundwasser dauere es ggf. Jahrzehnte bis sich die von der EU definierten Grundwasserqualitätsnormen einstellen werden. Dies ist fachlich zutreffend. Doch welche Konsequenzen zieht der Entwurf für aktuelle Gewässerbelastungen mit Nährstoffen aus überdeutlich absehbaren Entwicklungen wie einer zunehmenden Konzentration der Tierhaltung bzw. zunehmender Gülleausbringung, einem wachsenden Maisanbau mit reduzierten Fruchtfolgen, einem anhaltenden Verlust an Retention- und Feuchtflächen, die zunehmende Tendenz zu Drainagen, einem massivem Grünlandverlust und einer Abschaffung von bislang ungedüngten Stilllegungsflächen? Umgebrochenes Dauergrünland wird i. d. R. intensiver genutzt, d. h. stärker gedüngt und der Boden bleibt i. d. R. unbewachsen über Winter, dies zum Nachteil für den guten Zustand der Gewässer. Vor dem Hintergrund der EG-Wasserrahmenrichtlinie müssen diese Entwicklungen der bei der landwirtschaftlichen Produktion zugunsten der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie gestoppt werden. Statt dessen sollten Gegenmaßnahmen initiiert werden. Diese „neue Intensivierungswelle“ in der Landwirtschaft hat enorme gewässerbelastende Auswirkungen, die – genau wie mögliche positive Auswirkungen – erst mit Zeitverzögerung über Jahre und Jahrzehnte deutlich werden. Dies muß im Entwurf mit Bezug auf zu treffende Maßnahmen berücksichtigt werden.

Wenngleich im Entwurf das Problem als solches sehr wohl benannt wird, werden jedoch leider keine Konsequenzen gezogen. Bedauerlicherweise wird das Argument einer „Zeitverzögerung“ des Auftretens von Problemstoffen im Grundwasser nur für mögliche Verbesserungstendenzen nicht jedoch für sich abzeichnende Verschlechterungstendenzen angeführt. Das zuständige Ministerium beschränkt sich darauf, die Folgen dieser Entwicklung noch nicht einschätzen zu können und folglich keine Vorsorge gegenüber drohenden Verschlechterungen z. B. der Grundwasserqualität treffen zu müssen. Diese Argumentation ist nicht haltbar (s. u.).

Zur Konzentration der Tierhaltung: Wir beurteilen die zukünftige Entwicklung deutlich kritischer und sehen einen größeren Handlungsbedarf, um das Grundwasserziel 50 Milligramm Stickstoff pro Liter zu erreichen. Das dringendste Problem bei der Erreichung der Gewässerschutzvorgaben ist eine fortschreitende Konzentration der Tierhaltung, denn der Haupteintrag von Nitrat ins Grundwasser erfolgt über die industrielle Tierhaltung: Nach offiziellen Zahlen der schleswig-holsteinischen Behörden (siehe Anlage) wurden in den Jahren 2005 bis 2008 für Schleswig-Holstein u. a. insgesamt 1.030.868 Tierplätze für Geflügel beantragt. Dies ist das Vierfache, was in den Jahren zuvor beantragt und gebaut wurde. Dazu wurden 106.310 Schweinemastplätze beantragt, eine Steigerung um das Dreifache gegenüber den Vorjahren. Die Gebiete der beantragen neuen Mastplätze korrelieren z. T. mit den Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen im Grundwasser. Auch das Einzugsgebiet der Stör ist betroffen. Damit wird sich auch die Gülle- bzw. Nährstoffbelastung auf bereits vorbelastete und zu hoch belastete Gewässer konzentrieren..

Zur Förderung von Tierställen durch das Land: Trotz dieser bereits bestehenden gewässerbelastenden Konzentration der Tierproduktion beabsichtigt das Land zukünftig eine sich fortsetzende Ausweitung dieser Tierproduktion im landwirtschaftlichen Förderprogramm finanziell schwerpunktmäßig zu unterstützen: Dies ohne Umweltstandards, die gewässerkompatibel sind. Ab Juli 2009 stehen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms aus dem „Zukunftsprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein“ (ELER-Verordnung) zusätzliche Fördermittel in einer Höhe von rund 23 Millionen Euro für Tierställe bereit. Das bedeutet, es stehen bis zum Jahr 2013 Mittel für den Bau von weiteren 125 neuen großen Tierhaltungsanlagen zur Verfügung. Das wären pro Kreis im Durchschnitt acht bis neun zusätzliche Tierhaltungsanlagen. Nach bisheriger Erfahrung werden diese sich allerdings auf nur wenige Regionen konzentrieren und bereits bestehende Gewässerprobleme weiter verschärfen. Diese vom Land hochsubventionierte gewässerschädliche Entwicklung ist nicht kompatibel mit den Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und nicht durch spärliche Angebote für Agrarumweltmaßnahmen und freiwillige Beratung auszugleichen. Den Optimismus des zuständigen Ministeriums, die Nährstoffbelastungen werden sich in den kommenden Jahren leicht reduzieren – so wie in den vergangenen Jahren – teilt die AG WRRL u. a. aus diesen Gründen nicht. Nach Ansicht der Umweltorganisationen werden moderne Techniken wie Gülleausbringung mit Schleppschläuchen und Parallelfahrssysteme im Pflanzenbau daran nur marginal etwas ändern.

Zur Düng-Verordnung: Das MLUR setzt maßgeblich auf eine mögliche nährstoffreduzierende Wirkung der neuen Düng-Verordnung (DüV). Dies bezweifelt die AG WRRL. Die Düng-Verordnung mit ihren nicht ausreichenden Nachhaltigkeitszielen (zu hohe N-Überschüsse), Ausnahmeregelungen, Vollzugsdefiziten, Nicht-Berücksichtigung von Nährstoffsubstraten aus Biogasanlagen und erst spät greifenden, schwachen Sanktionen wird den Düngereinsatz auf den Betrieben nicht ausreichend reduzieren: Es gibt z. B. keine Strafen bei Überdüngung. Die DüV sieht zwar Höchstmengen für N-Überschüsse vor, aber Landwirte, die diese Höchstmengen überschreiten und eine noch höhere Überdüngung verursachen, werden vom Ordnungsrecht nicht bestraft. Strafbewehrungen fehlen in der DüV gänzlich. Es gibt eine übergeordnete Strafinstanz, CC (Cross Compliance: Direktzahlungs-Verpflichtungen-Verordnung). D. h. theoretisch kann es passieren, dass Landwirte, die über die Höchstmengen hinaus düngen im schlimmsten Fall mit einigen Prozent Subventionskürzungen bestraft werden. Praktisch lässt die DüV aber so viele Schlupflöcher, dass CC nicht greifen wird. Die Düng-VO hätte weniger Schlupflöcher und mehr Sanktionen schaffen müssen.

Eine Hoftorbilanz ist seit 2008 nicht mehr vorgeschrieben. Das bedeutet, eine Übersicht über betriebliche Nährstoffeffizienz muß es offiziell nicht geben. In der DüV sind zwar noch eine Flächenbilanz und eine Schlagbilanz vorgeschrieben, aber die Nährstoffströme werden nicht mehr auf Hoftorebene als Input und Output erfasst. Die Folgen: Quellen für die Überdüngung auf dem Betrieb (z. B. Futtermittelzukauf bleibt unberücksichtigt) sind nicht identifizierbar und die Nährstoffeffizienz eines Hofes ist nicht kontrollierbar. Der Bauer verliert ein wichtiges Audit-Instrument, das ihm früher geholfen hat, Düngemittel einzusparen durch möglichst effizienten Einsatz.

Die Abstandsaufgaben zu Gewässern von 3 Meter (10-20 Meter bei Hanglagen) sind unbrauchbar, weil viel zu nah und bei 3 Metern nicht überprüfbar. Einige

Abstandsauflagen entsprechen Soll-Bestimmungen ohne Strafbewährung. Direkter Düngereintrag in Flüsse und Seen ist damit folgenlos. Landwirte werden selbst bei Hanglagen nicht mehr dazu angehalten, einen verpflichtenden Abstand zu Gewässern zu halten.

Ganzjährige Feldbedeckung ist nicht vorgeschrieben. Stattdessen darf sogar nach der letzten Hauptfruchternte zu Jahresende bis zu 80 Kilogramm Gesamt-N je Hektar und Jahr gedüngt werden. Für Zwischenfrüchte gibt es keinen Anreiz.

Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie sind allein mit der DüV nicht zu erreichen, dies auch, weil die gesetzlich vorgeschriebenen Nährstoffüberschüsse immer noch zu hoch sind. Der N-Bilanzüberschuß muß viel deutlicher reduziert werden, statt 60 Kilogramm N pro Hektar und Jahr auf eine Obergrenze von maximal 40 Kilogramm. Dafür plädieren auch Fachbehörden auf Bundebene sowie der Sachverständigenrat für Umweltfragen.

Die Argumentation des zuständigen Ministeriums, welches zur Erreichung der Gewässerschutzvorgaben zum überwiegenden Teil auf die Dünge-Verordnung setzt, ist daher nicht haltbar. Vielmehr ist schon jetzt absehbar, daß nach dem Zwischenbericht zum Bewirtschaftungsplan im Jahr 2011, die Dünge-Verordnung mit hoher Wahrscheinlichkeit - mangels Wirksamkeit - einer Überarbeitung unterzogen werden muß. Selbst wenn dann eine neue DüV den Anforderungen der EG-WRRL genüge, gehen wiederum weitere Jahre mit gewässerbelastender Überdüngung ins Land.

Zur Freiwilligkeit der Maßnahmen: Die Erwartung des Landes, daß freiwillige Maßnahmen für den Gewässerschutz der richtige Weg zu Umsetzung einer Gewässerschutzrichtlinie sind, teilen BUND, LNV, NABU und WWF nicht. Das Land ist dabei ganz auf ein Wohlwollen der Landwirte angewiesen - und dies selbst dort, wo es massive Grenzwertüberschreitungen gibt. Hinzu kommt, daß die Akzeptanz der Maßnahmen in der Landwirtschaft ist eher gering ist. Die Landwirtschaft selbst macht unter ihrer eigenen Klientel sogar Stimmung gegen entsprechende Programme. Sie werden daher nur mäßig angenommen (werden). Damit macht das zuständige Ministerium das Erreichbare von der Akzeptanz der Maßnahmen durch Landwirte abhängig. Dies hält die AG WRRL für inkompatibel mit den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Da Agrarumweltmaßnahmen von den Landwirten als uninteressant betrachtet werden, bleibt im Wesentlichen die Beratung zur Umsetzung der WRRL übrig. Diese ist zwar sinnvoll, sollte aber verbindlich festgeschrieben sein. In vielen Berufen ist Weiterbildung - und nichts anders ist Beratung - ebenfalls zwingend vorgeschrieben. Zum Schutz der Allgemeinheit und der Natur vor schädlichen Gewässerbelastungen sollte dies auch in der Landwirtschaft der Fall sein. Studien gehen davon aus, daß Beratung ein N-Minderungspotential von maximal 15 kg N pro Hektar aufweisen kann. Das ist nicht viel, wenn man bedenkt, daß die Überschüsse in Schleswig-Holstein bei über 80 kg N pro Hektar und mehr liegen.

Zur Begrenzung von Maßnahmen auf gefährdete Gebiete:

Eine Begrenzung von Maßnahmen auf gefährdete Gebiete genügt zur Umsetzung der EG-WRRL keinesfalls. Deutlich wird dies an der Belastung der Küstengewässer, in denen sich Nährstoffe aus diffusen Quellen flächenübergreifend aufsummieren. Wir erkennen nicht,

daß diese hohen Werte ohne eine flächendeckende Reduktion der Einträge, also ohne eine grundsätzlich geänderte landwirtschaftliche Praxis reduziert werden sollen. Hier heißt es sogar im Bewirtschaftungsplan selbst, daß im Gegensatz zu Seen eine Nährstoffreduktion keine regionale Aufgabe sei und auf Seite 145 „Die Reduzierung der Belastungen der Küstengewässer durch zu hohe Nährstoffeinträge ist ein Umweltziel, das nur durch Maßnahmen im gesamten Einzugsgebiet zu erreichen ist.“

Zum Grundwasser heißt es „Die geltenden gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um das Grundwasser sauber zu halten. Daher sind ergänzende Maßnahmen erforderlich.“ Mit freiwilligen Maßnahmen wurden hier die falschen Konsequenzen gezogen: Wenn die gute fachliche Praxis – wie im Entwurf dargestellt – nicht den Anforderungen Gewässerschutzes genügt, muß diese konsequenterweise entsprechend den Anforderungen der EU adaptiert werden.

Für die Position einer flächendeckenden Reduktion von Nährstoffeinträgen spricht auch die Tatsache, daß es z. B. bei Seen Unsicherheiten beim Erhalt der Flächen zu Extensivierungszwecken bestehen. Wie beim Grundwasser sind die Ausnahmen zur Regel geworden. Da man Flächen nicht in ausreichendem Maße erwerben kann, um den Düngeraustrag zu minimieren, muß das Ordnungsrecht dafür die nötige Sorge tragen.

Tabelle 50: Empfehlungen für den Gewässerschutz im Stör-Einzugsgebiet (MP S-H)<sup>19</sup>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S. 5	signifikante stoffliche Belastungen	<p>Maßnahmen präzisieren, mit denen die Reduktionsziele für Stickstoff- und Phosphor in der Landwirtschaft in allen relevanten Wasserkörpern erreicht werden, insbesondere sind folgende Aspekte relevant:</p> <p>Anpassung des Ordnungsrechts (Dünge-Verordnung, gute fachliche Praxis) an die Erfordernisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie (wegen flächendeckender Notwendigkeit zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen            Kritische Bewertung der Wirksamkeit der Dünge-Verordnung zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in die Gewässer/ Diskussion im Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm            Beseitigung von Vollzugsdefiziten            Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Konzentration der Tierhaltung            Stopp der Agrarinvestitionsförderung ohne über gesetzliche Forderungen hinausgehende Gewässerschutzstandards            Erhöhung des Angebotes an Agrarumweltmaßnahmen            Gewässerschutzpflichtberatung für alle Landwirte</p> <p>Darlegen, inwiefern die gute fachliche als Mindestanforderung und nicht als Fördermaßnahme umgesetzt wird</p>

19

[http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/Elbe/Massnahmenplanungen\\_TEZG\\_Elbe\\_221208/Massnahmenplanungen\\_im\\_TEZG\\_Elbe\\_SH\\_22-12-08.pdf](http://www.wasser.sh/de/fachinformation/daten/Elbe/Massnahmenplanungen_TEZG_Elbe_221208/Massnahmenplanungen_im_TEZG_Elbe_SH_22-12-08.pdf)

#### 4.6.4 Einzugsgebiet Oste – WRRL-konforme Gewässerunterhaltung nicht gesichert

Der Bewirtschaftungsplan-Entwurf der FGG Elbe, als auch die relevanten Erläuterungen des Landes Niedersachsen lassen offen, wie die WRRL-Ziele im Einzugsgebiet der Oste fristgerecht erreicht werden sollen. Für die Flüsse und Bäche der 3. Ordnung vermischen wir weiterhin wirksame Schutz-Maßnahmen. Zu den gewässerökologischen Herausforderungen zählen die intensiven Unterhaltungsmaßnahmen an der oberen Oste. Durch Baggerungen und beim Mähen wird das Ufer beschädigt sowie Habitate von Gewässerorganismen zerstört. Zudem gräbt sich durch diese Maßnahmen das Gewässer immer tiefer in die Sohle ein, destabilisiert die Böschung und führt zu übermäßigem Bodeneintrag. Kostengünstige Alternativen, die den Unterhaltungszweck nachhaltig erfüllen und zugleich die Gewässer ökologisch aufwerten, werden leider nicht berücksichtigt (z.B. die Anpflanzung von Erlen). Der Umbruch der landwirtschaftlichen Flächen für den Maisanbau ist als weitere Herausforderung zu nennen. Außerdem fehlen vielerorts Uferrandstreifen, so dass Nähr- und Schadstoffe sowie Sedimente in die Gewässer gelangen können. Die Ausgestaltung der bisherigen Agrarförderpolitik sorgt diesen Herausforderungen nicht vor, sondern trägt zur Verschlechterung der Gewässer bei.

##### Ein positives Beispiel:

Die Heidenauer Aue ist ein Nebenbach der Oste, der sich wegen unangepasster Landnutzung und fortwährend harter Gewässerunterhaltung in einem kritischen Zustand befand. Eine Untersuchung (Grabowsky, 2007)<sup>20</sup> wies nach, dass durch Umstellung auf eine extensive Handunterhaltung der Lebensraum dieses Gewässers um 2 Strukturgüteklassen verbessert werden konnte, ohne dass sich dadurch die Kosten erhöhten. Dass solche Umstellungen nach dem Prinzip "Viel Umwelt fürs Geld" vielfältig möglich sind, ist auch in Kreisen der Gewässerunterhaltung längst bestehendes Wissen, es wird nur nicht flächenhaft umgesetzt.<sup>21</sup> Auch stellte sich heraus, dass die Heidenauer Aue als kiesgeprägtes statt als sandgeprägtes Gewässer einzustufen ist.

---

20 Grabowsky, Kerstin: Die Heidenauer Aue: Herausgegeben von der Edmund-Siemens-Stiftung. Hamburg 2007.

21 So könnten bis zu ca. 1/3 der Kosten eingespart werden.

Tent, L. (2004): Ökologische Gewässerunterhaltung unter den Anforderungen der EG-WRRL. In: DBVW (Deutscher Bund für Verbandliche Wasserwirtschaft, Hrsg.): Verbandliche Gewässerunterhaltung unter geänderten Anforderungen – zukunftsorientiert und wissenschaftlich fundiert. (Veranstaltung Rostock, 8. September 2004), Fachband für Wasser- und Bodenverbände, Band 2: 33-58.; Bzgl. Beispiele für kostensparende Maßnahmen siehe auch: MADSEN, B. L. & L. TENT (2000): Lebendige Bäche und Flüsse – Praxistipps zur Gewässerunterhaltung und Revitalisierung von Tieflandgewässern. Libri-BoD (Books on Demand), 156 S., ISBN 3-89811-546-1.; TENT, L. (2001): Pflanzen und ihre Bedeutung für Fließgewässer – Praxistipps. – Hrsg.: Edmund Siemers-Stiftung & Hanseatische Natur- und Umweltinitiative Hamburg. – Ad fontes Verlag, Hamburg, 52 S., ISBN 3-932681-29-0; TENT, L. (2002): Bessere Bäche – Praxistipps – Bereits geringer Aufwand bringt große Erfolge für den Lebensraum. – Hrsg.: Edmund Siemers-Stiftung & Hanseatische Natur- und Umweltinitiative Hamburg. – Ad fontes Verlag, Hamburg, 68 S., ISBN 3-932681-3.

Tabelle 51: Empfehlungen für den Länderbericht Niedersachsen (MP)<sup>22</sup>

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
S: 21	Diffuse Belastungen	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis sowie Kontrollen zu ihrer Einhaltung konkret benennen.  Anlage von Gewässerrandstreifen von mind. 20 m Breite auch an Kleingewässern (Fließgewässer 3. Ordnung) – bis spätestens 2015  Ziele für die Entwicklung des ökologischen Landbaus auch für das Einzugsgebiet der Oste konkret benennen
Kap. 4.3.3.1; S. 73	Gewässerstruktur	Darlegen, wie sichergestellt wird, dass die Unterhaltungsmaßnahmen an der Oste und ihren Nebengewässern zum Erreichen der WRRL-Ziele beitragen.  Umsetzung einer extensiven Unterhaltung bis spätestens 2012 sicherstellen (u.a. mit Hilfe von Erlen-Pflanzungen).
Kap. 4.3.3.1; S. 73	Grauer Kasten (Vorbehalte der Verbindlichkeit v. Maßnahmen)	Streichen
Kap. 4.3.6. S. 82	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsbeteiligung wird (auch) in der Gebietskooperation Ilmenau fort geführt und weiter entwickelt.
Kap. 5.5. neu, S. 84	Finanzierung	Darstellen, wie die Finanzierung für die Umsetzung der WRRL an allen Wasserkörpern gesichert wird.
Anhang	Ziele und Maßnahmen für Wasserkörper	Es werden in einer neuen Liste die konkreten Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Wasserkörper dargestellt. Die Angaben sind ortsgenau.

22 NLWKN: Niedersächsischer Beitrag zum Maßnahmenprogramm Elbe  
[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821_L20.pdf)

## 4.7 Küste – Verschmutzungen & Zerstörungen wirksam am Ursprung angehen

Das Gebiet zwischen Cuxhaven und westlich von Helgoland ist von besonderer ökologischer Bedeutung. Es erstreckt sich über Teile des Wattenmeeres, einem artenreichen und empfindlichen Ökosystem.

Dieses Naturerbe wird durch die vielseitigen anthropogenen Eingriffe und Aktivitäten gefährdet:

- Nährstoffeinträge

Die derzeitige Nitrat- und Ammoniumkonzentration ist 5 mal höher als noch 1930. Damit einher ergeben sich weitere ökologische Risiken, wie etwa die mehrfach beobachtete Massenentwicklung von Algen.

Aus diesem Grund ist das Küstengebiet von der OSPAR (internationale, regierungsamtliche Organisation zum Schutz des Nordostatlantiks) als Eutrophierungsproblemgebiet ausgewiesen worden, für das besondere Anstrengungen umzusetzen sind.

Die größten Verursacher sind die Landwirtschaft. Die Stickstoffverbindungen und Phosphate aus der landwirtschaftlichen Nutzung fließen über die Flüsse in das Meer ab oder werden auch über die Luft weiträumig bis ins Meer transportiert. Der Großteil der Stickstoff-Emissionen, die zur Versauerung und Eutrophierung der Meere beitragen, wird in Küstennähe freigesetzt, und zwar in einer Zone, die nicht mehr als 90km von der Küstenlinie entfernt ist.

- Schadstoffbelastung

Neben den andauernden direkten und indirekten Einleitungen von Schwermetallen, Industriechemikalien und weiteren Schadstoffen in die Elbe und ihrer Nebenflüsse stellen die Altlasten im Einzugsgebiet ein wesentliches Problem für die Umsetzung der Qualitätsanforderungen der WRRL dar. Hierzu zählen die kontaminierten Flächen ehemaliger Industriestandorte, Altbergbaugebiete, belastete Sedimente und Areale, wo giftige Abfälle einschließlich Munitionsrückstände verbracht wurden. Entscheidend ist hierbei die Remobilisierung von Schadstoffen bzw. kontaminierten Sedimenten.

Wir verweisen auf die Situation in Ästuaren, die in der Nähe von Industrien liegen: Die Konzentrationen von Blei, Cadmium und Quecksilber liegen in den Sedimenten und Meeresorganismen noch weit über den Hintergrundwerten (Background Reference Concentration).

Außerdem sind die Gewässerverschmutzungen über die Luft bedeutsam. Der Großteil der Schwefeldioxid-Emissionen, die zur Versauerung der Meere beitragen, wird in Küstennähe freigesetzt, und zwar in einer Zone, die nicht mehr als 90km von der Küstenlinie entfernt ist.

Längst sind Organismen weit weg von den Emissionsquellen mit einer Vielzahl von Schadstoffen belastet.

Eine potenzielle Gefahr stellt zudem der Gefahrguttransport dar, insbesondere im Fall von Unfällen.

- akustische Belastungen

Akustische Emissionen treten regional durch Lärm von Schiffen oder durch den Bau und Betrieb von Energieanlagen auf.

- morphologische Veränderungen

Mit der Fahrrinnenanpassung bis Vogelsand wird in das Ökosystem des Küstengebietes eingegriffen. Durch Baggerungen und die Verbringung von Baggergut werden Habitate zerstört. Darüber hinaus ergeben sich nachteilige Folgen durch einen nicht nachhaltigen Küstenschutz.

- Gefahr für die Biodiversität

Neben den bereits genannten Herausforderungen ist die nicht nachhaltige Fischerei als ein erhebliches Problem für den guten Zustand der Gewässer anzusehen. Davon können auch die Langdistanzwanderfische betroffen sein. Dabei bewerten wir nicht nur die Überfischung als kritisch, sondern auch die zu hohen Beifänge von Meeresorganismen, die von der Nahrungsindustrie nicht genutzt werden. Als ein Beispiel sei hier der Schweinswal angeführt, dessen Bestände bereits durch Schadstoff- und Lärmverschmutzungen geschwächt sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Schutzbestimmungen für die Natura 2000 Gebiete noch nicht wirksam genug sind, um einen hinreichend Schutz für Wanderfische und weitere Organismen zu bieten. Ohnehin stellt sich die Frage, ob es für den Schutz von Aalen, Lachs oder Stör ausreicht, nur den Schutz innerhalb der FGE Elbe sicher zu stellen.

Gerade die Kumulation der genannten Eingriffe in die Küstengewässer macht den Handlungsbedarf deutlich und erfordert eine konsequente Umsetzung der WRRL.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat bereits in seinem Sondergutachten von 2004 betont, dass die Ausgestaltung der Maßnahmenprogramme der WRRL den Schutzerfordernissen der Nord- und Ostsee entsprechen soll.<sup>23</sup>

Die Untersuchungen entsprechend Artikel 8 WRRL bestätigen, dass in mindestens 4 Wasserkörpern der ökologische Zustand mäßig bis unbefriedigend ist. Für mindestens einen Wasserkörper liegt noch keine Klassifikation vor.

Trotz der genannten Herausforderungen wird der weitere Umgang mit den Küstengewässern in den Anhörungsunterlagen der FGG Elbe und IKSE nur unzureichend behandelt.

Wir bewerten es als kritisch, dass aus den Anhörungsunterlagen (FGG-Unterlagen und Erläuterungen des Landes Schleswig Holstein) nicht stimmig hervor geht, wie viel Küstengewässer-Wasserkörper es gibt. Je nach Quelle ist das Küstengewässer in bis zu 6 Wasserkörpern (davon vier auf dem Gebiet von Schleswig-Holstein) eingeteilt bzw. es gibt keine Küstenwasserkörper, sondern nur Übergangsgewässer (vgl. Tabelle der FGG zu den Umweltzielen). Diese widersprüchlichen Angaben sind zu beheben.

---

<sup>23</sup> Vgl. SRU-Sondergutachten;  
[http://www.umweltrat.de/02gutach/downlo02/sonderg/SG\\_Meeresschutz\\_2004.pdf](http://www.umweltrat.de/02gutach/downlo02/sonderg/SG_Meeresschutz_2004.pdf); S. 26

Die Maßnahmen für den Schutz der relevanten Wasserkörper sind nicht näher erläutert. Es werden nur abstrakt Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Bauwerke der Schifffahrt vorgeschlagen sowie in Bezug auf die Geschiebe- und Sedimententnahme und andere hydromorphologischer Belastungen.

Bzgl. der ökologischen Parameter werden Fristverlängerungen in Anspruch genommen, ohne dass klar wird, wann die Qualitätsziele erreicht werden sollen.

Auch bleibt offen, inwiefern die WRRL-Maßnahmen für die Anforderungen des Küsten(natur)schutzes ausreichen.

In Bezug auf die gesteckten Ziele zur Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffeinträge ist es offensichtlich, dass sie nicht konsequent genug sind. Die einschlägigen OSPAR-Abkommen (schrittweise Reduzierung bzw. Beendigung aller relevanten Schadstoff- und Nährstoffeinträge bis 2020) werden im Einzugsgebiet der Elbe nicht umgesetzt. Zum einen gibt es keine verbindlichen Reduktionsziele für Schadstoff-Einträge bis 2015 bzw. 2020. Zudem reicht es nicht aus, die Nährstoffeinträge nur um 8% bis 2015 zu senken und eine weitergehende, aber nicht hinreichende Reduzierung erst für 2027 vorzusehen.<sup>24</sup>

Hinsichtlich der WRRL-Umsetzung in den Küstengewässern empfehlen wir:

Tabelle 52: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der IKSE (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 7, S. 80	Maßnahmen	<p>Hier ein gesondertes Kapitel bzgl. des Schutzes der Küsten- und Meeresgewässer einfügen. Zu folgenden Aspekten sind Maßnahmen einzufügen:</p> <p>Konsequente Reduzierung der Nährstoffeinträge im Einzugsgebiet der Elbe entsprechend Artikel 1 und 4 der WRRL, um einer Verschlechterung der Qualität der Küstengewässer vorzubeugen, den guten Zustand bis 2015 zu erreichen und den internationalen Übereinkommen zum Meeresschutz Rechnung zu tragen. Entsprechend des OSPAR-Abkommens sind in der Meeresumwelt für natürlich anfallende Stoffe Konzentrationen in der Nähe der Hintergrundwerte bis zum Jahr 2020 zu erreichen.</p> <p>Konsequente Reduzierung der Schadstoffeinträge im Einzugsgebiet der Elbe entsprechend Artikel 1 und 4 der WRRL, um einer Verschlechterung der Qualität der Küstengewässer vorzubeugen, den guten Zustand bis 2015 zu erreichen und den internationalen Übereinkommen zum Meeresschutz Rechnung zu tragen. Entsprechend des OSPAR-Abkommens sind in der Meeresumwelt für anthropogene Stoffe Konzentrationen nahe Null bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Der Eintrag aller relevanten Schadstoffe ist entsprechend zu minimieren bzw. einzustellen („Phasing out“). Die Reduktionsziele der IKSE Elbe (vgl. Schadstoffliste) sind an diese Anforderungen anzupassen.</p>

<sup>24</sup> Die LAWA AG Meer (2007) hat beispielsweise empfohlen, die Stickstoffkonzentration um 33% zu senken.

		<p>Zeitnahe Lösungen für den Umgang mit den Altlasten in den Küstengewässern sowie in weiteren relevanten Gewässern im Einzugsgebiet der Elbe finden und bis spätestens 2012 umsetzen.</p> <p>Verschmutzungen ganzheitlich angehen – auch Lösungen zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeiten und bis spätestens 2012 umsetzen.</p> <p>Fischerei WRRL-verträglich gestalten. Einer Grundschieppnetzfischerei ist wirksam vorbeugen. Die Bewirtschaftung sollte in dem Maße erfolgen, dass kommerzielle Zielfischbestände wieder ein Niveau deutlich oberhalb von biologisch sicheren Grenzen erreichen. Beifänge und Rückwürfe sollten deutlich vermindert werden. Wertvolle benthische Lebensgemeinschaften und Schweinswale sollten besser vor schädlichen Fangtechniken geschützt werden. Die IKSE – Länder sollte auch in den EU-Gremien sich für entsprechende Maßnahmen einsetzen.</p> <p>Ein Konzept zur Verzahnung der WRRL mit dem Integrierten Küstenmanagement, der FFH-Richtlinie, ASCOBANS und des Meeresschutzes (Meeresstrategie richtlinie) ist vorzulegen, um ein ökologisch nachhaltiges Management der Küstengewässer sicher zu stellen und zum Erhalt der Biodiversität beizutragen.</p> <p>Die Meeresschutzgebiete sind wirksam zu schützen, so dass auch die gewässerbezogenen Ziele entsprechend Art. 4.1 c) WRRL bis 2015 erreicht werden können. Das setzt den Ausschluss der industriell-kommerziellen Nutzung voraus.</p>
--	--	--

Tabelle 53: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der FGG Elbe (BWPL)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 7.11, S. 135	Maßnahmen	<p>Vgl. Empfehlungen unter IKSE sowie</p> <p>Fahrrinnenanpassung bis Vogelsand und Verbringung von Baggergut aus Sicht des Gewässerschutzes eine Absage erteilen.</p> <p>Anpassung der FGG Schadstoff-Liste an Erfordernisse des OSPAR-Abkommens notwendig</p>

Tabelle 54: Empfehlungen zu Küstengewässern auf Ebene der FGG Elbe (MP)

Kapitel/ Seite	Inhalt	Änderung
Kap. 3.3., S. 11	Meeresumweltschutz	<p>Vgl. Empfehlungen unter FGG Elbe sowie Darstellung der Maßnahmen für die einzelnen Küstengewässer-Wasserkörper sowie Zeitplan zur Umsetzung der ausstehenden Arbeiten für die gewässerökologische Bewertung aller Küstengewässer-Wasserkörper</p>

## 5 Weitere Aspekte

Mit den weiteren Planungen sind auch folgende offene Punkte zu klären:

Tabelle 55: Weitere Anmerkungen zum BWPL auf Ebene der FGG Elbe

Kapitel/ Seite	Inhalt	Anmerkung
Kap. 3., S. 39	Schutzgebiete	Begründen, warum nur 72 Schutzgebiete für Fische, 1 Schutzgebiet für Muscheln und keines für wirtschaftlich bedeutende aquatische Arten ausgewiesen worden sind.  Bzgl. des Schutzes von Badegewässern ist zu erläutern, wie Maßnahmenplanungen mit der Erstellung der Badegewässerprofile (u.a. zur Vermeidung eines verstärkten Blaualgenwachstums) abgestimmt sind.
Kap. 7, S. 122	Maßnahmen	Erklären, warum zwischen grundlegenden und ergänzenden Maßnahmen nicht „trennscharf“ unterschieden werden kann (z.B. bzgl. Mindestanforderungen und zusätzlicher, förderungswürdiger Anforderungen in der Landwirtschaft)?

Tabelle 56: Weitere Anmerkungen zum Maßnahmenprogramm der FGG Elbe

Kapitel/ Seite	Inhalt	Anmerkung
Anhang A1-2	Klimarelevanz von Maßnahmen	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Schifffahrt, Wasserkraft und Entwässerung (Melioration) sind darauf hin zu prüfen, inwiefern sie die Auswirkungen des Klimawandels im Wasserbereich verstärken.  Klimacheck WRRL - Maßnahmen: Bitte erläutern, warum Maßnahmen zur Auenentwicklung/ Quervernetzung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung keinen relevanten Beitrag zur Anpassung des Wasserhaushalts an den Klimawandel leisten.
Anhang A 2-1	Grundlegende Maßnahmen (Bund)	Es fehlen aktuelle Berichte bzw. Informationen zur Umsetzung diverser Richtlinien (z.B. Grundwasser-, Fischgewässer-, Nitrat-, Vogelschutzrichtlinie).

## 6 Beitragende / Kontakt

### Handlungsempfehlungen für das gesamte Flussgebiet

Iris Brunar & Dr. Ernst Paul Dörfler  
BUND Elbeprojekt  
Humperdinckstr. 28  
06844 Dessau  
Tel: +49 - (0)340 - 850 7978  
Fax: +49 - (0)340 - 791 1868  
Mobil: +49 - (0) 178 - 163 0204  
[www.elbeinsel.de](http://www.elbeinsel.de)

Stephan Gunkel & Christian Schweer  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland (BUND) Bundesgeschäftsstelle  
Am Kölnischen Park 1  
D-10179 Berlin  
Tel: ++49 (0)30-275-86-465  
Fax: ++49 (0)30-275-86-440  
Mobil: 0160-4420070  
Mail: [stephan.gunkel@bund.net](mailto:stephan.gunkel@bund.net)  
[www.bund.net/wasser](http://www.bund.net/wasser)

### Elbestrom

Iris Brunar & Dr. Ernst Paul Dörfler (Mittlere  
und obere Elbe)  
BUND Elbe Projekt (Adresse siehe oben)

Prof. Dr. Volker Lüderitz & Christian Kunz  
(Altarmabindung Magdeburg)  
BUND Sachsen-Anhalt (Adresse siehe oben)

Christian Damm (Rückdeichungsprojekt  
Lenzen)  
Burgstr. 3  
19309 Lenzen (Elbe)  
038792-507820  
Mail: [deichprojekt@burg-lenzen.de](mailto:deichprojekt@burg-lenzen.de)

Prof. Dr. Volker Lüderitz  
BUND Sachsen-Anhalt e.V.  
Olvenstedter Str. 10  
39108 Magdeburg  
Tel: 0 391 / 56 30 78 0  
Fax: 0 391 / 56 30 78 29  
Mail: [info@bund-sachsen-anhalt.de](mailto:info@bund-sachsen-anhalt.de)

Sebastian Schönauer  
BUND Bundesarbeitskreis Wasser  
Setzbornstraße 38  
63860 Rothenbuch  
[sebastian.schoenauer@bund.net](mailto:sebastian.schoenauer@bund.net)

Jule Ette (Öffentlichkeitsbeteiligung)  
BUND Berlin e.V., Flussbüro  
Crellestr. 35  
10827 Berlin  
Tel: 030-78 79 00-0  
Mail: [kontakt@bund-berlin.de](mailto:kontakt@bund-berlin.de)  
<http://www.flussbuero.de/>

Manfred Braasch (Tideelbe)  
BUND-Landesverband Hamburg e. V.  
Lange Reihe 29, 1. OG  
20099 Hamburg  
Tel.: (040) 600 387 - 0  
Fax: (040) 600 387 - 20  
Mail: [bund.hamburg@bund.net](mailto:bund.hamburg@bund.net)

Walter Feldt (Tideelbe)  
BUND LV Niedersachsen e.V.  
Goebenstraße 3a  
D-30161 Hannover  
Tel: 05 11 / 9 65 69 - 0  
Fax: 05 11 / 66 25 36  
Mail: [BUND.NDS@BUND.net](mailto:BUND.NDS@BUND.net)

## **Mulde**

Dr. Reiner Hofmann & Wolfgang Riether  
BUND Landesverband Sachsen e.V.  
Henriettenstraße 5  
D-09112 Chemnitz  
Tel.: 0371/301477  
Fax: 0371/301478  
Mail: [bund.sachsen@bund.net](mailto:bund.sachsen@bund.net)

## **Saale**

Wolfgang Degelmann (Obere Saale)  
Bund Naturschutz Bayern, Umweltbüro Hof  
Vorstadt 6  
95028 Hof  
Tel: 09281/16306  
Fax: 09281/2371

Dr. Burkhard Vogel (Mittlere Saale)  
BUND Landesverband Thüringen  
Trommsdorfstraße 5  
99084 Erfurt  
Tel: +49 (0361) -5550310  
Fax: 0361-5550319  
Mail: [bund.thueringen@bund.net](mailto:bund.thueringen@bund.net)

Prof. Dr. Volker Lüderitz & Christian Kunz (Untere Saale)  
BUND Sachsen-Anhalt (Adresse siehe oben)

## **Havel & Spree**

Tilman Heuser, Winfried Lücking,  
Manfred Krauss, Herbert Lohner  
und Michael Strecker  
BUND Berlin & BUND Flussbüro  
Crellestr. 35, 10827 Berlin  
Tel: 030-78 79 00-0  
Mail: [kontakt@bund-berlin.de](mailto:kontakt@bund-berlin.de)  
<http://www.flussbuero.de/>

Axel Kruschat & Constantin Jurischka  
BUND Brandenburg  
Landesverband Brandenburg e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 114a, 14467 Potsdam  
Tel.: 0331 - 23700141  
Fax : 0331 - 23700145  
Mail: [bund.brandenburg@bund.net](mailto:bund.brandenburg@bund.net)

Dieter Leupold  
BUND Sachsen-Anhalt e.V.  
Olvenstedter Str. 10  
39108 Magdeburg  
Tel: 0 391 / 56 30 78 0  
Fax: 0 391 / 56 30 78 29  
Mail: [info@bund-sachsen-anhalt.de](mailto:info@bund-sachsen-anhalt.de)

## **Elde**

Corinna Cwielag & Burkhard Roloff  
Bund für Umwelt und Naturschutz  
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 152  
19053 Schwerin  
Tel.: 03 85/52 13 39 - 0  
Fax: 03 85/52 13 39 - 20  
Mail: [bund.mv@bund.net](mailto:bund.mv@bund.net)

### **Ilmenau**

Moritz Busse & Gerd Wach  
Wassernetz Bremen/Niedersachsen  
BUND Landesverband Niedersachsen  
Friends of the Earth Germany  
Goebenstr. 3a, 30161 Hannover  
Postfach 1106, 30011 Hannover  
Tel: 0511 96569-32  
Fax: 0511 662536  
[www.BUND-Niedersachsen.de](http://www.BUND-Niedersachsen.de)  
[www.Wassernetz.org](http://www.Wassernetz.org)

### **Alster**

Wolfram Hammer  
BUND-Landesverband Hamburg e. V.  
Lange Reihe 29, 20099 Hamburg  
Tel.: (040) 600 387 - 0  
Fax: (040) 600 387 - 20  
Mail: [bund.hamburg@bund.net](mailto:bund.hamburg@bund.net)

### **Stör**

Dr. Ina Walenda  
BUND Landesverband Schleswig-Holstein  
Lerchenstr. 22, 24103 Kiel  
Tel.: 0431-66060-0  
Fax: 0431-66060-33  
Mail: [bund-sh@bund-sh.de](mailto:bund-sh@bund-sh.de)

### **Gesamtredaktion**

Stephan Gunkel und Christian Schweer

### **Oste**

Dr. Ludwig Tent  
Edmund Siemers Stiftung  
Schlankreye 67  
20144 Hamburg  
Tel.: ++49 (40) 420 63 98  
Fax: ++49 (40) 420 91 82  
Mail: [siemersstiftung@aol.com](mailto:siemersstiftung@aol.com)

Moritz Busse & Gerd Wach  
Wassernetz Brandenburg (Adresse siehe oben)

### **Küste**

Stefan Menzel  
BUND AK Meer und Küste  
Mühlenfeldstr. 24  
28355 Bremen  
Mail: [stefan.menzel@bund.net](mailto:stefan.menzel@bund.net)

## 7 Quellenverzeichnis

ARGE Elbe (Thomas Gaumert): Überregionale Umweltziele. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit für die Fischfauna in Vorranggewässern.  
[http://fgg-elbe.de/Veranstaltungen/Hamburg/gaumert\\_24-02-2009\\_hamburg.pdf](http://fgg-elbe.de/Veranstaltungen/Hamburg/gaumert_24-02-2009_hamburg.pdf)

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Die europäische Wasserrahmenrichtlinie.  
[http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung\\_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3/index.htm](http://www.wrrl.bayern.de/beteiligung_oeffentlichkeit/anhoerungsverfahren/phase3/index.htm)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg.  
<http://www.hamburg.de/wrrl/>

BUND: Naturverträgliche Fluss- und Gewässerpolitik. Berlin 2009.  
[http://www.flussbuero.de/fileadmin/bund\\_bilder/Publikationen/Flusspolitik\\_BUND.pdf](http://www.flussbuero.de/fileadmin/bund_bilder/Publikationen/Flusspolitik_BUND.pdf)

BUND: Wasserrahmenrichtlinie  
[http://www.bund.net/bundnet/themen\\_und\\_projekte/wasser/wasserrahmenrichtlinie/](http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/wasser/wasserrahmenrichtlinie/)

BUND Hamburg: Die Wiederbelebung der Wandse ist möglich  
[http://bund-hamburg.bund.net/themen\\_projekte/umwelt\\_und\\_naturschutz/forelle\\_2010/die\\_wiederbelebung\\_der\\_wandse\\_ist\\_moeglich/](http://bund-hamburg.bund.net/themen_projekte/umwelt_und_naturschutz/forelle_2010/die_wiederbelebung_der_wandse_ist_moeglich/)

Burg Lenzen: Naturschutzgroßprojekt  
[www.burg-lenzen.de/burg\\_lenzen/naturschutzgrossprojekt.html](http://www.burg-lenzen.de/burg_lenzen/naturschutzgrossprojekt.html)

Deutscher Bundestag: Drucksache 16/9359  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/093/1609359.pdf>

EEB/WWF: Europe's water at the crossroads.  
<http://www.eeb.org/publication/2008/Europe-at-the-Cross-roads-EEB-WWF-brochure.pdf>

EU-Commission: Guidance document n.° 1. Economics and the environment.  
[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework\\_directive/guidance\\_documents/guidancesnos1seconomicss/EN\\_1.0\\_&ta=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/guidance_documents/guidancesnos1seconomicss/EN_1.0_&ta=d)

EU-Commission : Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive (2000/60/EC). Guidance Document on Exemptions to the Environmental Objectives.  
[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework\\_directive/guidance\\_documents/documentn20\\_mars09pdf/EN\\_1.0\\_&ta=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/guidance_documents/documentn20_mars09pdf/EN_1.0_&ta=d)

CIS - Politikintegration der WRRL in die Bereiche Schifffahrt etc.  
Europäische Kommission: Gemeinsame Umsetzungsstrategie für die Wasserrahmenrichtlinie. WRRL und hydromorphologische Belastungen. Positionspapier.  
[http://www.wasserblick.net/servlet/is/44480/Hydromorph\\_Positionspapier\\_de.pdf?command=downloadContent&filename=Hydromorph\\_Positionspapier\\_de.pdf](http://www.wasserblick.net/servlet/is/44480/Hydromorph_Positionspapier_de.pdf?command=downloadContent&filename=Hydromorph_Positionspapier_de.pdf)

EU – Kommission: Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.  
[http://www.arbter.at/pdf/guidance\\_dt.pdf](http://www.arbter.at/pdf/guidance_dt.pdf)

EU-Kommission: Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die WRRL.  
[http://www.wasserblick.net/servlet/is/36927/Leitfaden\\_PublicParticipation\\_de.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden\\_PublicParticipation\\_de.pdf](http://www.wasserblick.net/servlet/is/36927/Leitfaden_PublicParticipation_de.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden_PublicParticipation_de.pdf)

Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe: Homepage  
<http://fgg-elbe.de/joomla/index.php>

FGG Elbe: Entwurf des Bewirtschaftungsplans nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Magdeburg 2008.  
[http://fgg-elbe.de/BPE/BPE\\_Endversion\\_26-11-2008.pdf](http://fgg-elbe.de/BPE/BPE_Endversion_26-11-2008.pdf)

FGG Elbe: Karten des Bewirtschaftungsplanentwurfs. Magdeburg 2008.

FGG Elbe: Tabellen und Dokumentation des Bewirtschaftungsplanentwurfs. Anhang A5-2. Liste der Umweltziele für Oberflächengewässer und Grundwasser. Magdeburg 2008.  
[http://fgg-elbe.de/BPE/Anhang\\_A5-2.pdf](http://fgg-elbe.de/BPE/Anhang_A5-2.pdf)

FGG Elbe: Entwurf des Maßnahmenprogramms. Magdeburg 2008.  
<http://fgg-elbe.de/UB/MNP.pdf>

FGG Elbe: Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper bezogen auf Planungseinheiten  
[http://fgg-elbe.de/UB/Anhang\\_A3-2.pdf](http://fgg-elbe.de/UB/Anhang_A3-2.pdf)

FGG Elbe: Maßnahmen für Grundwasserkörper bezogen auf Koordinierungsräume – Details  
[http://fgg-elbe.de/UB/Anhang\\_A3-4.pdf](http://fgg-elbe.de/UB/Anhang_A3-4.pdf)

FGG Elbe: Umweltbericht gemäß § 14 b des UVPG zum Entwurf des Maßnahmenprogramms gemäß Art. 11 der WRRL für die Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Magdeburg 2008.  
[http://fgg-elbe.de/UB/Umweltbericht\\_SUP\\_Elbe\\_26-11-2008.pdf](http://fgg-elbe.de/UB/Umweltbericht_SUP_Elbe_26-11-2008.pdf)

<http://www.wrrl-kommunal.de/>

[http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser\\_11682.html](http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11682.html)

<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=2325>

<http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/>

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE): Wasserrahmenrichtlinie  
<http://www.ikse-mkol.org/index.php?id=513&L=0>

IKSE: Internationale Flussgebietseinheit Elbe. Bewirtschaftungsplan. Magdeburg 2008. Internet:  
[http://www.ikse-mkol.org/uploads/media/IKSE-Int\\_BewiPlan\\_Entwurf.pdf](http://www.ikse-mkol.org/uploads/media/IKSE-Int_BewiPlan_Entwurf.pdf)

IKSE: Zusammenfassung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum vorläufigen Überblick über die internationale Flussgebietseinheit Elbe festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftsfragen-Anlage (Stellungnahme der Umweltverbände)  
[http://www.ikse-mkol.org/uploads/media/IKSE-KOM21\\_Zusammenfassung\\_Stellungnahmen\\_zu\\_WBFragen.pdf](http://www.ikse-mkol.org/uploads/media/IKSE-KOM21_Zusammenfassung_Stellungnahmen_zu_WBFragen.pdf)

Irmer, Ulrich et al.: Auf dem Weg vom Monitoringprogramm zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm. Vortrag auf der 22. Essener Tagung 2009, 18.- 22.März 2009 in Aachen.

Land Mecklenburg-Vorpommern: Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern.  
<http://www.wrrl-mv.de/>

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein:  
Maßnahmendatenbank Schleswig-Holstein.  
[http://www.umweltdaten.landsh.de/public/wrrl/massnahmen\\_db/md\\_wk\\_rw.php](http://www.umweltdaten.landsh.de/public/wrrl/massnahmen_db/md_wk_rw.php)

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg:  
Die europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im Land Brandenburg  
<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/5lbm1.c.173081.de>

NLWKN: Niedersächsischer Beitrag zum Maßnahmenprogramm Elbe  
[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C51868821_L20.pdf)

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Oktober 2000 zur  
Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der  
Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S.1).

Senatsverwaltung Bereich Umwelt: Europäische Wasserrahmenrichtlinie  
<http://www.berlin.de/sen/umwelt/wasser/wrrl/>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Agenda 21  
[http://www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/de/berlin\\_agenda.shtml](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/agenda21/de/berlin_agenda.shtml)

TNS Emnid: Flüsse und Flussgebiete. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung unter der  
Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 2008.

EU Commission: Common Implementation Strategy for the Water Framework Directive  
(2000/60/EC). Guidance document n.° 12. The role of wetlands in the Water Framework Directive.  
Brussels 2003. (CIS-Wetlands)  
[http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework\\_directive/guidance\\_documents/guidance\\_wetlands/EN\\_1.0\\_&ta=d](http://circa.europa.eu/Public/irc/env/wfd/library?l=/framework_directive/guidance_documents/guidance_wetlands/EN_1.0_&ta=d)

EEB-Bericht zur aktuellen WRRL-Umsetzung (2009)  
[http://assets.panda.org/downloads/what\\_future\\_for\\_eus\\_water\\_full\\_report.pdf](http://assets.panda.org/downloads/what_future_for_eus_water_full_report.pdf)

## Anhang 1 Öffentlichkeitsbeteiligung in den Elbe-Bundesländern im Vergleich

erstellt von Jule Ette, BUND Flussbüro

Tabelle 57: Ländervergleich Beteiligungsmaßnahmen

Länder	Maßnahmen der Beteiligung
<b>Bayern</b>	<p>2003 wurde auf Landesebene das Wasserforum Bayern unter der Leitung des bayrischen UM ins Leben gerufen. Es soll den Dialog zwischen Verbänden und Behörden fördern und dient als zentrales Forum für den Informationsaustausch. Vertreter sind in erster Linie Gewässernutzer und Interessenvertreter. Es bildet den Rahmen für die aktive Beteiligung der Verbände in den Planungsprozess. Darüber hinaus koordiniert es die Zusammenarbeit und berät bei der Umsetzung der WRRL. Die Treffen finden 1-2-mal jährlich statt.</p> <p>Regionalforen Bayern: 2006 wurden für die 10 Planungsräume in Bayern Regionalforen gegründet. Zielgruppe ist die organisierte Öffentlichkeit. Eingeladen werden interessierte Verbände, beteiligte Verwaltungen die das öffentliche Interesse und private Nutzer vertreten → regionale Ansprechpartner. Die wesentliche Aufgabe der regionalen Wasserforen ist es den Informationsfluss zwischen beteiligten Organisationen und der breiten Öffentlichkeit zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die Verständigung über die wesentlichen Inhalte und Fragestellungen der WRRL zuständig, die Planung transparent und nachvollziehbar zu gestalten, die Meinung der Öffentlichkeit zu kommunizieren, Zielkonflikte, Bedenken und Empfehlungen an die verantwortlichen Behörden weiter zu geben. Ziel der regionalen Wasserforen ist die Erarbeitung einer breiten Zustimmung und Unterstützung der Öffentlichkeit. Die erarbeiteten Inhalte aus den regionalen Wasserforen werden von den verantwortlichen Behörden in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Die Wasserforen können jedoch keine verpflichtenden Entscheidungs- und Mitbestimmungsrechte bezüglich der Planung oder ihrer Umsetzung ausüben. Dies obliegt nach wie vor den dafür zuständigen Behörden. Auch hier finden die Sitzungen 1-2-mal jährlich statt.</p>
<b>Berlin</b>	Arbeitsgruppen, bilaterale Treffen, Vorträge und Informationsveranstaltungen bei Verbänden und Institutionen der Industrie, Umwelt, etc. (BWB, IHK, BLN, BUND, WSV ...), eigene Veranstaltungen wie Informationstage und Beteiligungswerkstätten, insbesondere für die interessierte Öffentlichkeit und NRO, Unterrichtung von Politik und Verwaltung (Fraktionen des Abgeordnetenhauses, Umweltausschusssitzungen, Bezirksämter) zur WRRL allgemein und zu Teilaspekten.
<b>Brandenburg</b>	Es gibt drei regionale Gewässerforen und eine Behörden AG (Landesbehörden), Beratungsrunden der Gewässerunterhaltungsverbände / untere Wasserbehörden, Bilaterale Treffen sowie Workshops.
<b>Hamburg</b>	Lenkungsgruppen / Arbeitsgruppen; Behörden übergreifender Arbeitskreis; bilaterale Treffen / Vorträge mit / bei Vertretern der verschiedenen Verbände und Institutionen aus Umwelt, Industrie und Freizeit etc.; Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände / Institutionen; Teilnahme an öffentlichen Umweltausschusssitzungen der Hamburger Bezirksämter, die die „EG-WRRL“ zum Thema haben.

Länder	Maßnahmen der Beteiligung
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<p>Lokale/regionale Ebene: ca. 70 Arbeitskreise unter Federführung der Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur (StÄUN) zur Bewirtschaftungsvorplanung (BVP) unter Einbeziehung von Fachbehörden, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbänden, Naturschutzverbänden, Interessenverbänden usw. sowie ggf. Bürgern und Betroffenen; Defizitanalyse, Entwicklungsziele, Maßnahmenvorschläge; Bekanntgabe der Termine und Ergebnisse u. a. über Forum auf der Internetseite <a href="http://www.Wasserblick.net">www.Wasserblick.net</a>; AK arbeiten konsensorientiert, im Rahmen der Möglichkeiten öffentlicher Informationsveranstaltungen der StÄUN in den Gemeinden. Landesebene:</p> <p>AG Diffuse Nährstoffe in der Allianz Umwelt und Landwirtschaft (Landesbehörden, Landesbauernverband, BUND, Uni Rostock), Moorschutzbeirat, Informationsveranstaltungen (z. B. Informationsveranstaltungen UM/LU, Gewässersymposium LUNG, Vor-träge bei Veranstaltungen Dritter), Begleitende AG mit Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen im BDEW zur wirtschaftlichen Analyse zum Thema „Kostendeckende Wasserpreise“</p>
<b>Niedersachsen</b>	<p>Landesebene: Flussgebietsforen, Beirat Niedersachsen/Bremen, Einrichtung von erweiterten Fachgruppen mit den wesentlichen Wassernutzern u. Fachbehörden: Information über Umsetzungsprozess, gemeinsame Erörterung wesentlicher Umsetzungsschritte.</p> <p>lokale Ebene: Gebietskooperationen (Elbe, Ems, Weser) für den aktiven Planungsprozess. Einrichtung einer WRRL-Informationsbörse speziell zur der Gemeinden. Insbesondere durch die Gebietskooperation wird ein hohes Maß an Öffentlichkeitseinbeziehung gewährleistet.</p>
<b>Sachsen</b>	<p>Landesebene: Beirat WRRL beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur aktiven Beteiligung der Öffentlichkeit. In diesem haben die wichtigsten sächsischen Interessen-gruppen und Verbände die Möglichkeit, den Umsetzungsprozess der europäischen Wasserrahmenrichtlinie mit den verantwortlichen Behörden zu gestalten. Schwerpunktaufgaben: Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und den Behörden bei der Umsetzung der WRRL; Erörterung von Belangen mit überregionaler, landesweiter Bedeutung; Lösung von Konflikten und Vernetzung der Tätigkeiten im Bezug zur Umsetzung der WRRL; Beratung des SMUL beim Vollzug der WRRL. (siehe auch <a href="http://www.umwelt.-sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11922.html">http://www.umwelt.-sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11922.html</a>) Regionale Ebene: Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden in Sachsen drei regionale Gewässerforen (Forum Neiße – Spree - Schwarze Elster, Forum Elbestrom, Forum Mulde - Weiße Elster) eingerichtet. Sie sind eine dauerhafte Einrichtung für den Dialog zwischen Verbänden und Behörden in den jeweiligen Gebieten. In den regelmäßig stattfindenden Foren soll gebietsspezifisch über aktuelle Themen des Umsetzungsprozesses informiert werden und Diskussionen angeregt werden. Die Einteilung der Gewässerforen orientiert sich an den hydrologischen Bearbeitungsgebieten (Flussgebieten). (siehe <a href="http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11737.html">http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_11737.html</a>) Zudem werden bilaterale Treffen zu bestimmten Aspekten (z.B. Gewässerdurchgängigkeit) mit den jeweils Betroffenen zur Absprache kooperativer Strategien durchgeführt.</p>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<p>Landesebene: Gewässerbeirat, Informationsveranstaltungen und zentrale Veranstaltungen (zum Weltwassertag oder Europatag), AG Landwirtschaft, verschiedene Pilotprojekte</p> <p>Regionale Ebene: Gewässerforen</p> <p>Lokale Ebene (flächendeckend): Planungsraumbezogene Gremien bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (Prüfung von Maßnahmenentwürfen und Erarbeitung eigener Maßnahmenvorschläge)</p>

Länder	Maßnahmen der Beteiligung
Schleswig-Holstein	<p>Die drei Flussgebietseinheiten in Schleswig-Holstein sind insgesamt in 34 naturräumlich definierte Bearbeitungsgebiete gegliedert. Hier wirken seit 2002 alle wichtigen auf der lokalen Ebene berufenen Körperschaften und Behörden sowie Interessenverbände und Organisationen (Gemeinden / Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Wasserbehörden, Organisationen des ehrenamtlichen Naturschutzes, der Landwirtschaft und Fischerei) in 34 Arbeitsgruppen in regelmäßigem Sitzungsturnus zusammen. Bei gewässerschutzrelevanten Entscheidungen gilt grundsätzlich das Konsensprinzip. Das Umweltministerium ist formal kein Mitglied der Arbeitsgruppen und hat daher bei Entscheidungen kein Stimmrecht und übernimmt eine beratende und unterstützende Funktion. Die Arbeitsgruppen erhalten alle Dokumente und Ergebnisse des Planungsprozesses, diskutieren Resultate und Methoden und kommunizieren ihre Einwände und Empfehlungen an das Umweltministerium. Alle bisherigen Zwischenschritte der WRRRL einschließlich der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind auf diese Weise mit den Arbeitsgruppen abgestimmt. Insgesamt haben weit über 1000 AG-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus wurde für die drei Flussgebietseinheiten jeweils ein Flussgebietsbeirat eingerichtet, in dem das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium die interessierten Institutionen halbjährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung der WRRRL informiert. Die Umsetzung der WRRRL vor Ort erfolgt in S-H durch die öffentlich-rechtlichen Wasser- und Bodenverbände, daher ist eine kommunale Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgesehen.</p>
Thüringen	<p>Die aktive Beteiligung interessierter Stellen erfolgt auf der Landesebene in Form des Thüringer Gewässerbeirats, der beim TMLNU eingerichtet wurde. In der Region erfolgt die Bürgerbeteiligung über die flussgebietsbezogenen Gewässerforen. Daneben finden auch Gespräche mit Institutionen statt, die nicht unmittelbar in einem der genannten Gremien vertreten sind. In den Schwerpunktgewässern wurden mit den Unterhaltungspflichtigen, zuständigen Behörden und Nutzergruppen Workshops durchgeführt, auf denen die Beteiligten eigene Vorschläge für die Maßnahmenplanung einbringen konnten.</p>

Tabelle 58: Ländervergleich der beteiligten Stakeholder

Länder	Beteiligte Stakeholder
Bayern	Landesebene: Kommunen (3), Industrie (5), Land- und Forstwirtschaft (4), Fischerei (1), Wasserdienstleistung (2), Umwelt- und Naturschutzverbände (2), Gewässerentwicklung, Tourismus (1) und Vertreter aus dem Staatsministerium und Landesamt und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
Berlin	Die Beteiligungsmöglichkeiten sind für jeden offen und werden insbes. bei den Planungsprozessen am konkreten Gewässer rege genutzt. Auf lokaler und regionaler sowie Länderebene sind Vertreter d. Bezirks- und Hauptverwaltungen (z.B. Gewässerunterhaltg.), Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsunternehmen, Umwelt- und Naturschutzverbände, Gewässeranlieger, etc. vertreten.
Brandenburg	Alle Betroffenen bzw. ihre Interessenvertretungen (Umweltverbände zählen zu betroffenen) Landnutzerverbände, Umweltverbände, Industrie- und Handelskammer sowie Wirtschaftsverbände, Dachverbände Sport und Tourismus, Wasserverbände, Landkreise, Dachverband Kommunen, Landesbehörden für Bergbau, für Tourismus, für Verkehr, für Denkmalschutz. Die Umsetzung der Maßnahmentypen aus dem Maßnahmenprogramm in konkrete Einzelvorhaben wird sukzessive im Zusammenhang mit der landesweiten Erarbeitung von ca. 160 Gewässerentwicklungskonzepten vorgenommen. Diese Zwischenebene liegt unterhalb des Regionalen und oberhalb des lokalen. Beteiligt werden betroffene (Landnutzer, Kommunen, Ver- und Entsorger, Umweltverbände, ggf. weitere Interessenverbände). Die ersten GEK sind gegenwärtig in Arbeit.
Hamburg	Es kann sich jeder an dem Planungsprozess beteiligen. In den Beteiligungsmaßnahmen sind Vertreter der verschiedenen Verbände und Institutionen aus Umwelt, Industrie, Freizeit und Landwirtschaft vertreten. Diese Stakeholder werden auf der lokalen, regionalen und Landesebene beteiligt.
Mecklenburg-Vorpommern	Die Arbeitskreise zur Bewirtschaftungsplanung (lokale bzw. regionale Ebene) sind für jedermann offen, auch im Rahmen der Anhörungen waren/sind Stellungnahmen von jedem möglich. Alle kommunalen, Landes- und Bundesbehörden, Gemeinden, Verbände usw. (s. o.) sind grundsätzlich in den Planungsprozess einbezogen. Landkreis, Untere Wasser- und untere Naturschutzbehörde, Landwirte, Waldbesitzer und Bauernverband, Anerkannte Naturschutzverbände, AfRL, Gemeinden, Amt für Landwirtschaft, Wasser- und Bodenverbände, StAUN
Niedersachsen	Ständige Mitglieder der Gebietskooperationen: Landkreise, kreisfreie und große selbständige Städte, Gemeinden, Unterhaltungsverbände, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorger, Industrievertreter, Umweltverbände, NLWKN. Bei Bedarf: Deichverbände, Wasserkraftbetreiber, Wasser- und Schifffahrtsverbände, Landesbergamt, Angel-/Fischereiverbände, Straßenbauverwaltung, Forstanstalt, Sonderverwaltungen. Grundsätzlich kann sich jeder beteiligen. Eine ausdrückliche Beteiligung ist jedoch von den maßgeblichen Wassernutzern gewünscht. In den niedersächsischen Gebietskooperationen sind das vorrangig die Unterhaltungsverbände, die Wasser- und Bodenverbände, die Land- und Forstwirtschaft, die Industrieverbände, die Fischereiverbände, die Deichverbände, die Wasserkraftbetreiber, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, sonstige evtl. betroffene Verwaltungen sowie die Vertreter der Landkreise und Gemeinden. Je nach betrachteter Ebene werden die Ansprechpartner beteiligt. Auf Landesebene wird z.B. der Niedersächsische Landkreistag beteiligt, während auf regionaler Ebene der Landkreis eingebunden ist.

Länder	Beteiligte Stakeholder
Sachsen	<p>Für den Beirat des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (Landesebene) wurden von den wichtigsten Interessengruppen Vertreter benannt (Unternehmen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Regionalplanung, Naturschutz, Wasserwirtschaftliche Fachvereinigung, Umweltbildung, Landschaftspflege, Fischerei ...).</p> <p>Die Gewässerforen (regional) sind öffentlich. Jeder kann sich bei der Bewirtschaftungsplanung auf dieser regionalen Ebene einbringen. Auf lokaler Ebene wird bei weitergehender Detaillierung der Bewirtschaftungsplanung eine aktive Beteiligung der Stakeholder vorgesehen. Über das Anhörungsverfahren nach Art. 14 WRRL kann sich jedermann in die Bewirtschaftungsplanung einbringen.</p>
Sachsen-Anhalt	<p>Landesebene und Regionale Ebene: Beteiligung der wichtigsten landesweit organisierten Spitzenverbände, der Umwelt- und Naturschutzverbände, Interessenvertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Fischereiwirtschaft, der Unterhaltungspflichtigen, der Träger der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Lokale Ebene:</p> <p>Eine genaue Auflistung der Beteiligten liegt nicht vor.</p>
Schleswig-Holstein	<p>Auf der lokalen Ebene der 34 Bearbeitungsgebiete werden die hauptsächlich betroffenen Selbstverwaltungskörperschaften wie Gemeinden / Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, die Wasserbehörden, die Verbände des ehrenamtlichen Naturschutzes sowie der Landwirtschaft und Fischerei unter Beratung durch das Ministerium beteiligt. Hinzu kommen in einigen Bearbeitungsgebieten Vertreter der Wasserschiffahrtsverwaltung oder der Industrie- und Handelskammer. Insgesamt sind gut 350 Personen von o.g. Verbänden in die Arbeitsgruppen entsandt. In den Beiräten treffen sich die verschiedenen Interessen- und Verbandsvertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz und Vertreter betroffener Behörden. Die ca. 50 Institutionen, die in den Flussgebietsbeiräten vertreten sind, sind im Internet unter <a href="http://www.wasser.sh">www.wasser.sh</a> dokumentiert.</p>
Thüringen	<p>Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Kommunen / Aufgabenträger, Nutzer, Wirtschaft, Fischerei, Raumplanung, Landwirtschaft (konkretere Angaben wurden nicht gemacht)</p>

Tabelle 59: Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung im Ländervergleich

Länder	Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bayern	2003 mit Einrichtung der Gewässerforen
Berlin	Nach Inkrafttreten der WRRL. Planungsprozesse zur Gewässerentwicklung fanden bereits vor Inkrafttreten der WRRL unter aktiver Beteiligung im Sinne der Öffentlichkeit statt (im Sinne der WRRL)
Brandenburg	2005 wurde die aktive Beteiligung gestartet. Ab 2006 wurde die Öffentlichkeit in den Planungsprozess mit einbezogen.
Hamburg	Mit den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und mit der Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess wurde unmittelbar nach Inkrafttreten der WRRL begonnen
Mecklenburg-Vorpommern	Bewirtschaftungsvorplanung mit den Arbeitskreisen begann 2005.
Niedersachsen	Seit Beginn der WRRL im Jahr 2000 wurde die Öffentlichkeit in Niedersachsen über die WRRL informiert. Eine aktive Beteiligung startete mit der Veröffentlichung der Bestandsaufnahme nach Art. 5 im Jahr 2004. Eine Einbeziehung der Öffentlichkeit im den Planungsprozess erfolgte mit der Einrichtung der Gebietskooperation im Jahr 2005.
Sachsen	Die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Mitte 2005 eingerichtet. Seit Inkrafttreten der WRRL wurden mehr als 70 Veranstaltungen zur WRRL angeboten, bzw. von den Experten des SMUL und LfULG mit gestaltet. Bei darüber hinausgehendem Diskussionsbedarf wurden bilaterale Gespräche geführt.
Sachsen-Anhalt	Die Einbeziehung begann Mitte 2004 mit einer Auftaktveranstaltung. Am 29. Oktober 2004 hat sich der Gewässerbeirat konstituiert. Die Gewässerforen wurden in 2005 gegründet. 2007 haben die lokalen Gremien ihre Arbeit aufgenommen.
Schleswig-Holstein	Beiräte und Arbeitsgruppen wurden 2002 eingerichtet und haben den gesamten Umsetzungsprozess (wie unter Punkt „Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben) kontinuierlich begleitet.
Thüringen	Thüringer Gewässerbeirat und Gewässerforen wurden Ende 2003 gegründet, ab diesem Zeitpunkt kontinuierliche Einbeziehung auch der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

Tabelle 60: Ländervergleich Beteiligungsrahmen

Länder	Rahmen der Beteiligung
Bayern	Es wird eine Information und Beteiligung auf allen Umsetzungsebenen gewährleistet (Landesebene → Wasserforen, AG's die in den Foren berichten), (Regionalebene → Foren und AG's in allen Planungsgebieten)
Berlin	Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit sich über die vorgesehenen und durchgeführten Beteiligungsmaßnahmen hinaus aktiv in den Planungsprozess einzubringen. Öffentlichkeitsbeteiligung wird als kontinuierlicher Prozess im Zuge der langwierigen Umsetzung der WRRL gesehen.
Brandenburg	Interessenvertreter und interessierte Einzelpersonen können sich über die bestehenden Beteiligungsmaßnahmen hinaus aktiv in den Planungsprozess einbringen.
Hamburg	Interessenvertreter und interessierte Einzelpersonen haben die Möglichkeit sich auch über die bestehenden Beteiligungsmaßnahmen hinaus aktiv in den Planungsprozess einzubringen (Beteiligung bei der konkreten Umsetzung der geplanten Maßnahmenprogramme und Gewässerentwicklungskonzepte in den (Teil-)einzugsgebieten und auf der Ebene der Wasserkörper)
Mecklenburg-Vorpommern	Interessenvertreter und interessierte Einzelpersonen haben sich in den Planungsprozess eingebracht. Es wird davon ausgegangen, dass sie dies auch bei der Maßnahmenumsetzung weiter tun. Sie können auch selbst Vorhabensträger und Zuwendungsempfänger nach FöRiGeF sein. <i>Fallbezogene ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung über weitere Ämter und direkte Kontakte zu unmittelbar Betroffenen, wie z.B. Landgesellschaft, Ver- und Entsorger, Straßenbauämter, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung</i>
Niedersachsen	Interessenvertreter und private Personen haben grundsätzlich die Möglichkeit sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Die Möglichkeit besteht über die Gebietskooperationen oder aber als Vorhabensträger für die Durchführung von Maßnahmen. Konkrete Begehungen vor Ort (Maßnahmenplanung) werden für Antragsteller durch das NLWKN durchgeführt.
Sachsen	Der Stand der Bewirtschaftungsplanung für die Wasserkörper ist den sächsischen Hintergrunddokumenten zu entnehmen. Die aktive Beteiligung dazu erfolgt über die skizzierten Medien. Bei der Konkretisierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist eine konkrete Beteiligung auf lokaler Ebene vorgesehen. Bei Konzeption und Umsetzung soll ein kooperativer Ansatz verfolgt werden.
Sachsen-Anhalt	Hinweise und Anregungen wurden im Rahmen der lokalen Einbeziehung zusammengetragen und bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Eine Fortführung der Zusammenarbeit ist mit Blick auf die Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung in 2009 geplant.
Schleswig-Holstein	Das beschriebene Beteiligungsmodell soll auch begleitend zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme fortgeführt werden. Dazu werden derzeit die öffentlichrechtlichen Verträge mit den Wasser- und Bodenverbänden fortgeschrieben.
Thüringen	Durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über Pressemitteilungen, Web-Auftritt, Informationsbriefe, aber auch über Gespräche und Veranstaltungen wurde versucht auch diejenigen Interessenvertreter aber auch Einzelpersonen anzusprechen, die nicht Mitglieder in den offiziellen Beteiligungsgremien waren und diese zur Mitarbeit zu animieren. Hieraus resultiert, dass einige weitere Interessenvertreter in die auf der regionalen Ebene tagenden Gewässerforen aufgenommen wurden und der Kreis der Teilnehmer der Workshops in den Schwerpunktgewässern erweitert wurde. Darüber hinaus wurden Vorschläge und Anregungen von Interessenvertretern und Einzelpersonen zu den Planungen bei der Aufstellung der Pläne geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt.

Tabelle 61: Ländervergleich Informationsmedien

Länder	Informationsmedien
Bayern	Regionale Informationsblätter, Faltblätter, Plakate (entleihbar, auf CD + Druckvorlage), Vortrag (ppt-Folien), Info-broschüren u. a. Dokumente, Anhörungsunterlagen
Berlin	Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Amtsblatt für Berlin, Flyer, Broschüren, Internet, E-Mail-Verteiler, Infoschau beim Kongress / Messe Wasser Berlin, Umweltbildungsmaterial (z.B. Computerspiel zur Gestaltung urbaner Gewässer)
Brandenburg	Pressemitteilungen, Veranstaltungsreihen, Flyer und Broschüren
Hamburg	Bisher gibt es als Informationsmedien nur das Internet und Pressemitteilungen. Weitere Kommunikationsmittel sind in Planung. In den Anhörungsunterlagen sind klare Hinweise zu finden, wo die Stellungnahme eingereicht werden soll u. wann die Abgabefrist ist.
Mecklenburg-Vorpommern	Das Internet ist das Hauptinformationsmedium (eigene Website <a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a> ), Informationsmaterialien auf Papier in sehr begrenzten Umfang (Flyer zu konkreten Projekten, Pressemitteilungen in Zeitungen), Nutzung von Infomaterialien FGE Elbe, Oder <i>Für vereinzelte Wasserkörper gibt es sogenannte „Steckbriefe“ in welchen die Maßnahmenprogramme vorgestellt werden.</i>
Niedersachsen	Broschüren, Flyer der Gebietskooperationen und des NLWKN, Veröffentlichungen des Umweltministeriums (z.B. Wasserland Niedersachsen), Schriftenreihe des NLWKN zur WRRL z.B. der Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer – Hydromorphologie oder die geplante Broschüre zum Thema Bewirtschaftungsplanung und Maßnahmenprogrammen in Niedersachsen Fernsehberichte im NDR („Wassergeschichten“)
Sachsen	Werbung für Veranstaltungen über Amtsblätter, Internet, E-Mail, schriftliche Einladungen. Allg. Medien der Öffentlichkeitsarbeit: Internet, zielgruppenspezifische Publikationen, Plakate, Informationsblätter, Veranstaltungskalender, E-Mail-Newsletter, Flyer zu konkreten Projekten, Pressemitteilungen und Kommunikation über andere Multiplikatoren (z.B. Verbandszeitschriften, Lehrerfortbildungen)
Sachsen-Anhalt	Flyer, Broschüren, Kindermalheft „Sauberes Wasser für deine Welt“, Posterwanderausstellung, Wissensquiz, verschiedene Aktionen zu Veranstaltungen (Wasserballcup, Wasserturbesteigungen, Tauchturn, Schülermalwettbewerb, Schülerfotowettbewerb, u.s.w), Presseinformationen
Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein hat die Umsetzung der WRRL seit 2000 mit zahlreichen Veranstaltungen, Internetangeboten und Printmedien begleitet. Neben Broschüren, Plakaten, Kinospots, Hinweistafeln und Infobriefen auch mit einem Infomobil, regelmäßigen Presseaktionen sowie Kooperation mit Schulen und Tourismuswirtschaft. <i>Einrichtung eines digitalen Anlagenverzeichnisses. Es enthält Informationen über 32.000 km Gewässer mit 135.000 Anlagen. Die Internetseite ist übersichtlich gestaltet, aber es stehen keine Karten in einem ausreichenden Maßstab zur Verfügung (keine konkretisierenden Hinweise auf die Maßnahmen an Wasserkörpern)</i>
Thüringen	Informationsbriefe zur WRRL, Ausstellung, Fachbroschüren und Veröffentlichungen, Pressemitteilungen, Veranstaltungen im Rahmen der „Aktion Fluss“ ( <a href="http://www.aktionfluss.de">www.aktionfluss.de</a> ) sowie zusätzlich zum Web-Auftritt das Internetportal WasserBlick der BfG, landesweite + flussgebietsbezogene Informationsveranstaltungen. Zusätzlich zu den formellen Anhörungsunterlagen hat das TMLNU den Bericht „Flüsse, Seen, Grundwasser – Anhörung 2009“ erarbeitet. Dieser landesbezogene Bericht stellt wichtige Ergebnisse aus der Bewirtschaftungsplanung der Flussgebiete dar und beschreibt die Umsetzung der EG-WRRL näher. Die Anhörungsunterlagen und der Landesbericht wurden im Internet + auf DVD veröffentlicht und kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Maßstab der Karten ist zu klein (1:25.000). Es gibt Maßnahmenblätter auf welchen die konkreten Maßnahmen aufgeführt werden. Darin werden Aktivitäten zur Beteiligung der Öffentlichkeit aufgezeigt.

Tabelle 62: Ländervergleich Informationsveranstaltungen

Länder	Informationsveranstaltungen
Bayern	Aktionstage (z.B. Donautag), Pilotprojekte
Berlin	Es gibt Informationsveranstaltungen für die breite und interessierte Öffentlichkeit (z.B. 3 Veranstaltungen Tag der Panke). Auf Anfrage werden Veranstaltungen zur Erläuterung der Anhörungsunterlagen angeboten. Die Veranstaltungen finden bei Bedarf statt. Der Veranstaltungsort ist abhängig von Veranstalter bzw. Zielgruppe und sie finden an unterschiedlichen Tagen und Zeiten statt.
Brandenburg	Es gibt keine Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit zur Information über die EG-WRRL oder die Anhörungsunterlagen. Aber es gibt Unterlagen denen jeweils eine Mappe mit Karten, Gewässerlisten und Erläuterungen beigelegt wurden. Auf der Ebene der FGG wurden 3 Informationsveranstaltungen in HH, Magdeburg (für die Bundesländer Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt) und in Dersden durchgeführt.
Hamburg	Hamburg bietet Informationsveranstaltungen für die breite und interessierte Öffentlichkeit und darüber hinaus zur Erläuterung der Anhörungsunterlagen an. Begonnen wurde mit den Veranstaltungen der FGG und danach bei Bedarf. Die Veranstaltungen finden ortsnah meist in Gasthäuser oder öffentlichen Gebäuden statt. Sie finden an allen Wochentagen statt und auch an Wochenenden, meist am späten Nachmittag oder Abend.
Mecklenburg-Vorpommern	Die StÄUN führen im Rahmen ihrer Möglichkeiten öffentliche Informationsveranstaltungen in den Gemeinden durch, auch außerhalb regelmäßiger Dienstzeiten. Landesweit finden im Jahr 1- 2 Informationsveranstaltungen, Gewässersymposien, Fachtagungen usw. mit WRRL-Themen statt, Gastvorträge auf Veranstaltungen Dritter (Verbänden und Institutionen) auf Einladung bzw. auf Anfrage. Öffentliche Info-veranstaltungen zur Erläuterung der WRRL-Anhörungsdokumente sind aus Kapazitätsgründen nicht vorgesehen, einige Interessengruppen (z. B. Städte- und Gemeindetag, Verbände) wurden in thematischen Informationsveranstaltungen informiert. Veranstaltungsorte werden für Zielgruppe gut erreichbar ausgewählt.
Niedersachsen	Veranstaltungen wie z.B. der Wümmetag Aktion der kommunalen Umwelt-Aktion: „Unser Bach hat Zukunft“. Gesucht werden besonders gelungene Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL. Start des Wettbewerbs ist 2010. Informationsveranstaltungen für die breite und interessierte Öffentlichkeit: Flussgebietsforen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz in den niedersächsischen Anteilen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein sowie für die Küsten- und Übergangsgewässer. Diese Veranstaltungen werden jährlich im ersten Quartal angeboten. <i>Es werden Veranstaltungen zur Erläuterung der Anhörungsunterlagen angeboten die jährlich stattfinden. Die Veranstaltungen werden an zentralen und gut erreichbaren Orten organisiert. Sie finden unter der Woche und ganztägig statt.</i>
Sachsen	Veranstaltungen (Gewässertage, Aktionen zum Tag des Wassers, Messestände usw.) <i>Durchführung sogenannter Umweltforen, in welchen fachspezifische Themen besprochen werden (siehe auch <a href="http://www.umwelt-sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_1-1711.html">http://www.umwelt-sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_1-1711.html</a>) Die Gewässertage werden seit dem Jahr 2004 einmal jährlich durchgeführt.</i>
Sachsen-Anhalt	Es gibt Infoveranstaltungen für die breite und interessierte Öffentlichkeit; nach Bedarf werden Veranstaltungen zur Erläuterung der Anhörungsunterlagen angeboten; Gewässerbeirat und Gewässerforen: 1-2 jährlich und auf lokaler Ebene finden die Veranstaltungen nach Bedarf statt. Veranstaltungsorte: Gewässerbeirat und Gewässerforen: Magdeburg / Halle; lokale Ebene: bei Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Veranstaltungen finden an unterschiedlichen Tagen und Uhrzeiten statt.

Länder	Informationsveranstaltungen
Schleswig-Holstein	Alle Umsetzungsschritte der WRRL wurden nicht nur in den genannten Arbeitsgruppen und Beiräten, sondern auch in offenen Veranstaltungen der Akademie für Natur und Umwelt SH der Öffentlichkeit vorgestellt. Darüber hinaus hat die Landesregierung das Anhörungsverfahren und die Anhörungsunterlagen auf Veranstaltungen der beteiligten Verbände vorgestellt. Mit dem Infomobil werden auf etwa einem Dutzend Großveranstaltungen an verschiedenen Orten Schleswig-Holsteins jährlich rund 10.000 Öffentlichkeitskontakte erzielt.
Thüringen	Konkrete Informationsveranstaltungen zur WRRL für die breite und interessierte Öffentlichkeit fanden bisher nicht statt. Die Information dieser Zielgruppe erfolgt über die o. g. Medien. Die Anhörungsunterlagen wurden u. a. auf dem Thüringer Gewässerbeirat sowie auf den Gewässerforen den Mitgliedern umfangreich erläutert. Darüber hinaus wurden im Rahmen einer Tagung des Gemeinde und Städtebundes, auf mehreren Sitzungen verschiedener Kreisbauernverbände sowie den verschiedenen wasserwirtschaftlichen Verbänden (DWA, BWK) die Unterlagen umfangreich <i>erläutert. Die Sitzungen des Thüringer Gewässerbeirats sowie der Gewässerforen finden 2-3mal im Jahr statt, wo stets der aktuelle Planungsstand umfassend erläutert wird. Speziell zur jetzt laufenden Anhörungsphase wurden spezielle, einmalige Termine (Gemeinde- und Städtebund, Kreisbauernverbände, wasserwirtschaftliche Verbände) wahrgenommen. Die Veranstaltungen finden in Erfurt sowie in ganz Thüringen (Kreisbauernverbände) i. d. R. in der Woche vormittags oder ganztägig statt.</i>

Tabelle 63: Zugang zu Hintergrundinformationen / Internetangebot im Vergleich

Länder	Zugang zu Hintergrundinformationen / Internetangebot
Bayern	<p><i>Der Kartendienst ist für Laien schwer zu handeln (1:25.000). Es besteht jedoch die Möglichkeit, wenn man den Maßstab 1:25.000 wählt und dann auf die Codierung der Wasserkörper geht, dass man eine Tabelle mit dem betroffenen Gewässer und den geplanten Maßnahmen bekommt. Eine online Stellungnahme ist möglich. Im Internet sind zahlreiche Informationsunterlagen zu finden, sowohl für die organisierte Öffentlichkeit wie auch für die breite Öffentlichkeit.</i></p> <p><i>Das Internetangebot ist übersichtlich und gut zu bedienen. Zielgruppen sind die Verbandsöffentlichkeit, Teilnehmer der Wasserforen und die Verwaltung. Auf den Seiten sind allgemeine Informationen zur WRRL zu finden, Kartendienste, Dokumentationen zu den Wasserforen, Download Bereich für Kommunikationsmittel und online Formulare für die Stellungnahmen.</i></p>
Berlin	<p>Die Anhörungsdokumente sind im Internet verfügbar und liegen in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz aus. Folgende Kartenebenen werden bereitgestellt: Ebene des Koordinierungsraumes. Es gibt Ortsbegehungen z.B. Begehungen an der Panke.</p> <p><i>Unübersichtliche Internetseite, wenig Informationszugang, man wird häufig direkt weiter geleitet auf die Seite der FGG Elbe, unkonkrete Informationen zu den einzelnen Wasserkörpern. Kein Kartendienst.</i></p>
Brandenburg	<p>Anhörungsunterlagen liegen im Ministerium, im Landesumweltamt und in allen 18 unteren Wasserbehörden aus und im Internet. Die Maßnahmenprogramme enthalten noch keine konkreten Maßnahmen, sondern nur Maßnahmentypen. Die Konkretisierung verlagert sich in den ersten Bewirtschaftungsplan-Zeitraum. Die Karten liegen in den Maßstäben 1:500.000 bis 1:300.000 vor. Folgende Ebenen stehen zur Verfügung: A, B in den Auslegungsunterlagen, B und C im Begleitmaterial. Bisher gibt es noch keine Begehungen. Sie werden aber im Zusammenhang mit der Erarbeitung der GEK stattfinden, wenn die Maßnahmentypen in ihren technischen Durchführungen konkretisiert werden. Unterlagen liegen auch in Landkreisen und kreisfreien Städten aus. Stellungnahmen können dort abgegeben werden. Alle Ämter, Städte und Gemeinden wurden angeschrieben und über das Verfahren informiert.</p> <p><i>Der Kartendienst ist schwer zu bedienen und bezieht sich lediglich auf die Bestandsaufnahme von 2004 und nicht auf die konkreten Maßnahmenplanungen. Die Internetseite ist sehr unübersichtlich und der Zugang zu Informationen ist unzureichend organisiert. Vor allem sind die Informationen sehr unkonkret.</i></p>
Hamburg	<p>Die Anhörungsdokumente sowie Karten und Informationen werden im BSU Hamburg und in allen 7 Bezirksämtern zur Verfügung gestellt sowie zum Download im Internet. Die interessierte und organisierte Öffentlichkeit erhält Informationen über geplante Maßnahmen in den Arbeitsgruppen, Arbeitskreis WRRL, öffentliche Umweltausschusssitzungen der Bezirke und über die lokale Presse. Die Karten werden in unterschiedlichen Maßstäben GIS basiert zur Verfügung gestellt. Es werden alle Kartenebenen (A, B, C) zur Verfügung gestellt. Zudem bietet Hamburg Begehungen vor Ort für die Maßnahmenplanung an.</p> <p><i>Auf der Internetseite sind jedoch nur wenige Informationen zu finden. Es besteht kein Kartendienst. Für Interessierte ist es schwierig sich über vor Ort geplante Maßnahmen zu informieren.</i></p>

Länder	Zugang zu Hintergrundinformationen / Internetangebot
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Anhörungsdokumente stehen im Internet und bei den Auslegungsstellen zur Verfügung (LUNG; StÄUN). Die interessierte und breite Öffentlichkeit kann sich am besten bei den örtlich federführenden StÄUN informieren. Karten und Dokumente werden im LUNG (Güstrow) und bei den StÄUN (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Ueckermünde) ausgelegt. Neben dem für die Anhörungsdokumente vorgeschriebenen Maßstab werden Informationen zur Bewirtschaftungsvorplanung auf kleinmaßstäblichen Karten zur Verfügung gestellt, die gewässerkonkrete Darstellungen enthalten. Die Karten enthalten detaillierte Punkt-, Linien- und Flächeninformationen. Es werden geografische Informationssysteme genutzt. Sämtliche vorhandene kartografische Darstellungen sind für jedermann zur Ansicht offen (Arbeitsmaterial) AK und im Internet <a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a> i. d. R. als pdf. Weitergehende Arbeitsmaterialien können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Maßnahmenbegehungen vor Ort: Ja, im Rahmen der BVP ist das gesamte berichtspflichtige Gewässernetz begangen worden. Daran nahmen neben Behörden und Verbänden bei Bedarf auch andere Interessierte und Betroffene teil.</p> <p><i>Insgesamt ist die Internetseite sehr unübersichtlich gestaltet und es stehen wenige Informationen zur Verfügung. Für eine Übersicht der geplanten Maßnahmen an konkreten Wasserkörpern wird man auf das zentrale Netz <a href="http://wasserblick.de">wasserblick.de</a> weitergeleitet. Hier stehen jedoch nur unübersichtliche Karten in einem nicht ausreichenden Maßstab zur Verfügung.</i></p>
Niedersachsen	<p>Grundsätzlich sind auf der Seite des NLWKN sowie des Niedersächsischen UM nur wenige Informationen zu finden. Es stehen keine Karten zur Verfügung aus denen konkrete Maßnahmen zu ersehen sind. Die Anhörungsdokumente werden im Internet und an den Auslegungsorten (Betriebsstellen des NLWKN, untere Wasserbehörden) zur Verfügung gestellt. Hier können sich alle Interessierten, Behörden, Interessenvertreter sowie die breite Öffentlichkeit interessieren. Die Karten werden in unterschiedlem Maßstab, je nach Betrachtungsraum angeboten. Zur Verfügung stehende Kartenebenen für die FGE Elbe: A-Ebene (international), B-Ebene (national), C-Ebene (niedersachsenbezogen)</p>
Sachsen	<p>Informationsmaterial und Hintergrundinformationen stehen im Internet oder als Druckexemplare bei Landkreisen und im LfULG, sowie als Auslage bei Veranstaltungen zur Verfügung. Die interessierte und organisierte Öffentlichkeit erhält über konkrete Maßnahmen vor Ort Informationen im Rahmen der Gewässerforen, Regionalbehörden oder im bilateralen Gespräch soweit die Informationen hierzu bereits vorliegen (derzeitige Planungsebene Wasserkörper). Der Kartenmaßstab ist frei skalierbar unter der Seite Karten (<a href="http://www.-umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_10950.html">http://www.-umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/wasser_10950.html</a>) Der Kartendienst ist jedoch nur schwer zu bedienen ist allerdings übersichtlich nach den jeweiligen gewünschten Kartenanwendungen gegliedert. Die Karten stehen in den folgenden Ebenen zur Verfügung: Offizielle Anhörungsdokumente (A-, B-Ebene) und sächsische Hintergrunddokumente (C-Ebene). Bei der weiterer Konkretisierung der Maßnahmenplanung ist detailliertere der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen, z.B. im Rahmen von Gewässerschauen.</p>

Länder	Zugang zu Hintergrundinformationen / Internetangebot
Sachsen-Anhalt	<p>Die Anhörungsdokumente im Internet, im Landesverwaltungsamt und in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Karten stehen nicht im Internet zur Verfügung. Die breite und interessierte Öffentlichkeit kann sich über das Internet informieren: Karten und Tabellenwerk zum Gewässer-rahmenkonzept Sachsen-Anhalt mit wasserkörperkonkreter Maßnahmenauflistung (liegt in Landkreisen auch als Broschüre aus); bei Bedarf können Papierexemplare der Dokumente abgerufen werden). Die Karten stehen in den Ebenen A (über Link), B und C zur Verfügung Es gab Ortsbegehungen zur Einstufung der Gewässer. Zukünftig soll es Ortsbegehungen für die Aufstellung der GEP geben.</p> <p><i>Sehr übersichtliche Internetseite mit vielen Informationen. Auf der Seite wird noch einmal ganz eindeutig für die Anhörung geworben. Auch die lokale Ebene wird in den Prozess mit einbezogen. Die Anhörungsunterlagen / Stellungnahmen können per E-Mail eingereicht werden oder an die zuständigen Behörden geschickt werden. Leider stehen keine Karten zur Verfügung, in denen konkrete Maßnahmen an Wasserkörpern beschrieben werden.</i></p>
Schleswig-Holstein	<p>Sämtliche Anhörungsdokumente, Karten und Hintergrundinformationen werden vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein im Internet unter <a href="http://www.wasser.sh">www.wasser.sh</a> zur Verfügung gestellt. Hier besteht auch die Möglichkeit einer direkten Stellungnahme. Zu Planungsebenen, für die Schleswig-Holstein nicht unmittelbar verantwortlich ist (FGG Elbe, IKSE) wird verlinkt. Der Kartenmaßstab entspricht den Druckfassungen. Die formale Auslegung der Anhörungsdokumente erfolgt ergänzend zum Internet-Angebot im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, sowie bei den Unteren Wasserbehörden der Kreise und kreisfreien Städte. In Schleswig-Holstein wurde eine zentrale Maßnahmendatenbank durch die Wasserwirtschaft aufgebaut, um die in den Arbeitsgruppen des Landes geplanten Maßnahmen zu erfassen und für die Berichterstattung zum 1. Maßnahmenprogramm aufzubereiten. Die Maßnahmendatenbank wurde – mit Ausnahme schutzwürdiger Daten – zum Beginn des Anhörungsverfahrens für die breite Öffentlichkeit freigeschaltet (Zugang über <a href="http://www.wasser.sh">www.wasser.sh</a>) und gibt einen Einblick in den Planungsstand für jeden Wasserkörper. (Im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie handelt es sich bei den Inhalten der Maßnahmendatenbank um Hintergrundinformationen. Sie dienen der Erläuterung und sind formal nicht Teil des Maßnahmenprogramms und unterliegen daher auch nicht dem Anhörungsverfahren.) Mit Begehungen von bereits durchgeführten vorgezogenen Maßnahmen in den Bearbeitungsgebieten wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Arbeitsgruppen gewährleistet.</p>
Thüringen	<p>Die Anhörungsunterlagen, einschließlich der Landesbericht Thüringen, liegen zur Einsicht bei den unteren Behörden in den Landratsämtern und den kreisfreien Städten, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie sowie im Thüringer Landesverwaltungsamt aus. Die DVD mit den Anhörungsunterlagen, auf denen zusätzlich der Landesbericht und die detaillierteren Gewässerrahmenpläne enthalten sind, wurden den Thüringer Interessenverbänden, den Kommunen sowie den Abwasserverbänden und Gewässerunterhaltungsverbänden zur Verfügung gestellt. Die breite und interessierte Öffentlichkeit kann die Unterlagen im Internet einsehen oder die DVD über das TMLNU beziehen. Die konkret vor Ort geplanten Maßnahmen u. a. im Bereich Landwirtschaft, Gewässerstruktur / Durchgängigkeit und Abwasser können zu einem großen Teil aus der DVD (Maßnahmenprogramme sowie die für Thüringen hinterlegten Maßnahmenkarten und Listen) entnommen werden. Konkretere Informationen können über die TLUG erfragt werden. Die verwendeten Kartenmaßstäbe sind unterschiedlich und variieren von 1:25.000 (Gewässerrahmenpläne) bis zu 1:200.000 (Maßnahmenkarten Landwirtschaft sowie Gewässerstruktur/Durchgängigkeit). Konkrete Begehungen vor Ort werden im Einzelfall und auf Nachfrage angeboten.</p> <p><i>Es gibt Maßnahmenblätter, auf welchen die konkreten Maßnahmen aufgeführt werden. Auf diesen Maßnahmenblättern werden Aktivitäten zur Beteiligung der Öffentlichkeit aufgezeigt.</i></p>

## **Anhang 2**

### **Stellungnahme zu „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“**

Stellungnahme der Umweltverbände zu der Vorlage des Dokumentes „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“

(BUND, ARNIKA, Förderkreis „Rettet die Elbe e.V.“ et al. 22.11.2007)

# Stellungnahme der Umweltverbände zu der Vorlage des Dokumentes „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“

---

22. November 2007

*Bitte beachten Sie auch ergänzend die im Dokument eingefügten Änderungen im Änderungsmodus, die Teil dieser Stellungnahme sind.*

## Allgemeines

**Ziel des Dokumentes „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe“:** für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL) für das Elbegesamtinzugsgebiet soll eine Grundlage angefertigt werden. Da die Verkehre sich nicht auf die Elbe begrenzen, ist es erforderlich die Verkehrsströme im gesamten Flussgebiet Elbe, das heißt einschließlich der schiffbaren Zuflüsse und der Kanäle, darzustellen. Nur so kann die Gesamtsituation bewertet werden. Auf diese Weise wird die Prüfung von Alternativen ermöglicht, wie sie von der EG WRRL gefordert wird.

Das gleiche gilt für den Umschlag in den Häfen des gesamten Flussgebiet der Elbe. Dazu gehört auch der Vergleich der Umschläge zwischen Kanalhäfen im Elbegebiet (Berlin, Magdeburg, Bülstringen und Haldensleben) und den reinen Elbehäfen bzw. Moldau- und Saalehafen (Wittenberge, Aken, Roßlau, Torgau, Riesa, Dresden sowie Prag und Halle). Eine Auswertung von Datenreihen des Statistischen Bundesamtes ergibt, dass über die ganzjährig erreichbaren Kanalhäfen ein Vielfaches an Gütern umgeschlagen wird, als über die Häfen, die nur über die Elbe erreichbar sind. Diese Analyse ist notwendig, soll die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe dargestellt werden.

Aus Sicht der Verbände erfüllt das vorliegende Papier nicht die sachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen, die von einem Dokument der IKSE zum Thema erwartet werden. Das von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erstellte Dokument zeigt keine neutrale und unvoreingenommene Analyse der Schifffahrtsverhältnisse im Elbegebiet, sondern es ist getragen von dem Wunsch, die Situation der Schifffahrt möglichst positiv zu beschreiben. Somit sind unsere inhaltlichen Anmerkungen im Dokument lediglich als den Versuch zu werten, ein Gegengewicht zu dem Eigeninteresse der Wasserstraßenverwaltung zu erzeugen.

## Anmerkungen zu den Kapiteln

### 1. Vorwort

*Laut Gliederung sollte sich das Vorwort mit dem Sinn und Zweck der Darstellung befassen. Folgt man dieser Gliederung muss ein Grossteil des Textes in das Kapitel 2 verschoben werden, da es sich hier um die politischen und rechtlichen Grundlagen handelt. Hier wird der*



Förderkreis  
»Rettet die Elbe« eV



*Diskussionsstand und der Hergang in der AG WFD und der EG ECO, die zu dem Beschluss geführt haben, dieses Dokument zu erstellen, dargelegt.*

***Sinn und Zweck der Darstellung:***

Die Betrachtung und damit die Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe (und in dem gesamten Flussgebiet) ist notwendig geworden, da sich seit der Wiedervereinigung die Nutzung der Wasserstraße Mittlere und Obere Elbe entgegengesetzt zu den offiziellen Prognosen (zum Beispiel im Bundesverkehrswegeplan 1992: Prognose: 12 Mio. t/a) entwickelt hat. Wurden 1989 noch 9,5 Mio. Tonnen über die Elbe transportiert waren es 2006 noch ca. 1 Mio. Gütertonnen.

Dies hat verschiedene, nachvollziehbare Ursachen: Zum einen sind Industrien im Osten Deutschland zusammengebrochen und mit ihnen der Bedarf am Transport von Massengütern. Zum anderen haben seit 1990 die Jahre mit ausgedehnten Niedrigwasserperioden an der Elbe zugenommen, was die Schifffahrt erheblich einschränkt – die Medien berichteten wiederholt und ausführlich darüber.

Die ganzjährige Schiffbarkeit der Mittleren und Oberen Elbe, auch auf einem niedrigen Niveau, wird auch in nassen Jahren kaum mehr erreicht. Baumaßnahmen sollen die ganzjährige Befahrbarkeit der Elbe angeblich herstellen. Doch die Elbe oberhalb von Lauenburg ist nicht nur eine Wasserstraße, sie ist auch der einzige große Strom in Deutschland, der in der Bestandsaufnahme zur WRRL als „Natürlicher Wasserkörper“ ausgewiesen wurde.

Die Nutzung von Gewässern als Wasserstraße verändert diese erheblich und verhindert, dass sie den „guten ökologischen Zustand“ erreichen. Wird die Nutzung noch intensiviert, wird es sogar fraglich, ob ein vom heutigen Zustand ausgehend definiertes „gutes ökologisches Potential“ hergestellt werden kann. Aber die EG-WRRL gebietet ökologische Verbesserungen und Verschlechterungsverbot. Auch in den Berichten 2005 zur Bestandsaufnahme wird als Ursache für die Nichterreichung des guten ökologischen Zustandes vor allem die morphologischen Veränderungen an den Gewässern unter anderem zu Gunsten der Güterschifffahrt angegeben. Damit die Elbe das in der WRRL vorgegebene Ziel, den guten ökologischen Zustand, erreicht, muss bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne besondere Sorgfalt gewährleistet werden. Dazu soll diese Darstellung beitragen.

Zudem ist die Elbe auf ihrem größten Teil einschließlich der Uferzonen durch eine Reihe von FFH-Gebieten und auch als EU-Vogelschutzgebiet (SPA) geschützt und damit insgesamt ein herausragendes Großschutzgebiet von Europäischer Bedeutung.

**Připomínky sdružení Arnika k materiálu „Význam lodní dopravy na Labi“, návrh z dubna 2007**

**Úvod, shrnutí**

Celkově lze říct, že materiál na několika místech automaticky předpokládá dokončení min. dvou velkých a sporných projektů v České republice. S tím nemůžeme souhlasit, protože jejich dokončení je podle našeho názoru v rozporu s ochranou přírody a zdaleka není jisté. Např. vodní dílo Přelouč bylo zastaveno Ministerstvem životního prostředí z důvodů likvidace lokalit ohrožených druhů. V případě projektu splavnění českého dolního Labe, byl projekt také již několikrát zamítnut a nyní předložený projekt je zatím ve fázi procesu EIA.

Zmíněné projekty jsou v přímém rozporu s ochranou přírody a zachování unikátnosti řeky Labe, ale jejich přínos pro vodní dopravu je sporný. Bohužel se v materiálu nebere v úvahu reálná možnost, že vodní díla vůbec postavena nebudou.

Taktéž postrádáme zpracování scénářů klimatických změn, které pravděpodobně způsobí ještě větší nedostatek vody v řece a významně tak ovlivní plavbu. Udržení požadované hladiny tak bude ještě náročnější, ne-li nemožné v případě Německa, kde vodní stavby plánovány nejsou.

## **2. Der Verkehrsweg Elbe**

Quellenangaben und Definitionen: Die internationalen Verpflichtungen sind konkret zu benennen, u. a. auch die Gültigkeit der Beschlüsse des Wiener Kongresses und des Versailler Vertrages bzw. der Elbschiffahrtsakten. Ebenso Quellenangabe und Definition von dem „für die Schifffahrt erforderlichen Zustand“ angeben.

### **2.1 Seeschiffahrtsstraße**

In diesem Kapitel sollte wie für die Binnenschiffahrtsstraße genaue Länge, Breite und Tiefe des Bauwerks beschrieben werden, und von welchen Schiffsgrößen es befahrbar ist. Hierzu gehört auch die Ausdehnung des Hafens. Diese Angaben werden teilweise in Kapitel 3.1 gemacht, gehören jedoch hierhin. Ferner sollte beziffert werden, welchen Anteil die Wasserstraßen und Hafenbecken am Wasserkörper haben, sowohl im Flussgebiet Elbe als auch im Küstengewässer der Deutschen Bucht.

### **2.2 Binnenschiffahrtsstraße**

#### **Deutschland**

Der GIW 89\* ist Teil der politischen Grundlage und Teil des aktuell definierten Unterhaltungszieles. Damit ist eine umfassende Definition (in Kapitel 2 oder 3) für das Verständnis des Unterhaltungsziels erforderlich. Die Fußnote zum GIW 89\* wurde von der EG ECO als unzureichend bewertet und darum wurde eine genaue und ausführlichere Definition und eine allgemein verständliche Erklärung für erforderlich erachtet.

#### ***Wasserstraßenklassen und Schiffstypen:***

Die angeführten Wasserstraßenklassen und Schiffstypen sind nur eine Seite der Medaille. Ebenso muss die real transportierte Menge pro Schiffseinheit benannt werden. Wie sich aus den Daten in Kapitel 5.2 errechnen lässt, laden im Schnitt die Güterschiffe, die auf der Elbe verkehren, weniger als 400 Tonnen. Dies ist seit vielen Jahren so. Die Schiffe auf der Elbe sind nicht ausgelastet, schneiden daher in der Energieeffizienz negativ ab. Die Darstellung, die Schifffahrt sei der „umweltfreundlichste und energiesparsamste Verkehrsträger“, geht an der Realität vorbei.

#### ***Einschränkung der Befahrbarkeit der Elbe:***

Die Wasserstraßenklassen stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Fahrrinntiefe bzw. des Wasserdargebots. Die Befahrbarkeit einer Wasserstraße richtet sich nach ihrer schwächstem Abschnitt. Deshalb sind Aussagen zur Passfähigkeit der einzelnen Elbabschnitte hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit unerlässlich.

Die realen Einschränkungen sind wie für den tschechischen auch für den deutschen Teil konkret zu benennen als Anzahl der Unterschreitungstage der Fahrrinntiefe von 1,60m.

Dem Ziel - 345 Tage im Jahr soll die Fahrrinntiefe von 1,60 /1,50 m zur Verfügung stehen - muss also der derzeitige Zustand gegenübergestellt werden - definiert als Anzahl der Unterschreitungstage, je nach Abschnitt: z.B. Usti bis zur Grenze, Schöna bis Dresden etc. Mit diesen Daten lässt sich die Passfähigkeit der geplanten Baumaßnahmen beurteilen. Ein Hinweis zur realen Befahrbarkeit zur Befahrbarkeit der Wasserstraße Elbe bietet der Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs des Bundesamts für Güterverkehr von Herbst 2007 wonach die Elbe nur selten mehr als 200 Tage im Jahr eine Fahrrinntiefe von 1,60 m gewährleistet.

([http://www.bag.bund.de/cln\\_009/nn\\_46266/SharedDocs/Publikationen/DE/Marktbeobachtung/Sonderberichte/Sonderber\\_SHV\\_2.html](http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46266/SharedDocs/Publikationen/DE/Marktbeobachtung/Sonderberichte/Sonderber_SHV_2.html); Seite 40)

## **Tschechien**

**Formulace:** Labsko-vltavská vodní cesta je od Chvaletic a později od Pardubic (Labe) a Třebenic (Vltava - Slapská přehrada) po Ústí nad Labem plně fungující dopravní systém tvořený 31 plavebními stupni, nezávislý na vnějších přírodních podmínkách (cca 260 km).

**Komentář:** Labe mezi Pardubicemi a Chvaleticemi mělo být splavněno tříkilometrovým kanálem u Přelouče. Tento projekt ale v březnu 2007 nedostal nutnou výjimku ze zákona 114/1992 Sb. o ochraně přírody a krajiny s poukazem, že u projektu nepřevažuje veřejný zájem nad zájmy ochrany přírody – byla by poničena lokalita Slavíkovy ostrovy s kriticky ohroženými druhy. Je tedy nepravděpodobné, že plánovaný úsek Pardubice – Chvaletice bude splavněn a rozhodně jej nelze započítávat do labské vodní cesty.

**Formulace:** Na tuto dobudovanou vodní cestu však navazuje kritický čtyřicetikilometrový úsek Labe od Ústí nad Labem po státní hranice se SRN. Tento úsek je závislý na aktuálním úhrnu srážek, který zásadně znehodnocuje doposud realizovanou infrastrukturu o hodnotě přibližně 150 mld. Kč. V suchých letech je někdy i více jak 200 dní v kalendářním roce, kdy nelze provozovat mezinárodní vodní dopravu za ekonomicky přijatelných podmínek.

**Komentář:** Kritický úsek s nedosahovanou požadovanou splavností nekončí na státní hranici, ale pokračuje až do Magdeburgu, kde se začíná plavební kanál. Na německém území jsou plavební podmínky srovnatelné s úsekem Ústí – státní hranice. Viz komentář níže.

### **3. Der Unterhaltungszustand und die Unterhaltungsaufwendungen des Verkehrsweges Elbe**

#### **3.1 Seeschiffahrtsstraße**

Dass die Unterhaltung eines Bauwerks wie der 120 km langen Seewasserstraße von Hamburg bis Scharhörn plus der Hafenanlagen eine komplexe und bedeutende Aufgabe ist, sieht jeder ein. Allein das Volumen der hier von Menschenhand bewegten Sedimente übertrifft die auf den restlichen 1000 km Elbestrom plus Nebenflüssen und Kanälen anfallenden Unterhaltungsmaßnahmen bei Weitem. Die WSD Nord und die Hamburg Port Authority wissen genau, welche Maßnahmen durchgeführt werden und was diese kosten. Diese Daten müssen hier angegeben werden.

#### **3.2 Binnenschiffahrtsstraße**

Für die Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes ist es unerlässlich Unterhaltungszustand, Unterhaltungsrückstand und Unterhaltungsaufwand verständlich und nachvollziehbar darzulegen:

- Worin bestand konkret das Unterhaltungsdefizit, das behoben werden soll? Wir bitten darum, dass das erwähnte Dokument als Anlage hinzugefügt wird
- Wir bitten um die Ergänzung der Längsschnitte nach dem Hochwasser 2002 und wenn möglich in den Folgejahren zur Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen.
- „Ordnungsgemäßer Abfluss im Mittelwasserbett“: Was bedeutet das? Was beinhaltet diese Aufgabe?

Das Unterhaltungsziel kann nur unter der Voraussetzung, dass die Wasserabflüsse, auf denen der GIW 89\* basiert, erreicht werden. Doch diese Wassermengen sind seit fast 20 Jahren an der Elbe nicht mehr vorhanden wie Auswertungen zu den Fahrrinntiefen der Elbe (basierend auf Datengrundlagen der WSD Ost) und die PIK Studie zeigen (Niedrigwasserstudie des Potsdam Institut für Klimafolgenforschung). Daher ist die genaue Definierung des Unterhaltungsziels erforderlich. Dazu gehört auch die Beschreibung des GIW, die nachgereicht werden muss – siehe Stellungnahme unter 2.2

#### **4. Ausbaumaßnahmen und Investitionen am Verkehrsweg Elbe**

##### **4.1 Seeschifffahrtsstraße**

Richtig ist, dass in den vergangenen zehn Jahren der Anteil der Container-Schiffe von der Größe des Bemessungsschiffes zugenommen hat. Falsch ist die Behauptung, dass sie ihren Konstruktionstiefgang von 14,50 m (in Salzwasser) in Hamburg verstärkt ausnutzen bzw. das wollen. Die von »Rettet die Elbe« eingeklagte Statistik der Schiffsbewegungen und -tiefgänge beweist es (<http://www.rettet-die-elbe.de>).

Die (größten) Schiffe im Ostasiendienst laufen Hamburg als östlichsten Hafen in Europa an, nachdem sie in anderen Häfen einen Teil der Ladung gelöscht haben. Sie verlassen Hamburg nur teilbeladen, weil sie wiederum in den westwärts gelegenen Häfen Fracht aufnehmen, bis sie Europa durch den Suezkanal verlassen. Erst dann erwarten die Reeder die genannte 93%ige Auslastung, die sich auf die Zahl der Containerstellplätze bezieht. Da die Container selten die volle Last von 20 t /TEU tragen, sondern im Hamburger Durchschnitt nur 12 t, wird ein entsprechend geringerer Tiefgang benötigt. Größer konstruierte Schiffe sind deshalb kein Argument, das einen Ausbau der Wasserstraße rechtfertigen würde und im Bewirtschaftungsplan zu berücksichtigen wäre.

##### **4.2 Binnenschifffahrtsstraße**

###### **Deutschland**

Neben den Unterhaltungskosten fallen auch Kosten für die Verwaltung der Wasserstraße Elbe und ggf. für Investitionen an. Diese sollten ebenfalls differenziert im Rahmen der Gesamtkostenbetrachtung dargestellt werden.

###### **Tschechien**

**Formulace:** Klíčovým projektem je zlepšení plavebních podmínek na dolním Labi, který odstraní závislost kritického 40 km úseku před státní hranicí na neovlivnitelném úhrnu srážek. Tento stěžejní infrastrukturní projekt vodní dopravy se objevuje v koncepčních programových dokumentech již od roku 1996 včetně vládních programových prohlášení.

Státní investor Ředitelství vodních cest ČR v souladu s usnesením vlády z března 2005 v této souvislosti připravuje stavbu plavebního stupně v Děčíně. Plavební stupeň zabezpečí stabilní napojení České republiky na síť evropských vodních cest a na navazující námořní přístavy.

**Komentář:** Vybudování plavebního stupně v Děčíně nevyřeší špatné plavební podmínky na celém úseku mezi Ústím nad Labem a státní hranicí. Plavební stupeň Děčín by řešil pouze úsek Labe od státní hranice po Boletice nad Labem. Úsek mezi Ústím a Boleticemi ale stabilně vykazuje ještě horší plavební podmínky než úsek Boletice – státní hranice, a vzduť, způsobené plavebním stupněm Děčín, se již v tomto úseku Labe nijak neprojeví. Nelze tedy tvrdit, že děčínský stupeň vyřeší plavební podmínky na celém 40 km úseku od státní hranice až po střekovský jez.

Není pravda, že děčínský stupeň srovná podmínky s navazujícím úsekem v Německu. Děčínský stupeň by měl zajistit ponor 140 cm (tzn. hloubka 190 cm, marže 50 cm). Navazující úsek do Drážďan je ale upravován pouze na ponor 130 cm (hloubka 150, marže 20 cm). Teprve mezi Drážďany a Magdeburgem je cílem údržby 140 cm. Německý úsek je upravován pouze údržbovými pracemi a vzhledem k dlouhodobým obdobím sucha a pravděpodobnou změnou klimatu je sporné, zda těmito opatřeními je možné dosáhnout k 130 cm ponoru.

**Formulace:** Dalšími prioritními projekty jsou: prodloužení labské vodní cesty do Pardubic (v současné době přerušeno, k dokončení plánovaného prodloužení splavného Labe v délce 24,5 km zbývá posledních 11 km nákladem cca 82,1 mil. €)

**Komentář:** Projekt na výstavbu „Plavebního stupně Přelouč“ je nerealizovatelný a byl s konečnou platností zastaven. V březnu 2007 rozhodl ministr životního prostředí, že neudělí výjimky z ochranných podmínek zvláště chráněných druhů živočichů ve smyslu zákona č. 114/1992 Sb., o ochraně přírody a krajiny, pro zásah do biotopů 30 druhů zvláště chráněných rostlin a živočichů na Slavíkových ostrovech. V červnu 2007 pak byla lokalita Slavíkovy ostrovy zařazena do soustavy Natura 2000. S prodloužením Labské vodní cesty do Pardubic tak není možné počítat

**Formulace:** Klíčovým projektem je zlepšení plavebních podmínek na dolním Labi, který odstraní závislost kritického 40 km úseku před státní hranicí na neovlivnitelném úhrnu srážek. Tento stěžejní infrastrukturní projekt vodní dopravy se objevuje v koncepčních programových dokumentech již od roku 1996 včetně vládních programových prohlášení.

**Komentář:** Nové plavební stupně na dolním toku Labe byly součástí dřívějších koncepcí. To však již neplatí. V programovém prohlášení současné vlády (2006 – 2010) naopak stojí: „*Vláda přizpůsobí záměry zvyšování plavebních parametrů na labské vodní cestě vývoji plavebních parametrů navazující vodní cesty v Německu a bude respektovat požadavky na ochranu přírody, k níž je ČR vázána legislativou Evropské unie.*“ Plavební podmínky v navazujícím německém úseku jsou s tím českým naprosto srovnatelné a cíle údržbových prací pro tento úsek, tedy kýžené ponory, které mají být pracemi dosaženy, jsou dokonce nižší, než na jaké je projektová jez v Děčíně.

Co se týče požadavků na ochranu přírody, k níž je ČR vázána legislativou Evropské unie, zmíněné projekty jsou v rozporu s několika evropskými směrnici na ochranu přírody – Ramsarská a Bernská úmluva, Natura 2000.

## **5. Der Gütertransport auf der Elbe**

### **5.1 s. Kapitel 6**

### **5.2 Binnenschifffahrtsstraße**

Konträr zu der Anmerkung eingangs des Kapitels 5 sind die Datenreihen weder für Tschechien, noch für Deutschland vollständig. Für Deutschland liegen die Daten ab 1991 bei dem Bundesamt für Statistik vor. (Sie werden auf Anfrage gerne zusammengestellt, Tel.: 0611-75 24 32.) Nach Aussagen des Bundesamtes für Statistik liegen auch die Daten vor 1991 vor, in Form von den Statistischen Jahrbüchern der DDR. Die sind im Bundesarchiv zu finden oder auch in den Wasser- und Schifffahrtsämtern.

Bei den Grafiken gehen die Umweltverbände davon aus, dass – wie in der EG ECO abgestimmt – die Darstellung von der deutschen und der tschechischen Seite angepasst werden und die Jahresreihen in der üblichen Form (Jahreszahlen ansteigend von links nach rechts) präsentiert werden.

#### **Deutschland**

Neben den Kanälen und Nebenflüssen der Elbe muss auch für Geestacht und für die Strecke zwischen Magdeburg und Geestacht die Entwicklung des Gütertransports von 1990 bis 2006 dargestellt werden. Ebenso fehlt die Darstellung der Transporte auf der Saale.

#### ***Containerverkehr auf der Elbe***

Die Elbe steht jetzt schon für den Containerverkehr zur Verfügung. Die Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO) hat eine Containerlinie eingerichtet, die zweimal pro Woche verkehrt. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich der Containerverkehr für einen unabhängigen Partikulier nicht lohnt. Sie konnte trotz niedriger Wasserstände 2007 nach Aussagen der SBO planmäßig verkehren. Sogar der 3-lagige Containerverkehr ist jetzt schon auf der Mittleren und Oberen Elbe möglich. Jedoch findet er nicht statt. Die Containerschiffe, die verkehren, sind auch nur selten auf zwei Lagen ausgelastet. Die Nachfrage scheint aber minimal zu sein, ein Bedarf für den Transport von Containern über die Elbe ist nicht erkennbar.

Der Containerumschlag im Hamburgerhafen wächst, jedoch ist der Anteil des Containerumschlages auf das Binnenschiff minimal, wie der Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs des Bundesamtes für Güterverkehr belegt. Nach diesem Bericht werden 2 % der Container (ohne Feederverkehr) auf dem Hinterlandverkehr der Nordseehäfen auf dem Binnenschiff transportiert und davon gehen ca. 1/3 also weniger als 1% über die Elbe. Wir bitten darum, die Grafik auf Seite 33 des Berichts in das IKSE-Dokument einzufügen.

Weiter heißt es in dem Bericht: „Die Binnenschifffahrt stellt unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine wirtschaftliche Alternative für die Zu- und Abfuhr der Container im Hinterland der deutschen Nordseehäfen dar; eine kurzfristige Entlastung der übrigen Verkehrsträger erscheint daher wenig realistisch. Solange die Wasserstraßen im Hinterland nicht mit Großmotorgüterschiffen und dreilagig zu befahren sind, sind Containertransporte kaum wirtschaftlich darstellbar.“ (Seite 53)

Im Gegensatz dazu entwickelt sich der Containerumschlag der SBO-Häfen über die Schiene exponentiell. Um die Bedeutung der Wasserstraße Elbe und die Trends richtig zu erkennen

und Alternativen zu prüfen, sollten auch die Umschläge der Häfen im Flussgebiet Elbe auf Schiene und LKW dargestellt werden.

### ***Erläuterung zu Abbildung 5.2-3:***

Diese Erläuterung ist falsch und muss gestrichen werden. Die Schiffszählungen bei Geestacht und der Stadtstrecke Magdeburg sind nicht vergleichbar. Die Elbe zwischen Geestacht und Magdeburg ist frei fließend und hat stark schwankende Wasserstände.

Dass erheblich mehr über Schleuse Geestacht transportiert wird, deutet nicht auf das Steigerungspotential der frei fließenden, ungestauten Binnenelbe hin, sondern darauf, dass der ganzjährig befahrbare Elbe-Seiten-Kanal mit konstanter Fahrrinntiefe als bessere Alternative zuverlässig planbar und damit die erste Wahl der Verlagerer ist. Erklärung bedarf auch der in dem Dokument nahe gelegte Rückschluss, dass es von Vorteil wäre, Güter vom Elbe-Seiten-Kanal auf die Elbe zu verlegen. Denn die Containerschifffahrt kann ja schon jetzt auf die Elbe ausweichen, wenn der Bedarf dazu bestünde.

### ***Prognosen und Wirklichkeit***

Bei der Planung von Verkehrswegen kann mit Prognosen gearbeitet werden. Die Datenbasis auf der die Prognosen beruhen, sollten transparent dargestellt sein. Um Fehlplanungen zu vermeiden sollten Prognosen der Vergangenheit, die die Grundlage waren, um Maßnahmen zu beschließen, mit den realen Zahlen verglichen werden. Dafür würde sich die Kanalbrücke bei Magdeburg sehr gut eignen.

Abbildung 5.2-4 und 5.2-5: Aus diesen Darstellungen geht nicht hervor, wann die Prognosen erstellt wurden. Die Prognose zur Entwicklung der Ost-West-Verkehre über die Kanalbrücke bei Magdeburg wurde in der Vergangenheit schon herunterkorrigiert. Hier wurde sie einfach nachträglich den Realitäten angepasst, die nichts mehr mit den ursprünglichen Prognosen zu tun haben. Noch 2003, bei der Eröffnung der Trogbrücke wurde von 7 Mio. transportierten Tonnen pro Jahr gesprochen. (Der MDR berichtete am 10.10. 2003: „Aus bislang vier Millionen Tonnen pro Jahr könnten im Jahr 2015 sieben Millionen Tonnen geworden sein.“ Das bedeutet, wenn nun über die Trogbrücke nur 3,8 Mio. Gütertonnen bewegt werden, also nicht mehr als vor ihrem Bau über die Elbe, war der teure Bau nicht wirklich notwendig).

Doch die ursprüngliche Prognose, die ausschlaggebend für die Entscheidung war, 500 Mio. Euro für die Brücke zu investieren, belief sich auf 20 Mio. Tonnen. Diese Prognose sollte hier aufgeführt werden, denn sie belegt den oft sehr optimistischen Ansatz in der Wasserstraßenplanung.

Die hier dargestellten Grafiken sind nur für Eingeweihte lesbar. Zudem stimmt in Abbildung 5.2-4 die Prognose für die Elbe unterhalb Magdeburgs ( $2150 + 1250 = 3400$ ) nicht mit der Prognose im Text (4,6 Mio. t) überein.

### **Tschechien**

**Formulace:** Do roku 1996 probíhala vnitrostátní přeprava energetického uhlí do elektrárny Chvaletice. Po jejím zastavení došlo ke krátkodobému útlumu vnitrostátní přepravy, od roku 2000 se ustálila na stabilní úrovni cca 600 – 700 tis. tun ročně. Přepravovány jsou zejména stavební materiály, výkopky a sutě.

**Komentář:** Z tabulky o vnitrostátní přepravě je patrné, že přeprava uhlí do Chvaletic byla pro vnitrostátní lodní dopravu klíčová. Po jejím zastavení se za nezměněných podmínek lodní doprava už nedostala na původní hodnoty před rokem 1996. Při srovnání s tabulkou dovozu a vývozu, tedy mezinárodní přepravy, už tak dramatický pokles není patrný. Vnitrostátní a

mezinárodní přeprava v některých rocích dokonce vykazuje opačný trend. Např. mezi lety 2000 a 2001 mezinárodní lodní doprava zaznamenala pokles, zatímco vnitrostátní nárůst. Z toho je patrné, že množství přepraveného zboží není ovlivněno zdaleka jenom plavebními podmínkami.

**Formulace:** Konzervativní prognóza ŘVC ČR vycházející z několika podrobných analýz prognózuje pro rok 2015 mezinárodní přepravu v objemu 1,5 mil. tun zboží (což představuje současnou saturovanou poptávku) bez přepravy kontejnerů, do roku 2020 nárůst na 2,0 – 2,5 mil. tun. Po zprovoznění Plavebního stupně Děčín budou vytvořeny podmínky pro provoz kontejnerové linky do ČR, prognóza ŘVC ČR pro rok 2015 je minimálně 21 tis. TEU ročně.

**Komentář:** Eventuálním zprovozněním plavebního stupně v Děčíně budou vytvořeny podmínky (tedy zaručený ponor) pouze na úseku Prostřední Žleb a Boletice. Tento stupeň se nedotkne úseků mezi státní hranicí a Drážďany, resp. Magdeburgem a v druhém směru mezi Boleticemi a Ústím nad Labem. Nelze tedy v žádném případě tvrdit, že děčínský stupeň zaručí provoz kontejnerové linky do ČR.

## 6. Häfen und Güterumschläge an der Elbe

### 6.1 Seehäfen

Richtig ist, dass der Seehafen Hamburg eine bedeutende Aufgabe erfüllt, die Industrie und private Verbraucher vor Ort und im Hinterland mit den von ihnen benötigten Gütern zu versorgen, und die hier produzierten Güter günstig auf den Weltmarkt zu bringen. Falsch ist der von HPA geweckte Eindruck, dass zu diesem Zweck auf einem global gesehen mickrigen Fluss die weltweit größten Schiffe eingesetzt werden müssen. Falsch ist auch, dass, wenn die Güter nicht mit so großen Schiffen, dann mit einer endlosen Kette stinkender lärmender Lkw transportiert werden müssten.

Beispiel: Weil HPA der Kupferhütte Norddeutsche Affinerie keinen dauerhaft sicheren Umschlagplatz in Hamburg für den Rohstoff anbieten wollte, verlegte die NA den Umschlag von 1,3 Mio. t Erzkonzentrat nach Brunsbüttel an der Elbmündung, und von dort wird per Binnenschiff (nicht Lkw!) die Hütte versorgt. HPA reklamiert das Erzkonzentrat trotzdem als hamburgischen Seehafenumschlag. Der Umschlag von Massengütern, die in der Grundstoffindustrie veredelt werden, stagniert auf einem Niveau von 40 Mio. t/Jahr. Das Kaliber der Schiffe hierfür erforderte weder den letzten noch einen künftigen Ausbau der Wasserstraße.

Gewachsen ist in den letzten Jahren der Umschlag von Stückgut in Containern. Beachten muss man dabei, dass 40% des Containerumschlags von Schiff zu Schiff erfolgen, wobei Hamburg nur als Zwischenstation von z.B. China nach Russland dient. Solcherart Umschlag kann auch in Häfen erfolgen, bei denen ein Gewässer nicht in dem Ausmaß geschädigt wird wie die Tideelbe. Im Bewirtschaftungsplan muss deshalb eine Kooperation der deutschen Seehäfen gefordert werden, durch die die Belastungen der Gewässer minimiert werden. Unter diesem Aspekt ist es auch nicht relevant, die Arbeitsplätze in der Hafenwirtschaft an einen bestimmten Hafen zu binden. Die Arbeitsplatzstatistik der HPA ist überhöht, es sind keine neutralen Zahlen. Von daher ist kann diese Statistik nicht zur Bewertung der Schifffahrt im Elbegebiet herangezogen werden.

### 6.2 Binnenhäfen

Fehlende Daten zu den Häfen müssen vervollständigt werden.

Um die Bedeutung der Güterschifffahrt beurteilen zu können, müssen die Umschläge der unterschiedlichen Verkehrsträger – LKW, Schiene und Schiff – aufgeschlüsselt und benannt werden.

Begründung: Die Wasserführung der Elbe ist großen Schwankungen unterlegen. In vielen Jahren kann es an der Elbe zu extremen Niedrigwasserperioden kommen, wo durch die Schifffahrt über mehrere Monate eingeschränkt oder sogar ganz eingestellt wird. Diese Trockenphasen (ebenso wie Eis und Hochwasser) sind nicht vorhersagbar. Daher hat sich die Wirtschaft von der Wasserstrasse Elbe zurückgezogen, denn sie ist ein unzuverlässiger und nicht planbarer Verkehrsträger.

Außerdem fehlen z. T. die Angaben zu den aktuellen und geplanten Unterhaltungs- und Ausbaufwendungen. Des weiteren sollten die Investitionen in die Häfen, die Förderung der Häfen durch EU, Bund und Länder und die Verluste der Häfen – die ja von der öffentlichen Hand getragen werden – und die Kosten-Nutzenanalysen dargestellt werden, um ein umfassendes Bild zu ergeben.

## **Deutschland**

Die Häfen entlang der Mittleren und Oberen Elbe haben sich aus den oben dargestellten Gründen in den letzten Jahren zu Logistikanbietern weiterentwickelt. Sie schlagen immer mehr Güter auf die Schiene um. Sie sind auch in der Lage Transporte während Niedrigwasserzeiten auf die Schiene zu verlagern, wie das Jahr 2006 gezeigt hat. Dieses Jahr war laut Hafenvertretern ein schwieriges Jahr. Es begann mit mehreren Wochen Eisgang, dann Hochwasser auf das ein weiterer Jahrhundertssommer mit typischen, monatelangen extremen Niedrigwasser folgte. Der Umschlag über das Schiff ging in den Häfen der SBO zurück, konnte aber fast komplett von der Schiene aufgefangen werden (Pressemitteilung der SBO vom Januar 2007). Damit wurde der praktische Beweis erbracht, dass es gute Transportalternativen zur Wasserstraße Elbe gibt.

Abbildung 6.2-2: Der Vergleich von 2005, 2006 und 2007 zeigt, dass die Wasserstraße genutzt wird, wenn die Wasserführung und die Witterungsbedingungen es zulassen.

### ***Schwerguttransporte:***

Schwerguttransporte stellen nur ein sehr geringes Aufkommen auf der Elbe dar. Überdies ist die Wasserführung der Elbe für diese Transporte fast immer ausreichend, denn anders als Massen- und Schüttgüter sind die Güter zwar groß, aber insgesamt nicht schwer.

## **7. Entwicklung der gewerblichen Schiffsflotte auf der Elbe**

### **7.1 Seeschiffe**

s. Kapitel 4.1

### **7.2 Binnenschiffe**

Bei der Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe spielt die Schiffsflotte eine ganz wesentliche Rolle. Um eine solide Bewertung zu ermöglichen, ist es erforderlich die Entwicklung der Schiffsflotte seit 1990, das heißt die Anzahl der auf der Elbe und ihren Nebenflüssen verkehrenden Güterschiffe einschließlich der Schubverbände, darzustellen.

Begründung:

Seit der Osterweiterung der EU werden nicht, wie prognostiziert, mehr Güter auf der Elbe transportiert, sondern in manchen Jahren sogar weniger. Tschechischen Binnenschiffern, die die größten Anteil an der Elbeflotte ausmachen, wurde es nun möglich, Rhein und Donau Patent zu erwerben. Da dort die Fahrverhältnisse und auch die Nachfrage sicherer sind, sind viele der tschechischen Partikuliere abgewandert.

***Schiffstypen:***

Auf der Elbe kommen in der Regel speziell angepasste Schiffstypen zum Einsatz, die kleiner als das Europaschiff sind, das nur in Ausnahmefällen verkehrt. Das Großmotorgüterschiff verkehrt nicht auf der Mittleren und Oberen Elbe.

**Abschließende Bemerkungen:**

Nicht beachtet haben die Verfasser die Relation zu anderen See- und Binnenwasserstraßen, die in den Studien im Auftrag Bundesministeriums für Umwelt bzw. des Umweltbundesamts dargelegt werden (Prognos AG und Protrans AG: „Nachhaltigkeitsaspekte der nationalen Seehafenkonzeption“. Basel Juni 2006; Umweltbundesamt G. Gohlisch, S. Naumann, P. Röhke-Habeck: „Bedeutung der Elbe als europäische Wasserstraße“, Berlin Januar 2005), sowie den Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs des Bundesamts für Güterverkehr von Herbst 2007.

## **Anhang 3**

### **Stellungnahme zum IKSE-Dokument zur Schifffahrt**

Stellungnahme des BUND-Elbeprojektes zum IKSE-Dokument „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe innerhalb der Bewirtschaftung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie“ (Dessau, 22.08.2008)



Iris Brunar • Humperdinckstraße 28 • 06844 Dessau

An die

Internationale Kommission zum Schutz  
der Elbe  
Fürstenwallstr. 20

**39104 Magdeburg**

BUND-Elbeprojekt  
Iris Brunar  
Verbandekordinatorin Elbe  
Tel.: 0340-850 7978  
Fax: 0340-791 1868  
Funk: 0178-163 0204

***Stellungnahme des BUND-Elbeprojekts zum IKSE-Dokument „Die***

mail: [i.brunar@gmx.de](mailto:i.brunar@gmx.de)

***Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe innerhalb der Bewirtschaftung***

Internet:  
[www.elbeinsel.de](http://www.elbeinsel.de)

***zur EG-Wasserrahmenrichtlinie“***

22. August 2008

Sehr geehrter Herr Präsident Holzwarth,  
Sehr geehrter Herr Dörr,  
Sehr geehrter Herr Grett,

Seit nunmehr zweieinhalb Jahren bemühen sich die Arbeitsgruppe WFD und die Expertengruppe ECO der IKSE ein Dokument zur Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe zu erstellen. Dieses Dokument sollte bei der Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes genutzt werden, vor allem vor dem Hintergrund, dass die morphologischen Veränderungen an Flüssen zu Gunsten ihrer Befahrbarkeit als Wasserstraßen im Bericht 2005 als einer der Hauptgründe für die Nichterreichung des guten ökologischen Zustandes erkannt und benannt wurden. Ziel und zentraler Auftrag ist es, Datenmaterial über die Nutzung der Elbe als Wasserstraße und der Häfen zusammenzustellen.

Nun soll der endgültige Entwurf in der 27. Beratung der AG WFD zur Abstimmung vorgelegt werden. Wie aus dem Ergebnisvermerk der 26. Beratung der AG WFD hervorgeht, soll sich dieser Entwurf bis auf wenige Ergänzungen kaum von der Vorlage WFD27\_08-07-1 unterscheiden.

Doch bis zum heutigen Tag sind die erforderlichen Daten nicht vollständig (z.B.: Entwicklung der Gütertransporte auf der Elbe von 1990 – 2005 und Umschlagsentwicklung der Häfen für den gleichen Zeitraum). Obwohl der Vertreter der WSD Ost, Herr Thomas Gabriel, in der 3. Beratung der EG ECO verhindert hat, dass eine Studie in Auftrag gegeben wurde und versichert hat, „dass entsprechende Daten bei den jeweiligen Verkehrsministerien der Staaten vorliegen. Die Arbeitsgruppe WFD sollte über die IKSE eine Abfrage der Daten bei den Verkehrsministerien veranlassen“, hat das Bundesverkehrsministerium den Auftrag nicht erfüllt.

Das Verkehrsministerium vermerkt in einem Entwurf des Dokumentes: „Die Datenreihen für die deutsche Seite sind vollständig. Andere sind nicht vorhanden.“ Ein kurzer Anruf beim

Statistischen Bundesamt bestätigt, das die fehlenden Daten vorliegen und zugänglich sind. Die zuständige Behörde liefert also die eigenen amtlichen Daten nicht.

Statt dessen wurde das Dokument mit langen und tendenziösen Kommentaren über fiktive Möglichkeiten von Häfen und der Elbe als Wasserstraße gefüllt. Eine Überprüfung mit der Realität wird dem Leser verwehrt, da ihm die realen Fakten und deren überschaubare Darstellung vorenthalten werden.

In der 26. Beratung der AG WFD wurde beschlossen: *„Im Bericht wird keine Auswertung von Nutzen und Kosten aufgeführt, da bereits in der Vergangenheit unterschiedliche Gutachten mit sehr verschiedenen Ergebnissen erarbeitet wurden und es also nicht möglich ist, Übereinstimmung zu erzielen.“* Doch die wirtschaftliche Bedeutung der Elbe als Wasserstraße wird überproportional aufgebläht; im Dokument wird ständig einseitig bewertet und damit eine Auswertung vorweggenommen bzw. zu beeinflussen versucht. Die gemachten Aussagen sind nicht nachvollziehbar, da die Datengrundlage fehlt.

Inzwischen liegen durch eine Anfrage an die Bundesregierung die Kosten der Bundeswasserstraße Elbe vor, siehe Drs. 16/7818. Sie beliefen sich für 2005 auf 40,6 Mio. Euro und für 2006 auf 36,7 Mio. Euro. Diese Zahlen sind keineswegs strittig und sollten in einem Dokument über die Bedeutung der Bundeswasserstraße Elbe enthalten sein.

Das vorgelegte Dokument ist zudem voller Widersprüche. Frühere amtliche Aussagen kommen nicht mehr vor, dafür werden neue Behauptungen in den Raum gestellt. Hier als Beispiel ein Auszug aus einer Studie der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zur Wirtschaftlichkeit der Elbe als Wasserstraße, Auftraggeber Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg, BAW-Nr.: 00.3.02.10034.00 (2001), Zitat Seite 6:

Durch den Auftraggeber wurden nach Wirtschaftlichkeitskriterien ausgewählte Abladetiefen vorgegeben, deren Über- bzw. Unterschreitung untersucht wurde.

- Abladetiefe  $T_a < 80$  cm                    -> im allgemeinen keine gewerbliche Schifffahrt
- Abladetiefe  $80 < T_a < 140$  cm        -> geringe Zuladung, deshalb unwirtschaftlich
- Abladetiefe  $140 < T_a < 200$  cm       -> Schifffahrt etwa kostendeckend
- Abladetiefe  $200 < T_a < 250$  cm       -> Schifffahrt rentabel
- Abladetiefe  $T_a > 250$  cm                -> ermöglicht eine maximale Abladung

Diese vom Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg vorgegebenen Wirtschaftlichkeitskriterien müssen den real möglichen Abladetiefen bzw. Fahrrinntiefen der Elbe gegenübergestellt werden, um das Potential von Elbe und Häfen einschätzen und mit den realen Gegebenheiten abgleichen zu können. Auch diese Daten liegen im Prinzip vor bzw. können auf unterschiedlichen Wegen mit Hilfe amtlicher Daten ermittelt werden, wie die Anlage beispielhaft für die Elbstrecke E5 zeigt (**Anlage 1**)

Dieser Vergleich zwischen den wirtschaftlichen und logistischen Anforderungen einerseits und den realen Fahrrinntiefen andererseits muss für alle Elbstrecken vorgenommen werden, wobei das schwächste Glied der Kette die Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Elbe limitiert.

Es fehlt weiterhin die kritische Auseinandersetzung mit dem Unterhaltungsziel von 1,60 m unter GLW 89\*, wie es auch in der Vereinbarung des BMVBS gegenüber der Tschechischen

Republik festgehalten und zugesichert wurde. Dabei liegen der Zusage die Wasserstände des Zeitraumes von 1973-1986 zugrunde.

Es fehlen Aussagen, ob dieses 1,60m-Ziel z. B. für den Massenguttransport wirtschaftlich ist und ob es unter den realen Wasserständen der letzten 20 Jahre überhaupt erreichbar ist. Nach unseren hydrologischen Analysen bedeutet die Fahrrinntiefe von 1,60 m unter GLW 89\* nach den aktuellen Wasserständen der letzten 20 Jahre nur noch 1,40 m. **(Anlage 2, wird nachgereicht)** Damit läge die reale Fahrrinntiefe der Elbe nach den WSA-Vorgaben – siehe oben – im unwirtschaftlichen Bereich.

Dieser Sachstand ist seit 1989 die Regel, also schon lange vor dem Hochwasser 2002 waren die 1,60 m an 95% der eisfreien Tage nicht vorhanden. Die durch die Unterhaltungsmaßnahmen angestrebte Wiederherstellung des Zustandes von vor 2002 würde also keineswegs zielführend (1,60 m) sein. Auch in diesem Jahr belegen die realen Fahrrinntiefen der Elbe (seit Anfang Juni), dass die angestrebten 1,60 m Fahrrinntiefe reines Wunschdenken sind, da historische Wasserstände – fernab jeder Realität – zugrunde gelegt werden.

Daraus ist zu schlussfolgern, dass nicht nur die Tschechische Republik durch die deutsche Wasser- und Schifffahrtsverwaltung getäuscht wird. Auch ist der enorme Aufwand für die sog. Unterhaltungsmaßnahmen von insgesamt über 30 Millionen Euro (2004-2010) nicht zielführend, weil bestenfalls eine unwirtschaftliche Abladetiefe von 1,40 m nach Abschluss der so genannten Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Doch weder 1,40 m noch 1,60 m Fahrrinntiefe halten einer Wirtschaftlichkeitsprüfung stand. Dem jüngsten Schreiben der Landesregierung Niedersachsens an das Bundesverkehrsministerium vom August 2008 mit der Forderung nach einem größeren Schiffshebewerk am Elbe-Seitenkanal ist zu entnehmen, dass der auf dem Kanal bisher mögliche Einsatz von Europaschiffen mit 1350 Tonnen Ladung und 2,50 m Tiefgang nicht mehr wirtschaftlich ist. Für das geforderte größere Schiffshebewerk für Großmotorgüterschiffe und Schubverbände veranschlagt die Schifffahrtsbehörde Kosten von bis zu 180 Millionen Euro. **(Anlage 3)** Gleichzeitig plant diese Schifffahrtsbehörde an anderer Stelle für 100 Millionen Euro den Saalekanal für einen angeblich wirtschaftlichen und ganzjährigen Einsatz von Europaschiffen im Saale-Elbe-Verkehr. Damit verstrickt sich diese Behörde wie häufig in Widersprüche.

Die in dem Entwurf zur Bedeutung der Schifffahrt vorgelegte Darstellung der Elbe-Schiffsbewegungen eines Einzeljahres, Seite 14, Abb. 7.2-5, ist mehr verwirrend als informativ zu bezeichnen. Tendenzen sind nicht erkennbar. Erst wenn die vorhandenen Daten der letzten Jahre und Jahrzehnte zusammengestellt und anschaulich aufbereitet sind, können Trends abgelesen werden. Beispielhaft angefügt wurde die Grafik zur Entwicklung der auf der Elbe (Magdeburg) seit 1997 transportierten Tonnen und die Entwicklung der realen Ladungsmengen pro Schiff. **(Anlage 4)**

Um die starke Abhängigkeit der Güterschifffahrt und der Umschlagsmengen von den wechselnden Wasserständen der Elbe zu veranschaulichen, sollte eine vergleichende Darstellung der Umschläge der reinen Elbehäfen mit den Mittellandkanal-Häfen im Einzugsgebiet der Elbe vorgenommen werden. Die beigefügte Grafik zeigt, dass in den Häfen mit MLK-Anschluss, wie Magdeburg, Haldensleben und Bülstringen die Umschlagsmengen um eine ganze Zehnerpotenz über den Umschlagsmengen der reinen Elbehäfen liegen. Die Wirtschaft entscheidet darüber, welcher Verkehrsweg wirtschaftlich nutzbar und welcher unwirtschaftlich ist. **(Anlage 5)**

Am Beispiel der Sächsischen Binnenhäfen kann gezeigt werden, dass der Anteil der Schifffahrt am Containertransport in den letzten Jahren kontinuierlich sinkt, der Anteil der Schiene dagegen exponentiell steigt. **(Anlage 5)**

Die Aussagen über die Häfen und Unternehmen müssen genauer hinterfragt werden, wie zum Beispiel zur Hitzler-Werft in Lauenburg. Hier wird von einer Gefährdung der unternehmerischen Aktivitäten gesprochen im Falle einer Verringerung des Unterhaltungsziels. Doch Fakt ist, dass die Hitzler-Werft in Lauenburg nicht betroffen wäre. Die Elbe befindet sich dort im Staubereich des Wehres Geesthacht.

Sehr geehrte Herren und Damen,  
vollkommen irreführende und falsche Aussagen und Behauptungen wie diese charakterisieren leider das Dokument zur Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe. Die zuständige Behörde und die Lobby der Häfen versuchen die weitere sinnlose und nicht Ziel führende Vertiefung der Elbe auf Kosten des Steuerzahlers und der Natur fortzusetzen. Hier werden mit dem Argument von angeblichen Arbeitsplatzverlusten Ängste geschürt mit Behauptungen, die schlichtweg unhaltbar sind.

Um die Ursachen für den geringen Umschlag und den abnehmenden Transport von Gütern auf der Elbe zu erklären, bedarf es der Darstellung der Befahrbarkeit der Elbe. Beispielhaft legen wir die Grafik zur den Unterschreitungstagen einer Fahrrinntiefe von 1,60 **(Anlage 1)** und zu den Unterschreitungstagen einer Fahrrinntiefe von 2,50 m **(Anlage 6)** der Elbestrecke 5, Saalemündung – Magdeburg, vor. Danach unterschreitet die Elbe seit 1990 auf der überdurchschnittlich gut befahrbaren Strecke E5 an durchschnittlich 95 Tagen pro Jahr die Fahrrinntiefe von 1,60 m. An durchschnittlich 254 Tagen im Jahr wird eine Fahrrinntiefe von 2,50 m (entspricht einer wirtschaftlichen Tiefe) nicht erreicht. Das heißt, rentable Güterschifffahrt ist nur an 30 % der Tage im Jahr möglich.

Diese von den Umweltverbänden vorlegten, durchaus unvollständigen und erweiterungsbedürftigen Fakten zeigen einerseits, was an Informationen und an Daten vorhanden ist und andererseits, dass die gestellte Aufgabe zur Darstellung der Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe bislang kaum ansatzweise erfüllt wurde. Die erforderlichen Zuarbeiten wurden nicht geliefert, vorhandene Daten zurückgehalten oder miserabel aufbereitet und dargestellt.

Als Mitglieder der Expertengruppe ECO stellen wir fest, dass das Ziel, dass sich die IKSE gestellt hat, nicht erreicht wurde. Die jahrelange Arbeit der IKSE wurde von der zuständigen Schifffahrtsbehörde blockiert oder sogar versuchsweise boykottiert. Dieses Verhalten darf von der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe nicht hingenommen werden. An dem Umgang mit der Wasserstraße Elbe wird sich zeigen, ob Deutschland den guten ökologischen Zustand an diesem vielfach geschützten Fluss erreichen wird.

Die Frage, warum Transporte auf der Elbe kaum statt finden, muss beantwortet werden. Das Bundesamt für Güterverkehr hat in seinem Sonderbericht dazu erste Aussagen gemacht. Dieses Defizit muss geklärt werden bevor über die Eignung der Elbe als Wasserstraße geschrieben werden kann.

Das vorliegende Dokument ist in vielen Passagen tendenziös, voller Fehler und der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe nicht würdig. Da das zuständige Ministerium und seine nachgeordneten Behörden nicht fähig sind, die einfachsten Fakten zu liefern, sollte die IKSE einen Auftrag vergeben, um diese Dokumentation fertig zu stellen.

Im Namen der Verbände protestieren wir hiermit entschieden gegen eine Annahme des bisher vorliegenden Entwurfs zur Bedeutung der Binnenschifffahrt auf der Elbe. Es darf nicht weiter hingenommen werden, dass eine einzelne Behörde durch Boykott oder Verweigerungshaltung die ordnungsgemäße Umsetzung der WRRL verhindert.

Die Verbände schlagen in diesem Falle die Einschaltung der zuständigen Bundesminister Sigmar Gabriel und Wolfgang Tiefensee vor, um den Informationsfluss durch Weisungen auf das notwendige Niveau zu heben.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Brunar, BUND, Verbändekoordinatorin Elbe  
Dr. Ernst Paul Dörfler, Leiter BUND-Elbeprojekt

Anlagen:

- Anmerkungen und Beispiele
- Anlagen 1 – 6
- Stellungnahme der Verbände vom November 2007

## **Anhang 4**

### **Anmerkungen zum IKSE-Dokument zur Schifffahrt**

Anmerkungen und Beispiele des BUND-Elbeproyektes „ Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe innerhalb der Bewirtschaftung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (Dessau, 22. August 2008)



## **Anmerkungen und Beispiele des BUND-Elbeprojekts zu „Die Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe innerhalb der Bewirtschaftung zur EG-Wasserrahmenrichtlinie“ (Entwurf Stand 10.7.2008)**

22. August 2008

### **Vorbemerkung**

Auf Grund der Sommerpause konnte das Dokument nicht umfassend durchgearbeitet werden. Diese konkrete Anmerkungen sind exemplarische Beispiele – nicht vollständig - und als Ergänzung zum Anschreiben und die dazugehörigen Anlagen sowie als Ergänzung zu der Stellungnahme der Verbände vom November 2007 zu verstehen.

#### 1. Seite 1, letzter Absatz, Einleitung

„Die Elbe-Wasserstraße ist geeignet bedeutende Wirtschaftsräume mittels umweltfreundlicher und ökonomischer Verkehrsmittel zu verbinden.“

Diese Aussage entbehrt einer nachvollziehbaren Grundlage. Es stellt sich die Frage: Wenn dem so wäre, warum wird die Elbe als Wasserstraße nicht genutzt? Das Bundesamt für Güterverkehr gibt die Antwort:

Die vorherrschenden Fahrwasserverhältnisse der Elbe stehen vor allem einer positiveren Entwicklung der Binnenschiffsverkehre zwischen Hamburg und Tschechien entgegen, die lediglich in sehr geringem Umfang stattfinden. Nur selten können Beförderungen mit Binnenschiffen an mehr als 200 Tagen im Jahr mit einer Abladetiefe von mindestens 1,40 m wirtschaftlich sinnvoll erfolgen. Die natürlichen Rahmenbedingungen sowie der scharfe Wettbewerb zur Eisenbahn veranlasst deutsche und tschechische Binnenschiffsunternehmen zunehmend, der Elbschifffahrt den Rücken zu kehren und Schiffe vom Elbegebiet in andere Wasserstraßengebiete, vorrangig in das Rheingebiet, zu verlagern. (Marktbericht Güterverkehr, Sonderbericht zur Entwicklung des Seehafen-Hinterlandverkehrs, Seite 40 ff., Bundesamt für Güterverkehr, 2007)

#### 2. Seite 1, letzter Absatz, Einleitung

„...muss bei der Festlegung von Bewirtschaftungszielen geprüft werden, ob die nutzbringenden Ziele auf eine andere Weise erreicht werden können, die eine wesentlich bessere Umweltoption darstellt.“

Diese Prüfung wird auf Grund der Unvollständigkeit des Dokuments nicht ermöglicht, wenn nicht die Gütertransporte der drei verschiedenen Verkehrsträger gegenübergestellt und damit verglichen werden können.

#### 3. Seite 4, erster Absatz

„Bei Schubverbänden oder gekuppelten Fahrzeugen können von 3 200 bis 6 400 t transportiert werden.“  
Um nicht die Realität der Bedeutung der Schifffahrt auf der Wasserstraße Elbe zu manipulieren, muss hier auch die reale Auslastung benannt werden. Die liegt im Durchschnitt bei 317 Tonnen pro Schiff.

#### 4. Seite 7, Fussnote zum GIW 89\*

Erwähnung muss finden, dass seit zwanzig Jahren der GIW 89\* nicht mehr erreicht wird. Die dafür notwendigen Wassermengen fehlen. Der Abfluss reicht nach hydrologischen Berechnungen nur noch für eine Fahrrinntiefe von 1,40 Meter Dresden – Geesthacht und 1,30

Meter Grenze – Dresden. Siehe auch 5.

5. Seite 10, vorletzter Absatz zur vom tschechischen Verkehrsministerium geplanten Staustufe bei Decin

„Die Staustufe soll zusammen mit der unterhalb vorgenommenen Vertiefung einen stabilen Anschluss der Tschechischen Republik an das Netz der europäischen Wasserstraßen und die sich anschließenden Seehäfen gewährleisten.“

Hier wird der Eindruck erweckt, dass mit der Fertigstellung des Baus der Staustufe Güterschiffe ganzjährig Hamburg anfahren können. Doch dem ist nicht so. Die Elbe wird nach Erreichung des offiziellen und Tschechien zugesicherten Unterhaltungsziels für 2010 im besten Fall über eine gesicherte Fahrrinne (an 345 Tagen im Jahr) von 1,40 Meter verfügen, nicht über 1,60 Meter. Denn legt man die aktuellen Wasserstände der letzten 20 Jahre zugrunde, ist zu erkennen, dass das Ziel einer Fahrrinntiefe von 1,60 m nicht zu erreichen ist und um ca. 20 Zentimeter verfehlt wird (**Anlage 2, wird nachgereicht**). Das reicht nicht für eine rentable Schifffahrt. Hier werden die Augen vor der Realität der Fahrrinntiefen der deutschen Elbe verschlossen, mit dem Ergebnis, dass ein weiteres Stück Fluss geopfert wird, Steuergelder verschwendet werden ohne einen Nutzen zu erzielen.

Schon in den 1990er Jahren hat die IKSE in einem ihrer Dokumente festgestellt, dass die Wasserabflüsse der Elbe in jenem Jahrzehnt um mehr als 7 % zurückgegangen sind. Dieser Trend hat sich nicht geändert. Schon allein deshalb ist die Zugrundelegung des Zeitraum 1973 – 1986 (GIW89\*) für die Wasserstraßenplanungen an Elbe und Saale als überholt zu betrachten.

6. Seite 12, letzter Absatz

„Neben den klassischen binnenschiffstypischen Transportgütern, wie Schüttgut, Flüssiggut und stückiges Massengut, gewinnt der Containertransport auf der Elbe immer stärker an Bedeutung. Die Gründe dafür sind im Allgemeinen in der beständig ansteigenden Anzahl von Wirtschaftsgütern zu suchen, die per Container transportiert werden. Aber im Wesentlichen liegt die Ursache in den enormen Wachstumsraten beim Containerumschlag des Hamburger Hafens.“

Diese Aussage ist eine Bewertung und sie nur die halbe Wahrheit. Um die Bedeutung des Containertransports auf der Elbe einschätzen zu können, sollte das Verhältnis Container und andere Güter dargestellt werden. Außerdem muss Erwähnung finden, dass mit Hilfe der Sächsischen Binnenhäfen, das heißt mit Hilfe öffentlicher Gelder, eine subventionierte Containerlinie eingerichtet wurde mit zwei Schiffen pro Woche. So eine Maßnahme wäre nicht notwendig, wäre ein Transport von Containern auf der Elbe für die Binnenschiffer rentabel. Das gleiche gilt für Seite 31, letzter Absatz.

Es stellt sich auch hier die Frage, warum werden nicht mehr Container verschifft, wenn die Situation auf der Elbe so wäre, wie im Dokument von der Schifffahrtsbehörde auf Seite 13 beschrieben:

„Schon heute ist ein 2-lagiger Containerverkehr auf der gesamten Elbe durchgängig möglich. Ein 3-lagiger und somit hochwirtschaftlicher Transport stellt bei normalen Wasserstandsverhältnissen ebenfalls kein Problem dar. Lediglich bei hohen Wasserständen kommt es zu Einschränkungen aufgrund teilweise noch zu geringer Durchfahrtshöhen einzelner Elbbrücken.“

Doch auf der Elbe finden überhaupt keine dreilagigen Containertransporte statt, wie auch der Leiter des WSA Magdeburg, Herr Koop, bestätigte. Dieser Widerspruch sollte hier aufgeklärt werden.

7. Seite 14, Grafiken

Die aufgeführten Prognosen sind immer noch nicht die Prognosen, auf deren Basis der Bau der Trogbrücke als Herzstück des Projekt 17 bei Magdeburg beschlossen und als wirtschaftlich bewertet wurde; diese Prognose lag bei 18 Mio. Tonnen pro Jahr. Überdies ist die Grafik unverständlich und unlesbar. (Siehe auch Stellungnahme vom Nov. 2007)

8. Seite 15, Import und Export von Gütern, 1 250 tausend Tonnen für 2005 diese Zahl ist geschätzt. Die richtige Zahl lautet 0,95 Mio. Tonnen, Quelle: Bundesamt für Statistik.

9. Seite 21, erster Absatz, zur geografischen Lage des Hamburger Hafens

„Sie ermöglicht es, den Überseewarenverkehr über die leistungsfähige Seewasserstraße Elbe rund 130 km weit ins Binnenland auszudehnen, ohne die sehr viel kostenintensiveren und die Umwelt belastenden Landtransportmittel in Anspruch nehmen zu müssen.“

Hier werden die erheblichen Umwelt belastenden Auswirkungen der vielfachen Vertiefungen der Unterelbe verschwiegen. Dies ist ein Papier der Internationalen Kommission zum SCHUTZ der Elbe. Eine Darstellung der Sachlage sollte dies ebenfalls beschreiben.

10. Seite 21 und folgende Seiten, Aufstellung der Wirtschaftszweige, Beschreibung der Häfen  
Die Hafenwerbung ist nicht Teil des geplanten Inhalts des Dokuments.

11. Seite 24, erster Absatz

„Die Transporte von z. B. Dampfturbinen aus Görlitz oder von Rotorblättern für Windkraftanlagen sind ... auf die Binnenwasserstraße Elbe als ein wesentliches Element globaler Transportketten angewiesen.“

Und können bis auf wenige Ausnahmetage schon jetzt immer transportiert werden, weil deren Masse unter 100 Tonnen liegt und sich von einem Leertransport vom Tiefgang her nur wenig unterscheidet. Eine weitere Vertiefung oder intensive Instandhaltung ist hier für nicht zwingend notwendig.

12. Seite 26, zweiter Absatz

„Eine Verringerung des Unterhaltungsziels würde die unternehmerischen Aktivitäten am Standort Boizenburg stark gefährden. Dazu wird angemerkt, dass dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch für die Hitzler-Werft in Lauenburg angenommen werden muss.“

Von einer Verringerung des Unterhaltungsziels wäre die Hitzler-Werft in Lauenburg nicht betroffen. Die Elbe ist dort gestaut (Wehr Geestacht). Sehr geehrte Herren und Damen, vollkommen irreführende und falsche Aussagen und Behauptungen wie diese charakterisieren leider das Dokument zur Bedeutung der Schifffahrt auf der Elbe. Die zuständige Behörde und die Lobby der Häfen versucht die weitere sinnlose und nicht Ziel führende Vertiefung der Elbe auf Kosten des Steuerzahlers und der Natur fortzuzusetzen. Hier wird mit dem Argument von angeblichen Arbeitsplatzverlusten Ängste geschürt mit Behauptungen, die schlichtweg unhaltbar sind.

Ähnliches gilt für den touristischen Schiffs- und Bootsverkehr (Seite 26, dritter Absatz). Die Personenschifffahrt ist nur in Ausnahmefällen von Niedrigwasser betroffen. Da Personen nicht so schwer sind wie Güter, belaufen die benötigten Tauchtiefen zwischen 80 und 100 cm. Diese Tiefen sind nur bei extremen Niedrigwassersituationen nicht vorhanden. Baumaßnahmen können das fehlende Wasser nicht ersetzen.

13. Seiten 28 – 31, grafische Darstellungen der Umschläge in den Häfen

Die Säulendiagramme sind nicht proportional auf einander abgestimmt und sind damit irreführend. Der Hafen, der fast nichts umschlägt hat die dicksten Säulen (Seite 31, Hafen Wittenberge, 2006: 6100 Tonnen, das sind sechs Schiffe/Jahr. Zu 98% des Jahres stehen die Hafenkräne still.).

14. Seite 30, letzter Absatz, Hafen Mühlberg

„Geplant ist ein öffentlicher Binnenhafen in Mühlberg (Elbe km 124,5). Umschlagsgüter sind Rotorblätter für Windenergieanlagen (ca. 400 000 Stück) sowie Schüttgüter (100 000 t). Containerumschläge sind hier nicht vorgesehen.“

Hier wird mit unhaltbaren Versprechungen gearbeitet. Fakt ist, dass die Kiesgrube direkt an der Elbe, in der der Hafen entstehen soll, geschlossen wurde. Der Kiestransport auf der Elbe ist seit der Wende eingestellt. Die neue Kiesgrube befindet sich nun ca. 3 – 4 km von dem geplanten Hafenstandort entfernt. Der Kies wird nun in 8 Ganzzügen täglich abtransportiert.

15. Seite 34, erster Absatz

„Der Optimierungsschwerpunkt liegt aber auf der Anpassung der Schifffahrtsbedingungen entlang der Elbe. Diese technische Auslegung der Güterschiffe ermöglicht es, bei günstigen Wasserständen Abladetiefen zu erreichen, die mit anderen Stromgebieten, wie z. B. des Rheins, vergleichbar sind,

gleichzeitig aber einen möglichst durchgängigen Schiffsbetrieb auch in Niedrigwasserperioden ermöglichen.“

a) Hier wird von der „Anpassung“ der Elbe ausgegangen und damit wird suggeriert, dass mit den sog. Unterhaltungsmaßnahmen eine ganzjährige, rentable Schifffahrt auf der Elbe herzustellen ist. Doch das entspricht nicht den Realitäten. Die Elbe hat bei mittlerem Niedrigwasser eine Fahrrinntiefe von rund 1,50 m, der Rhein bei Köln 2,50 m. Da liegt ein ganzer, entscheidender Meter dazwischen.

b) Vergleicht man die Elbe mit dem Rhein sollten auch ein Vergleich der Tragfähigkeit und der Ladungstonnen der Schiffe auf beiden Flüsse verglichen werden. Für den Rhein gilt, dass ab 200 Containern pro Schiff die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Auf der Elbe haben die Containerschiffe meist weniger als 50 Container geladen.

16. Seite 37, letzter Absatz

„Unter wirtschaftlichen Aspekten ist die Schifffahrt auf der Binnenelbe zwar ein kleiner, aber ein nicht zu vernachlässigender Teil der Verkehrsinfrastruktur.“

Über die Mittlere und Obere Elbe werden ca. 1% der Güter der Bundesländer Sachsens, Sachsen-Anhalts und Tschechiens transportiert; weniger als 1% der gesamten Binnenschifftransporte der Bundesrepublik gehen über diesen Fluss. Genauso wie in der wirtschaftlichen Analyse die 1% der Wassernutzung für die Beregnung in der Landwirtschaft vernachlässigt, ist auch die Elbe als Wasserstraße vom wirtschaftlichen Standpunkt vernachlässigbar.